

Enno Georg, Schüler des Göttinger Historikers Percy Ernst Schramm, gibt umfassenden Einblick in einen weithin unbekanntem Aktionsbereich der SS im Staate Hitlers. SS-eigene Wirtschaftsunternehmen entstanden, vor allem auf dem Sektor des Baugewerbes, schon vor 1939 vor allem in Gestalt von Häftlingsbetrieben, d. h. als Nebenwirkung des Konzentrationslager-Systems der SS. Frühzeitig fand Himmlers Bestreben nach Ausweitung der SS-Kompetenzen hier ein neues Betätigungsfeld. Zugleich bot sich dem Reichsführer SS dabei die Möglichkeit, weltanschauliche Lieblingsvorstellungen sowie bestimmte technische Erfindungen und Experimente in eigener Regie zu verwirklichen. Der dann im Krieg anschwellende Konzern der SS-Betriebe, Deutsche Ausrüstungswerke (DAW), Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST) u. a. m., die in die Form privatkapitalistischer GmbHs gekleidet waren, machte das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS schließlich zu einem bedeutenden Faktor der Rüstungswirtschaft. Es zeichnete sich hierbei auch die Unterwanderung der privaten Konkurrenzwirtschaft durch eine letztlich nicht nach Rentabilitäts Gesichtspunkten arbeitende, aufgrund der Staatsklaverei in den Konzentrationslagern von Lohnverpflichtungen unabhängige SS-Monopolwirtschaft ab. Der Verfasser zeigt auch, welche Zukunftsvorstellungen Himmler mit diesem Instrument SS-eigener Wirtschaft verband.

# DIE WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMUNGEN DER SS

SCHRIFTENREIHE  
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE  
NUMMER 7

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte  
herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg  
Redaktion: Martin Broszat

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART

ENNO GEORG

DIE WIRTSCHAFTLICHEN  
UNTERNEHMUNGEN DER SS

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART



# INHALT

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DIENSTGRADE . . . . .	7
VORWORT . . . . .	9
I. DIE ERSTEN WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMUNGEN DER SS . . .	12
1. Die Werkstätten-Betriebe in den frühen Konzentrationslagern . . . . .	12
2. Die Unternehmungen des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS . . . . .	14
A. Nordland-Verlag GmbH . . . . .	15
B. Porzellan-Manufaktur Allach-München GmbH . . . . .	16
C. F. F. Bauer GmbH . . . . .	18
D. Anton Loibl GmbH . . . . .	19
E. Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH, Dachau . . . . .	19
F. Spargemeinschaft-SS . . . . .	20
G. Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenk- mäler e. V. . . . .	21
H. Externsteine-Stiftung . . . . .	23
I. König Heinrich I.-Gedächtnis-Stiftung . . . . .	23
II. DAS WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMT DER SS UND SEINE VORLÄUFER . . . . .	25
1. Die organisatorische Entwicklung . . . . .	25
2. Die einzelnen Amtsgruppen des WVHA . . . . .	33
III. DIE GROSSEN HÄFTLINGSUNTERNEHMUNGEN . . . . .	42
1. Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST) . . . . .	42
A. Die Steinbrüche und Granitwerke der DEST . . . . .	44
B. Die Ziegel-, Kies- und Baustoffwerke der DEST . . . . .	47
C. Organisatorische Leitung und geschäftliche Entwicklung . . . . .	54
D. Umstellung auf Rüstungsproduktion . . . . .	56
2. Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (DAW) . . . . .	58
3. Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH . . . . .	62
4. Gesellschaft für Textil- und Lederwertung GmbH . . . . .	66

IV. DIE AUSBREITUNG DER SS-WIRTSCHAFT WÄHREND DES KRIEGES	70
1. Gründung der Dachgesellschaft „Deutsche Wirtschaftsbetriebe“ DWB	70
2. Der Erwerb von Mineralwasser-, Keramik- und Möbelfirmen im Sude-	
tenland und „Protektorat“ . . . . .	72
3. Die Baustoffwerke in den Ostgebieten . . . . .	83
4. Die Wirtschaftsbetriebe der SS im Generalgouvernement (Ostindu-	
strie GmbH) . . . . .	90
5. Die wirtschaftliche Betätigung der SS in den besetzten russischen Ge-	
bieten . . . . .	99
6. Neue Wirtschaftsunternehmungen im Altreichsgebiet . . . . .	101
V. DER ARBEITSEINSATZ DER HÄFTLINGE . . . . .	107
VI. ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG . . . . .	119
1. Die Amtsgruppe W . . . . .	119
2. Die leitenden Organe und Personen . . . . .	124
VII. FINANZIERUNG UND VERMÖGENSRECHTLICHE STELLUNG DER	
SS-UNTERNEHMUNGEN . . . . .	133
1. Kapitalquellen und Gewinn . . . . .	133
2. Die vermögensrechtlichen Verhältnisse . . . . .	138
SCHLUSSBETRACHTUNG . . . . .	143
PERSONENVERZEICHNIS . . . . .	147
VERZEICHNIS DER FIRMEN, ÄMTER UND INSTITUTIONEN . . . . .	150

## ABKÜRZUNGEN

Affid.	Affidavit (eidesstattliche Erklärung)
AG	Aktiengesellschaft
DAW	Deutsche Ausrüstungswerke GmbH
DEST	Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH
DWB	Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH
eGmbH	eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
e.V.	eingetragener Verein
F. IV	Fall IV (Prozeß gegen Pohl und andere)
GBI	Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
IMT	International Military Tribunal (Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg)
KL	Konzentrationslager (KL war die offizielle Abkürzung. Die im Volksmund entstandene Abkürzung KZ ist erst seit 1945 allgemein üblich geworden.)
NG	NG-Serie der Nürnberger Akten (NG = Nazi Government)
NI	NI-Serie der Nürnberger Akten (NI = Nazi Industry)
NO	NO-Serie der Nürnberger Akten (NO = Nazi Organisation)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Osti	Ostindustrie GmbH
Prot. F. IV	Sitzungsprotokoll des Pohl-Prozesses (Fall IV)
PS	PS-Serie der Nürnberger Akten (PS = Paris Storey)
RFSS	Reichsführer-SS
RKF	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
Vert.-Dok.	Verteidigungs-Dokument
V- und W-Haupt- amt	Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft
WVHA	SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

*Dienstgrade der SS-Führer*

Ustf.	Untersturmführer (entspricht dem Leutnant bei der Wehrmacht)
Ostf.	Obersturmführer (Oberleutnant)
Hstf.	Hauptsturmführer (Hauptmann)
Stbf.	Sturmbannführer (Major)
Ostbf.	Obersturmbannführer (Oberstleutnant)
Staf.	Standartenführer (Oberst)
Of.	Oberführer
Brif.	Brigadeführer (Generalmajor)
Gruf.	Gruppenführer (Generalleutnant)
Ogrf.	Obergruppenführer (General)

## VORWORT

In der historischen Literatur fehlt noch immer eine umfassende Geschichte der SS, welche die Entwicklung dieser nationalsozialistischen Organisation, ihr Wesen und ihre Wirksamkeit in den verschiedensten Bereichen der Partei, des Staates und der Gesellschaft aufgrund der breiten heute vorliegenden Quellenbasis darstellt<sup>1</sup>. Der Gegenstand eines solchen Unternehmens ist so umfassend und vielseitig, die Probleme im einzelnen sind so kompliziert, daß diese Aufgabe wohl erst dann befriedigend gelöst werden kann, wenn einzelne Teilgebiete noch eingehender untersucht worden sind.

In der Aufhellung eines solchen, in der zeitgeschichtlichen Literatur bislang kaum behandelten Bereichs der SS-Aktivität liegt der Sinn der vorliegenden Arbeit, die sich mit den wirtschaftlichen Unternehmungen der SS befaßt. Die Gründung, der Erwerb und die Ausweitung von Handels- und Produktionsbetrieben durch die SS lassen ihre Kompetenz- und Machtexpansion im Gesamtgefüge des Dritten Reiches, unter der man gewöhnlich (nur) die Akkumulation administrativer, exekutiver und politischer Vollmachten versteht, unter einem neuen Aspekt erscheinen. Die Arbeit führt damit zugleich hinein in den historisch noch wenig erforschten Bereich des Wirtschaftslebens im Dritten Reich. Sie wird zu zeigen haben, wie die „bürgerliche“ Sphäre der Privatwirtschaft zwar formell respektiert wurde, tatsächlich aber unterwandert zu werden begann, indem eine totalitäre Herrschaftsorganisation die Normen und Möglichkeiten des Handelsrechts adaptierte.

Unter der ehrgeizigen Führung des „Reichsführers-SS“ Heinrich Himmler hatte sich die aus den „Schutzstaffeln“ der Kampfzeit hervorgegangene SS, die ihrer rechtlichen Stellung nach immer noch eine Gliederung der NSDAP war, praktisch zu einer autonomen Macht neben Partei und Staat entwickelt, die gegen Ende des Krieges die entscheidenden Schlüsselpositionen in der Hand hatte und im Begriffe war, „Staat im Staate“ zu werden. Sie beherrschte die gesamte Polizei (insbesondere die Geheime

---

<sup>1</sup> Die in der „Schriftenreihe des Institutes für wissenschaftliche Politik in Marburg/Lahn“ (herausgegeben von Prof. W. Abendroth) 1956 erschienene Dissertation von Ermenhild *Neusüß-Hunkel*: „Die SS“ hat lediglich gedruckte Quellen ausgewertet und das reichhaltige Dokumentenmaterial der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse unberücksichtigt gelassen. Vom Standpunkt des Historikers aus erscheinen die in dieser „politisch-soziologischen Analyse“ von außen herangetragenen Begriffe und Kategorien oft problematisch und manchmal abwegig. Noch unbefriedigender ist das Buch von Gerald *Reitlinger*: „Die SS, Tragödie einer deutschen Epoche“, 1957 (Titel der englischen Originalausgabe: „The SS, Alibi of a Nation“), das mit seinen vorschnellen Verallgemeinerungen und zahlreichen ungenauen und falschen Angaben wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügen kann.

Staatspolizei), mit der sie durch Personal- und Realunion eng verbunden war; sie verfügte mit dem SD („Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS“) über einen umfassenden politischen Nachrichten- und Abwehrdienst; ihr unterstand die Verwaltung und Bewachung der Konzentrationslager; sie hatte maßgeblichen Einfluß auf die Volkstums- und Siedlungspolitik in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten; sie besaß in der Waffen-SS eine eigene Kampftruppe, die gegen Ende des Krieges etwa 600 000 Mann zählte; sie hatte eine eigene Gerichtsbarkeit, eine eigene Verwaltungsbürokratie, eine eigene Ärzteschaft, eigene Forschungsinstitute, eigene Schulen, eigene Wohnsiedlungen, ein eigenes Bauwesen u.a.m. Mit der äußeren Machtstellung verband sich ideologisch der Anspruch, eine nationalsozialistische rassische Elite, ein „Orden guten Blutes“, eine zur Herrschaft berufene Führungsschicht zu sein.

Innerhalb des Gesamtumkreises der SS-Tätigkeit sind die wirtschaftlichen Unternehmungen wohl am wenigsten bekannt. Die Vorgänge auf diesem Gebiet spielten sich – da sie zum großen Teil mit dem Konzentrationslagerwesen zusammenhängen – weitgehend im verborgenen ab, und die SS tat alles, um sie nicht mehr als nötig publik zu machen. So erklärt es sich, daß nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern selbst ein großer Teil der SS-Angehörigen keine Kenntnis von der Existenz SS-eigener Wirtschaftsunternehmungen hatte. Über das Verhältnis der „Gesamt-SS“ zu ihren Einzelfunktionen, auch zu den Wirtschaftsunternehmen, äußerte sich Himmler in einer Ansprache an das Offizierkorps der Leibstandarte-SS „Adolf Hitler“ am 7. September 1940:

„Denn leben wird diese Waffen-SS nur dann, wenn die Gesamt-SS lebt. Wenn das gesamte Corps wirklich ein Orden ist, der . . . sich darüber klar ist, daß ein Teil ohne den anderen nicht denkbar ist. Ihr seid nicht denkbar ohne die Allgemeine SS, diese ist nicht denkbar ohne Euch. Die Polizei ist nicht denkbar ohne die SS, wir sind aber auch nicht denkbar ohne diese Exekutive des Staates, die in unser[er] Hand ist . . . wir sind nicht denkbar ohne die wirtschaftlichen Unternehmungen. Ein Teil, der Ihnen, den meisten, unbekannt sein muß, weil noch nie darüber gesprochen wurde . . .“<sup>2</sup>

Aus der NS-Zeit gibt es keine Veröffentlichungen über die SS-Wirtschaftsbetriebe, und auch in der nach dem Kriege erschienenen einschlägigen Literatur werden sie – wenn überhaupt – nur am Rande erwähnt.

Umfang und Vielfalt dieser wirtschaftlichen Unternehmungen waren erstaunlich groß. Gegen Ende des Krieges besaß die SS mehr als 40 verschiedene Unternehmungen mit insgesamt etwa 150 Werken und Betrieben. Sie betätigten sich in den verschiedensten Geschäftszweigen (Steine und Erden, Lebensmittel und Getränke, Holz- und Eisenbearbeitung, Land- und Forstwirtschaft, Textil- und Lederverarbeitung, Buch- und Bildverlag u. a. m.). Diese Unternehmen standen alle unter der Dienstaufsicht und Verwaltung des von SS-Obergruppenführer Pohl geleiteten SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) und waren diesem auch organisatorisch und personell eingegliedert. Sie hatten zumeist die rechtliche Form von Han-

<sup>2</sup> Dokument PS-1918 (IMT, XXIX, S. 98 ff.).

delsgesellschaften (GmbH oder AG) und wurden 1940 zu einem großen Konzern (Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH) zusammengeschlossen.

Ein großer Teil der SS-Wirtschaftsbetriebe stand von Anfang an in enger Verbindung mit den Konzentrationslagern. Die Verwendung von Häftlingen als Arbeitskräfte trifft zwar nicht für alle Unternehmen der SS zu, sie gibt aber gerade den größten und wichtigsten Firmen ihr charakteristisches Gepräge. Die Zwangsarbeit der KZ-Häftlinge, die während des Krieges ins Riesenhafte answoll, reichte jedoch andererseits über den engeren Bezirk der SS-Wirtschaftsbetriebe weit hinaus. Sie wird in unserer Darstellung nur im Zusammenhang der Wirtschaftsaktivität der SS, im Hinblick auf die spezifisch wirtschaftlichen Aspekte des Häftlingseinsatzes in ihren Betrieben (und die daraus sich ergebende Akzentverlagerung des gesamten Konzentrationslagerwesens, von einem primär politisch-polizeilichen zu einem Zwangsarbeits-Instrument) behandelt werden können. Dagegen müssen die vielfältigen sozialen und menschlichen Probleme der Häftlingszwangsarbeit besonderer Untersuchung überlassen bleiben.

Wegen ihrer Verbindung mit den Konzentrationslagern waren die SS-Wirtschaftsunternehmen Gegenstand einer langen Auseinandersetzung in dem von März bis November 1947 durchgeführten Prozeß gegen Pohl und seine Mitarbeiter vom WVHA, einem der zwölf Nürnberger Prozesse vor amerikanischen Militärgerichtshöfen. Unter den Angeklagten dieses Prozesses (Fall IV) befanden sich auch die leitenden Männer der SS-Wirtschaft: außer Pohl die früheren SS-Führer G. Lörner, H. Baier, Dr. Volk, K. Mummenthey, Dr. Bobermin, H. Klein und der Wirtschaftsprüfer Dr. Hohberg. In dem umfangreichen Dokumentenmaterial, das im Zusammenhang mit diesem und den anderen Nürnberger Prozessen aus den alliierten Beutearchiven nach Deutschland gelangte, findet sich gerade zum Thema „SS-Wirtschaftsbetriebe“ eine überraschend große Fülle von Material. Die hier vorgelegte Arbeit stützt sich im wesentlichen auf diese (vor allem in den Dokumentenserien NO und NI befindlichen) Nürnberger Dokumente und darüber hinaus auf die Aussagen und eidesstattlichen Erklärungen (Affidavits) der Angeklagten und Zeugen des Pohl-Prozesses. Es handelt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchweg um ungedrucktes Quellenmaterial, das dem Verfasser in der zeitgeschichtlichen Sammlung des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen (die seit November 1958 dem Staatlichen Archivlager Göttingen angegliedert ist) zugänglich war.

Die vorliegende Darstellung ist aus einer Dissertation hervorgegangen, die 1959 bei der Philosophischen Fakultät Göttingen eingereicht wurde. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinem Göttinger Lehrer, Herrn Professor Dr. Percy Ernst Schramm, Herrn Dr. Hans-Günther Seraphim vom Staatlichen Archivlager Göttingen, der diese Untersuchung anregte, und Herrn cand. phil. Werner Präg, der das Register besorgte.

## I.

### DIE ERSTEN WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMUNGEN DER SS

Die Betätigung der SS auf wirtschaftlichem Gebiet ist verschiedenen Ursprungs. Einen Ausgangspunkt bildeten die Werkstätten in den Konzentrationslagern. Ihre Entwicklung steht in engstem Zusammenhang mit dem vom Lager Dachau ausgehenden Prozeß der Übernahme und Vereinheitlichung des Konzentrationslagerwesens durch die SS. Maßgeblichen Einfluß auf die innere Gestaltung der Lager und damit auch auf die Errichtung von Häftlingswerkstätten erhielt, nächst Himmler, in der Anfangszeit vor allem SS-Brigadeführer Theodor Eicke, der als Kommandant von Dachau im Juli 1934 zum „Inspekteur der Wachverbände und Konzentrationslager“ ernannt wurde und in dieser Eigenschaft nach dem Vorbild von Dachau die bisher von SA, Landespolizei oder SS eingerichteten „wilden“ Konzentrationslager in ein allein der SS unterstehendes System brachte.

Neben den frühen Werkstättenbetrieben in den Konzentrationslagern ergab sich ein wirtschaftliches Engagement der SS aus verschiedenen Liebhabereien und primär weltanschaulichen Zielsetzungen Himmlers bzw. der unter seiner Direktive hierfür gebildeten und seinem Persönlichen Stab unterstehenden SS-Einrichtungen. Zwischen diesen u. a. auf dem Gebiet des Verlagswesens und des Kunstgewerbes tätigen Unternehmungen des „Persönlichen Stabes“, die in der Form von Handelsgesellschaften gegründet wurden, und den Werkstätten-Betrieben in den Konzentrationslagern bestand in den ersten Jahren keinerlei Zusammenhang außer dem, daß sie unter der Befehlsbefugnis Himmlers, des Reichsführers-SS, standen. Gemeinsam war diesen ersten Wirtschaftsunternehmungen der SS, daß sie offensichtlich mehr zufällig und aus momentanen Gelegenheiten und Bedürfnissen als aufgrund planvoller und spezifisch wirtschaftlicher Spekulation entstanden waren.

#### *1. Die Werkstätten-Betriebe in den frühen Konzentrationslagern*

In den seit Frühjahr 1933 errichteten Konzentrationslagern hat es von Anfang an Werkstätten gegeben, in denen Häftlinge arbeiteten<sup>4</sup>: Tischlereien, Schlossereien, Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, Bäckereien, Schlächtereien u. a. Diese Werkstätten dienten dem Ausbau und Unterhalt der Lager und der Versorgung ihrer Insassen.

---

<sup>4</sup> Einem Bericht der „Münchener Illustrierten Presse“ vom 16. Juli 1933 („Die Wahrheit über Dachau“) ist zu entnehmen, daß es schon damals im Konzentrationslager Dachau Werkstätten gegeben hat. (Das KL Dachau, das erste deutsche Konzentrationslager, war bereits im März 1933 auf Anordnung Himmlers, der damals Chef der bayerischen politischen Polizei

In den Werkstätten war aber nur ein Teil der Häftlinge beschäftigt, vor allem Handwerker und Facharbeiter. Auch alle anderen Lagerinsassen mußten von Anfang an arbeiten. Schon in der ersten Lagerordnung<sup>5</sup> des KL Dachau<sup>6</sup> vom 29. Mai 1933 heißt es unter § 11: „Die Gefangenen müssen in allen 3 Klassen Arbeitsdienst leisten, dessen Dauer [und] Umfang von dem Kommandeur des Lagers bestimmt wird“<sup>7</sup>. Arbeitsplätze waren außer den Werkstätten jene Einrichtungen, die zum Unterhalt und zur Bewirtschaftung eines Lagers notwendig sind: Küche, Kantine, Magazine, Bekleidungskammer, Effektenkammer, Gerätekammer, Wäscherei, Heizung, Krematorium, Bad, Holzhof, Gärtnerei, Stallungen, Häftlingskrankenbau (Revier), Schreibstuben, Bücherei und die Baustellen (für Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Installateure, Maler usw.). Hinzu kamen die Aufräumungs- und Transportkommandos, die Stuben- und Reinigungsdienste und die Lagerfeuerwehr<sup>8</sup>. Neben diesen innerhalb des Lagers beschäftigten Kommandos gab es die sogenannten Außenkommandos, die außerhalb des Stacheldrahtbereiches unter Bewachung von SS-Begleitposten eingesetzt wurden, vor allem in Steinbrüchen, Lehmgruben, Kiesgruben und bei Kultivierungsarbeiten im Moor.

Die Häftlinge arbeiteten in geschlossenen Arbeitskommandos unter dem Befehl der SS-Kommandoführer. An der Spitze jedes Arbeitskommandos stand der sogen. Kapo, ein Häftling, der die ständige Aufsicht hatte und dem Kommandoführer verantwortlich war. Der gesamte Arbeitsbereich eines Konzentrationslagers stand unter der Leitung des Arbeitsdienstführers, der zum Kommandanturstab gehörte. Später, im Kriege, trat an seine Stelle der Arbeitseinsatzführer<sup>9</sup>.

Für die Entstehung der SS-Wirtschaftsbetriebe sind nur die KL-Werkstätten von Bedeutung. Zunächst unterstanden diese Werkstätten ausschließlich den Lagerkommandanten und ihren Organen. Mit dem Anwachsen der Konzentrationslager nahmen im Laufe der Jahre auch die Werkstätten einen immer größeren Umfang an, so daß ihre Produktion den Eigenbedarf der Lager weit überschritt. Deshalb wurden sie im Jahre 1938 auf Befehl Himmlers in wirtschaftliche Unternehmungen der SS umgewandelt, die nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden

---

war, errichtet worden.) Vgl. „Sonderbestimmungen . . . für die im Sammellager Dachau untergebrachten Personen“, 1933 (PS-1216) und die Disziplinar- und Strafordnung des KL Dachau, 1. Okt. 1933 (PS-778), ferner: Protokoll Fall IV, 7296 (Aussage A. Frank).

<sup>5</sup> Dok. PS-1216 („Sonderbestimmungen . . .“).

<sup>6</sup> KL war die offizielle Abkürzung für Konzentrationslager. Im Volksmund wurde dagegen die Abkürzung KZ geläufig.

<sup>7</sup> Auch in der Lagerordnung des Konzentrationslagers Esterwegen vom 1. 8. 1934 (abgedruckt als Dokument 40 bei Reimund Schnabel: „Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. – Frankfurt/M., 1957, S. 137) heißt es: „Die Gefangenen sind ausnahmslos zur körperlichen Arbeit verpflichtet.“

<sup>8</sup> Vgl. Übersicht über den Häftlingseinsatz des KL Buchenwald vom 12. 7. 1944 (NO-1961) und Befehle der Inspektion der KL (Amtsgruppe D des WVHA) an die Lagerkommandanten betr. Häftlingsarbeit u. a. (PS-3685, S. 13); auch: Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. – Frankfurt/M., 1946, S. 58f. und Prot. F. IV, S. 1345f. (Aussage Pohl).

<sup>9</sup> Kogon, a. a. O., S. 29, 35ff.

sollten<sup>10</sup>. Es handelte sich dabei zunächst nur um die wirtschaftlichen Betriebe in Dachau: eine große Tischlerei mit Schlosserei und Elektrowerkstatt, eine Schuhmacherei, eine Sattlerei, eine große Schlächterei und eine Bäckerei<sup>11</sup>.

Gleichzeitig wurden diese sogen. Wirtschaftlichen Betriebe der Dienstaufsicht des seit 1934 bestehenden SS-Verwaltungsamtes und damit dessen Leiter, SS-Gruppenführer Oswald Pohl, unterstellt<sup>12</sup>.

Die Abgabe der KL-Betriebe an das SS-Verwaltungsamt wurde von Eicke, dem Inspekteur der Konzentrationslager, nur sehr ungern hingenommen. Er setzte der Oberaufsicht Pohls heftigen Widerstand entgegen, weil er und seine Lagerkommandanten dadurch die Gewalt über diese Betriebe und das Verfügungsrecht über ihre Produktion verloren. Diese Widerstände haben sich auch nach Eickes Ausscheiden (1939) in versteckter Form bei den alten Lagerkommandanten bis zuletzt weiter erhalten. So wurde immer wieder versucht, neben den wirtschaftlichen Betrieben „schwarze“ Werkstätten für die eigenen, vielfach privaten Bedürfnisse der Kommandanten zu unterhalten, die der Kontrolle der SS-Verwaltungszentrale entzogen waren<sup>13</sup>.

## *2. Die Unternehmungen des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS*

Auch außerhalb der Konzentrationslager hatte die Tätigkeit der SS auf verschiedenen Gebieten schon in der Mitte der dreißiger Jahre zur Bildung einzelner eigener Wirtschaftsunternehmungen geführt. Diese gingen sämtlich mehr oder weniger auf die persönliche Initiative Himmlers zurück, der mit ihrer Gründung bestimmte ideologische Ziele oder persönliche Lieblingsvorstellungen verfolgte. Organisatorisch hatte das zur Folge, daß diese hier noch näher zu charakterisierenden Unternehmungen sämtlich dem sogenannten Persönlichen Stab Reichsführer-SS unterstellt wurden. Waren doch im Persönlichen Stab RFSS, der aus der Adjutantur des Reichsführers-SS hervorging und später eines der zwölf Hauptämter und die zentrale Befehlsstelle der Reichsführung-SS werden sollte, alle diejenigen Dienststellen und Einrichtungen koordiniert und zusammengeschlossen, „die mit der Verwirklichung

<sup>10</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1346f., 1547f., 1742f., 1310).

<sup>11</sup> Vgl. Angaben und Daten über die DAW, o. D. (NO-678), S. 5 sowie Affid. H. Ulrich (NO-3686).

<sup>12</sup> Siehe unten, S. 25ff. Aus einem Schreiben Pohls vom 1. Oktober 1935 (NO-1574) geht hervor, daß die Prüfungsabteilung des SS-Verwaltungsamtes unter anderem auch „Wirtschaftsbetriebe“ zu prüfen hatte. Danach müßte es also schon im Jahre 1935 wirtschaftliche Betriebe der SS gegeben haben. Vom Anklagevertreter in Nürnberg befragt, erklärte Pohl im Kreuzverhör (Prot. F. IV, S. 1747f.), daß es 1935 wirtschaftliche Betriebe im Sinne von kaufmännischen Unternehmungen noch nicht gegeben habe, räumte aber die Möglichkeit ein, es könne sich bei den erwähnten Wirtschaftsbetrieben um die Bäckerei und Schlächterei in Dachau gehandelt haben, die vielleicht von Anfang an zum SS-Verwaltungsamt gehört hätten.

<sup>13</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1346f.); vgl. auch den vor Beginn des Nürnberger Prozesses von führenden Vertretern der Amtsgruppe W des WVHA 1946 im Lager in Minden verfaßten Bericht (NO-1573 [künftig zitiert als „Mindener Bericht“]), S. 37.

der besonderen Pläne des Reichsführers-SS betraut“ waren<sup>14</sup>: so z. B. die sogen. Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe e.V.“, der Verein „Lebensborn e.V.“, die Abteilung für kulturelle Forschung (vorgeschichtliche Arbeiten, Expeditionen, Ausgrabungen).

Das Tätigkeitsfeld der Unternehmungen, die der Aufsicht des Persönlichen Stabes RFSS unterstanden, lag in sehr verschiedener Richtung. Gemeinsam war ihnen lediglich, daß sie weniger aus Gründen des wirtschaftlichen Erwerbs, sondern als Instrumente zur Durchsetzung „kultureller“ und „weltanschaulicher“ Ziele der SS errichtet worden waren. Die zeitlich ersten Gründungen dieser Art, denen die Rechtsform von Handelsgesellschaften verliehen wurde, waren der Nordland-Verlag und die Porzellan-Manufaktur Allach.

#### A. Nordland-Verlag GmbH

Als wohl erstes SS-Unternehmen war am 8. Dezember 1934 der Nordland-Verlag mit dem Sitz in Magdeburg gegründet worden<sup>15</sup>. Er hatte – laut nachträglicher Definition – die Aufgabe, das Ideengut der SS in Büchern und Schriften zu verbreiten, ihre „weltanschaulichen Gedanken . . . [den] SS-Angehörigen und darüber hinaus auch weiteren Volkskreisen näher[zu]bringen“<sup>16</sup>.

Die Produktion des Nordland-Verlages, der in den zehn Jahren seines Bestehens etwa 200 Bücher und Schriften verlegte<sup>17</sup>, umfaßte vor allem politisch-propagandistische Literatur antisemitischen, antifreimaurerischen und antikirchlichen Charakters, daneben Romane und Erzählungen zur Verherrlichung nordisch-germanischen Wesens, mit Autoren wie Henrik Herse, Anneliese Lakotta, Wulf Sörensen, Kurt Pastenacci, Hans Bahrs. Er edierte Schriften des „Ahnenerbes“, einige Reden Himmlers, die von Fritjof Fischer redigierten Zeitschriften „Nordland“ und „Der Brunnen“ sowie die Reihe der Nordland-Bücherei. Im Nordland-Verlag erschien 1942/43 auch in 15 europäischen Sprachen die berüchtigte, plakathafte in Quartformat aufgemachte antisowjetische Hetzbroschüre „Der Untermensch“ mit ihrem schreienden Bildmaterial.

Dem SS-Werbe- und Verteiler-Apparat ist es wohl nicht zuletzt zuzuschreiben, daß nicht wenige Bücher des Nordland-Verlages eine – für damalige Begriffe – sehr hohe Auflagenzahl erlebten. Einige von ihnen sind später im Kriege im Rah-

<sup>14</sup> Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, S. 420, sowie: Stellenplan u. Arbeitsgebiete des Hauptamtes Pers. Stab RFSS vom 2. 6. 1944 (NO-1681) und Befehl zur Bildung des Pers. Stabes RFSS vom 9. 11. 1936 (NO-739).

<sup>15</sup> Vgl. Adreß-Buch des deutschen Buchhandels, Jg. 1938, S. 421.

<sup>16</sup> Vgl. „Organisation und Aufgaben der Amtsgruppe W“ (NO-1016), ein vom Stab W ausgearbeiteter Bericht über die SS-Wirtschaftsunternehmungen vom Juli 1944 (als Beitrag für einen Standardvortrag vor dem SS-Führerkorps und der Wehrmacht), S. 4; ferner: Mindener Bericht, S. 198 f.

<sup>17</sup> Eine bibliographische Aufstellung der Deutschen Bücherei (Leipzig) aufgrund des dortigen Verlegerkatalogs liegt dem Institut für Zeitgeschichte (München) vor, ihm entstammen die folgenden Angaben.

men der sogenannten Truppenbetreuung der Waffen-SS und Polizei methodisch verbreitet worden. Einige Anhaltspunkte für die Verbreitung liegen z. B. vor für Wulf Sörensens kleine Schrift „Stimme der Ahnen“, die erstmals 1933 erschien: Sie wurde allein bis 1936 in 150 000 Exemplaren gedruckt (bei etwa 7 Auflagen), weitere 10 Neuauflagen brachte der Nordland-Verlag bis Kriegsende heraus.

Geschäftsführer der Nordland-Verlag GmbH war zunächst SS-Obersturmbannführer Arthur Ahrens (bis 1938), dann SS-Obersturmbannführer Bruno Galke und während des Krieges SS-Hauptsturmführer Dr. Alfred Mischke. Das Verlagsunternehmen beschäftigte 1940/41 etwa 25 zivile Angestellte (keine Häftlinge). Im Jahre 1942 verzeichnete es einen Umsatz von 7,3 Mill. RM und einen Gewinn von rd. 1 Mill. RM. In einem internen SS-Bericht vom Frühjahr 1943 ist davon die Rede, daß der Nordland-Verlag „einen ungeahnten Aufschwung“ genommen habe und „umsatzmäßig bereits großen deutschen Verlagen zur Seite gestellt werden“ könne<sup>18</sup>.

Die Bildabteilung des Nordland-Verlages wurde 1942 verselbständigt, woraus das SS-Unternehmen „Völkischer Kunstverlag GmbH“ (Berlin) entstand. Sein Betätigungsfeld erstreckte sich vor allem auf Bildreproduktion und Kunstphotographie. Es stellte Drucke wertvoller Gemälde, Porträtaufnahmen von Hitler, Himmler und anderen Persönlichkeiten des Dritten Reiches für Archive, für die Presse und für andere Zwecke her<sup>19</sup>.

#### B. Porzellan-Manufaktur Allach-München GmbH

Die „Allach“, eine kleine Porzellanmanufaktur, ist im Jahre 1935 von privater Hand gegründet und 1936 vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS übernommen worden<sup>20</sup>. Sie stand in enger Verbindung mit jener Abteilung des Persönlichen Stabes, in der unter Leitung von SS-Sturmbannführer Prof. Diebitsch „alle künstlerischen und architektonischen Fragen, die den Reichsführer-SS interessieren“<sup>21</sup>, bearbeitet wurden.

In der Porzellan-Manufaktur Allach wurden vorwiegend Kunst- und Zierporzellan, insbesondere Porzellanplastiken hergestellt, außerdem keramische Teller, Vasen, Krüge u. a., später, im Kriege, auch Salbengefäße für Lazarette und Geschirr für den Kantinenbedarf.

Für die Übernahme durch die SS war vor allem die Absicht bestimmend, die

<sup>18</sup> Dok. NO-1039, S. 5. In dem bereits genannten Bericht über die SS-Wirtschaftsunternehmungen vom Juli 1944 (NO-1016) wird behauptet (S. 7), daß der Nordland-Verlag „an 5. Stelle von allen Großverlagen des Großdeutschen Reiches“ stehe. Vgl. Dok. NO-551; ferner Mindener Bericht, S. 198.

<sup>19</sup> Dok. NO-2371.

<sup>20</sup> Affid. R. Dippe (Verteidigungs-Dokument Mummenthey Nr. 50); Mindener Bericht, S. 157 ff.; Prot. F. IV, S. 5522f. (Aussage Mummenthey). – Nach Mummenthey war die Porzellan-Manufaktur Allach eine Gründung des Persönlichen Stabes RFSS bzw. eine „persönliche Gründung des Reichsführers-SS“.

<sup>21</sup> Später „Amt München“ genannt; vgl. Dok. NO-1681.

„künstlerisch wertvolle“ manuelle Porzellan- und Keramik-Erzeugung zu fördern und „durch das gute Beispiel der Verkitschung in diesem Industriezweig entgegenzuwirken“<sup>22</sup>. Für die künstlerische Gestaltung wurden namhafte Künstler herangezogen (anfangs Prof. Diebitsch und Prof. Körner, später Prof. Wagenfeld und Prof. Thorak). Begutachtend wirkte auch der Direktor der Staatlichen Porzellan-Galerie in Dresden, Prof. Dr. Fichtner, mit.

Im Laufe der Jahre vergrößerte sich die Porzellan-Manufaktur. Als die Räumlichkeiten in Allach nicht mehr ausreichten, wurde der Betrieb 1937 nach Dachau verlegt, und zwar in ein gepachtetes Gebäude auf dem Gelände des SS-Übungslagers (außerhalb des Konzentrationslagerbereiches). Ende 1940 wurde die Keramik-Abteilung in das inzwischen erweiterte Werk Allach zurückverlegt, so daß die Porzellan-Manufaktur nunmehr zwei Betriebe hatte: den Porzellanbetrieb in Dachau (unter dem Kaufmann R. Dippe) und die keramische Werkstätte in Allach (unter dem Prokuristen Nagy). Für die technische Gesamtleitung wurde Direktor Hecht-fischer von der „Bohemia“<sup>23</sup>, ein erstklassiger Porzellanfachmann, gewonnen. Bei der künstlerischen Beratung wirkte ehrenamtlich Elenore Pohl, die Frau des Hauptamtschefs, mit, die gelernte Graphikerin war<sup>24</sup>.

In den beiden Betrieben wurden anfangs etwa 30 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Den Einsatz von KL-Häftlingen hatte Himmler zunächst untersagt. Erst seit 1941 sind mangels ziviler Arbeitskräfte auch Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau beschäftigt worden, 1943 über 100 Häftlinge<sup>25</sup>.

Vor dem Kriege war beabsichtigt, eine neue große Porzellanfabrik in Allach zu errichten, für die schon Pläne und Vorarbeiten ausgeführt worden waren. Vermutlich im Hinblick darauf wurden zunächst in Berlin, später auch in Posen, Warschau und Lemberg große Verkaufsniederlassungen eingerichtet, deren hohe Bau- und Unterhaltskosten (insgesamt 300 000 bis 400 000 RM) jedoch in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Kraft des Unternehmens standen und deren Bedarf von den wenigen kleinen Brennöfen in Dachau und Allach nicht gedeckt werden konnte<sup>26</sup>. Sie wurden später im Zuge der Kriegsmaßnahmen geschlossen. Der Gesamtumsatz der „Allach“ blieb recht begrenzt. Er betrug 1941: 560 000 RM, 1942: 850 000 RM, 1943: 706 000 RM.

Einen breiten Raum in der Produktion nahmen die Sonderanfertigungen für Himmler ein. Etwa die Hälfte aller Erzeugnisse wurde – mit 40 % Rabatt – an seinen Persönlichen Stab geliefert. Solche Sonderanfertigungen waren: „Jul-Leuchter“ und „Jul-Teller“, die Himmler zum „Julfest“, d. h. zu Weihnachten als Zeichen seiner Gunst an zahlreiche SS-Angehörige und andere Personen verschenkte<sup>27</sup>; „Geburtsleuchter“, die er SS-Familien zur Geburt des vierten und jedes weiteren

<sup>22</sup> Affid. R. Dippe (vgl. Anm. 20), S. 2.

<sup>23</sup> Vgl. unten, S. 76 f.

<sup>24</sup> Mindener Bericht, S. 158 und 161 f.

<sup>25</sup> Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5523); Affid. Dippe, S. 2; Dok. NO-1049.

<sup>26</sup> Vgl. Dok. NO-542, S. 27 ff.

<sup>27</sup> Über die Bedeutung der Jul-Leuchter als Ersatz für kirchliche Symbole sagte Himmler in seiner Rede anlässlich der Gruppenführerbesprechung in Dachau am 8. November 1936:

Kindes verlieh<sup>28</sup>; ferner Porzellanfiguren, wie z. B. „Fahnen-träger“, „Siebenbürgische Trachtenfiguren“, „Polizeioffizier“, „Finnischer Bär“, Reiterfiguren (in fünf Ausfertigungen, darunter „Friedrich der Große“). Diese Erzeugnisse waren nicht frei verkäuflich und durften nur an die von Himmler bestimmten Personen abgegeben werden<sup>29</sup>.

Die Porzellan-Manufaktur Allach war Himmlers „Steckenpferd“ und „Lieblingskind“ unter allen späteren Wirtschaftsunternehmen. Er hat sie besonders gern auch seinen Freunden und Gästen gezeigt, z. B. im Jahre 1937 dem sogenannten „Freundeskreis des Reichsführers-SS“, einer Vereinigung von Industriellen und Bankiers, mit denen er in enger Verbindung stand. In einem Brief an Pohl versicherte Himmler, die „Allach“ sei für ihn „eines der wenigen Dinge, die positiv sind“ und an denen er Freude habe<sup>30</sup>. Ganz anders das nachträgliche Urteil dreier Wirtschaftsleute der SS (Dr. Hohberg, Dr. Volk, K. Mummmenthey) im sogenannten Mindener Bericht (1946):

„Die gesamte . . . Betätigung von ‚Allach‘ stellte alles weniger als ein Musterbeispiel wirtschaftlicher Tätigkeit dar . . . unklare finanzielle Gestaltung, viel zu hohe Unkosten, unklare künstlerische Linie, kein organisatorischer Betriebsablauf . . . Die meisten Erzeugnisse von ‚Allach‘ waren technisch nicht einwandfrei und in ihrer künstlerischen Gestaltung nicht vollkommen, teilweise sogar geschmacklos. Es war jedoch kaum möglich, den RFSS Himmler davon zu überzeugen.“

### C. F. F. Bauer GmbH

Auf persönliche Beziehungen Himmlers geht die Beteiligung des Persönlichen Stabes RFSS an der Gründung der Photo-Gesellschaft F. F. Bauer GmbH (Mitte der 30er Jahre) zurück<sup>31</sup>. Die drei Gebrüder Bauer waren als „alte Kämpfer“ mit Himmler befreundet. Einer von ihnen, SS-Sturmbannführer F. F. Bauer, hatte als Geschäftsführer die Leitung des Unternehmens in der Hand, dessen Gesellschaftsanteile sich zu 55% beim Persönlichen Stab und zu 45% bei den Gebrüdern Bauer befanden. Das Unternehmen betätigte sich auf dem Gebiet der Presse-, Kunst- und Porträtfotographie. Dank der guten Beziehungen zu Himmler und der dauernden Anwesenheit F. F. Bauers in dessen Umgebung verfügte die Gesellschaft über eine große photographische Sammlung von Bildern aus dem politischen Leben des NS-Staates.

---

„Ich möchte, daß allmählich jede Familie eines SS-Mannes, der verheiratet ist, den Jul-Leuchter besitzt. Gerade die Frau will ja, wenn sie den Mythos der Kirche verliert, irgend etwas anderes haben, was ihr und das Gemüt und Herz des Kindes ausfüllt.“ (Himmler, Reden 1936–1944, Nr. 4, S. 21; Photokopie im Institut für Zeitgeschichte München.)

<sup>28</sup> Mit dem Spruch: „In der Sippe ewiger Kette bist Du nur ein Glied“ und der Widmung: „Dir, Deinen Eltern, Deiner Sippe und Deinem Volk“, mit faksimilierter Unterschrift Himmlers (nach: Mindener Bericht, S. 161).

<sup>29</sup> Vgl. Schreiben der Porzellan-Manufaktur an RFSS vom 18. 12. 1944 (NI-13840).

<sup>30</sup> Zit. nach Mindener Bericht, S. 162.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 201 und Dok. NO-542, S. 29.

Das Unternehmen beschäftigte 1940/41 etwa 25 Angestellte (keine Häftlinge).

Nach der späteren Zusammenfassung der SS-Wirtschaftsbetriebe im Konzern der „Deutschen Wirtschaftsbetriebe“ (DWB) erbat F. F. Bauer die Übernahme der bisher in der Hand des Persönlichen Stabes befindlichen Majorität der Gesellschaftsanteile. Himmler bewilligte dies, womit die Firma F. F. Bauer aus den SS-Wirtschaftsbetrieben ausschied (1942). Ihre Aufgaben für die SS gingen in der Folgezeit an den bereits erwähnten „Völkischen Kunstverlag“ über<sup>32</sup>.

#### D. Anton Loibl GmbH

Die Anton Loibl GmbH ist vom Persönlichen Stab zur Verwertung eines Patentes gegründet worden. Es handelte sich dabei um eine Erfindung von Pedal-Rückstrahlern für Fahrräder durch SS-Hauptsturmführer Anton Loibl, den ehemals langjährigen Kraftfahrer Adolf Hitlers, Träger des Blutordens und des Goldenen Parteiabzeichens<sup>33</sup>. Himmler, der mit Loibl gut bekannt war, setzte sich als Chef der Deutschen Polizei (seit 17. 6. 1936) dafür ein, daß in einer Ergänzung zur Straßenverkehrsordnung die Anbringung von Tretstrahlern an neuen Fahrrädern polizeilich vorgeschrieben wurde<sup>34</sup>. „Der Reichsführer-SS hat hier unzweifelhaft seine Macht als Gesetzgeber für Zwecke der Anton Loibl GmbH zur Verfügung gestellt“, heißt es in einem SS-internen Bericht vom Juni 1939<sup>35</sup>. Alle Fahrradfabriken mußten für die von ihnen hergestellten Tretstrahler Lizenzgebühren an die Anton Loibl GmbH zahlen, die das Patent erworben hatte. Von diesen laufenden Gewinnen (1939: 600 000 RM) mußte die Gesellschaft auf Anweisung Himmlers jährlich hohe Beträge (290 000 RM) an den „Lebensborn e.V.“ und an die „Ahnenerbe-Stiftung“ abführen<sup>36</sup>. Die Anton Loibl GmbH war sogar in erster Linie als Finanzier dieser Einrichtungen gedacht<sup>37</sup>. Außerdem war der Erfinder Anton Loibl, der anfangs auch Mitgesellschafter und Mitgeschäftsführer gewesen ist, an den Gewinnen der Patentauswertung laut Vertrag mit 50% beteiligt<sup>38</sup>. Später befaßte sich die Anton Loibl GmbH auch mit der Verwertung eines Glühlampenpatentes und mit anderen Projekten.

#### E. Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH, Dachau

Um 1936 wurde die Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH gegründet. Ihre Aufgabe bestand darin, Wohnhäuser für SS-Angehörige zu bauen oder anzukaufen und sie zu verwalten. Dieses Unternehmen hat in den Jah-

<sup>32</sup> Mindener Bericht, S. 199 ff.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 195 f.

<sup>34</sup> Verordnung vom 13. 11. 1937.

<sup>35</sup> Dok. NO-542, S. 32.

<sup>36</sup> Vgl. Dok. NI-13 423.

<sup>37</sup> Dok. NO-542, S. 31.

<sup>38</sup> Er soll auf diese Weise (laut Mindener Bericht, S. 196) insgesamt etwa 500 000 RM erhalten haben.

ren 1937/38 die SS-Siedlung in Dachau gebaut, die bis zum Kriege den wesentlichen Vermögenswert der Gesellschaft darstellte. Beim Bau dieser „SS-Wohnanlage“ wurden in großem Umfange Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau als Arbeitskräfte eingesetzt. Als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bekam die Gesellschaft Steuererleichterungen, unterlag aber auch den gesetzlichen Bestimmungen, wonach sie nur Kleinwohnungen bis zu einer bestimmten Größe (100 bis 120 qm) bauen und erwerben durfte.

Während des Krieges hat die „Gemeinnützig“ keine eigene Wohnbautätigkeit mehr entfalten können, sondern sah sich auf die Verwaltung der ihr bereits gehörenden und den Erwerb von neuen Grundstücken beschränkt. So erwarb sie in Berlin u. a. etwa 15 Grundstücke aus ehemals jüdischem Besitz zu Preisen, die weit unter dem Verkehrswert lagen. Die meist sehr geräumigen Häuser vermietete sie dann zu unverhältnismäßig niedrigem Zins an leitende Angehörige des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes der SS (Pohl, Lörner, Mummenthey, Frank, Klein) und andere hohe SS- und Parteiführer.

In den Jahren 1942/43 verlor das (seit 1941) von SS-Hauptsturmführer Dr. Volk als Geschäftsführer geleitete Unternehmen viel von seiner Existenzberechtigung: Die SS-Siedlung in Dachau wurde gegen 2,7 Millionen Mark an das Deutsche Reich verkauft, weil in ihr nur noch „Reichsbedienstete“ (d. h. Angehörige der Waffen-SS) wohnten. Außerdem sah sich die Gesellschaft veranlaßt, alle diejenigen in Berlin oder anderswo gelegenen Wohngrundstücke zu veräußern, die zu groß waren und nicht den Gemeinnützigkeitsbestimmungen entsprachen. Als nomineller Käufer trat 1943 eine eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufene neue SS-Firma auf: die „Haus- und Grundbesitz GmbH“ (Berlin), die praktisch aber identisch war mit der „Gemeinnützig“, in deren Büro sie (ebenfalls unter Leitung von Dr. Volk) verwaltet wurde<sup>39</sup>.

#### F. Spargemeinschaft-SS

Zum Persönlichen Stab des Reichsführers-SS gehörte auch die Abteilung „Wirtschaftliche Hilfe“, die die Aufgabe hatte, verschuldete SS-Angehörige durch Darlehen zu entschulden. Zur Anlegung eines eigenen Sparstocks erließ Himmler am 9. November 1935 das „Grundgesetz über das Pflichtsparen“<sup>40</sup>, wonach jeder SS-Angehörige verpflichtet war, jeden Monat eine Mark als Sparbetrag zu zahlen. „Das Ziel ist“, so heißt es in diesem „Grundgesetz“, „die SS aus eigenen Kräften wirtschaftlich so stark zu machen, daß sie den einzelnen SS-Mann und seine Familie durch Darlehen und sonstige wirtschaftliche Hilfen in ehrenvoller Weise kameradschaftlich unterstützen und kräftigen kann“<sup>41</sup>. Bis zum Sommer 1939 war das

<sup>39</sup> Zum Vorstehenden vgl. vor allem: Mindener Bericht, S. 114ff.; die Dok. NO-2153, NO-2176/77, NO-2348; Aussage Dr. Volks und Pohls (Prot. F. IV, S. 5059ff. und 6692ff.).

<sup>40</sup> Abgedruckt in Dok. NO-2825 (IMT, XXXI, S. 176 f.).

<sup>41</sup> Mit der verwaltungsmäßigen Durchführung des Pflichtsparens wurde der Verwaltungschef der SS (Pohl) beauftragt. Vgl. zum Folgenden: Dok. NO-542, S. 6 u. 25ff. und NO-554; ferner: Affid. Sollmann (NO-2880) und Mindener Bericht, S. 56.

Kapital der „Spargemeinschaft-SS“ auf 750 000 RM angewachsen, aber immer noch waren keine Darlehen an verschuldete SS-Angehörige ausgegeben worden. Wohl aber war die Spargemeinschaft-SS, die später die Form eines rechtsfähigen Vereins („SS-Spargemeinschaft e.V.“) erhielt, Geldgeber bei der Gründung der ersten wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, und zwar in der Weise, daß sie Darlehen, die sie selber vom Deutschen Roten Kreuz erhalten hatte, an die SS-Wirtschaftsbetriebe weitergab<sup>42</sup>.

G. Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e. V.

Dieser 1936 vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS gegründete Verein stellte, wie die beiden im folgenden zu behandelnden Einrichtungen, kein eigentlich wirtschaftliches Unternehmen dar. Er hatte die Aufgabe, den Ausbau und die Pflege von verschiedenen historischen Bauwerken, an denen der SS, insbesondere Himmler selbst, aus ideologischen Gründen gelegen war, durchzuführen und zu finanzieren<sup>43</sup>. In einer Ansprache vom Januar 1937<sup>44</sup> erklärte Himmler in diesem Zusammenhang:

„Diese Dinge interessieren uns, weil sie im weltanschaulichen und politischen Kampf von größter Wichtigkeit sind. Es ist mein Ziel, daß möglichst im Bereich jeder Standarte ein solcher kultureller Mittelpunkt deutscher Größe und deutscher Vergangenheit gezeigt werden kann, daß er wieder in Ordnung gebracht und in einen Zustand versetzt wird, der eines Kulturvolkes würdig ist . . .“

Zu den von der „Denkmalsgesellschaft“ betreuten Objekten gehörten:

- die Wewelsburg (bei Paderborn),
- der Sachsenhain bei Verden/Aller<sup>45</sup>,
- die Ausgrabungsstätte Haithabu (bei Schleswig),
- das sogenannte Glandorphaus in Lübeck (Fischstraße 34),
- das sogenannte Oberschloß Kranichfeld (bei Weimar),
- die Burg Busau (in Mähren),
- der Eulenburg (im Sudetenland),
- das SS-Berghaus Bayrisch-Zell (in Oberbayern) u. a.

Die Gesellschaft hatte diese Gebäude und die dazugehörigen und benachbarten Grundstücke nach und nach angekauft und in ihre Verwaltung genommen. Sie ließ an ihnen, den Wünschen Himmlers entsprechend, Arbeiten zum Aus- oder Umbau der Anlagen vornehmen und stellte die hierfür notwendigen Gelder zur Verfügung.

<sup>42</sup> S. unten, S. 135, Anm. 539.

<sup>43</sup> Zum Folgenden: Prot. F. IV, S. 6055 ff. (Aussage Klein), Affid. Klein (NO-1929); Dok. NO-542, S. 35 ff., NO-3838, NO-547 (Monatsberichte des Amtes W VIII, 1941/42); Minderbericht, S. 216 ff.

<sup>44</sup> Dok. PS-1992-A (IMT, XXIX, S. 225 f.).

<sup>45</sup> Hier war zur Erinnerung an die Hinrichtung von 4500 Sachsen durch Karl den Großen ein Hain mit 4500 Findlingen errichtet worden.

Am umfangreichsten waren die Bauarbeiten auf der Wewelsburg (Kreis Büren/Westfalen). Diese alte, mächtige Burg, die einst den Bischöfen von Paderborn gehört hatte, sollte als „SS-Schule“, als Versammlungsort und Kultstätte der SS-Führung ausgebaut werden<sup>46</sup>. Himmler hatte großzügige Pläne für die Ausgestaltung der Burg und ihrer Umgebung und war am Fortgang der Arbeiten sehr interessiert. An Geld wurde dabei nicht gespart; in das Unternehmen sind Millionen hineingesteckt worden.

Die Bauleitung lag in den Händen von Landesbaurat SS-Standartenführer Bartels. Burgkommandant und Standortältester war SS-Obergruppenführer Taubert, der zugleich als Chef des „Amtes Wewelsburg“ im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS figurierte. Bartels, der „persönliche Architekt Himmlers“, war dem Amt Wewelsburg unterstellt und erhielt seine Weisungen meist von Himmler selbst. Für die Bauvorhaben in Wewelsburg wurden von der Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler zahlreiche Grundstücke in der Umgebung der Burg angekauft<sup>47</sup>. In den ersten Jahren wurden die Bauarbeiten von zivilen Arbeitskräften ausgeführt. Seit Herbst 1939 sind in steigendem Maße Konzentrationslagerhäftlinge herangezogen worden, zuerst etwa 60, später bis zu 1000 Mann, die in dem in der Nähe gelegenen Arbeitslager Niederhagen untergebracht waren<sup>48</sup>.

Zur Finanzierung des Grunderwerbs und der Bauvorhaben in Wewelsburg hat die „Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler“ allein von der Dresdner Bank Darlehen von insgesamt 13 Millionen Reichsmark erhalten<sup>49</sup>. Mit Hilfe der ihr zur Verfügung gestellten Kredite finanzierte die Gesellschaft anfänglich auch verschiedene „gesellschaftsfremde“ Zwecke und betätigte sich eine Zeitlang als „Bankier der SS“, insbesondere auch bei der Gründung anderer SS-Wirtschaftsunternehmen<sup>50</sup>. Im Laufe des Jahres 1939 wurde sie wieder auf ihre ursprünglichen „kulturellen“ Zwecke beschränkt.

<sup>46</sup> Aussage Klein: (Prot. F. IV, S. 6075 ff.), vgl. Dok. NO-4827.

<sup>47</sup> Vgl. die Dok. NO-3838, NO-547; ferner Aussage Klein (Prot. F. IV, S. 6083 ff.). – Die Wewelsburger Bauern, die zum Verkauf ihrer Grundstücke und Höfe veranlaßt worden waren, sollten entweder durch die Aufteilung des zu diesem Zwecke erworbenen Nachbargutes Böddeken oder durch neue Höfe in Ostdeutschland entschädigt werden. Im Zuge dieses Umsiedlungsverfahrens sollte das ganze „unzulänglich und zu eng gebaute“ Dorf umgestaltet werden und „als Musterdorf neu erstehen“.

<sup>48</sup> Das Lager in Niederhagen ist in der Folgezeit beträchtlich vergrößert und im November 1941 zum selbständigen Konzentrationslager (KL Niederhagen) erhoben worden. In dieser Form hat es bis etwa Frühjahr 1943 bestanden; dann wurde es aufgelöst und die Mehrzahl der Häftlinge in das neuerrichtete „Aufenthaltslager“ Bergen-Belsen verlegt. In Wewelsburg blieb nur ein Kommando von etwa 50 Häftlingen (Bibelforscher). Vgl. Aussage Klein (Prot. F. IV, S. 6077, 6096) und die Dok. NO-3772, NI-14 768, NO-3287, NO-3524, NO-4967/69.

<sup>49</sup> Siehe unten, S. 134. – Von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) hatte die Gesellschaft einen Kredit von 1,5 Mill. RM bekommen; vgl. Dok. NO-542, S. 36 und NI-13 267, S. 4.

<sup>50</sup> Dok. NO-542, S. 35 f.; Mindener Bericht, S. 216, S. 56. Ihr gehörten anfänglich auch die Geschäftsanteile der Gemeinnützigen Wohnungs- und Heimstätten GmbH (Stammkapital 150 000 RM).

Die Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e. V. wurde zunächst von SS-Obersturmbannführer Bruno Galke, während des Krieges von SS-Sturmbannführer Horst Klein<sup>51</sup> geleitet.

#### H. Externsteine-Stiftung

Die von der SS übernommene Stiftung sollte der Erhaltung der Externsteine dienen, jener Felsgruppe im Teutoburger Wald (bei Horn), die – wie man nach den Grabungen von 1934/35 behauptete – in vorgeschichtlicher Zeit eine germanische Kultstätte gewesen sein soll<sup>52</sup>. Sie war vom Land Lippe errichtet worden und besaß ein Gelände von etwa 525 Morgen Wald- und Wiesengelände rund um die Externsteine, das zum größten Teil von der Landesregierung Lippe in die Stiftung eingebracht<sup>53</sup> und durch Gesetz zum Naturschutzgebiet erklärt worden war. Für die Ausgestaltung der Anlagen standen der Stiftung die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern (jährlich rd. 30 000 RM) zur Verfügung. Außerdem bekam sie Zuschüsse durch die Lippische Landesregierung.

#### I. König Heinrich I.-Gedächtnis-Stiftung

Zur Pflege und Erhaltung des Quedlinburger Domes, der Grabstätte König Heinrichs I.<sup>54</sup>, war diese Stiftung im Zusammenhang mit den Feiern zur tausendsten Wiederkehr des Todestages Heinrichs I. am 2. Juli 1936 errichtet worden. Himmler, der den Sachsenkönig schwärmerisch verehrte, hielt damals eine Gedenkrede im Quedlinburger Dom<sup>55</sup>, die er mit der Aufforderung schloß: „Dieses einstmalige Grab auf dem seit Jahrtausenden von Menschen unseres Blutes bewohnten Burgberg von Quedlinburg, mit der wunderbaren, aus sicherem germanischem Gefühl heraus geschaffenen Gotteshalle, soll eine Weihestätte sein, zu der wir Deutschen wallfahren, um König Heinrichs zu gedenken, sein Andenken zu ehren.“

Die Stiftung sollte sich aus Beiträgen der mit dem Wirken Heinrichs I. verbundenen Städte und aus Eintrittsgeldern von Besuchern des Domes finanzieren. Die laufenden Verwaltungsarbeiten wurden von dem zweiten Geschäftsführer der Stif-

<sup>51</sup> Horst Klein, geb. 1910 in Wiedenbrück/Westf., hatte nach dem Besuch des Gymnasiums Rechts- und Staatswissenschaften studiert und im Februar 1933 sein erstes juristisches Staatsexamen abgelegt. Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP und gleichzeitig der SS (Motor-SS) bei. Nach seinem Assessorexamen (1936) fand er eine Anstellung bei der Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e. V., zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter. – Vgl. SS-Personalakten (Dok. NO-4158) und Aussage Klein (Prot. F. IV, S. 6039 ff.).

<sup>52</sup> Nach Teudt handelte es sich um eine germanische Sonnenverehrungsstätte; vgl. Andree: Die Externsteine. Eine germanische Kultstätte. – 1936.

<sup>53</sup> Vgl. Monatsberichte des Amtes VIII, 1941/42, S. 20 ff. (NO-547) und Aussage Klein (Prot. F. IV, S. 6058 ff.).

<sup>54</sup> Aussage Klein (Prot. F. IV, S. 6073, 6123 ff.) und Dok. NO-547, S. 22f.

<sup>55</sup> Photokopie im Inst. für Zeitgesch., als Sonderdruck 1936 vom Nordland-Verlag veröffentlicht.

tung<sup>56</sup>, dem Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg, SS-Sturmbannführer Selig, erledigt; er organisierte auch den Führungsdienst im Dom, der dem Land Preußen gehörte. Der Ausbau oblag dem Landeskonservator, der seine Baupläne „im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS“ aufstellte. Es war geplant, den Dom später durch die Stiftung zu übernehmen.

Sämtliche vorstehend genannten Unternehmungen, die seit der Mitte der dreißiger Jahre vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS ins Leben gerufen worden waren, sind 1938 zusammen mit den Wirtschaftlichen Betrieben in den Konzentrationslagern dem SS-Verwaltungsamt unterstellt und ihm organisatorisch, personell und wirtschaftlich eingegliedert worden. Mit dieser Zusammenfassung sollte das bis dahin bestehende Nebeneinander und Durcheinander wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der SS beendet werden. Himmler ordnete an, daß auch alle künftigen wirtschaftlichen Unternehmungen der SS dem SS-Verwaltungsamt unterstehen sollten<sup>57</sup>.

Bevor wir die Entwicklung der SS-Wirtschaftsunternehmungen weiter verfolgen, ist eine Darstellung der Struktur und Aufgabenstellung des SS-Verwaltungsamtes und des aus ihm hervorgegangenen Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) angezeigt, das fortan den organisatorischen Rahmen der SS-Wirtschaftsbetriebe bildete.

---

<sup>56</sup> Erster Geschäftsführer war Pohl.

<sup>57</sup> Dazu heißt es im Mindener Bericht, S. 48: „Es beginnt hier der Kampf von Pohl gegen die anderen Hauptamtschefs um seine ausschließliche Macht auf wirtschaftlichem Gebiet“. In diesen Auseinandersetzungen, die bis in die letzten Jahre andauerten, habe Pohl im großen und ganzen sein Ziel erreicht, wenn er auch nicht ganz habe verhindern können, daß sich trotz des Befehls von Himmler andere Dienststellen der SS mit wirtschaftlichen Dingen befaßten, z. B. das Reichssicherheitshauptamt (das eigene Arbeitslager besaß), das Rasse- und Siedlungshauptamt (mit seinen SS-Siedlungen), das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (Siedlungsunternehmen) u. a.

## II.

### DAS WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMT DER SS UND SEINE VORLÄUFER

#### 1. Die organisatorische Entwicklung

Die Zusammenfassung der Verwaltungsangelegenheiten der SS in einem besonderen SS-Verwaltungsamt geht zurück auf das Jahr 1929<sup>58</sup>, als Himmler zum Reichsführer-SS ernannt worden war. Die SS-Verwaltungstätigkeit beschränkte sich in der „Kampfzeit“ im wesentlichen auf die Belange der zahlenmäßig noch geringfügigen „Schutzstaffeln“, der (später so genannten) „Allgemeinen SS“. Das Verwaltungsamt-SS bildete bis zum April 1939 einen Teil des sogenannten SS-Hauptamtes, das bis 1934 eigentliche Führungsstelle der Allgemeinen SS war, und hatte wie dieses seinen Sitz in München<sup>59</sup>. In den Jahren 1935/36 weitete sich die Zuständigkeit des SS-Hauptamtes und damit auch die des ihm eingegliederten Verwaltungsamtes aus. Ihm wurden jetzt neben der Allgemeinen SS die seit 1933/34 aufgestellte SS-Verfügungstruppe – eine militärisch ausgebildete und bewaffnete Kadertruppe, die für besondere innerpolitische Sicherungsaufgaben und im Kriegsfall auch für den Fronteinsatz vorgesehen war (unter dem „Inspekteur der SS-Verfügungstruppe“) – und außerdem der „Inspekteur der Wachverbände und Konzentrationslager“ (Th. Eicke) organisatorisch unterstellt. Wohl schon im Hinblick auf die Erweiterung der Verwaltungstätigkeit nahm Himmler eine personelle Umbesetzung der Leitung des Verwaltungsamtes vor. Am 1. Februar 1934 wurde anstelle von SS-Oberführer Schneider der damalige Marinestabszahlmeister Oswald Pohl zum Chef des Verwaltungsamtes der SS ernannt.

Pohl blieb bis Kriegsende der Leiter aller Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten der SS und wurde in dieser Eigenschaft einer der einflußreichsten Männer der SS. Die fernere Entwicklung und Organisation ihrer Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit ist von seinem Namen nicht zu trennen. Oswald Pohl war als Sohn eines Werkmeisters der August-Thyssen-Hütte am 30. 6. 1892 in Duisburg geboren worden<sup>60</sup>. Nach erfolgreicher Absolvierung des Realgymnasiums in Hamburg (1912) hatte er die aktive Marineverwaltungslaufbahn beschritten. Im April 1918 schloß er die mehrjährige Fachausbildung mit der Beförderung zum Marine-Zahlmeister (mit dem Rang eines Leutnants zur See) ab. Nach dem Ersten Weltkrieg schied er vorübergehend aus der Marine aus und studierte ein Jahr lang Rechtswissenschaften in Kiel, bis er wieder in die neue Reichsmarine übernommen wurde. 1920 zog er mit der 3. Marine-Brigade, dem „Freikorps Löwenfeld“, nach Oberschlesien und ins Ruhrgebiet.

<sup>58</sup> so laut Pohl: Affidavit NO-2572.

<sup>59</sup> Gabelsbergerstraße, später Karlstraße 10.

<sup>60</sup> Zum Folgenden: SS-Personalakt (NO-027 und NO-1224/28) sowie Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1264 ff.) und Affid. Pohl (NO-2343 und NO-1205).

Schon früh kam Pohl in Berührung mit der völkischen und nationalsozialistischen Bewegung und war darin bereits lange vor der Machtübernahme Hitlers politisch aktiv tätig. Im Sommer 1923 trat er in Kiel dem „Volksbund Uwe Jens Lornsen e. V.“ bei, einer Tarnorganisation der dort verbotenen NSDAP, und wurde vom „Völkisch-Sozialen Block“ als Kandidat für die Kieler Stadtverordnetenwahl aufgestellt. Im Jahre 1926 wurde er Mitglied der NSDAP und der SA; von 1929 bis 1931 war er Ortsgruppenleiter der NSDAP und SA-Führer in Swinemünde. In den folgenden Jahren organisierte er als SA-Sturmführer die Marine-Stürme der SA in Kiel. Außerdem war er als Kieler Stadtverordneter und in der Führung der Hitlerjugend politisch tätig. 1933 erhielt er den Rang eines SA-Sturmbannführers. Pohls damalige Vorgesetzte charakterisierten ihn als einen Mann von ausgesprochener „Führerpersönlichkeit“ und energischem Charakter, der sich durch enorme Arbeitskraft auszeichne, „voller Pläne, Ideen und Anregungen“ stecke, aber oft zu optimistisch, zu impulsiv und manchmal nicht sorgsam genug sei.

Bei einem Flottenbesuch in Kiel lernte Himmler im Mai 1933 den damaligen Marine-Oberzahlmeister Pohl kennen und glaubte in ihm den rechten Mann für die Leitung der wachsenden Aufgaben der SS-Verwaltung gefunden zu haben. Nach anfänglichem Zögern nahm Pohl das Angebot Himmlers an<sup>61</sup>; er verließ die Marine, trat mit dem Rang eines Standartenführers in die SS ein und übernahm die Leitung des SS-Verwaltungsamtes.

Als Chef dieser zentralen Verwaltungsstelle der SS, die damals eines der sechs Ämter des SS-Hauptamtes bildete, richtete Pohl entsprechend dem zahlenmäßigen Wachstum der Allgemeinen SS einheitliche Verwaltungsdienststellen in den einzelnen Einheiten (Oberabschnitte, Abschnitte, Standarten, Sturmabteilungen, Stürme) ein, die ihre Direktiven vom SS-Verwaltungsamt erhielten, ferner eine Neugliederung dieses Amtes selbst<sup>62</sup>. Nach Ausdehnung seiner Verwaltungszuständigkeit auch auf die SS-Verfügungstruppen und SS-Totenkopfverbände (KL-Wachverbände) wurde Pohl am 1. Juni 1935 unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienststellung zum Verwaltungschef der SS und zum Reichskassenverwalter der SS ernannt<sup>63</sup>. Durch die zusätzliche Dienststellenbezeichnung „Verwaltungschef der SS“ sollte vor allem erreicht werden, daß Pohl als Chef der obersten Verwaltungsinstanz der gesamten SS dem Reichsführer-SS unmittelbar unterstellt wurde<sup>64</sup>, obwohl die neue Stelle praktisch mit dem SS-Verwaltungsamt identisch blieb und auch dieselben Diensträume hatte. In der weiteren Dienststellenbezeichnung „Reichskassenverwalter der SS“, die Pohl zum Beauftragten des Reichs-

<sup>61</sup> Vgl. Brief Pohls an Himmler vom 24. 5. 1933 (NO-1222).

<sup>62</sup> mit 5 Hauptabteilungen: V 1 (Haushalt), V 2 (Rechnungslegung, Kasse u. a.), V 3 (Bekleidung und Ausrüstung), V 4 (Unterkunftswesen), V 5 (Bauwesen).

<sup>63</sup> Vgl. SS-Personalakt (NO-1229 C); ferner: Dr. Seidl: Plädoyer für Pohl, S. 18 ff. – Gleichzeitig wurde Pohl zum SS-Brigadeführer befördert.

<sup>64</sup> Dem Verwaltungschef der SS unterstanden das Verwaltungsamt-SS (im SS-Hauptamt), das Verwaltungsamt-SD (im Sicherheitshauptamt) und das Verwaltungsamt-RuS (im Rasse- und Siedlungshauptamt). Vgl. Dok. NO-4306; Gunter d'Alquen: Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP. – Berlin 1939.

schatzmeisters der NSDAP für die gesamte SS machte, fand die Tatsache Ausdruck, daß die SS keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern eine Gliederung der NSDAP war, mithin zivil- und vermögensrechtlich zur Partei gehörte. Ihre Finanzmittel erhielt sie – abgesehen von den Mitgliedsbeiträgen und den Spenden der „Fördernden Mitglieder“ – vom Reichsschatzmeister der NSDAP. – In seiner Eigenschaft als Reichskassenverwalter hatte Pohl den Verwaltungsverkehr mit dem Reichsschatzmeister, vor allem dessen Etatüberweisungen an die drei Hauptämter der SS – SS-Hauptamt, Sicherheitshauptamt und Rasse- und Siedlungshauptamt – zu vermitteln<sup>65</sup>.

Am 20. April 1939 wurde die Dienststelle des Verwaltungschefs der SS auch förmlich zum selbständigen Hauptamt in der Reichsführung-SS erhoben<sup>66</sup>. Das neue Hauptamt hieß „Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft“ (abgekürzt: „V- und W-Hauptamt“) und hatte seinen Dienstsitz in Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 126.

Oswald Pohl, der inzwischen (30. 1. 1937) zum SS-Gruppenführer befördert worden war, hatte aber als Chef des V- und W-Hauptamtes in der Reichsführung-SS zugleich die Funktion des Chefs des „Hauptamtes Haushalt und Bauten“ des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium inne. Damit hatte es folgende Bewandnis: Sowohl die SS-Verfügungstruppe wie die bei den Konzentrationslagern stationierten SS-Totenkopfverbände erhielten ihre Geldmittel aus dem Etat des Reichsinnenministeriums. Mit dem Anwachsen dieser bewaffneten SS-Verbände flossen der SS in steigendem Maße Reichsmittel zu, die bisher vom Verwaltungsamt-SS verwaltet wurden. Das Reichsfinanzministerium, das diese Gelder bereitstellte, verlangte jetzt aber eine genaue Trennung von denjenigen Mitteln, welche die Partei der Allgemeinen SS<sup>67</sup> überwies. So kam es bei jener Umorganisation am 20. 4. 1939 zu einer Zweiteilung nach Reichs- und Parteiaufgaben: Das Hauptamt Haushalt und Bauten sollte die Reichsmittel verwalten, das Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft die Parteimittel. Tatsächlich verhielt es sich aber so, daß diejenigen Sachbearbeiter des V- und W-Hauptamtes, die mit der Verwaltung der Reichsmittel beauftragt waren, lediglich eine besondere Arbeitsgruppe darstellten, die dann nach außen als „Hauptamt Haushalt und Bauten (Reich)“ in Erscheinung trat. Beide Hauptämter waren in demselben Gebäude

<sup>65</sup> Die Dienststelle „Der Verwaltungschef der SS“ gliederte sich in folgende Abteilungen (nach Dok. NO-1574):

- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Zentralkasse       | 4. Rechtsabteilung    |
| 2. Haushaltsabteilung | 5. Prüfungsabteilung. |
| 3. Personalabteilung  |                       |

<sup>66</sup> Vgl. Abschrift des Erlasses des RFSS vom 20. 4. 1939 (NO-1451).

<sup>67</sup> Gegenüber den kasernierten und mit Sonderaufgaben betrauten SS-Formationen (SS-Verfügungstruppe, SS-Totenkopfverbände, Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS) setzte sich die sogenannte Allgemeine SS, die aus den „Schutzstaffeln“ der Kampfjahre hervorgegangen war, aus SS-Angehörigen zusammen, die in ihren Zivilberufen blieben und daneben den SS-Dienst versahen. Sie trug schwarze Uniformen, während die Dienstanzüge der bewaffneten SS-Formationen feldgrau waren.

ORGANISATIONSPLAN DES HAUPTAMTES VERWALTUNG UND WIRTSCHAFT / HAUSHALT UND BAUTEN [Stand 1941/42]

Chef: SS-Gruppenführer Pohl

Haushalt und Bauten Amt I: Haushalt Chef: Obf. G. Lörner	Haushalt und Bauten Amt II: Bauten Chef: Gruf. Pohl	Verwaltung und Wirtschaft Amt III A Chef: Staf. Dr. Salpeter	Verwaltung und Wirtschaft Amt III B Chef: Obf. Möckel	Verwaltung und Wirtschaft Amt III C Chef: Ostbf. Maurer	Verwaltung und Wirtschaft Amt III D Chef: Stbf. Vogel	Verwaltung und Wirtschaft Hauptabteilung für Sonderaufgaben Chef: Stbf. Klein
Hauptabteilung I/1: Haushalts-, Kassen- und Besoldungswesen, Prüfung usw. (Ostbf. Priezel)	Hauptabteilung II A: Waffen-SS (Hstf. Sesemann)	Hauptabtg. III A 1: Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST) (Stbf. Mummmenthey)	Hauptabtg. III B 1: Mineralquellen (SS-Bewerber Weiffenbach)	Hauptabtg. III C 1: Bildverlag (Bauer GmbH) (Stbf. F. F. Bauer)	Hauptabtg. III D 1: Landwirtschaftliche Betriebe (Stbf. Vogel)	Hauptabtg. HS I: Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kultur- denkmäler e. V. (Stbf. Klein)
Hauptabteilung I/2: Rechtsabteilung (Hstf. Fricke)	Hauptabteilung II B: Sonderaufgaben (Ustf. Geber)	Hauptabtg. III A 2: Auslandsunter- nehmungen	Hauptabtg. III B 2: Porzellan-Manu- fakturen (Stbf. Wartenberg)	Hauptabtg. III C 2: Nordland-Verlag GmbH (Ustf. Dr. Mischke)	Hauptabtg. III D 2: Forstwirtschafts- betriebe (Ostf. Schmidt)	Hauptabtg. HS II: Erdensteine- Stiftung, König Heinrich- Gedächtnis-Stiftung (Ustf. Montag)
Hauptabteilung I/3: Bekleidung (Stbf. Weggel)	Hauptabteilung II C: Konzentrationslager und Polizei (Hstf. List)	Hauptabtg. III A 3: Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH (Stbf. Mummmenthey)	Hauptabtg. III B 3: Patentauswertung (Loibl GmbH) (Ustf. Bernhard)	Hauptabtg. III C 3: Deutsche Ausru- stungswerke GmbH (DAW) (Hstf. Niemann)	Hauptabtg. III D 3: Verwertungsbetriebe (Ostf. Müller)	Hauptabtg. HS III: Genesungs- und Erholungsheime (Ustf. Montag)
Hauptabteilung I/4: Unterkunft (Ostbf. Köberlein)	Hauptabteilung II D: Nationalpolitische Erziehungsanstalten (Hstf. Dr. Flir)	Hauptabtg. III A 4: Ostdeutsche Bau- stoffwerke GmbH (Hstf. Dr. Bobermin)				
Hauptabteilung I/5: Häftlingsersatz (Hstf. Burböck)	Abteilung II E: Personal, Schrift- verwaltung					
Hauptabteilung I/6: Verpflegung (Hstf. Fichtinger)						
Abteilung I/H: Personalstelle, Post, Archiv (Ustf. Lange)						
Abteilung I/K: Kraftfahrwesen (Ustf. Leitner)						

untergebracht, und beide wurden von SS-Gruppenführer Pohl in Personalunion geleitet. Dieser war am 20. 4. 1939 zugleich zum Ministerialdirektor „beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Hauptamt Haushalt und Bauten“ ernannt worden<sup>68</sup> und konnte in dieser Eigenschaft als Bevollmächtigter des Reiches über die ihm zufließenden Reichsmittel verfügen<sup>69</sup>. Daneben blieb er (als Chef des V- und W-Hauptamtes) Reichskassenverwalter der SS, d. h. Bevollmächtigter der NSDAP. In dem kombinierten Hauptamt „Verwaltung und Wirtschaft/Haushalt und Bauten“ fielen praktisch die mit der allgemeinen Verwaltung und dem Bauwesen befaßten Ämter (I und II) zusammen, während die wirtschaftlichen Unternehmungen allein der Zuständigkeit des V- und W-Hauptamtes (Amt III) unterstanden. Ein undatiertes Organisationsplan aus der Provenienz der SS, der den Stand der Jahre 1941/42 wiedergibt (vgl. nebenstehende Tabelle), läßt die Einzelheiten der Gliederung erkennen<sup>70</sup>.

Am 1. Februar 1942 wurden die kombinierten Hauptämter „Haushalt und Bauten“ und „Verwaltung und Wirtschaft“ auch förmlich zu einem einzigen Hauptamt zusammengeschlossen und in „SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt“ (WVHA) umbenannt<sup>71</sup>. Diese Umorganisation war notwendig, weil die vorherige Doppelbezeichnung zu dauernden Mißverständnissen und Verwechslungen geführt hatte. Als nunmehriger Chef des WVHA, das seinen Sitz in Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 126–135, behielt, avancierte Oswald Pohl am 20. April 1942 zum „SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS“.

In dem neuen Hauptamt sollten jetzt – gemäß einer Weisung Himmlers vom 19. 1. 1942<sup>72</sup> – alle Verwaltungs-, Wirtschafts- und Bauangelegenheiten der SS in „ministerieller Instanz“ bearbeitet werden. Infolge des starken Zusammenschneidens der Allgemeinen SS – durch Einziehungen zur Wehrmacht und zur Waffen-SS ging ihre Mitgliederzahl von 240 000 Mann (1939) während des Krieges auf etwa 40 000 zurück – hatten sich die Verwaltungsarbeiten für diesen ursprünglich stärksten Teil der Schutzstaffel erheblich verringert. Im Gegensatz dazu nahmen die Verwaltungsaufgaben für die Waffen-SS mit deren rapidem Anwachsen im Laufe des Krieges ständig zu und machten schließlich den weit überwiegenden Anteil der Verwaltungsarbeit des WVHA aus. – Die Ende 1939 aus der SS-Verfügungstruppe und Teilen der Totenkopfverbände hervorgegangene Waffen-SS<sup>73</sup>, die im Fronteinsatz im Rahmen des Heeres kämpfte, im übrigen jedoch der Reichsführung-SS

<sup>68</sup> Vgl. SS-Personalaktens Pohls (NO-1229 D, NO-4381).

<sup>69</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1271 f.).

<sup>70</sup> Vgl. Dok. NO-620 und NO-2572, ferner auch: Runderlaß des V- und W-Hauptamtes vom 20. 4. 1939 (NO-1987).

<sup>71</sup> Die Bezeichnung „Wirtschafts-Verwaltungshauptamt“ ist anscheinend von Himmler selbst geprägt worden; vgl. Runderlaß des RFSS vom 19. 1. 1942 (NO-495) und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1272 ff.).

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Die Bezeichnung „Waffen-SS“ galt offiziell, seitdem Hitler sie in seiner Reichstagsrede vom 19. Juli 1940 (nach dem Westfeldzug) gebraucht hatte.

ORGANISATIONSPLAN DES SS-WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMTES (WVHA) [Stand: 3. März 1942]

Chef: SS-Obergruppenführer Pohl

<p>Amtsgruppe A: Truppenverwaltung Chef: Gruf. Frank</p>	<p>Amtsgruppe B: Truppenwirtschaft Chef: Gruf. G. Lörner</p>	<p>Amtsgruppe C: Bauwesen Chef: Ogrf. Dr. Kammler</p>	<p>Amtsgruppe D: Konzentrationslager Chef: Brif. Glücks</p>	<p>Amtsgruppe W: Wirtschaftliche Unternehmungen Chef: Ogrf. Pohl</p>
<p>Amt A I: Haushaltsamt (Staf. H. Lörner) A I/1: Haushalt der Waffen-SS A I/2: Haushalt der Allgemeinen-SS A I/3: Spargemeinschaft</p>	<p>Amt B I: Verpflegungswirtschaft (Stbf. Tschentscher) B I/1: Planung und Beschaffung der Verpflegung B I/2: Truppenwirtschaftslager B I/3: Versuche und Nahrungsmittelprüfung, Lehrküchen</p>	<p>Amt C I: Allgemeine Bauaufgaben (Ostbf. Rall) C I/1: Bauen der Waffen-SS C I/2: Bauen der KL und Kriegsgefangenenlager C I/3: Bauen der Deutsch. Polizei C I/4: Bauen der Allgemeinen SS</p>	<p>Amt D I: Zentralamt (Ostbf. Liebehenschel) D I/1: Häftlingsangelegenheiten D I/2: Nachrichtenwesen, Lager-schutz und Wachhunde D I/3: Kraftfahrwesen D I/4: Waffen und Geräte D I/5: Schulung der Truppe</p>	<p>Amt W I: Steine und Erden (Reich) (Stbf. Mummmenthy) Dtsch. Erd- und Steinwerke GmbH Porz.-Manufaktur Allach GmbH Bohemia Keramische Werke AG Porag Porz.-Radiatoren GmbH</p> <p>Amt W II: Steine und Erden (Ost) (Ostbf. Dr. Bobermin) Ostdt. Baustoffwerke GmbH Klinker-Zement AG Gollschauer Portland-Zement-Fabrik GmbH Pragobau GmbH</p>
<p>Amt A II: Kassen- und Besoldungswesen (Ostbf. Eggert) A II/1: Besoldungswesen A II/2: Kassen- und Rechnungswesen A II/3: Gebühmsstelle</p>	<p>Amt B II: Bekleidungs-wirtschaft (Ostbf. Lechler) B II/1: Bekleidung und Ausrüstung B II/2: SS-Bekleidungs-werke B II/3: SS-Kleiderkasse</p>	<p>Amt C II: Sonderbauaufg. (Stbf. Kiefer) C II/1: Verpflegungs- und Bekleidungs-bauten C II/2: Waffen-, Munitions- u. Nachrichten-bauten C II/3: Lazarette und Reviere C II/4: Industrie- und Wirtschaftsb. C II/5: Wohnungsfürs. C II/6: Landwirtschafts- und Sonderbauten</p>	<p>Amt D II: Arbeitseinsatz der Häftlinge (Staf. Maurer) D II/1: Häftlingseinsatz D II/2: Häftlingsausbildung D II/3: Statistik und Verrechnung</p>	<p>Amt W III: Ernährungsbetriebe (Hstf. Rabeneck) Sudetquell GmbH Heinrich Mattoni AG Apollinaris Betriebe GmbH Freudenthaler Getränke GmbH Lesnoplod Orava Soika a spol Deutsche Lebensmittel GmbH Selchwaren und Konservenfabrik Wolfraams AG</p>
<p>Amt A III: Rechtsamt (Obf. Dr. Salpeter) A III/1: Allgemeine Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten A III/2: Grundstücks- und Gebäudekataster</p>	<p>Amt B III: Unterkmunfts-wirtschaft (Ostbf. Köberlein) B III/1: Planung und Beschaffung der Unterkunftsgeräteleger</p>	<p>Amt C III: Technische Fachgebiete (Stbf. Floto)</p>	<p>Amt D III/1: Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der SS D III/2: Ärztliche und zahnärztliche</p>	<p>Amt W IV: Holzbearbeitungsbetriebe (Stbf. Opperbeck) Dt. Ausrüstungswerke GmbH (DAW) Dt. Meisterwerkstätten GmbH Dt. Edelmöbel AG Dt. Heimgestaltung GmbH</p>
<p>Amt A IV: Prüfungsamt (Staf. Vogt)</p>				

A IV/1: Prüfung des Kassen- und Rechnungs- wesens	B III/3: Kraftfahrwesen für Amtsgruppe A und B	Versorgung der Häftlinge	Forst- und Sägebetrieb Bachmanning GmbH
A IV/2: Prüfung der truppenwirtschaftlichen Einrichtungen	Amt B IV: Rohstoffe und Beschaffungen (Ostbf. Weggel)	D III/3: Hygienische u. sanitäre Maßnahmen in den KL	Dt. Sperrholz und Fournierwerk GmbH
Amt A V: Personalamt (Brif. Fanslau)	B IV/1: Rohstoffe (Textil und Leder)	Amt D IV: KL-Verwaltung (Stbf. Burger)	Amt W V: Land-, Forst- und Fischwirtschaft (Ostbf. Vogel)
A V/1: Ersatz, Erfassung, Entlassungen	B IV/2: Beschaffung von Bekleidung	D IV/1: Haushalt, Kassen- u. Besoldungswesen	Dt. Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH
A V/2: Beförderungen, Kommandierungen, Versetzungen	B IV/3: Preisprüfwesen	D IV/2: Verpflegung	Amt W VI: Textil- und Lederverwertg. (Stbf. Lechler)
A V/3: Ausbildung und Schulen	B IV/4: Auftragsverlagerung, Beschaffungen im Ausland	D IV/3: Bekleidung	Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung mbH
A V/4: KL: Ersatz, Entlassungen		D IV/4: Unterkunft	Amt W VII: Buch und Bild (Hstf. Dr. Mischke)
usf. (der Amtsgruppe D zuge- teilt)		D IV/5: Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten	Nordland Verlag GmbH
		Amt C V: Zentrale Bauinspektion (Ostbf. Noell)	Völkischer Kunstverlag GmbH
		C V/1: Dienstaufsicht über SS-Bau- dienststellen u. Bauvorhaben	SS-Vordruck-Verlag GmbH
		C V/2: Haushalt und Rechnungs- legung	Lumbbeck Gesellsch. GmbH
		C V/3: Rohstoffstelle und Baulager	Forschungsanstalt für das dt. Buchwesen GmbH
		C V/4: Kraftfahrwesen; GB-Bau und Arbeitseinsatz	Amt W VIII: Sonderaufgaben (Stbf. Klein)
		Amt C VI: Bauunterhaltung und Betriebswirtschaft (Staf. Eirenschmalz)	Ges. z. Förderung und Pflege dt. Kulturdenkmäler e. V.
		C VI/1: Bauunterhalt	Externstiftung
		C VI/2: Betriebswirtschaft	König Heinrich-Gedächtnis-Stiftung
		C VI/3: Vorprüfstelle	Erholungsheime e. V. u. GmbH
			Stab W:
			Dt. Wirtschaftsbetriebe GmbH (DWB)
			Dt. Heilmittel GmbH
			Ostindustrie GmbH (Ost)
			Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH
			Haus- und Grundbesitz GmbH
			Verkaufsstelle Berliner Möbelwerkstätten eGmbH

und deren Hauptämtern unterstand<sup>74</sup>, rekrutierte sich zunächst aus Freiwilligen (auch aus anderen europäischen Ländern), wurde später aber in zunehmendem Maße durch zwangsweise Einziehungen und Überstellungen aus anderen Wehrmachtsteilen verstärkt und wuchs schließlich zu einer Streitmacht heran, die gegen Kriegsende 38 Divisionen sowie eine Anzahl kleinerer Einheiten mit insgesamt etwa 580 000 Mann umfaßte<sup>75</sup>.

Als eines der zwölf Hauptämter, über die Himmler während des Krieges in seiner Eigenschaft als Reichsführer-SS (seit 6. 1. 1929), als Chef der Deutschen Polizei (seit 17. 6. 1936) und als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (seit 7. 10. 1939) gebot<sup>76</sup>, spiegelte das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in seiner inneren Gliederung die Vorrangigkeit der Waffen-SS wider. Zwei der vier Amtsgruppen des WVHA waren allein für Fragen der Truppenverwaltung (Amtsgruppe A) und Truppenversorgung (Amtsgruppe B) zuständig. Daneben standen die Amtsgruppe C (Bauwesen) und die Amtsgruppe W (Wirtschaftliche Unternehmungen). Am 3. März 1942 kam als fünfte Amtsgruppe die Inspektion der Konzentrationslager (Amtsgruppe D) hinzu.

Die Amtsgruppen umfaßten jeweils mehrere Ämter, die ihrerseits in Hauptabteilungen und Abteilungen gegliedert waren. Diese Dienststellen bildeten einen umfangreichen und weitverzweigten bürokratischen Apparat, der eine Personal-

---

<sup>74</sup> Die Feldtruppenteile waren operativ den einzelnen Armeen und Heeresgruppen zugeteilt und erhielten von diesen Weisungen und Befehle für den Einsatz. In organisatorischen, personellen, juristischen, weltanschaulichen Fragen unterstanden sie den betreffenden SS-Hauptämtern. Die im Reich und in den besetzten Gebieten befindlichen Ersatztruppenteile, Ausbildungseinheiten, Schulen usw. waren der Reichsführung-SS unmittelbar unterstellt.

<sup>75</sup> Nach dem detaillierten Bericht des „Statistisch-Wissenschaftlichen Instituts des Reichsführers-SS“ (Dok. D-878, IMT, XXXV, S. 627) gehörten am 30. 6. 1944 von insgesamt 794 941 Angehörigen der SS 594 443 zur Waffen-SS.

<sup>76</sup> Persönlicher Stab Reichsführer-SS,  
 SS-Hauptamt,  
 SS-Führungshauptamt (FHA),  
 SS-Personalhauptamt,  
 SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA),  
 Rasse- und Siedlungshauptamt-SS (RuSHA),  
 Hauptamt SS-Gericht,  
 Dienststelle SS-Obergruppenführer Heißmeyer (Inspekteur der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten),  
 Reichssicherheitshauptamt (RSHA),  
 Hauptamt Ordnungspolizei,  
 Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums,  
 Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle.

Diese Hauptämter, die nicht einheitlich zusammengefaßt waren und über ganz Berlin verstreut lagen, waren Himmler jeweils unmittelbar unterstellt. Dem Reichsführer-SS waren außerdem der für das SS-Sanitätswesen verantwortliche „Reichsarzt-SS und Polizei“ und der Chef des Fernmeldewesens unmittelbar unterstellt. Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, S. 419 ff. (abgedruckt als Dok. PS-2640 in: IMT, XXXI, S. 44; ferner die Dok. PS-2825, NO-937, NO-848, NO-970 und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1279 ff.).

stärke von 1500 bis 1700 Mann erreichte<sup>77</sup>. Nach 1943 nahm die Zahl durch das Ausscheiden fronteinsatzfähiger Männer ständig ab und betrug Anfang 1945 nur noch etwa 600. – Die meisten „Gefolgschaftsmitglieder“ des WVHA waren Angehörige der Waffen-SS: entweder frühere hauptamtliche SS-Angehörige, die in den aktiven Verwaltungsdienst der Waffen-SS übernommen oder Reservisten, die nach kurzer Waffenausbildung und nach Absolvierung der SS-Verwaltungsführerschule entsprechend ihrer früheren beruflichen Tätigkeit im WVHA eingesetzt worden waren. Daneben gab es – meist für die unteren Dienste – viele Zivilangestellte (Sekretärinnen u. ä.), die aufgrund eines Dienstvertrages oder einer Dienstverpflichtung beim WVHA beschäftigt waren.

An der Spitze des WVHA stand Pohl als Hauptamtschef. Sein Vertreter war bis Ende August 1943 SS-Gruppenführer August Frank, danach SS-Gruppenführer Georg Lörner. Dem Hauptamtschef waren die einzelnen Amtsgruppenchefs unterstellt, die nach seinen Weisungen die Dienstgeschäfte zu führen und ihn ständig über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Bereiches zu unterrichten hatten. Ihnen unterstanden die Chefs der einzelnen Ämter, diesen wiederum die Hauptabteilungsleiter und diesen schließlich die verschiedenen Referenten und Hilfsreferenten<sup>78</sup>.

## 2. Die einzelnen Amtsgruppen des WVHA

Die Leitung der SS-Wirtschaftsunternehmungen der SS wurde bei der Gründung des WVHA diesem als eine besondere Amtsgruppe (Amtsgruppe W) inkorporiert. Von ihrem spezifischen Zwittercharakter (einerseits Behörde, andererseits Konzernleitung) wird erst später die Rede sein<sup>79</sup>, nachdem ein zureichender Überblick über die Ausdehnung der SS-Wirtschaft während des Krieges vorliegt. Das Folgende soll sich darauf beschränken, die vier anderen Amtsgruppen-Bereiche des WVHA (A, B, C, D) zu skizzieren und das organisatorische und personelle Gesamtgefüge zu erläutern, zumal die einzelnen Amtsgruppen-Kompetenzen mehr oder weniger stark auch den Sektor der SS-Wirtschaftsunternehmen tangierten.

Am wenigsten gilt das für die Amtsgruppe A, der die oberste Leitung der Verwaltung im engeren Sinne (Finanz-, Rechts- und Personalangelegenheiten) oblag (vgl. Organisationsplan). Ihr umfangreichster Arbeitsbereich bestand im Kassen-, Besoldungs-, Finanz- und Prüfungswesen der Allgemeinen und Waffen-SS (Auszahlung der Gehälter, des Wehrsoldes, Aufsicht über die Amtskassen der SS-Verwaltungsdienststellen u. a.) sowie in der Haushaltsaufstellung für die SS. Letztere

<sup>77</sup> Affidavits Pohl (NO-093 und NO-2672) und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1273); zum Folgenden auch Mindener Bericht, S. 12ff.

<sup>78</sup> Außerhalb der Amtsgruppen und unmittelbar unter dem Hauptamtschef standen die Adjutantur, das Persönliche Büro, der Gerichts- und Fürsorgeführer, der Wirtschaftsprüfer, der Betriebsinspekteur der Wirtschaftsbetriebe, die Haupteingangsstelle, der Hauskommandant und das Archiv (laut Dok. NO-111: Organisationsplan des WVHA vom 3. 3. 1942).

<sup>79</sup> s. unten, S. 122f.

verlor allerdings während des Krieges an Bedeutung, da die Waffen-SS nunmehr ebenso wie die anderen Wehrmachtsteile einen nach oben nicht begrenzten sogenannten offenen Etat hatte, der eine Vorweg-Genehmigung im Reichsetat entbehrlich machte. Mußten vor dem Kriege die Ausgaben der SS-Verfügungstruppe, der Totenkopfverbände und Konzentrationslager in den alljährlichen Haushaltsplänen vom Verwaltungsamt-SS aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium genehmigt und bis ins einzelne festgelegt werden, so erhielten jetzt die Verwaltungsdienststellen der einzelnen SS-Einheiten die von ihnen angeforderten benötigten Mittel direkt vom Reichsfinanzministerium überwiesen. Die Wirtschaftsbetriebe der SS waren auch insofern von der Verwaltungsführung der Amtsgruppe A ausgenommen, als sie eigene Finanzprüfer sowie ihre eigene Rechtsabteilung besaßen. Wohl aber unterstanden dem Rechtsamt der Amtsgruppe A alle übrigen zivilrechtlichen Angelegenheiten der Allgemeinen und vor allem der Waffen-SS (Gebäude- und Grundstückskäufe zur Errichtung von Truppenunterkünften, Lazaretten, Übungsplätzen, Konzentrationslagern usw.). Schließlich war die Amtsgruppe A (Amt V) für sämtliche Personalangelegenheiten des SS-Verwaltungsdienstes zuständig: Ersatz, Erfassung, Stellenbesetzung, Entlassungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen, einschließlich der Ausbildung des Nachwuchses in der „Führerschule des SS-Wirtschafts-Verwaltungsdienstes“ in Dachau (später in Arolsen).

Leiter der Amtsgruppe A war bis zum September 1943 SS-Gruppenführer August Frank. Er gehörte zum engeren Kreis jener Verwaltungsfachleute der SS, die schon vor 1933 nach privatwirtschaftlicher oder beamteter Verwaltungskarriere – meist in Zusammenhang mit beruflichen Nöten, die sich aus der Wirtschaftskrise ergaben – zur SS gelangt waren und dort von Anfang an eine hauptberufliche Verwaltungsaufgabe übernommen hatten, die ihnen bei dem schnellen Wachstum des SS-Apparats raschen Aufstieg innerhalb der SS-Hierarchie ermöglichte. Als gebürtiger Augsburger, Jahrgang 1898, mit Mittelschulbildung und kaufmännischer Lehre hatte Frank als ehemaliger Weltkriegsteilnehmer 1920 bis 1930 Aufnahme im Verwaltungsdienst der Bayerischen Landespolizei gefunden. Er war dann aus finanziellen Gründen ausgeschieden und privatwirtschaftlich tätig geworden, aber bald in Konkurs geraten und im Mai 1932 in die SS eingetreten, wo er als hauptamtlich besoldeter „Fachmann“ seit März 1933 seine Laufbahn mit der Leitung der Verwaltungsgeschäfte des damals errichteten Konzentrationslagers Dachau begann und bald ins Verwaltungsamt der SS übernommen wurde. Hier spezialisierte sich Frank zunehmend auf die Verwaltung der SS-Verfügungstruppe, in die er 1937 aufgenommen wurde. Im Herbst 1939 leitete er die sogenannte Korps-Intendantur der bewaffneten SS-Verfügungstruppen und Totenkopfverbände, aus der bald danach das Verwaltungsamt der Waffen-SS hervorging, das unter der Leitung Franks schließlich am 1. 2. 1942 der neuen Zentrale des WVHA eingegliedert wurde und dort den Hauptkompetenzbereich der Amtsgruppe A bildete. Im Range eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Waffen-SS leitete Frank eineinhalb Jahre lang diese Amtsgruppe, wobei er gleichzeitig als Vertreter Oswald Pohls fungierte, bis er im Herbst 1943 aus dem WVHA ausschied und zum Verwaltungschef der

Ordnungspolizei berufen wurde<sup>80</sup>. Seine Nachfolge als Chef der Amtsgruppe A trat SS-Brigadeführer Heinz Karl Fanslau an.

Fanslau war zehn Jahre jünger als Frank, gebürtiger Ostdeutscher (Kreis Landsberg/Warthe), hatte aber einen in vieler Hinsicht ähnlichen Werdegang hinter sich. Er war der Sohn eines kleinen Unternehmers, besaß Mittelschulbildung und war als kaufmännischer Lehrling und seit 1928 als Kaufmann im Holzhandel tätig gewesen. Schon 1931 in die SS eingetreten, bekleidete er dort seit September 1934 verschiedene Posten in höheren Verwaltungsstellen, zunächst in der Allgemeinen SS, dann 1938 bis 1941 unter Frank das Amt des Intendanten der SS-Verfügungstruppe. Zusammen mit Frank wurde Fanslau 1941 ins WVHA übernommen (als Chef des Personalamtes A V). Die Amtsgruppe A leitete er vom September 1943 bis Kriegsende<sup>81</sup>.

Mehr fachlich-wirtschaftlicher Natur war der Aufgabenkreis der Amtsgruppe B. Auch bei ihr standen die Bedürfnisse der Waffen-SS im Vordergrund. Mit ihren fünf Ämtern (B I – B V) für Verpflegung, Bekleidung, Unterkunftswesen, für Rohstoffe und Beschaffungen und das Kraftfahrzeug- und Transportwesen stellte die Amtsgruppe B das eigentliche Truppenwirtschaftsamt der Waffen-SS dar. Sie unterhielt hierzu 6 Hauptwirtschaftslager und 20 Truppenwirtschaftslager im Reichsgebiet und in den besetzten polnischen und französischen Gebieten, eine Zentralmarketenderei, 3 Lehrküchen (zur Ausbildung der Truppenköche) und ein nahrungsmittelchemisches Laboratorium. Letzteres unterstand dem sogenannten Ernährungsinspekteur der Waffen-SS, Prof. Schenck, der u. a. von Himmler den Auftrag erhielt, neue künstliche Verpflegungsmittel (Gewinnung von Hefe-Eiweiß aus der Zellstoff-Fabrikation) zu entwickeln<sup>82</sup>. Die Amtsgruppe B war teilweise auch bei der Versorgung der Konzentrationslager eingeschaltet. Ihr oblag die Beschaffung der Häftlingsbekleidung (Amt B II) und die Verpflegung der Bewachungsmannschaften (Amt B I), während die Belieferung der Konzentrationslager mit Nahrungsmitteln für die Häftlinge Sache der örtlichen zivilen Ernährungsämter war.

Eine Zuständigkeitsverbindung mit der Amtsgruppe W (Wirtschaftsbetriebe) ergab sich vor allem beim Amt B II (Bekleidung), das in Fragen der Textil-Beschaffung, Versorgung und Produktion auch die Aufsicht über das „Bekleidungswerk der Waffen-SS“, ein Reichsunternehmen, und die SS-eigene „Gesellschaft für Textil- u. Lederverwertung GmbH“ mit ihren Dachauer Fabrikationsstätten führte, während die wirtschaftliche Leitung des letztgenannten Unternehmens, dessen Entstehung noch zu schildern ist, bei der Amtsgruppe W (Amt W VI) lag. Die notwendige enge Kooperation beider Ämter fand darin Ausdruck, daß sie, obwohl verschie-

---

<sup>80</sup> Im Oktober 1944 wurde Frank von Himmler, der nach dem 20. Juli 1944 Befehlshaber des Ersatzheeres geworden war, mit der Verwaltungsführung des Heeres beauftragt. Zu den obenstehenden biograph. Angaben vgl. vor allem: Prot. F. IV, S. 2242ff. (Aussage Frank); Dok. NO-1592, NO-4451/4458 (SS-Personalakt); Dok. NO-2510.

<sup>81</sup> Vgl. Dok. NO-1212, NO-1909; ferner Auszüge aus SS-Personalakt Fanslau (NO-1439, NO-1448/1450).

<sup>82</sup> Vgl. Vernehmungsprotokoll Georg Lörner (NO-366), S. 25.

denen Amtsgruppen zugehörig, in Personalunion (SS-Obersturmbannführer Lechler) verwaltet wurden.

Als zentrale Versorgungs- und Beschaffungsstelle der SS spielte die Amtsgruppe B des WVHA ferner auch eine Rolle bei der Verwertung von sogenannten Effekten, die seit 1942/43 in den Judenvernichtungslagern im besetzten Polen im Rahmen der berüchtigten „Aktion Reinhard“ anfielen. So wurden im Sommer 1943 gegen 2000 Waggons mit Kleidern getöteter Juden von dem für die Aktion Reinhard zuständigen SS- und Polizeiführer von Lublin (SS-Gruppenführer Globocnik) an das WVHA geleitet. Die Amtsgruppe B übernahm die Weitervermittlung dieser Massenerlieferung von Textil-„Altmaterial“ an verschiedene vom Reichswirtschafts- oder Rüstungsministerium benannte Textilfirmen<sup>83</sup>.

Chef der Amtsgruppe B war bis Kriegsende SS-Gruppenführer Georg Lörner, nächst Pohl und A. Frank der ranghöchste Verwaltungsfachmann der SS, der ab 1943 auch Pohls Stellvertretung ausübte. Lörner, geb. 1899 in München, war Kriegsbeschädigter des Ersten Weltkrieges, hatte sich nach sechs Semestern Handelshochschule als Diplom-Kaufmann zunächst dem Bankfach zugewandt (Angestellter der Münchener Zweigstelle der Kommerz- und Privatbank 1921/22), war dann als kaufmännischer Leiter in die Eisenbaufirma seines Bruders Hans Lörner eingetreten. Nachdem dieses Unternehmen mit etwa 50 Beschäftigten 1930 in Konkurs geriet, wurden die Brüder Lörner arbeitslos und gingen beide als Verwaltungs- und Wirtschaftsfachleute 1931 zur SS. Daß dieser Entschluß bei Georg Lörner vor allem eine Folge persönlicher wirtschaftlicher Misere war, geht wohl schon daraus hervor, daß er vorher (seit 1928) Mitglied der Bayerischen Volkspartei gewesen war. Noch vor Pohl wurde Georg Lörner in das Verwaltungsamt der SS berufen (Juni 1933), leitete ab 1936 maßgeblich die Ausrüstung (Bekleidung) der Verfügungstruppe, wurde 1939 Abteilungsleiter in dem Berliner „Hauptamt für Haushalt und Bauten“, dem eigentlichen Vorläufer des WVHA, in das auch sein Bruder SS-Standartenführer Hans Lörner als Chef des Amtes A I (Haushaltswesen) einzog<sup>84</sup>.

Zu besonderer Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht sollte sich innerhalb des WVHA die Amtsgruppe C entwickeln, welche die oberste Instanz für das gesamte Bauwesen der SS und Polizei darstellte<sup>85</sup>. Die SS besaß seit 1933 ihr eigenes Bauwesen, das in den ersten Jahren von einer Bauabteilung des Verwaltungsamtes-SS geleitet wurde. Diese vergrößerte sich mit den wachsenden Bauvorhaben und bildete schließlich 1936 eine selbständige Hauptabteilung (V 5)<sup>86</sup>. Ihr Aufgabengebiet umfaßte Bauvorhaben der Allgemeinen SS, der SS-Verfügungstruppe, der Totenkopf-

<sup>83</sup> Vernehmung G. Lörner (NO-366); siehe dazu auch unten, S. 136 f.

<sup>84</sup> Zu obigem vgl. vor allem Affid. G. Lörner (NO-054 und NO-1911).

<sup>85</sup> Vgl. Aussage Eirenschmalz und Kiefer (Prot. F. IV, S. 3420 ff. und 3295 ff.), ferner die Affidavits Eirenschmalz, Karl, Kiefer (NO-1571, NO-2616, NO-4007, NO-1922).

<sup>86</sup> Das Bauwesen der SS ist hervorgegangen aus dem Baubüro Dachau, das – ursprünglich unter der Befehlsgewalt des Lagerkommandanten Eicke – Ende 1933 dem Verwaltungsamt-SS unterstellt wurde. Vgl. Affid. H. Karl (NO-4007).

verbände und der Konzentrationslager: Kasernen, Heime, Wohnhäuser, Dienstgebäude, Lagerbauten usw. Ihr Leiter war der damalige SS-Hauptsturmführer Franz Eirenschmalz, geb. 1901 in München, der nach dem Studium an der Technischen Lehranstalt zwischen 1925 und 1930 als Architekt und Bauleiter bei verschiedenen bayerischen Baufirmen tätig gewesen, dann als Arbeitsloser am 1. Juni 1931 in die SS eingetreten und seit Anfang 1932 hauptamtlich im Bauwesen der SS beschäftigt worden war<sup>87</sup>.

Nach der Neuorganisation des Verwaltungsamtes-SS (1939) gingen die Bauaufgaben an das Amt II (Bauten) des Hauptamtes Haushalt und Bauten über, das zunächst von Pohl selbst geleitet wurde<sup>88</sup>. Im Herbst 1941 übernahm Standartenführer Dr. Kammler die Leitung des SS-Bauwesens und behielt sie bis zum Ende des Krieges. – Der ehemalige Baudirektor und Oberregierungsrat im Reichsluftfahrtministerium Dr. Ing. Hans Kammler, der später bis zum SS-Obergruppenführer aufsteigen sollte, war durch Himmlers Vermittlung 1941 mit einem Stab von Baufachleuten von der Luftwaffe zum Hauptamt Haushalt und Bauten gekommen und in die Waffen-SS übernommen worden<sup>89</sup>. Unter seiner Leitung – seit Februar 1942 als Chef der Amtsgruppe C – erfuhr das Bauwesen der SS eine enorme Ausdehnung.

Der Amtsgruppe C des WVHA unterstanden zahlreiche SS-Baudienststellen (Bauinspektionen, Zentralbauleitungen und örtliche Bauleitungen), die mit der Ausführung der einzelnen Bauvorhaben beauftragt waren<sup>90</sup>. Die generelle Planung, Berechnung und Überwachung oblag der Amtsgruppe C mit ihren sechs Ämtern.

Als Arbeitskräfte wurden auf den Baustellen der SS vorwiegend KL-Häftlinge verwendet, ferner Kriegsgefangene, Juden und ausländische Arbeiter. Der Arbeitseinsatz von Häftlingen für Bauarbeiten der SS nahm seit 1942 einen immer größeren Umfang an<sup>91</sup>. Gegen Ende des Krieges beschäftigte die Amtsgruppe C auf ihren Baustellen etwa 50 000 KZ-Insassen als Arbeitskräfte.

Seit 1943 wurde Obergruppenführer Dr. Kammler in steigendem Maße mit Sonderaufgaben der Rüstungswirtschaft beauftragt, so daß sein Tätigkeitsgebiet den Rahmen der SS weit überschritt. Zu diesen Aufgaben gehörten vor allem<sup>92</sup>:

1. Beteiligung am sogenannten Jägerprogramm (Fertigung und Einsatz der Düsenjäger Me 262 und He 162).

<sup>87</sup> Affid. Eirenschmalz (NO-947) und SS-Personalakte (NO-928).

<sup>88</sup> In der Zeit zwischen Herbst 1939 und Oktober 1940 war SS-Sturmbannführer Heidelberg Leiter dieses Amtes.

<sup>89</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1291f.); ferner Dok. NO-2335.

<sup>90</sup> Schreiben Pohls an Himmler, 10. 2./5. 3. 1942 (NO-4813); Mindener Bericht, S. 31.

<sup>91</sup> Ende 1941 waren auf den Baustellen der SS 8800 Häftlinge als Bauarbeiter eingesetzt (nach Kammler: Dok. NO-4813). – Die Zahl der zur Durchführung des Bauprogramms 1942 benötigten Häftlinge, Kriegsgefangenen und Juden gibt Kammler mit 175 000 an (ebenda). Dem Inspekteur der Konzentrationslager meldete er am 10. 3. 1942 einen unmittelbaren Bedarf von insgesamt etwa 45 000 Häftlingen für 61 Bauvorhaben an (Dok. NO-1292).

<sup>92</sup> Zum Folgenden: Aussagen Pohl und Hohberg (Prot. F. IV, S. 1293, 1516f., 1542f., 4528f.); ferner die Dok. NO-1922, NO-2144, NO-2611, NO-2615.

2. Bau von unterirdischen Anlagen zur Verlagerung der Rüstungsindustrie (vor allem der V-Waffen- und Flugzeugfertigung) unter die Erde (wegen der ständigen Bombengefahr).
3. Fertigung und Einsatz der V-Waffen (V 1 und V 2).

Die Durchführung dieser Aufgaben wurde vom „Sonderstab Kammler“ geleitet, dem außer Angehörigen der Amtsgruppe C Fachleute aus allen Wehrmachtsteilen angehörten. Als Chef des Sonderstabes war Kammler nicht dem WVHA, sondern dem Reichsführer-SS persönlich und unmittelbar unterstellt. Der „Sonderstab Kammler“ verfügte über eine eigene, vom WVHA unabhängige Organisation von sogenannten S-Inspektionen (Sonder-Inspektionen) und Führungsstäben, die über das ganze Reich verteilt waren. Seine Aufträge erhielt er vom Rüstungsministerium und – bezüglich der V-Waffen – vom OKW.

Bei den Bauvorhaben des Sonderstabes Kammler sind zu unterscheiden:<sup>93</sup>

1. A-Projekte (unterirdische Anlagen: Stollenbau, Ausbau von Tunnels, Einrichtungen von unterirdischen Hallen für die Fertigung von V-Waffen und Flugzeugen); eins der größten dieser Unternehmen war „Dora“ (Mittelbau) bei Nordhausen, wo V-Waffen hergestellt wurden.
2. B-Projekte (oberirdische Anlagen, die ebenfalls der Verlagerung von wichtigen Rüstungsbetrieben dienten).
3. S-Projekte (Sonder-Bauvorhaben, z. B. S III, das große unterirdische Führerhauptquartier, das beim Truppenübungsplatz Ohrdruf in Thüringen errichtet wurde).

Bei diesen gewaltigen Unternehmungen, die in den letzten Kriegsjahren unter der energischen Leitung von Dr. Kammler in großer Eile vorangetrieben wurden, waren Zehntausende von KZ-Häftlingen als Arbeitskräfte eingesetzt.

Durch seine neuen Aufgaben hat sich Dr. Kammler mit seiner Amtsgruppe C immer mehr aus dem WVHA herausgelöst. Es ist anzunehmen, daß aus der Amtsgruppe C bei längerer Fortdauer des Krieges ein selbständiges Hauptamt „Bauten“ unter Führung von Dr. Kammler geworden wäre<sup>94</sup>.

Mit Wirkung vom 3. März 1942 wurde auch die Inspektion der Konzentrationslager als Amtsgruppe D in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt eingegliedert. Als die oberste Führungs- und Aufsichtsbehörde der Konzentrationslager und ihrer Wachmannschaften (SS-Totenkopfverbände) behielt sie jedoch ihren bisherigen Dienstsitz in Oranienburg (bei Berlin). Leiter der Inspektion KL war von Juli 1934 bis Ende 1939 SS-Gruppenführer Theodor Eicke. Die Lagerkommandanten waren ihm unmittelbar unterstellt und erhielten von ihm und seiner Dienststelle Befehle und Weisungen für die internen Verwaltungsangelegenheiten ihrer Lager, ins-

<sup>93</sup> Vgl. Aussagen Pohl und Sommer (Prot. F. IV, S. 1509 ff., 3746 ff.), Affid. A. Schwartz (NO-2125) und Dok. NI-363.

<sup>94</sup> Gegen Ende des Krieges hieß es gerüchtweise, daß Dr. Kammler Nachfolger von Speer als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion werden sollte; Anklageschrift (Prot. F. IV, S. 29); Mindener Bericht, S. 32f.

besondere in Fragen der Verpflegung, Bekleidung, Unterbringung und ärztlichen Betreuung der Häftlinge<sup>95</sup>. Als „Führer der SS-Totenkopfverbände und Konzentrationslager“ war Eicke formell dem SS-Hauptamt unterstellt (ebenso wie der Inspekteur der SS-Verfügungstruppe); praktisch unterstand er aber Himmler unmittelbar.

Nach dem Polenfeldzug übernahm Eicke die Führung der aus den Totenkopfverbänden aufgestellten SS-Totenkopfdivision, schied damit aus der KL-Inspektion aus und ist am 26. 2. 1943 in Rußland gefallen.

Nachfolger als Inspekteur der Konzentrationslager wurde sein bisheriger Stellvertreter und Stabschef, SS-Brigadeführer Richard Glücks<sup>96</sup>. Gleichzeitig wurde die Inspektion der KL dem SS-Führungshauptamt unterstellt (als Amt VI). Auch diesem Unterstellungsverhältnis kam nur formelle Bedeutung zu; praktisch war die Inspektion der Konzentrationslager eine selbständige Dienststelle<sup>97</sup>.

Die am 3. März 1942 vorgenommene Eingliederung in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den verstärkten Anstrengungen zur Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft<sup>98</sup>, die damals im Führererlaß vom 21. März 1942<sup>99</sup> betr. die Ernennung des Gauleiters und Reichsstatthalters Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) Ausdruck fanden. Es war damit zu rechnen, daß Sauckel, der mit der „einheitlich ausgerichteten, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechenden Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbarer Arbeitskräfte“ beauftragt war, auch auf das Potential der Konzentrationslager zurückgreifen und damit den von der SS als ihre alleinige Machtsphäre beanspruchten Bereich tangieren würde. Schon um dem vorzubeugen, galt es, den kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatz der KL-Häftlinge jetzt im großen Maßstab in SS-eigener Regie anlaufen zu lassen. Anfang März 1942 beauftragte Himmler seinen Wirtschaftsexperten Pohl mit der einheitlichen und zentralen Leitung dieses Arbeitseinsatzes. Gleichzeitig unterstellte er ihm die Inspektion der KL und berief sich dabei auf die großen wirtschaftlichen Aufgaben, die jetzt an die Konzentrationslager heranträten<sup>100</sup>.

Auch nach ihrer Eingliederung in das WVHA als Amtsgruppe D behielt die In-

<sup>95</sup> Die Einweisung und Entlassung der „Schutzhäftlinge“ sowie alle polizeilichen und Exekutivmaßnahmen (schwere Strafen, Exekutionen) wurden dagegen von der Geheimen Staatspolizei erlassen. Vgl. Dok. PS-1723 (Schutzhaftverfahren).

<sup>96</sup> Vgl. Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1283 f., 1348 f.). – Zwischendurch war SS-Obergruppenführer Heißmeyer für kurze Zeit „Generalinspekteur der Konzentrationslager und Totenkopfverbände“.

<sup>97</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1290 f., 1433).

<sup>98</sup> Befehl des RFSS vom 3. 3. 1942, übermittelt durch Pohl, 13. 3. 1942 (Verteidigungsdokument Pohl Nr. 38); ferner: Schreiben des SS-Führungshauptamtes vom 16. 3. 1942 (NO-3169), Befehl des RPSS vom 30. 5. 1942 (PS-1063-F), Bericht Pohls an Himmler vom 30. 4. 1942 (R-129); Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1350 ff., 1681), Affid. Pohl (NO-2736); Dr. Seidl: Plädoyer für Pohl, S. 30 ff.

<sup>99</sup> Reichsgesetzblatt, Teil I, 1942.

<sup>100</sup> Pohl behauptete (Prot. F. IV, S. 1350 f.), er habe sich damals gegen die Übernahme der neuen Aufgabe gewehrt und auf den großen Umfang seines Arbeitsgebietes hingewiesen,

spektion der Konzentrationslager den Charakter einer selbständigen Dienststelle unter SS-Brigadeführer Richard Glücks als Amtsgruppenchef. Glücks, der erst 1936 von der Allgemeinen SS zur Inspektion KL gekommen war (Stabsführer Eickes), blieb bis Kriegsende an dieser Stelle<sup>101</sup>.

Als die Inspektion KL dem WVHA eingegliedert wurde, hatte sich das Konzentrationslagerwesen bereits weit über den Vorkriegsstand ausgeweitet. Die Entwicklung in den folgenden Jahren führte zu weiterem Anwachsen der Zahl der Lager und Häftlinge.

Zu Beginn des Krieges gab es in Deutschland sechs Konzentrationslager mit insgesamt 21 400 Häftlingen<sup>102</sup>. Das waren die Lager:

Dachau (bei München),  
 Sachsenhausen (bei Oranienburg),  
 Buchenwald (bei Weimar),  
 Mauthausen (bei Linz),  
 Flossenbürg (bei Weiden/Oberpfalz),  
 Ravensbrück (bei Fürstenberg/Mecklenburg; ein Frauen-KL).

Im Laufe des Krieges kamen folgende große Konzentrationslager hinzu<sup>103</sup>:

Neuengamme (bei Hamburg),  
 Auschwitz (bei Kattowitz/O. S.) mit 3 Lagern:  
 Auschwitz I (Stammlager)  
 Auschwitz II (Birkenau)  
 Auschwitz III (Bunawerk Monowitz),  
 Groß-Rosen (bei Jauer/Schlesien),  
 Natzweiler (bei Rothau/Elsaß),  
 Stutthof (bei Danzig),  
 Bergen-Belsen (bei Celle),  
 „Dora“-Mittelbau (bei Nordhausen),  
 Sonderlager Hinzert (bei Hermeskeil/Hunsrück),  
 Hertogenbosch (Holland),  
 Lublin,  
 Plaszow (bei Krakau),  
 Riga,  
 Kauen,  
 Vaivara (Estland) u. a.

das seine Kräfte schon ganz in Anspruch nehme. Himmler habe aber immer wieder die eminente wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahme hervorgehoben und sei bei seiner Anordnung geblieben.

<sup>101</sup> Glücks, geb. um 1890 in Düsseldorf, war während des 1. Weltkrieges Artillerieoffizier, nach dem Krieg Mitglied eines Freikorps im Ruhrgebiet gewesen, dann kaufmännisch tätig, frühzeitiges Mitglied der Partei und SS; vgl. u. a. die Aufzeichnung von Rudolf Höß über Glücks; Photokopie im Institut für Zeitgeschichte.

<sup>102</sup> Bericht Pohls an Himmler vom 30. 4. 1942 (R-129), vgl. auch Dok. NO-1995.

<sup>103</sup> Verzeichnis der Konzentrationslager und der Kommandanten, o. D. (PS-1929).

Eine starke Ausbreitung erfuhr das KL-System durch die Errichtung von sogenannten Arbeitslagern (Außenlagern) für die Häftlingskommandos, die an weit entfernten Arbeitsplätzen eingesetzt waren. Diese Außenlager hatten eine gewisse Selbständigkeit, waren aber mit dem Stammlager organisatorisch verbunden und seiner Kontrolle unterstellt<sup>104</sup>. –

Am 31. März 1944 gab es, einer Meldung Pohls an Himmler<sup>105</sup> zufolge, im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten insgesamt 20 Konzentrationslager und 165 Arbeitslager. Bis Ende 1944 stieg die Zahl der Außenlager auf über 500, die der Konzentrationslager (Stammlager) ging durch den Verlust der besetzten Gebiete auf 13 zurück<sup>106</sup>. Nach einer Meldung der Amtsgruppe D betrug die Gesamtzahl aller in Lagern befindlichen Häftlinge am 1. August 1944 524 286<sup>107</sup>. Sie erhöhte sich trotz enormer Sterblichkeit bis Anfang 1945 auf 600 000 bis 750 000 Häftlinge<sup>108</sup>. Die Stärke der Wachmannschaften betrug zu dieser Zeit etwa 40 000 Mann.

---

<sup>104</sup> Aussagen Pohl (Prot. F. IV, S. 1982, 6704, 1519f.); auch: E. Kogon: Der SS-Staat, S. 215 ff.

<sup>105</sup> Dok. NO-020.

<sup>106</sup> Vgl. Schreiben Pohls an Himmler vom 13. 1. 1945 betr. Ordensverleihung an Glücks (Dok. NO-4243) und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1983, 1445, 1357).

<sup>107</sup> Häftlingsstärkemeldung der Amtsgruppe D an die Amtsgruppe B vom 15. 8. 1944 (PS-1166).

<sup>108</sup> Vgl. Dok. NO-4243 und Aussage K. Sommer (Prot. F. IV, S. 3844). – Nach Schätzung Pohls (Prot. F. IV, S. 1361) betrug die Gesamtzahl der KL-Häftlinge Ende 1944 etwa 600 000.

### III.

#### DIE GROSSEN HÄFTLINGSunTERNEHMEN

Mit der Ausweitung des Konzentrationslagerwesens hing die Errichtung einer Reihe von SS-Wirtschaftsbetrieben zusammen, die nach Größenordnung und Bedeutung bald die frühen, im ersten Kapitel dieser Darstellung behandelten Gründungen in den Schatten stellten. Schon in den letzten beiden Vorkriegsjahren (1938/39) vermehrte sich – bei allgemeiner Vollbeschäftigung und beginnendem Arbeitermangel, besonders im Baugewerbe – das Bedürfnis, die „brachliegende“ Arbeitskraft der Häftlinge „dem Volksganzen nutzbar zu machen“ und – wie es in einem internen SS-Bericht vom Sommer 1939 heißt – „den Strafvollzug [in den KL] . . . wirtschaftlicher (produktiver) zu gestalten“<sup>109</sup>. Wirtschaftliche Gesichtspunkte begannen sich, vor allem bei den 1938/39 neu errichteten Lagern, in den Vordergrund zu schieben. Waren die Konzentrationslager des Dritten Reiches als Instrument der politischen Gegnerbekämpfung angesichts der Stabilisierung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und seiner inzwischen geschaffenen gesetzlichen und justiziellen Mittel zur Ausschaltung „unerwünschter Elemente“ (politische Strafgesetze, Sondergerichte) fast entbehrlich geworden, so erhielten sie jetzt, unter dem Aspekt des Häftlingseinsatzes für bestimmte Produktionsvorhaben des Regimes, gleichsam eine neue, zusätzliche Existenzberechtigung, die sich Himmler energisch und ehrgeizig zunutze machte. Das zeigt sich besonders deutlich an der Entstehung und Entwicklung des bald größten SS-Unternehmens, das unter der Firmenbezeichnung „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DEST) im Frühjahr 1938 gegründet wurde.

##### *1. Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST)*

Die Gründung der Deutschen Erd- und Steinwerke wurde veranlaßt durch den großen Bedarf an Baustoffen, insbesondere für die sogenannten „Führerbauten“ des Dritten Reiches. Hitler hatte den Architekten Albert Speer umfangreiche Bauprogramme, vor allem für die Neugestaltung Berlins und anderer deutscher Städte (Hamburg, Nürnberg, München, Weimar) ausarbeiten lassen und Speer am 30. 1. 1937 zum „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ (GBI) ernannt. In dieser Eigenschaft oblag Speer auch die Oberleitung der städtebaulichen

---

<sup>109</sup> Bericht über „Aufgaben, Organisation und Finanzplan des Amtes III (W) im V- und W-Hauptamt des Reichsführers-SS“, S. 5 (NO-542); vgl. auch den späteren Bericht über „Organisation und Aufgaben der Amtsgruppe W“ vom Juli 1944 (NO-1016).

Vorhaben außerhalb Berlins<sup>110</sup>. Für die Ausführung der teilweise riesenhaften Projekte bedurfte es dringend der zusätzlichen Beschaffung von Baumaterialien, vor allem auch des auf Wunsch Hitlers und Speers für die großen Repräsentationsbauten vorgesehenen Natursteins. Die Suche nach geeigneten Steinvorkommen (Marmor, Kalkstein, Granit) und die Inangasetzung neuer bzw. die Erweiterung alter Steinbruchwerke, daneben die Schaffung neuer Ziegel-, Zement- und Tonwerke gehörte fortan zu den Aufgaben Speers. Der Gedanke, hierfür Konzentrationslagerhäftlinge einzusetzen und die neu zu errichtenden Steinbruch- und Klinker-Werke als Häftlingsbetriebe zu organisieren, stammte möglicherweise von Hitler selbst, fand jedenfalls sein volles Einverständnis<sup>111</sup>. Auch in dieser Hinsicht standen die neuen Pyramidenbauer nicht hinter ihren ägyptischen Vorläufern zurück.

Eine Vereinbarung zwischen Speer und Himmler sah die Inbetriebnahme großer, möglichst produktiver Baustoffwerke durch die SS vor, in denen Häftlinge beschäftigt werden sollten<sup>112</sup>. Mit der Organisation der Finanzierung und Geschäftsgründung wurde SS-Gruppenführer Pohl als Chef des Verwaltungsamtes-SS beauftragt. In Analogie zu den bereits bestehenden Wirtschaftsunternehmen entschied man sich dafür, daß eine in Gestalt einer GmbH zu gründende Firma als Inhaber der zu errichtenden Werke auftreten sollte. So wurde mit einem Stammkapital von zunächst nur 20 000 RM am 29. April 1938 die Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH mit dem Sitz in Berlin aus der Taufe gehoben und am 10. Juni 1938 in das Handelsregister eingetragen<sup>113</sup>.

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrages war der Gegenstand des Unternehmens<sup>114</sup>:

1. die Ausbeutung von Steinbrüchen und Gewinnung von Natursteinen,
2. die Herstellung von Ziegel- und Klinkersteinen,
3. die Übernahme von Straßenbauten,
4. der Betrieb aller sonstigen mit Steingewinnung und Erdverwertung zusammenhängenden Geschäfte sowie der Erwerb ähnlicher Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen.

Der tatsächliche Aus- und Aufbau der ersten DEST-Betriebe nahm einige Zeit in Anspruch. Verschiedene Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, besonders seit Kriegsausbruch, verzögerten die Realisierung der weitgesteckten Pläne und verhinderten sie in einigen Fällen ganz. Die nach und nach von der DEST

<sup>110</sup> Erlaß über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 30. 1. 1937 (RGBl I, S. 103) und Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. 10. 1937 (RGBl I, S. 1034).

<sup>111</sup> Vgl. dazu unten, S. 47; ferner auch: Himmlers Rede an das Offizierskorps der Leibstandarte „Adolf Hitler“ am 7. 9. 1940 (PS-1918).

<sup>112</sup> Vgl. Verträge, Geschäftsordnung u. a. der DEST, Juli 1940 (NO-1032) und Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5500f.).

<sup>113</sup> Gesellschaftsvertrag (NO-1275).

<sup>114</sup> Ebenda.

gegründeten oder erworbenen Betriebe (insgesamt in den letzten Kriegsjahren mindestens 14 Werke) zerfielen in zwei große Gruppen: 1. Steinbrüche und Granitwerke, 2. Ziegel- und Klinkerwerke. Sie sollen hier zunächst getrennt betrachtet werden.

#### A. Die Steinbrüche und Granitwerke der DEST

(Flossenbürg, Mauthausen-Gusen, Groß-Rosen, Natzweiler, Blizyn u. a.)

Den ersten Steinbruch erwarb die DEST schon im Sommer 1938 in der kleinen Ortschaft Flossenbürg bei Weiden (Oberpfalz). Er war ausschlaggebend für die Ortswahl bei der 1938 begonnenen Anlage des Konzentrationslagers Flossenbürg<sup>115</sup>. Im Laufe der Vergrößerung des Konzentrationslagers wurde der kleine Granitsteinbruch weiter ausgebaut und zu einem großen Granitwerk erweitert, das mit modernen technischen Einrichtungen und maschinellen Anlagen ausgestattet war. Im Mai 1942 waren im Granitwerk Flossenbürg 1700 Häftlinge und 60 zivile Arbeitskräfte beschäftigt. Vorgesehen war eine Jahreskapazität von 20 000 cbm Werksteinen.

Als nächstes Unternehmen gleicher Art entstand das Granitwerk Mauthausen (bei Linz) mit seinen drei Steinbruch-Betrieben: 1. „Wiener Graben“ in unmittelbarer Nähe des KL Mauthausen, 2. Gusen, 3. Kastenhof (die beiden letzteren in der Nähe des Nebenlagers Gusen)<sup>116</sup>. Die Werkleitung (Werkzentrale) befand sich in dem benachbarten St. Georgen a. d. Gusen. – Der Steinbruch „Wiener Graben“, der früher der Stadt Wien gehörte, wurde schon 1938 von der DEST erworben<sup>117</sup>. Unmittelbar nach dem Anschluß Österreichs hatten sich Himmler und Pohl von Wien aus nach Mauthausen begeben, um den Steinbruch zu besichtigen und zu prüfen, ob dieser Platz für die Errichtung eines Konzentrationslagers geeignet sei. Die Entscheidung war positiv ausgefallen, und noch im gleichen Jahr wurde in der Nähe dieses Steinbruchs das Lager Mauthausen errichtet. Entscheidend für die Wahl des Ortes war auch hier der Steinbruch, d. h. die Möglichkeit, Häftlinge in großem Umfange mit Arbeiten zur Steingewinnung zu beschäftigen.

Auf Grund der harten und gefährlichen Arbeit der Häftlinge in den Steinbrüchen von Mauthausen-Gusen, wobei es auch vorkam, daß Häftlinge in den Steinbrüchen vorsätzlich zu Tode gestürzt wurden, erlangte Mauthausen-Gusen später den Ruf eines besonders berüchtigten Konzentrationslagers. Verschickung nach Mauthausen war nicht selten gleichbedeutend mit „Vernichtung durch Arbeit“<sup>118</sup>.

---

<sup>115</sup> Über die Besichtigung des Steinbruchs durch Pohl und Eicke vgl. Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1789). – Von dem der DEST gehörenden Steinbruch ist ein weiterer Steinbruch innerhalb des KL-Bereichs Flossenbürg selbst zu unterscheiden, der nicht zur DEST gehörte; vgl. Aussagen Schwarz und Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5260f., 5576) und Affid. R. Ronge (Vert.-Dokum. Mummmenthey Nr. 3, S. 6f.).

<sup>116</sup> Dok. NO-1028 und Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5515).

<sup>117</sup> Aussagen Pohl und Schwarz (Prot. F. IV, S. 1787ff., 5303f.).

<sup>118</sup> Vgl. u. a. PS-3845.

Mit seinem günstigen und umfangreichen Steinvorkommen entwickelte sich das Werk Mauthausen zum größten Granitwerk der DEST. Die vorgesehene Jahreskapazität von etwa 25 000 cbm Werksteinen und die Ausbau-Planungen sind zum größten Teil verwirklicht worden. In den Betrieben waren nach den ersten Jahren des Aufbaus durchschnittlich 150 bis 250 Angestellte und Zivilarbeiter neben 2000 bis 4000 Häftlingen aus den Lagern Mauthausen und Gusen beschäftigt<sup>119</sup>.

Wie bei Flossenbürg und Mauthausen-Gusen hing auch die Erwerbung eines weiteren Granitwerkes durch die DEST bei Groß-Rosen, Kreis Striegau (Schlesien) mit der Anlage des gleichnamigen Konzentrationslagers zusammen. Das Lager Groß-Rosen wurde im Mai 1939 errichtet, der in der Nähe gelegene Steinbruch im Frühjahr 1940 einer Privatfirma abgekauft<sup>120</sup>. Obwohl es sich um einen ziemlich veralteten und unrentablen Betrieb handelte, hatte Speer als Generalinspektor an dem in Groß-Rosen vorkommenden Granit besonderes Interesse. Der Ausbau des Werkes wurde von dem früheren Betriebsleiter der Firma, Guttchen<sup>121</sup>, zunächst mit zivilen Arbeitskräften durchgeführt. Ab 1941 wurde ein großer Teil der Häftlinge im Granitwerk eingesetzt<sup>122</sup>.

Ende 1940 begann die DEST mit der Erschließung eines Granitsteinbruches in der Nähe von Natzweiler bei Rothau im Elsaß<sup>123</sup>. Auch hier scheint Speer dadurch den Anstoß gegeben zu haben, daß er nach einer Besichtigungsreise durch das besetzte Elsaß Interesse an dem besonders seltenen und schönen roten Granit von Natzweiler äußerte. Auf seine Veranlassung wurde die DEST – vermutlich über Himmler und Pohl – mit der Erschließung des Steinbruches und der Errichtung eines Granitwerkes bei Natzweiler beauftragt. Anfangs beschäftigte man nur ortsansässige zivile Arbeitskräfte. Später kamen auch Häftlinge hinzu, für die Ende 1941 ein Arbeitslager errichtet wurde. Dieses Arbeitslager ist später zu einem Konzentrationslager (KL Natzweiler) erweitert worden. Täglich arbeiteten maximal etwa 500 Häftlinge im Granitwerk<sup>124</sup>. Ortsbedingte und andere Schwierigkeiten hemmten jedoch den Abbau des auf einem Berg gelegenen Steinbruchs während des Krieges, so daß die Produktion geringfügig blieb. Als der Steinbruch einigermaßen aufgeschlossen war, verfügte der GBI den allgemeinen Abnahmestop<sup>125</sup>.

<sup>119</sup> Im Mai 1942 arbeiteten in Mauthausen 3844 Häftlinge, 29 SS-Angehörige, 29 Zivilangestellte, 60 Zivilarbeiter, 22 Lehrlinge und 5 Ausländer (Dok. NO-1049, S. 5). Von den Häftlingen waren (1943) etwa 2000 im Betrieb „Wiener Graben“ und 2800 in Gusen-Kastenhof beschäftigt (Affid. O. Walther, S. 3).

<sup>120</sup> Aussagen Schwarz und Mumenthey (Prot. F. IV, S. 5304, 5512).

<sup>121</sup> Dieser war zur DEST übergetreten und hatte die technische Leitung aller Granitwerke übernommen.

<sup>122</sup> Eine Stärkemeldung vom Mai 1942 (NO-1049) verzeichnet 479 im Granitwerk Groß-Rosen eingesetzte Häftlinge.

<sup>123</sup> Affid. C. Blumberg (Vert.-Dokum. Mumenthey Nr. 37); ferner: Aussagen Schwarz und Mumenthey (Prot. F. IV, S. 5304f., 5516). – Die Werkleitung befand sich in Rothau, wo auch der Verladebahnhof gelegen war.

<sup>124</sup> Im Mai 1942 waren es 300 Häftlinge gegenüber etwa 160 zivilen Arbeitern und Angestellten (Dok. NO-1049).

<sup>125</sup> Der Bau einer langen Zufahrtstraße und die langwierigen Aufschlußarbeiten waren mit

Später, in den Jahren 1942/43, nahm die DEST noch drei weitere Steinbruchwerke in den besetzten polnischen, jugoslawischen und tschechischen Gebieten in Betrieb. Im Oktober 1943 pachtete sie einen kleinen Steinbruch bei Blizyn (Kreis Kielce), der der Ostindustrie GmbH<sup>126</sup> gehörte. In dem Betrieb, der vor allem Schotter und Splitt produzierte, wurden 1943/44 rund 150 Arbeitskräfte, davon etwa die Hälfte polnische Häftlinge (des Lagers Blizyn), beschäftigt. Infolge der Annäherung sowjetischer Truppen mußte der Betrieb schon im Juni 1944 wieder aufgegeben werden<sup>127</sup>.

Zwei andere Steinbruchbetriebe beschäftigten keine Häftlinge. Es handelte sich dabei um die vom Reich beschlagnahmten Steinbruchbetriebe der „Südsteirischen Granitwerke“ in Marburg an der Drau und bei Beneschau (SS-Truppenübungsplatz) bei Prag, die von der DEST 1942 gepachtet wurden. Beide Werke waren hinsichtlich ihrer Produktivität jedoch nur von geringer Bedeutung<sup>128</sup>.

Bei den genannten Granitwerken der DEST ist zu unterscheiden zwischen den Steinbrüchen, in denen der Granit durch Sprengungen gewonnen wurde, und den dazugehörigen eigentlichen Granitwerken, in welchen die Rohsteine in großen Steinmetzhallen mit Hammer und Meißel zu Werksteinen bearbeitet wurden<sup>129</sup>. Für den Abbruch, das Verladen und den Transport des Materials standen meist maschinelle Geräte und Anlagen (Preßluftbohrmaschinen, Kräne, Rollbahnen, Loren, Lokomotiven) zur Verfügung, so daß die schwersten Arbeiten mechanisch verrichtet werden konnten. Der größte Teil der Häftlinge war in den Steinmetzhallen beschäftigt, während die Arbeit in den Steinbrüchen (Abräumen und Verladen der gesprengten Steine) nur etwa 20 bis 25 % der Arbeitskräfte beanspruchte.

Hergestellt wurden vorwiegend Werksteine: Granitquader für Großbauten aller Art, Verblendsteine, Sockelsteine, dicke Steinplatten, Treppenstufen, Fenstereinrahmungen, Grabsteine; ferner Wegebaustoffe: Schotter, Splitt, Packlage, Stein sand, Grundbausteine, Rand- und Bordsteine<sup>130</sup>.

---

einem hohen Kapital- und Arbeitsaufwand verbunden und haben das Werk vorbelastet, so daß es keinen Gewinn brachte. Später ist es gelungen, das Reich an den Straßenbau- und Unterhaltungskosten mit etwa zwei Dritteln zu beteiligen.

<sup>126</sup> Über die Ostindustrie GmbH (Osti) s. unten, S. 90 ff.

<sup>127</sup> Betr. Werk Blizyn vgl. vor allem: Schreiben des WVHA/Stab W vom 17. 1. 44 und Schreiben des Amtes W I an Stab W vom 2. 5. 44 (NO-1026/27); ferner Aussagen Mummmenthey und Schwarz (Prot. F. IV, S. 5518, 5720 f., 5312 f.).

<sup>128</sup> Vgl. hierzu: Mindener Bericht, S. 140 ff., Dok. NO-1049 und Aussagen Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5522, 5697).

<sup>129</sup> Aussage H. Schwarz (Prot. F. IV, S. 5257 ff., 5267 ff.).

<sup>130</sup> Vgl. Zusammenstellung aller in den SS-Wirtschaftsbetrieben produzierten Wirtschaftsgüter, Stab W, Juni 1943 (NO-2371).

## B. Die Ziegel-, Kies- und Baustoffwerke der DEST

(Oranienburg, Berlstedt, Neuengamme, Stutthof, Auschwitz, Treblinka u. a.)

Noch vor der Inbetriebnahme der ersten Steinbruch- und Granitwerke begann die DEST mit der Errichtung der ersten Ziegelwerke. Dabei ging es zunächst um je ein Werk in der Nähe der beiden Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen. Schon am 4. Mai 1938, eine Woche nach der Gründung der DEST, teilte Pohl in einem Finanzierungsantrag an die „Bank der Deutschen Arbeit“ (ein Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront) mit: „Die Reichsführung-SS beabsichtigt, im Rahmen der ihr gegebenen Arbeitsmöglichkeiten in der Nähe von Weimar ein Klinkerwerk zu errichten.“ Als dessen Träger würde nicht die Reichsführung-SS, „sondern die von ihr zu diesem Zweck ins Leben gerufene Erden und Steine GmbH“ zeichnen<sup>131</sup>. Mündlich erläuterte Pohl sechs Wochen später in einer Besprechung mit dem für die Finanzwirtschaft der DAF zuständigen Stabsleiter Saupert (laut Aktenvermerk):

„. . . das Klinkerwerk [wird] errichtet, um für die durch den Anschluß Österreichs sehr erheblich angestiegene Zahl der Häftlinge der Konzentrationslager Beschäftigung zu schaffen. Die Gründung des Werkes geht zurück auf eine Anordnung des Führers anlässlich einer Besprechung beim Führer mit dem Reichsführer-SS und Architekten Speer. . . . Die Häftlinge werden aber nicht nur in diesem Werk, sondern auch in einem weiteren noch zu gründenden Werk in Sachsenhausen eingesetzt. Ferner sollen die Häftlinge beschäftigt werden in 3 großen Granitsteinbrüchen (Ostmark und Bayerischer Wald), um auch hier Baumaterial für die Bauten des Reiches zu produzieren . . .“<sup>132</sup>.

Zu dieser Zeit hatte Speer als GBI bereits „aus seinem Etat für die Zwecke der Ankurbelung dieser Werke 9,5 Millionen [RM] zur Verfügung“ gestellt<sup>133</sup>. Der Betrag (von anderer Seite mit 10 Mill. beziffert) wurde als unverzinsliches Aufbaudarlehen deklariert, das durch die später vertragsgemäß an den GBI zu liefernden Ziegel und Steine abgetragen werden sollte<sup>134</sup>. Ferner unterstützte der GBI den Aufbau der DEST-Werke durch Bereitstellung von Baustoffen, Maschinen, Holz- und Eisenkontingenten sowie Beratung bei den Planungen.

Noch vor dem für das Lager Buchenwald vorgesehenen Werk wurde im Juli 1938 der Bau eines Großziegelwerkes in Oranienburg, unweit des Lagers Sachsenhausen, in Angriff genommen. Bei dem Vorhaben, hier eine riesige Produktionsstätte zu errichten, übernahm man sich aber von Anfang an. Der Bau eines großen Fabrikgebäudes mit 24 modernen Tunnelöfen, 4 überdimensionalen Aufbereitungsanlagen (Pressen, Kollergänge usw.), einer künstlichen Trockenanlage und einer eigenen Hafent-

<sup>131</sup> Abschrift in: Bundesarchiv/Koblenz: Slg. Schumacher, 329.

<sup>132</sup> Ebenda: Aktenvermerk Stabsleiter Sauperts über eine Besprechung mit SS-Gruf. Pohl am 15. 6. 1938.

<sup>133</sup> Ebenda.

<sup>134</sup> Vgl. Aktennotiz der Dresdner Bank v. 22. 8. 1940 (NI-13 633), Affid. Hettlage (Vert. Dok. Mummmenthey, Nr. 41), Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5512f.) und Mindener Bericht, S. 144f.

anlage am Hohenzollernkanal<sup>135</sup> ging nicht wie geplant vonstatten. Es gab dabei erhebliche technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten. Schon bei der Planung und Rentabilitätsberechnung wurden entscheidende Fehler gemacht<sup>136</sup>. Die Rohstoffgrundlage erwies sich als ausgesprochen ungünstig; der Ton war von geringer Qualität und mußte von einer etwa 7 km entfernt liegenden Grube auf Loren hergebracht werden. Die 1938 mit privaten Baufirmen abgeschlossenen Bauverträge wirkten sich für die DEST sehr unvorteilhaft aus<sup>137</sup>. Das von dem Amt „Steine und Erden“ der Deutschen Arbeitsfront propagierte Trockenpreßverfahren, das anfänglich angewendet wurde, erwies sich nach vielen Versuchen wegen des völlig ungeeigneten Rohmaterials als undurchführbar. Die Verfasser des Mindener Berichtes schrieben später: „Verluste in Höhe von vielen Millionen waren die Folge der Fehlinvestierungen auf Grund mangelhafter Planungen durch technische und wirtschaftliche Dilettanten . . . Oranienburg war für Pohl eine Prestigefrage. Damit stand und fiel er gewissermaßen bei RFSS Himmler zu jener Zeit. Es wurden Millionen geopfert, um die Fehlplanungen zu verdecken“<sup>138</sup>.

Eine Lösung der technischen Probleme des Werkes Oranienburg gelang erst 1939/40 unter dem neuen technischen Leiter der Ziegelwerke, Dipl.-Ing. Schondorff, einem Fachmann auf dem Gebiet des Ziegeleiwesens, der die Umstellung vom Trocken- auf das Naßpreßverfahren veranlaßte<sup>139</sup>. Jetzt wurde auch der Auf- und Ausbau der Ziegelwerke intensiver und planmäßiger betrieben. Seit dem Frühjahr 1940 stand der DEST dafür eine eigene Bauabteilung zur Verfügung<sup>140</sup>. Dennoch gelang es infolge der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten nicht, das Großziegelwerk Oranienburg fertigzustellen; nur ein Viertel des Werkes konnte in Betrieb genommen werden<sup>141</sup>. Hinter der vorgesehenen Jahreskapazität von 160 Millionen Ziegelsteinen blieb man weit zurück. Die Zahl der beschäftigten Häftlinge aus Sachsenhausen schwankte zwischen 1000 und 2000. Um den Anmarschweg zu vermeiden, wurde für sie unmittelbar neben dem Werk das sogenannte „Kleine Lager“ errichtet<sup>142</sup>. Kurz vor Kriegsende, im April 1945, ist das Werk Oranienburg bei einem Luftangriff fast vollständig zerstört worden.

Welche weitgesteckten Ziele die SS ursprünglich mit dem Werk in Oranienburg verbunden hatte, demonstrieren einige zusätzliche Anlagen. So war in Oranien-

---

<sup>135</sup> Vgl. Dok. NI-14 583, Affid. R. Fürth (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 38), Aussagen Mummmenthey und Pohl (Prot. F. IV, S. 5512f., 1555), auch Mindener Bericht, S. 128 f.

<sup>136</sup> Dok. NO-542, S. 19.

<sup>137</sup> Den Generalauftrag für den Bau des Werkes Oranienburg hatte die Firma Spengler, Berlin. Es ist später (1940) nach langen Auseinandersetzungen gelungen, die Bauverträge in einem schiedsrichterlichen Verfahren durch Vergleich zu lösen, wobei die DEST etwa 1 Mill. Mark einbüßte (Mindener Bericht, S. 149).

<sup>138</sup> Mindener Bericht, S. 129 und 148.

<sup>139</sup> Dok. NI-14 583, S. 3.

<sup>140</sup> Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5582, 5682f.); Mindener Bericht, S. 129 f.

<sup>141</sup> Vgl. Dok. NO-1049, S. 4.

<sup>142</sup> Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5579) und Affid. D. Wagner (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 1, S. 3).

burg 1940 ein Zentrallaboratorium der DEST eingerichtet worden<sup>143</sup>. Es sollte für die DEST und die übrigen keramischen Betriebe der SS und darüber hinaus für die gesamte keramische Industrie Deutschlands Forschungen und Untersuchungen auf keramischem Gebiet durchführen und wurde unter der Aufsicht Schondorffs von dem holländischen Keramikfachmann Dr. Zimmermann geleitet. Außer zivilen Arbeitskräften war hier ebenfalls eine Reihe von Häftlingen, meist Fachleute, beschäftigt. – Zu den nicht realisierten Projekten in Oranienburg gehörte ferner ein geplantes großes Steinbearbeitungswerk, das mit allen technischen Errungenschaften der Steinindustrie ausgestattet werden und das modernste Werk dieser Art in Europa sein sollte. Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1941 begonnen. Infolge des Krieges wurde außer mehreren provisorischen Fabrikhallen aber nur ein großer Steinlagerplatz mit maschinellen Verladeeinrichtungen und Gleisanschluß fertiggestellt<sup>144</sup>.

Im ganzen günstiger verlief der Aufbau des kleineren Ziegel- und Klinkerwerkes Berlstedt bei Weimar. Das Werk Berlstedt lag etwa 20 km vom Konzentrationslager Buchenwald entfernt<sup>145</sup>. In ihm wurden etwa 200 bis 300 Häftlinge beschäftigt, für die man in Berlstedt ein Außenlager des KL Buchenwald errichtete. Das Werk, das mit modernen technischen Einrichtungen ausgestattet war, erreichte eine Produktionskapazität von 8 Millionen Ziegelsteinen pro Jahr. Daneben wurden in einer keramischen Werkstatt seit 1942 auch Blumentöpfe, Vasen, Tierfiguren und ähnliche Gegenstände aus Ton hergestellt.

Ein drittes Klinkerwerk der SS entstand in Neuengamme bei Hamburg. Den Anlaß seiner Gründung boten anscheinend die Pläne zur Umgestaltung der Stadt Hamburg, für deren Ausführung große Mengen von Klinkersteinen benötigt wurden<sup>146</sup>, die von den vorhandenen Ziegeleien nicht geliefert werden konnten. Aus diesem Grund wandte sich der Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann an Himmler und Pohl und unterstützte die Errichtung eines großen Klinkerwerkes in der Nähe von Hamburg durch die SS<sup>147</sup>. Die DEST erwarb zunächst 1938 eine alte Ziegelei in Neuengamme, die wegen Konkurses stillgelegt worden war. Der Betrieb des alten Werkes wurde wieder aufgenommen, gleichzeitig ein Häftlingsaußenkommando nach Neuengamme abgestellt. Im Sommer 1940 begann

<sup>143</sup> Affid. R. Fürth (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 38, S. 5); Dok. NO-1049, S. 5; Mindener Bericht, S. 131.

<sup>144</sup> Auch dieses Werk geht auf eine Anregung des GBI zurück und wurde von ihm finanziert. Das gesamte Projekt war auf 10 Mill. RM bemessen; die durchgeführten Arbeiten beliefen sich auf 4 Mill. Mark. (Mindener Bericht, S. 134).

<sup>145</sup> Affid. H. Pister (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 5); Dok. NO-1049, S. 7. – Der berichtigte Steinbruch in Buchenwald (vgl. Eugen Kogon: „Der SS-Staat“, S. 65), in dem die sogenannten Strafkompagnien des Konzentrationslagers eingesetzt wurden, gehörte nicht der DEST, sondern dem Lager und hatte mit dem Werk Berlstedt nichts zu tun.

<sup>146</sup> Mindener Bericht, S. 145.

<sup>147</sup> Die Stadt Hamburg gewährte ein Baudarlehen in Höhe von 3 Mill. RM, das durch Lieferung von Klinkern zurückgezahlt werden sollte. Die DEST hatte sich verpflichtet, 75 % der Produktion des Werkes an Hamburg zu liefern (Mindener Bericht, S. 145).

dann der Bau eines neuen Klinkerwerkes in der Nähe der alten Ziegelei, nachdem im Juni 1940 das bisher kleine Häftlingskommando zu dem selbständigen neuen Konzentrationslager Neuengamme umgewandelt worden war<sup>148</sup>. Der Bau des neuen großen Werkes dauerte bis 1942/43. Es war eine jährliche Kapazität von 40 Millionen Klinkersteinen vorgesehen. Nach dem Anlaufen des Werkes und der Inbetriebnahme von vier Brennöfen wurde nach und nach eine Höchstleistung von monatlich zwei Millionen Steinen erreicht<sup>149</sup>. Daneben war auch das sogenannte Altwerk weiter in Betrieb. Die Verfasser des Mindener Berichts rühmten, daß das neue Unternehmen in Neuengamme „ohne Zweifel das modernste grobkeramische Werk Deutschlands, vielleicht sogar Europas“ gewesen sei<sup>150</sup>.

Im Durchschnitt wurden im Klinkerwerk Neuengamme 500 bis 800 Häftlinge beschäftigt. Während des Aufbaus waren etwa 1200 bis 1500 Häftlinge bei den Bauarbeiten eingesetzt. Neuengamme ist ein weiteres Beispiel dafür, daß SS-Betriebe nicht nur in der Nähe bereits bestehender Konzentrationslager (d. h. zur Beschäftigung der Häftlinge) errichtet wurden, sondern daß vielfach umgekehrt die Errichtung von SS-Unternehmen, insbesondere von Werken der DEST, die Anlage neuer Konzentrationslager nach sich zog.

Die Vorrangigkeit des Produktionsgesichtspunktes hatte bei den Häftlingswerken der DEST allerdings (für die Häftlinge) auch den Vorteil, daß in der Regel eine moderne maschinelle Ausstattung der Betriebe angestrebt wurde, so daß die körperliche Schwerarbeit (im Gegensatz zum Arbeitseinsatz im Lagerbereich selbst) hier auf ein relativ geringes Maß beschränkt war. Pohl erklärte später vor Gericht, man habe durch Musterbetriebe zeigen wollen, daß auch auf dem Gebiet der Erd- und Steinindustrie, die bis dahin in Deutschland sehr im argen gelegen habe, eine Modernisierung möglich sei<sup>151</sup>.

Einige weitere Baustoffwerke übernahm die DEST in den späteren Kriegsjahren in den eingegliederten oder besetzten polnischen Gebieten. Es handelte sich dabei ausschließlich um Erwerbungen in der Nähe von Häftlingslagern. Dagegen war für die Inbetriebnahme der zahlreichen sonstigen Ziegeleien, Zementwerke usw. in diesen Gebieten 1941 ein neues SS-Unternehmen gegründet worden (Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH), von dem noch zu reden sein wird. – Seit Mai 1942 betrieb die DEST die in der Nähe des Konzentrationslagers Stutthof (bei Danzig) gelegene Ziegelei, die sie vom Deutschen Reich gepachtet hatte<sup>152</sup>. Es handelte sich um ein mittelgroßes Werk mit einer jährlichen Kapazität von 6 bis 8 Millionen Ziegelsteinen. Zum Werk Stutthof gehörten auch die beiden am Frischen Haff (etwa 60 km von

<sup>148</sup> Vgl. Telegramm des Reichssicherheitshauptamtes an alle Stapoleitstellen (Dok. PS-1063).

<sup>149</sup> Der Ton von Neuengamme war – im Gegensatz zu Oranienburg – von sehr guter Qualität und eignete sich daher zur Herstellung von Klinkern.

<sup>150</sup> Mindener Bericht, S. 128; vgl. auch Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1555) und Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 8 und 36, ferner Dok. NO-1049.

<sup>151</sup> Prot. F. IV, S. 1555 ff.

<sup>152</sup> Vgl. Affid. A. Riemer (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 7), Aussagen Mummmenthey und Volk (Prot. F. IV, S. 5511, 5191 ff.); ferner Schreiben des Amtes W I an Stab W vom 18. 9. 44 (NO-4081) und die Dok. NO-1049, NO-2147, NO-4080, NO-2150.

Stutthof entfernt) gelegenen Ziegeleibetriebe Hopehill und Reimannsfelde. Hopehill war eine kleine Landziegelei (mit einer jährlichen Kapazität von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Millionen Ziegelsteinen), die im April 1942 aus privater Hand gekauft wurde. In unmittelbarer Nachbarschaft von Hopehill befand sich der etwas größere Ziegeleibetrieb Reimannsfelde (Jahreskapazität etwa 6 Millionen Steine), den die DEST ebenfalls von einem Privatunternehmen erworben hatte. – Nach der Übernahme dieser drei Betriebe ersetzte die DEST die vorher dort beschäftigten Zivilarbeiter – bis auf die Werkmeister und Vorarbeiter – durch etwa 400 Häftlinge aus dem KL Stutthof. Für die in Hopehill und Reimannsfelde arbeitenden Häftlinge wurde ein Außenlager auf dem Gelände des Betriebes Hopehill errichtet.

Bereits im Oktober 1940 hatte die DEST ein Kieswerk in Auschwitz erworben (für einen Preis von angeblich 150 000 RM). Es bestand aus einer Flußkiesbaggerei mit zwei Betriebsstellen (Broschkowitz-Babitz und Raisko) an dem Gebirgsfluß Sola, etwa 2 bis 3 km vom Konzentrationslager Auschwitz entfernt<sup>153</sup>. Hier wurde aus dem Fluß Betonkies und Sand gewonnen und mit einer Feldbahn zum Verladebahnhof transportiert. Das Kieswerk beschäftigte etwa 200 polnische Zivilarbeiter aus den umliegenden Ortschaften, seit 1943 auch Häftlinge aus dem Konzentrationslager Auschwitz, die hauptsächlich beim Gleisbau eingesetzt wurden. Das Kieswerk Auschwitz war ein Saisonbetrieb, der in den Wintermonaten wegen Eis und Frost stillgelegt werden mußte.

Im Herbst 1943 fiel der DEST schließlich noch eine Kiesgrube im Generalgouvernement zu, die (ebenso wie der Steinbruch Blizyn) der Werkleitung Auschwitz unterstellt und von ihr verwaltet wurde. Es handelte sich um eine stillgelegte Grube in der Nähe von Treblinka (bei Malkinia)<sup>154</sup>, die von einem Warschauer Bauunternehmen gepachtet und im September 1943 wieder in Betrieb genommen wurde. In der Kiesgrube, die Trocken- und Sandkies förderte, arbeiteten etwa 25 bis 30 polnische Zivilarbeiter und 60 bis 80 Häftlinge aus dem unmittelbar neben der Grube gelegenen Arbeitslager Treblinka<sup>155</sup>. Nach kurzer Tätigkeit – in den Wintermonaten ruhte die Arbeit – mußte der Betrieb schon Ende Juni 1944 wegen des russischen Vormarsches eingestellt werden.

Einige große Projekte der DEST auf dem Gebiet der Baustoffgewinnung konnten nicht realisiert werden. Dazu gehörte das im Zusammenhang mit den Plänen zur Neugestaltung der Gauhauptstadt Linz stehende Vorhaben, 1942 in Prambachkirchen bei Linz ein Großziegelwerk (mit einer Kapazität von 30 Millionen Ziegelsteinen) zu errichten<sup>156</sup>. Auch hier sollten Häftlinge – vermutlich aus dem Kon-

<sup>153</sup> Vgl. Affid. E. Rupprecht (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 51) und die Aussagen Schwarz, Mummenthey, Baier (Prot. F. IV, S. 5262f., 5313ff., 5516f., 5709f., 5714, 4932ff., 4943).

<sup>154</sup> Affid. E. Rupprecht (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 51, S. 6ff.), Aussagen Schwarz und Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5263, 5315ff., 5712ff.).

<sup>155</sup> Es handelte sich dabei angeblich um ein Arbeitslager, das dem SS- und Polizeiführer in Warschau unterstand, und nicht um das berüchtigte Vernichtungslager Treblinka, das etwa 2 km davon entfernt war. Vgl. Aussagen Mummenthey und Rupprecht, (Prot. F. IV, S. 5519f., 5716).

<sup>156</sup> Vgl. Schreiben Mummentheys an Dr. Hohberg und Vertragstext, Februar 1942 (NO-

zentrationslager Mauthausen – zum Einsatz kommen. Die technischen Planungen waren fertig, das Gelände schon aufgeschlossen und für den Bau vorbereitet, moderne Maschinenanlagen waren bereits bestellt und geliefert. Aber im Zuge der allgemeinen Einschränkung der Bauvorhaben während des Krieges mußten auf Anordnung Speers im Sommer 1942 alle Arbeiten in Prambachkirchen eingestellt werden.

Die Anlage eines weiteren Großziegelwerkes der DEST mit einer Jahreskapazität von 30 Millionen Steinen war in Dessau für die Bauvorhaben der Stadt und der Junkers-Werke geplant. Die Durchführung der fast fertigen Pläne wurde jedoch aus gleichen Gründen bis nach Kriegsende zurückgestellt<sup>157</sup>. Auf dem vorgesehenen Gelände entstand ein Arbeitslager für Häftlinge, die in den Junkers-Werken zum Einsatz gelangten.

Wenigstens teilweise realisiert wurde dagegen ein Unternehmen besonderer Art, das die DEST in Gemeinschaft mit den Hermann-Göring-Werken betrieb. Es handelte sich dabei um das Hochofenschlackenwerk in Linz, dessen Produktion in der Verwertung der in den Hochöfen der Hütte Linz anfallenden Schlacke (Verarbeitung zu Straßenbaumaterial, wie Schotter, Packlage, Sand u. a.) bestehen sollte. Aufgrund einer am 7. November 1942 getroffenen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Generaldirektor der Hermann-Göring-Werke, Paul Pleiger, und SS-Obergruppenführer Pohl<sup>158</sup> sollte die DEST die Schlackenverwertungsanlage im Auftrag und auf Rechnung der Hütte Linz erbauen und nach ihrer Fertigstellung pachtweise betreiben. Die Hochofenschlacke sollte zu Marktpreisen von der Hütte Linz geliefert und der Reingewinn aus der Schlackenverwertungsanlage zwischen der DEST und den Hermann-Göring-Werken geteilt werden. Während des Krieges wurde nur ein Teil der Anlagen fertig, so daß praktisch lediglich eine Versuchsanlage in Betrieb genommen werden konnte<sup>159</sup>. Über die Entstehungsgeschichte des Unternehmens liegt reiches Aktenmaterial vor. Es läßt erkennen, daß in diesem Falle auch Himmler selbst sich auf bezeichnende Weise einschaltete, um eine möglichst vorteilhafte Beteiligung der SS zu erwirken.

Der Plan des ganzen Unternehmens ging zurück auf eine Vereinbarung zwischen Himmler und Generaldirektor Pleiger vom Juli 1942. Die Linzer Hermann-Göring-

---

4329 und NO-4328), Mindener Bericht, S. 141 f.; Affid. G. Schrameck (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 30, S. 1 f.) und Dok. NO-1049. – Die Stadt Linz, der Reichsgau Oberdonau, der Kreis Grieskirchen und die Bauhilfe der Deutschen Arbeitsfront hatten sich vertraglich zur Abnahme der Produktion verpflichtet und trugen zur Finanzierung des Werkes dadurch bei, daß sie eine unverzinsliche Vorauszahlung in Höhe von insgesamt 2,55 Millionen RM auf die zukünftigen Ziegellieferungen leisteten.

<sup>157</sup> Vgl. Dok. NO-1049 und Mindener Bericht, S. 142. – Durch Gewährung eines Baudarlebens von 3 Mill. Mark wollten die Stadt Dessau und die Junkers-Werke zur Finanzierung des Unternehmens beitragen.

<sup>158</sup> Dok. NG-2915.

<sup>159</sup> Vgl. Aussagen Pohl, Mummenthey, Hohberg (Prot. F. IV, S. 1562, 5520, 4345 ff.) und Mindener Bericht, S. 132. – Bei einem Luftangriff im Juli 1944 erlitt die Anlage erheblichen Schaden.

Werke waren zu einem Entgegenkommen gegenüber der SS wohl vor allem nur insofern geneigt, als es um die Gestellung von Häftlingen ging. Nach einer weiteren Besprechung, die Pohl Ende Juli mit Generaldirektor Pleiger führte<sup>160</sup>, zeigte sich im Laufe der detaillierten Vorverhandlungen bei den Hermann-Göring-Werken die Tendenz, die Gewinnbeteiligung der SS möglichst gering zu halten. Himmler wandte sich schließlich direkt „an den Parteigenossen Pleiger“ und schrieb lakonisch: „Seien Sie doch so nett und weisen Ihre Leute an, daß für alle Unternehmen Pleiger - SS Fifty-Fifty das heilige Grundgesetz ist“<sup>161</sup>.

Das Schreiben hat die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Man einigte sich bald auf die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Hochofenschlacke Linz GmbH“, an deren Stammkapital (200 000 RM) die DEST und die „Steine und Erden GmbH“ (eine Tochtergesellschaft der Hermann-Göring-Werke) mit je 100 000 RM beteiligt werden sollten, und versprach sich in der schriftlichen Vereinbarung vom 7. 11. 1942, den Grundsatz „Treu und Glauben“ einhalten zu wollen<sup>162</sup>.

Abschließend sind noch die von der DEST betriebenen Schuttverwertungsanlagen in Essen und Düsseldorf zu nennen. Sie wurden aufgrund von Vereinbarungen mit den beiden Stadtverwaltungen im Februar 1944 in Betrieb genommen und hatten die Aufgabe, aus den durch die Luftangriffe verursachten Trümmern Baustoffe zu gewinnen und diese für Sofortmaßnahmen zur Verfügung zu stellen<sup>163</sup>. Als Arbeitskräfte wurden Häftlinge aus dem Konzentrationslager Buchenwald eingesetzt, die in kleinen Arbeitslagern an Ort und Stelle untergebracht waren<sup>164</sup>. Die Produktion dieser Schuttverwertungsanlagen nahm bald einen beachtlichen Umfang an<sup>165</sup>. Die wiedergewonnenen oder aus dem Bombenschutt hergestellten Baustoffe wurden den Städten Essen und Düsseldorf für Wiederaufbauzwecke zum ortsüblichen Marktpreis zur Verfügung gestellt. Sehr erschwert wurden die Arbeiten durch die ständigen Fliegerangriffe, bei denen ein großer Teil der Anlagen zerstört oder beschädigt wurde. Trotzdem ging der Betrieb auch 1945 noch weiter<sup>166</sup>.

<sup>160</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. die Dok. NO-1914 A/B bzw. NO-1916, NI-12 827 bzw. NI-12 833, Affid. Hohberg (NO-2912) und Aussagen Hohberg und Volk (Prot. F. IV, S. 4341 ff., 5053 ff.).

<sup>161</sup> Dok. NI-12 829.

<sup>162</sup> Dok. NG-2915. – Inzwischen war mit dem Bau eines Arbeitslagers für etwa 400 bis 500 Häftlinge begonnen worden, die vom Konzentrationslager Mauthausen für die Bauarbeiten und den Betrieb des Schlackensteinwerkes nach Linz abgestellt wurden. Vgl. die Dok. NI-12 300, NI-12 832, NI-12 828, NI-5639 und Affid. J. Wolkerstorfer (NG-2914).

<sup>163</sup> Vgl. die Dok. NO-3790/92 und NO-1984; Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 7 und 31; ferner Mindener Bericht, S. 139 f.

<sup>164</sup> Nach Dok. NO-1984 waren bereits im Dezember 1943 320 Häftlinge für diese Arbeiten abgestellt worden; im Februar 1944 waren es 2357, im Mai 1944 3728.

<sup>165</sup> Bis Ende 1944 wurden u. a. 6,5 Millionen Ziegelsteine, 250 000 Betonsteine, 2500 cbm Schotter- und Ziegelmehl, 1700 cbm Sand, 350 t Eisenschrott, 125 t Eisenträger und 8,5 t Metalle gewonnen (Dok. NO-3792).

<sup>166</sup> Ähnliche Trümmerverwertungsanlagen der DEST soll es (nach dem Mindener Bericht, S. 140) auch in Hamburg gegeben haben; hier sei mit dem Bau einer Großanlage zur Herstellung von Betonwaren begonnen worden.

## C. Organisatorische Leitung und geschäftliche Entwicklung

Als Gründer und erste Gesellschafter der DEST, die handelsrechtlich als GmbH gegründet worden war, hatte Pohl den schon als Geschäftsführer früherer Unternehmungen (Nordland-Verlag u. a.) tätigen SS-Obersturmbannführer Ahrens und den bisherigen Leiter der Rechtsabteilung im SS-Verwaltungsamt, SS-Standartenführer Dr. Walter Salpeter, gewonnen. Beide zeichneten treuhänderisch für je 10 000 RM des anfänglich zur Verfügung gestellten Stammkapitals.

Bis zum Juni 1939 fungierte Ahrens gleichzeitig als Geschäftsführer. Er zeigte sich aber den Aufgaben, die mit der kaufmännischen Leitung des eilig improvisierten Unternehmens verbunden waren, nicht gewachsen. Schon bei der Planung der ersten Werke wurden, wie die späteren Geschäftsführer feststellten, fundamentale kaufmännische Grundsätze außer acht gelassen und fehlerhafte oder oberflächliche Kalkulationen zugrunde gelegt. Im ersten Jahr der Geschäftsführung verfügte die DEST über nur ungenügend qualifiziertes Büro-Personal, die Buchhaltung wurde vernachlässigt; es mangelte an der Kapitalbasis, und an sachverständigen technischen Beratern. Der Aufbau der ersten Werke wurde vielfach dilettantisch begonnen. Bereits im Juni 1939 – nach einjähriger Tätigkeit – beliefen sich die Verbindlichkeiten der DEST auf 17 Millionen Mark<sup>167</sup>.

Wegen dieser bedenklichen Zustände ließ Pohl die kaufmännisch-finanziellen und technischen Verhältnisse durch Sachverständige überprüfen, ernannte SS-Standartenführer Dr. Salpeter zum neuen Geschäftsführer und beauftragte ihn mit der Reorganisation des gesamten Unternehmens<sup>168</sup>. Salpeter zog seinen Mitarbeiter aus der Rechtsabteilung des SS-Verwaltungsamtes, SS-Hauptsturmführer Karl Mummenthey, zum Mitgeschäftsführer heran und leitete eine strikte Reform der bisherigen Geschäftsführung ein. Zur einheitlichen Lenkung der verstreut liegenden Werke errichtete er in Berlin eine zentrale Hauptverwaltung der DEST, die laut Organisationsplan vom 18. Juli 1940<sup>169</sup> aus folgenden Abteilungen bestand: Geschäftsleitung (Zentrale), Personalabteilung, Rechtsabteilung, Buchhaltung, Revisionsabteilung, Technische Abteilung für Klinkerwerke, Technische Abteilung für Granitwerke, Verkauf, Einkauf, Statistische Abteilung, Häftlingseinsatz, Kraftfahr- und Transportwesen, Registratur. Der große und kostspielige Verwaltungsapparat (mit über 150 Angestellten) erwies sich jedoch als schwerfällig und verursachte manche Reibungen mit den Werkleitungen. Als Salpeter, dem der Anfang

<sup>167</sup> Vgl. die eingehende Beurteilung der DEST in dem Bericht über „Aufgaben, Organisation und Finanzplan des Amtes III (W) im V.- und W.-Hauptamt“ vom Juni 1939, der wahrscheinlich von Dr. Salpeter stammt (NO-542), sowie das Gutachten des Reichsbankdirektors Mehling vom 22. 8. 1939 (NI-14 583); ferner Aussagen Mummenthey und Hohberg (Prot. F. IV, S. 5481 ff., 5485, 4248, 4299).

<sup>168</sup> Prot. F. IV, S. 5486 f. (Aussage Mummenthey). – Die Lösung der technischen Probleme, insbesondere bei den Ziegelwerken, wurde dem Ziegeleifachmann Dipl.-Ing. Schondorff übertragen, der u. a. die Umstellung der Ziegeleien von Trocken- auf Naßpreßverfahren durchführte.

<sup>169</sup> Dok. NO-1032, S. 10 ff.

zur Stabilisierung der DEST wesentlich zu verdanken war, im Herbst 1941 zum Heeresdienst einberufen wurde<sup>170</sup> und Mummenthey seine Nachfolge als erster Geschäftsführer antrat, wurde deshalb wieder eine Dezentralisierung und Vereinfachung der DEST-Verwaltung vorgenommen<sup>171</sup>. Die Aufgaben der Hauptverwaltung in Berlin beschränkten sich fortan darauf, Fragen grundsätzlicher Art zu entscheiden, Verträge und andere Rechtsgeschäfte zu genehmigen, die Werke zu kontrollieren und zu revidieren und ihnen bei auftretenden Schwierigkeiten zu helfen.

Salpeter und Mummenthey verkörperten, verglichen mit den „Alten Kämpfern“ unter den Fachleuten des WVHA, einen in mancher Hinsicht anderen, „agileren“ und jüngeren Typ des SS-Wirtschaftsexperten: Sie besaßen volle akademische Ausbildung, waren fachlich überdurchschnittlich versiert, ihre Bindung an die SS erscheint weniger weltanschaulich bestimmt als bedingt durch die ihnen großzügig eingeräumten Vollmachten und unternehmerischen Karrieremöglichkeiten. Der 1902 in Berlin geborene Salpeter hatte Rechts- und Wirtschaftswissenschaft studiert, promoviert und beide juristischen Staatsexamen abgelegt. Seit 1928 mit dem Nationalsozialistischen Studentenbund in Verbindung, war er im November 1933 in die SS eingetreten und Anfang 1935 zum Leiter der Rechtsabteilung im SS-Verwaltungsamt berufen worden (1939 zum SS-Standartenführer, 1944 zum SS-Oberführer befördert). Seine Mitarbeiter und Vorgesetzten bescheinigten ihm große Intelligenz, aber auch Sprunghaftigkeit und Ehrgeiz, den er gern „mit der NS-Ideologie zu verbrämen“ suchte<sup>172</sup>. – Karl Mummenthey, geboren 1906 in Aue/Erzgebirge, hatte nach Handelslehranstalt und Banklehre nachträglich das Studium der Rechte und der Wirtschaftswissenschaft absolviert, wurde erst ein Jahr nach der „Macht ergreifung“ SS-Mitglied und trat nach der zweiten juristischen Staatsprüfung 1936 zunächst als Zivilangestellter in die von Salpeter geleitete Rechtsabteilung ein, ehe er diesem 1939 in die Geschäftsleitung der DEST nachfolgte (1943: SS-Obersturmbannführer)<sup>173</sup>.

Als leitender Geschäftsführer der DEST hatte Mummenthey vom Herbst 1941 bis Kriegsende maßgeblichen Einfluß auf das Unternehmen. Er bearbeitete insbesondere die kaufmännischen und rechtlichen Angelegenheiten. Zum Mitgeschäftsführer wurde im Mai 1942, im Range eines SS-Hauptsturmführers, Diplom-Ingenieur Schondorff berufen, früher Dozent für Ziegeleiwesen am Technikum in Lage (Lippe), der sich beim Aufbau des Ziegelwerkes Oranienburg bewährt hatte und nunmehr zum technischen Leiter der Ziegelwerke der DEST aufstieg und damit eine einflußreiche Stellung in der DEST erlangte<sup>174</sup>.

Als zweiter Mitgeschäftsführer amtierte SS-Hauptsturmführer Heinz Schwarz (geb. 1909), der als früherer privater Industriekaufmann schon im April 1938 in

<sup>170</sup> Salpeter kam später zum WVHA zurück und übernahm die Leitung des Rechtsamtes (A III).

<sup>171</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 125 ff., und Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5492 ff.).

<sup>172</sup> Vgl. u. a. SS-Personalakte (NO-1591) und Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5479 f.).

<sup>173</sup> SS-Personalakte (NO-3988/89 und NO-1588).

<sup>174</sup> Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5491 und 5645 ff.).

die DEST eingetreten war (Prokurist) und sich in der Folgezeit auf die kaufmännische Leitung der Granitwerke spezialisierte<sup>175</sup>. Die technische Leitung der Granitwerke lag bei dem Zivilangestellten Guttchen, der vom Werk Groß-Rosen übernommen worden war. – Diesen genannten Fachleuten und den einzelnen Werkleitern war es vor allem zuzuschreiben, daß sich die geschäftliche Lage der DEST stabilisierte<sup>176</sup>. Mit der Vermehrung und Erweiterung der Werke stieg auch die „Belegschaft“ der DEST ständig an. Die Zahl der in ihren Betrieben eingesetzten Häftlinge betrug im Mai 1942 insgesamt 9421 (davon 6913 in den Granitwerken)<sup>177</sup>. Demgegenüber belief sich die Zahl der übrigen „Gefolgschaftsmitglieder“ zu diesem Zeitpunkt auf 1818 (davon 94 SS-Angehörige, 220 Zivilangestellte, 1092 Lohnempfänger [Zivilarbeiter], 202 Lehrlinge und 210 ausländische Arbeiter).

Auch in der Entwicklung des Umsatzes spiegelt sich das Wachstum des Unternehmens. Für die Jahre 1938 bis 1943 liegen folgende Zahlenangaben vor<sup>178</sup>:

Jahr	Gesamtumsatz	Granitwerke	Ziegelwerke
1938 (seit Juli)	133 000 RM	133 000 RM	—
1939	1 589 000 RM	1 497 000 RM	92 000 RM
1940	2 143 000 RM	1 716 000 RM	427 000 RM
1941	5 169 000 RM	4 547 000 RM	622 000 RM
1942	9 162 000 RM	6 940 000 RM	2 086 000 RM
1943	14 822 000 RM	8 998 000 RM	3 714 000 RM

#### D. Umstellung auf Rüstungsproduktion

In den letzten Kriegsjahren wurden einzelne Betriebe der DEST auf Rüstungsfertigung umgestellt, die die DEST teils in eigener Regie, teils in Gemeinschaft mit anderen Rüstungsunternehmen durchführte<sup>179</sup>. Für diese Rüstungsarbeiten

<sup>175</sup> Aussage Schwarz (Prot. F. IV, S. 5250ff., 5300ff., 5308ff.).

<sup>176</sup> Mindener Bericht, S. 125f.

<sup>177</sup> Dok. NO-1049, S. 2f.

Die Häftlingszahlen schwankten erheblich; während der Wintermonate gingen sie meist zurück. Aus den statistischen Aufstellungen der DEST (Umsätze und „Gefolgschaft“) vom Juni 1941 und April 1942 (NO-1274 und NO-541) ergeben sich für die Anfangsjahre folgende Zahlen:

Januar 1939:	3215 Häftlinge	Juli 1940:	7710 Häftlinge
Juli 1939:	3888 Häftlinge	Sept. 1940:	9625 Häftlinge
Dez. 1939:	3506 Häftlinge	Januar 1941:	5306 Häftlinge
Mai 1940:	5061 Häftlinge	Mai 1941:	7885 Häftlinge

Die Höchstzahl an Häftlingen, die während des Krieges erreicht wurde, betrug etwa 14 500 (nach Mumenthey, Prot. F. IV, S. 5661).

<sup>178</sup> Vgl. die Dok. NO-1274, NO-541, NO-2349.

<sup>179</sup> Mindener Bericht, S. 127. – Teilweise stellte die DEST diesen Firmen auch nur ihre Werkhallen und andere Fabrikationsräume pachtweise zur Verfügung und hatte mit der Produktion weiter nichts zu tun.

wurde ein großer Teil der bei der DEST beschäftigten Häftlinge zur Verfügung gestellt.

Besondere Bedeutung erlangte die Zusammenarbeit mit der Firma Messerschmitt AG. Nachdem deren Anlagen in Regensburg durch Fliegerangriffe zerstört worden waren, trat die Leitung der Messerschmitt-Werke Anfang 1943 an die DEST heran und traf eine Vereinbarung über die Verlagerung von Teilen ihrer Fertigung in die Granitwerke Flossenbürg und Mauthausen<sup>180</sup>. Die Zusammenarbeit sollte darin bestehen, daß die Messerschmitt AG das Rohmaterial, Maschinen, Werkzeuge lieferte und ihre Fachkräfte (Ingenieure, Werkmeister, Vorarbeiter) entsandte, während die DEST Teile ihrer Werkanlagen in Flossenbürg und Gusen sowie einen großen Teil ihrer dortigen zivilen Arbeitskräfte und Häftlinge zur Verfügung stellte.

In den beiden Werken wurden zunächst Flugzeugteile (für den Jäger Me 109) hergestellt; später ging man zur Montage ganzer Flugzeuge über. Für die Fertigstellung des Düsenjägers Me 262 wurden Anfang 1944 unterirdische Anlagen in St. Georgen (bei Mauthausen) errichtet<sup>181</sup>. Flossenbürg und Mauthausen/Gusen waren 1944 mit etwa 35 % an der Gesamtproduktion der Messerschmitt-Werke beteiligt<sup>182</sup>. In Flossenbürg waren (Anfang 1944) allein rd. 2000 Häftlinge bei diesen Rüstungsarbeiten eingesetzt; weitere 2000 sollten folgen. Der Steinbruchbetrieb und die Steinmetzarbeiten waren hier fast ganz zum Erliegen gekommen.

Bereits vor der Messerschmitt AG hatten die Steyr-Werke einen Teil der Steinmetzhallen und Werkanlagen des Betriebes Gusen von der DEST gepachtet<sup>183</sup>. Sie stellten hier in eigener Regie Teile für Karabiner, Maschinengewehre und Flugmotoren her. Mit dieser Produktion hatte die DEST nichts zu tun<sup>184</sup>. Ähnlich war ein Teil der Fabrikationsräume des Werkes Groß-Rosen den Rheinmetall-Borsig-Werken zur Verfügung gestellt worden<sup>185</sup>.

Rüstungsarbeiten in eigener Regie übernahm die DEST im Großziegelwerk Oranienburg, wo im Auftrage des Oberkommandos des Heeres Wurfgranaten (8 und 12 cm) angefertigt wurden<sup>186</sup>. Die großen Tunnelöfen der Ziegelei eigneten

<sup>180</sup> Vgl. Schriftwechsel Göring-Himmler-Pohl betr. Zusammenarbeit bei der Flugzeugproduktion, 1944 (PS-1584/III); Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 4, 6 und 53; Aussagen Schwarz und Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5333 f., 5341 f., 5525 f.); Mindener Bericht, S. 132 f.

<sup>181</sup> Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5515 f.); Affid. O. Walther (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 6, S. 3 f.); Mindener Bericht, S. 133 f. – Die Bauarbeiten für dieses unterirdische Werk wurden im Auftrag des Rüstungsministeriums vom sogenannten Sonderstab Kammler (s. ob., S. 38) mit Hilfe von KL-Häftlingen durchgeführt. Die Anlagen sind bis Kriegsende nur zum Teil fertiggestellt worden.

<sup>182</sup> Schreiben Pohls an Himmler vom 14. 6. 1944 (Dok. NO-4242).

<sup>183</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 137 f.; Aussage Schwarz (Prot. F. IV, S. 4342); Affid. O. Walther (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 6, S. 3).

<sup>184</sup> Die DEST hatte ferner eine von ihr angelegte unterirdische Werkhalle bei Mauthausen an die Technische Hochschule Wien verpachtet, die hier wichtige aerodynamische Maschinen unterbrachte und ihre Versuche durchführte (Mindener Bericht, S. 138).

<sup>185</sup> Vgl. Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5527).

<sup>186</sup> Vgl. Affid. J. Ackers und Affid. E. Schroth (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 34 und 35); Mindener Bericht, S. 135 f. und Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5527). – Die

sich sehr gut zum Glühen bzw. Tempern von Granaten. Die gesamte technische Leitung des Betriebes unterstand Dipl.-Ing. Schondorff und dem Oranienburger Werkleiter der DEST. Die Produktion sollte monatlich etwa 4 Millionen Wurfgranaten erreichen.

Rüstungswichtige Arbeiten wurden auch in das 1943 nicht fertiggestellte Steinbearbeitungswerk von Oranienburg verlegt, wo die DEST im Auftrage des Generalbevollmächtigten für das Nachrichtenwesen (General Fellgiebel) einen Betrieb zur Zerlegung von Kabeln, Telephonapparaten, Nachrichtengeräten, Batterien, Minen und sonstigem altem Heeresgut zwecks Rohstoffgewinnung (Kupfer, Blei und andere Nichteisenmetalle) errichtete<sup>187</sup>.

Auf dem Gelände des Oranienburger Steinlagerplatzes hatte die DEST außerdem für die Firma Heinkel AG mehrere größere Hallen und Gebäude errichtet, in denen die Heinkel-Werke Flugzeugteile herstellten<sup>188</sup>. Ferner war die DEST in Oranienburg in Gemeinschaftsarbeit mit den Bayerischen Motorenwerken (BMW) an der Produktion von Triebwerken beteiligt.

Schließlich sind noch die Rüstungsarbeiten im Granitwerk Natzweiler zu erwähnen, welche die DEST Ende 1943 für die Junkers-Werke in Straßburg übernahm. Dabei handelte es sich in der Hauptsache um die Zerlegung und Überholung von Flugmotoren<sup>189</sup>. Das Werk Natzweiler arbeitete zuletzt fast nur noch für Junkers; die Steinbrucharbeiten traten immer mehr in den Hintergrund.

## 2. Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (DAW)

Ein Jahr nach der Errichtung der DEST wurde am 3. Mai 1939 die Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (abgekürzt: DAW) gegründet, die sich in der Folgezeit zu einer der größten und bedeutendsten Wirtschaftsunternehmungen der SS entwickelte. Gegenstand dieses Unternehmens war nach den verschleiern den Angaben des Gesellschaftsvertrages<sup>190</sup>:

---

DEST war vom OKH beauftragt worden, die dafür notwendigen Anlagen auf Rechnung des Reiches zu errichten. Im Winter 1943/44 hatte man mit dem Bau und der Errichtung einer Gießerei auf dem Werkgelände begonnen. Dann folgte der Umbau der Tunnelöfen, die Einrichtung der Fertigbearbeitung und schließlich die Anlage einer Munitionsanstalt. Später wurde noch eine zweite, größere Gießerei gebaut. Die Einrichtung der Anlagen und der Anlauf der Fertigung wurden mit Unterstützung privater Rüstungsfirmen durchgeführt.

<sup>187</sup> Vgl. die Affidavits R. Fürth und K. Kaiser (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 38 und 2); auch Mindener Bericht, S. 139.

<sup>188</sup> Mindener Bericht, S. 136.

<sup>189</sup> Vgl. Affid. K. Blumberg (Vert.-Dok. Mummenthey Nr. 37); Mindener Bericht, S. 137; Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5527). – Im Herbst 1944 wurde in Natzweiler auf Befehl Himmlers mit den Vorarbeiten für die Anlage unterirdischer Fabrikationsräume begonnen. Sie mußten aber wegen des alliierten Vormarsches bald wieder eingestellt werden.

<sup>190</sup> Vgl. Dok. NO-678 (Angaben und Daten über die DAW, o. D., etwa 1942).

- a) „die Sicherung des Ausrüstungsbedarfes bestimmter Verwaltungszeige der öffentlichen Hand<sup>191</sup>,
- b) die Beschäftigung brachliegender, in der freien Wirtschaft aus den verschiedensten Gründen nicht zu verwendender Arbeitskräfte<sup>192</sup> mit Arbeiten für die öffentliche Hand . . . ,
- c) die Übernahme und Fortführung ähnlicher bereits für die öffentliche Hand bestehender Betriebe.“

Die Gesellschaft hatte ihren Sitz in Berlin. Als Gründer zeichneten SS-Standartenführer Dr. Salpeter und die DEST-GmbH, die je 10 000 Mark als Stammkapital einbrachten. Geschäftsführer waren zunächst Dr. Salpeter und SS-Obersturmbannführer Ahrens. An ihre Stelle traten später SS-Sturmbannführer Maurer und SS-Hauptsturmführer Dr. May sowie SS-Sturmbannführer Bestle.

Zunächst betrieben die Deutschen Ausrüstungswerke einige kleinere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen<sup>193</sup>:

1. eine Brotfabrik in Oranienburg zur Versorgung des Konzentrationslagers Sachsenhausen und der dort stationierten SS-Truppe; geplante Kapazität: 100 000 Brote täglich;
2. eine Versuchsbäckerei in Cölbe bei Marburg (später in Berlin) zur Herstellung von Konservenbrot nach einem Patentverfahren<sup>194</sup>;
3. eine schon im Oktober 1938 von der SS eingerichtete Schwertschmiede in Dachau, in der zur „Erhaltung der Kunst des Damastschmiedens“ einige von Himmler bestimmte SS-Männer unter einem Schmiedemeister im Damastschwertschmieden ausgebildet wurden; hier wurden auch die „Ehrendegen des Reichsführers-SS“ hergestellt, die Himmler als Auszeichnung an bewährte SS-Führer verlieh;
4. eine Rohrmattenflechterei in Ravensbrück, in der Häftlinge des dortigen Frauenkonzentrationslagers mit der Herstellung von Rohrmatten beschäftigt wurden.

Die wohl wichtigste Aufgabe der DAW bestand in der Übernahme der bereits bestehenden SS-Betriebe in den Konzentrationslagern, die seit 1938 als „Sondervermögen“ der SS unter der Dienstaufsicht des SS-Verwaltungsamtes standen und nunmehr eine ordnungsgemäße handelsrechtliche Form erhalten sollten<sup>195</sup>. Auf Anordnung Pohls wurden am 1. Januar 1940 zunächst die wirtschaftlichen Betriebe in Dachau in die DAW überführt<sup>196</sup>. Zu ihnen gehörten eine große Tischlerei (600 Arbeitsplätze) mit Schlosserei, Elektrowerkstatt und Lehrwerkstatt, eine klei-

<sup>191</sup> Gemeint sind SS und Konzentrationslager.

<sup>192</sup> D. h. KL-Häftlinge.

<sup>193</sup> Dok. NO-678, S. 4; Dok. NO-542, S. 19 f.

<sup>194</sup> Nach dem Scheitern der Versuche wurde dieser Betrieb 1940 eingestellt und aufgelöst.

<sup>195</sup> Nach Pohl (Prot. F. IV, S. 1347, 1548) war dies notwendig, weil ihre Produktion inzwischen so stark angewachsen war, daß sie den Eigenbedarf der Konzentrationslager weit überschritt und ein Abfluß nach draußen unvermeidlich war. Vgl. auch Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4244f.).

<sup>196</sup> Vgl. Schreiben Pohls an den Chef d. Amtes III A vom 31. 1. 1940 (NO-1034) und Monatsber. d. Amtes III C für August 1940 (NO-548) sowie: Dok. NO-678 und NO-3686.

nere Schuhmacherwerkstatt, eine Sattlerei, eine Schneiderei, ein großes Schlachthaus mit Fleischerei zur Versorgung der SS-Truppen und des Konzentrationslagers in Dachau (insgesamt etwa 25 000 Personen), eine Großbäckerei (Kapazität: täglich 8000 Brote) sowie ein Fleisch- und ein Kolonialwarenladen in Dachau (für die hier lebenden Familien der SS-Angehörigen).

Im Sommer 1940 übernahmen die Deutschen Ausrüstungswerke sodann in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald von den dortigen SS-Bauleitungen die holz- und eisenverarbeitenden Werkstätten (Tischlerei, Zimmerei, Sägewerk, Malerei, Schlosserei, Klempnerei, Elektrowerkstatt)<sup>197</sup>. Ähnliche Betriebe errichtete die DAW Ende 1940 im Konzentrationslager Auschwitz.

Aus diesen kleinen Anfängen wuchsen die Deutschen Ausrüstungswerke in den folgenden Jahren zu einem riesigen Industrieunternehmen an, das in vielen Konzentrationslagern große Werke unterhielt und Tausende von Häftlingen beschäftigte. Dabei konzentrierte sich die DAW immer mehr auf holz- und eisenverarbeitende Betriebe. Die anderen Betriebe und Werkstätten wurden auf Anordnung Pohls an andere SS-Unternehmen abgegeben bzw. verkauft<sup>198</sup>. So schieden die Bäckereien und Fleischereien sowie die beiden Dachauer Verkaufsläden Ende 1941 aus den Deutschen Ausrüstungswerken aus und bildeten künftig Bestandteile einer neuen Gesellschaft, der im Oktober 1941 gegründeten „Deutschen Lebensmittel GmbH“<sup>199</sup>. Die Dachauer Schneiderei- und Schuhmacherwerkstätten gingen an das ebenfalls in Dachau befindliche Bekleidungswerk der Waffen-SS über, während die Rohrmattenflechtereie in Ravensbrück schon im Juni 1940 von der neuen „Gesellschaft für Textil- und Lederwertung mbH“ übernommen worden war<sup>200</sup>.

Nach dieser Abgabe „betriebsfremder Produktionszweige“ verblieben der DAW die Werke in Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Auschwitz und die Schwertschmiede in Dachau.

Neu errichtet bzw. übernommen wurden in den nächsten Jahren: 1941 die Werke Lublin und Lemberg; 1942 die Werke Stutthof, Fürstenwalde/Spree und Ravensbrück; 1943 das Werk Neuengamme und die Sägewerke Bachmanning (bei Linz) und Pulawy (bei Lublin)<sup>201</sup>. – Die einzelnen Werke wurden von den Werkleitern geführt, die ihre Weisungen von der Geschäftsführung erhielten. Im Unterschied zur DEST war die Leitung der Deutschen Ausrüstungswerke straff zentralisiert; das Schwergewicht lag bei der Hauptverwaltung in Berlin. Von insgesamt 276 Angestellten waren 1942 allein 71 in der Hauptverwaltung beschäftigt.

Die Werke der DAW, die meist selbst im Konzentrationslagerbereich oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft gelegen waren, beschäftigten eine ständig wach-

<sup>197</sup> Vgl. die Dok. NO-548, NO-678, S. 6.

<sup>198</sup> Prüfungsbericht der Revisionsabteilung des Stabes W vom Herbst 1944 (NI-13 424).

<sup>199</sup> Schreiben des Stabes W an Pohl vom 1. 9. 1941 (NO-1261).

<sup>200</sup> Vgl. Begleitschreiben zum Geschäftsbericht der Gesellschaft für Textil- und Lederwertung mbH. vom 11. 7. 1940 (NO-546).

<sup>201</sup> Über die Werke Lublin und Lemberg, die zusammen etwa 8000 jüdische Häftlinge beschäftigten, vgl. unten, S. 98.

sende Zahl von Häftlingen und nur relativ wenige zivile Arbeitskräfte und SS-Angehörige. Die Entsprechungszahlen für die Jahre 1940–1943 lauten<sup>202</sup>:

	Häftlinge	zivile Arbeitskräfte	SS-Angehörige
1940	1 220	114	44
1941	3 650	148	70
1942	7 402	120	156
1943	15 498	---	insges. 483 —

Die Produktion der holzverarbeitenden Betriebe der DAW erstreckte sich auf folgende Gegenstände: Unterkunftsmöbel für Kasernen und Konzentrationslager (z. B. Betten, Pritschen, Schränke, Hocker, Regale); Büroeinrichtungen für SS-Dienststellen (z. B. Aktenschränke, Arbeits- und Labortische); Wohnungseinrichtungen für volksdeutsche Umsiedler, Genesungsheime, Bombengeschädigte u. a. (sogenannte Siedlermöbel); Bautischlerarbeiten, vor allem Fenster und Türen (meist für die Konzentrationslager selbst), Holzhäuser, Holzbaracken, Hütten, Kaninchenställe; Haushaltsgegenstände aus Holz (z. B. Holzlöffel, Bürstenhölzer u. ä.)<sup>203</sup>.

In den Schlossereien wurden hauptsächlich Kisten- und Möbelbeschläge, Holzschrauben und ähnliche Zubehör- und Ersatzteile aus Metall hergestellt oder Dreharbeiten, Bauschlosserarbeiten und Kunstschmiedarbeiten ausgeführt.

Neben dem Holz- und Eisensektor hatte die DAW in zahlreichen Werken Textilbetriebe, Schuhmachereien, Webereien und Flechtereibetriebe, Bürstenbindereien und Druckereien übernommen, vor allem in Stutthof, Neuengamme und Lemberg. Im Jahre 1942 entfielen von den in allen Werken der DAW durchgeführten Arbeiten:

- 45 % auf Holzverarbeitung,
- 20 % auf Metallverarbeitung,
- 35 % auf die übrigen Betriebszweige.

Im Kriege, besonders seit 1942, wurde die Produktion der Deutschen Ausrüstungswerke in steigendem Maße auf die Rüstungsfertigung umgestellt<sup>204</sup>. Im Jahre 1942 bezogen sich schon 90 % des gesamten Umsatzes auf rüstungs- und kriegswichtige Produktion; vor allem wurden Instandsetzungsarbeiten frontbeschädigten Wehrmachtsgutes (Munitionskisten, Kartuschkästen, Geschößkörbe, Geschößhülsen, Gewehre, Fahrzeuge und andere Heeresgeräte) ausgeführt.

Zur selben Zeit erfuhren die Fabrikationsstätten der DAW eine erhebliche Ausweitung; neue große Werkhallen wurden gebaut und Maschinen und Werkzeuge

<sup>202</sup> Vgl. Geschäftsberichte der DAW für 1942 und 1943 (NO-553 und NO-555).

<sup>203</sup> Vgl. die Zusammenstellung aller von der SS produzierten Wirtschaftsgüter (NO-2371) sowie Dok. NO-553, NO-555, NI-13 424. Hierzu auch den Schriftverkehr der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz, 1943 (NO-4461 bis 4466).

<sup>204</sup> Vgl. Bericht des Amtes W IV über die Planungen für die DAW vom 18. 10. 1943 (NO-1217), ferner die Dok. NO-533, NO-549, NO-552, NO-555.

zur Herstellung von Serienerzeugnissen angeschafft. In den meisten Werken wurde die Mehrschichtenarbeit eingeführt, so daß diese Betriebe Tag und Nacht arbeiteten. Arbeitsleistung und Produktion stiegen von Jahr zu Jahr an. Der Umsatz betrug<sup>205</sup>:

1941	5 366 547 RM
1942	9 540 219 RM
1943	23 204 032 RM

Der Geschäftsbericht der DAW für das Jahr 1943<sup>206</sup> nennt folgende Produktionszahlen:

- 300 000 Stück Munitionskisten, Kartuschkästen und Feldkisten hergestellt und instandgesetzt,
- 130 000 Stück Unterkunftsgeweräte (Schränke, Tische, Betten, Pritschen) hergestellt,
- 70 000 Stück Fenster und Türen angefertigt,
- 550 000 Stück Bürstehölzer hergestellt,
- 100 000 Stück Holzlöffel angefertigt,
- 6 500 000 Stück Schrauben hergestellt,
- 900 000 Stück Beschlagteile, Ersatzteile usw. (in den Schlossereien) hergestellt,
- 2 950 000 Stück Geschosshülsen instandgesetzt,
- 36 000 Stück Gewehre und Seitengewehre instandgesetzt und eingeschlossen,
- 18 000 Stück verschiedenes Heeresgerät (wie Protzen, Munitionswagen, Patronentrommeln, Kraftfahrzeug-Bestandteile usw.) instandgesetzt,
- 25 000 Stück Meß- und Nachrichtengeräte instandgesetzt,
- 5 000 Stück Bombenringe hergestellt,
- 325 000 Stück verschiedene Heeres-Bekleidungsgegenstände (Mäntel, Uniformstücke, Wäsche) angefertigt oder instandgesetzt,
- 215 000 Stück verschiedene Ausrüstungsgegenstände (Tornister, Packtaschen usw.) repariert,
- 1 100 000 Meter Gurtbänder hergestellt,
- 160 000 Stück Geschosßkörbe instandgesetzt,
- 15 000 Stück verschiedene Gegenstände der Stroh- und Korbflechterei hergestellt.

### *3. Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH*

Noch vor der DAW war auf Anweisung Pohls am 23. Januar 1939 die Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH gegründet worden. Als Gesellschafter zeichneten auch hier die DEST, die das Stammkapital von 35 000 RM aufbrachte, und ein Führer des SS-Verwaltungsamtes (vermutlich Dr. Salpeter)<sup>207</sup>.

<sup>205</sup> Umsatzstatistik der DAW für die Jahre 1941–1944 (NO-1282).

<sup>206</sup> Dok. NO-555.

<sup>207</sup> Bericht über das erste Geschäftsjahr der Dt. Versuchsanstalt, o. D. (Mai/Juni 1940): NO-1044.

Die Geschäftsführung übernahm der Landwirtschaftsrat und SS-Hauptsturmführer Vogel. Den Ausgangspunkt des Unternehmens bildeten vor allem die Heilkräutergärten, die in der Umgebung des Konzentrationslagers Dachau angelegt worden waren und von Häftlingen bewirtschaftet wurden. Die Entstehung der Dachauer Heil- und Gewürzkräuterpflanzungen, die im Laufe der Zeit mit Gewächshäusern und einem regelrechten Pflanzenforschungsinstitut versehen und systematisch erweitert wurden (im Sommer 1941 arbeiteten hier täglich 1000 Häftlinge)<sup>208</sup>, soll auf eine Initiative Pohls zurückgehen, der ebenso wie Himmler Anhänger der „Lebensreform“ war. Rudolf Höß, der spätere Auschwitz Lagerkommandant, der seine Karriere in Dachau begann, berichtete, es sei das Ziel gewesen, „das deutsche Volk von gesundheitsschädigenden fremden Gewürzen und künstlichen Medikamenten abzubringen und auf den Gebrauch unschädlicher, wohlschmeckender deutscher Gewürze und natürlicher Heilkräuter . . . umzustellen“<sup>209</sup>. Auf Befehl Himmlers wurde der Gebrauch deutscher Gewürze für alle SS- und Polizeiformationen obligatorisch. – Zum Dachauer Komplex der Deutschen Versuchsanstalt gehörte auch die Gewürzmühle Prittlbach, die nach einem besonderen Patentverfahren aus Gewürzpflanzen ein Pfeffergewürz herstellte. Im Gegensatz zu den meisten anderen Betrieben der Versuchsanstalt hat sich die Gewürzmühle später infolge der während des Krieges herrschenden Knappheit an Gewürzen zu einem sehr nützlichen Unternehmen entwickelt, das hohe Umsätze sowie Gewinne von jährlich mehreren hunderttausend Mark verbuchen konnte<sup>210</sup>.

Den anfänglichen Dachauer Heilkräuteranlagen entsprechend, die Nachahmung fanden in der Errichtung eines kleineren Heilkräutergartens im Bereich des Konzentrationslagers Buchenwald und in einer (nicht von Häftlingen bewirtschafteten) Anlage in Heidelberg-Heppenheim, wurde in der Satzung der Deutschen Versuchsanstalt die „planmäßige Erforschung und der Anbau der in Deutschland wachsenden Heilkräuter“ sowie die „Versorgung des deutschen und ausländischen Marktes mit deutschen Drogen“ als hauptsächlicher Zweck des neuen SS-Unternehmens bezeichnet<sup>211</sup>.

In der Folgezeit hat die Deutsche Versuchsanstalt darüber hinaus jedoch eine ganze Reihe anderer landwirtschaftlicher Betriebe erworben oder gepachtet und bewirtschaftet. So verschaffte sie sich z. B. durch billige Entschädigung des bisherigen Besitzers ein Gut in der Nähe des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück

<sup>208</sup> Monatsbericht des Amtes III D über die landwirtschaftlichen Betriebe vom 19. 8. 1941 (NO-543). – Aufgrund einer Anordnung Himmlers vom 21. April 1942 (Dok. NO-854) kamen alle in Konzentrationslagern befindlichen deutschen, holländischen und norwegischen Geistlichen zum Arbeitseinsatz in diese Heilkräutergärten, während die polnischen und litauischen Geistlichen dieses Privileg nicht genossen und zu allen Arbeiten herangezogen werden konnten.

<sup>209</sup> Höß' Aufzeichnungen über Pohl (NO-3361); vgl. auch Gerald Reitlinger: Die SS, Tragödie einer deutschen Epoche, 1957, S. 29.

<sup>210</sup> Mindener Bericht, S. 193 f. Nach R. Höß (NO-3361) hat fast die ganze Wehrmacht während des Krieges ihre Gewürze aus Dachau bezogen.

<sup>211</sup> Gesellschaftsvertrag, vgl. NO-1044.

(bei Schwerin/Mecklenburg)<sup>212</sup>, wo weibliche Häftlinge in Hof, Gärtnerei und Geflügelfarm beschäftigt wurden<sup>213</sup>. Auch auf dem Gut Comthurey (bei Fürstenberg/Mecklenburg), das Pohl als „Lehen“ erhalten hatte, und wo seine Familie während des Krieges wohnte<sup>214</sup>, wurden Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt, desgleichen auf dem Gut Werderhof beim KL Stutthof.

Zu den ersten, mit den Konzentrationslagern im Zusammenhang stehenden landwirtschaftlichen Betrieben kamen jedoch mehr und mehr Güter, Forstbetriebe und Fischzuchtanstalten hinzu, die nicht von Häftlingen bewirtschaftet wurden. Himmeler, der selbst Diplom-Landwirt war, ließ hier durch Pohl systematisch ein Versuchsfeld SS-eigener landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher SS-Aktivität eröffnen, in dem er seinen Experimentier- und Reform-Ideen nachgehen konnte. So wurde der größte Teil der Güter der Versuchsanstalt auf Anordnung Himmellers und Pohls nach der sogenannten biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise, d. h. ohne Verwendung von Kunstdünger, bewirtschaftet<sup>215</sup>. Darüber hinaus sind in den Betrieben andere Forschungs- und Züchtungsversuche vorgenommen worden, z. B. auf dem Gut Ravensbrück ein kostspieliger Großversuch mit hundert Rindern zur Erprobung eines Mittels gegen Maul- und Klauenseuche, der übrigens negativ verlief<sup>216</sup>. Auf den schon im Sommer 1939 erworbenen drei Bergbauernhöfen im Bretsteintal (in der Steiermark) und auf einem Gut im Vogtland in der Nähe von Hof wurden Schafzuchtversuche betrieben und eine Versuchsweberei errichtet<sup>217</sup>.

Nach dem Stand vom 30. September 1944 besaß die Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH folgende landwirtschaftliche Betriebe<sup>218</sup>:

Allenberg (bei Wohlau/Ostpreußen),  
 Alteneichen (bei Warthbrücken),  
 Autal (bei Mödebrugg/Steiermark),  
 Bretsteintal (bei Judenburg/Steiermark),  
 Brückentin (bei Fürstenberg/Mecklenburg),  
 Comthurey (bei Fürstenberg/Mecklenburg),  
 Dachau (Kräutergarten und Pfeffermühle Prittlbach),  
 Freudenthal (bei Karlsbad/Sudetenland),  
 Gilde (bei Gifhorn/Braunschweig),  
 Heidelberg,

<sup>212</sup> Der bisherige Eigentümer erhielt für den Hof Ravensbrück ein Ersatzgut, das einem jüdischen Besitzer gehörte, dem die Versuchsanstalt ganze 1000 englische Pfund zahlte, so daß das erworbene, 300 ha große Gut statt 110 000 RM praktisch nur 11 670 RM gekostet hat (Dok. NO-1044).

<sup>213</sup> Vgl. die Dok. NO-1919 und NO-543.

<sup>214</sup> Vgl. Affid. Dr. Hoepker und Affid. Katzmayr (Vert.-Dok. Pohl Nr. 19 und 35).

<sup>215</sup> Vgl. Bericht des Chefs W (Baier) vom 9. 12. 1943 über die Besichtigung der Deutschen Versuchsanstalt (NO-4268) und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1565f.).

<sup>216</sup> Vgl. die Dok. NO-1044 und NO-542.

<sup>217</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1565f.)

<sup>218</sup> Vgl. Dok. NO-2116.

Heimstädt (bei Plöhnen),  
 Heppenheim (bei Heidelberg),  
 Lauenburg/Pommern,  
 Lorch/Württemberg,  
 Klein Nixeln (bei Gumbinnen/Ostpr.)  
 Oberliebich (bei Böhmisches Leipa),  
 Partschendorf/Ostsudeten,  
 Poelzental/Steiermark,  
 Ramschen (bei Böhmisches Leipa),  
 Ravensbrück (bei Fürstenberg/Mecklenburg),  
 Stralsund,  
 Werderhof (bei Stutthof/Westpreußen).

Die einzelnen Gutsbetriebe wurden von den örtlichen Betriebsleitern geführt, die ihre Anweisungen von zwei sogenannten Oberleitern erhielten. Die forstwirtschaftlichen Besitzungen der Deutschen Versuchsanstalt wurden teils von den Oberleitern mitbetreut, teils wurde – wenn es die Größe des Forstes erforderte – ein besonderer Forstmann dafür eingesetzt.

Ferner unterhielt die Versuchsanstalt Fischzuchtanlagen und hatte dafür etwa 60 Teiche zur Verfügung<sup>219</sup>. Ihnen oblag insbesondere die Versorgung von Lazaretten und Mütterheimen mit frischem Fisch. Geplant war die Errichtung einer Fischereischule in Unterpfahlheim (bei München) zur Ausbildung von Kriegsverwundeten im Fischereiwesen.

Neben der Bewirtschaftung eigener Betriebe hat die Deutsche Versuchsanstalt während des Krieges zahlreiche landwirtschaftliche Güter in den besetzten Ostgebieten treuhänderisch verwaltet bzw. durch Abstellung von Fachleuten betreut<sup>220</sup>, und zwar:

- a) 3 Gütergruppen im Generalgouvernement: insgesamt 39 Betriebe, die zur Liegenschaftshauptverwaltung des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers gehörten.
- b) Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in den besetzten russischen Gebieten, die hauptsächlich der Versorgung der SS- und Polizeistützpunkte und der Truppenwirtschaftslager dienten. Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS bewirtschaftet und später dem Amt W V des WVHA unterstellt<sup>221</sup>.

<sup>219</sup> Vgl. Affid. Rühmer (NO-1931). – In Unterpfahlheim, wo sich die meisten Fischzuchtanlagen befanden, wurden auch etwa 25 bis 30 KL-Häftlinge aus Dachau (hauptsächlich Bibelforscher) beschäftigt.

<sup>220</sup> Vgl. Dok. NO-4268 und Mindener Bericht, S. 193 f.

<sup>221</sup> S. unten, S. 99 f. – Auch die Hauptabteilung Fischereiwesen (Amt W V) hat sich im besetzten russischen Gebiet betätigt, z. B. durch Fischfang im Dnjepr; vgl. Affid. Dr. Rühmer (NO-1931). Geplant war u. a. der Einsatz von freiwilligen holländischen Fischern im Schwarzen Meer, die hier für die Waffen-SS fischen sollten (vgl. die Dok. NO-2740 bis 2745).

- c) Forsten und Teichwirtschaften der Truppenübungsplätze der Waffen-SS in Heide-  
lager (Debica/Generalgouvernement) und Beneschau (bei Prag).
- d) Landwirtschaftliche Betriebe beim Konzentrationslager Auschwitz. In diesen Be-  
trieben waren etwa 3000 KL-Häftlinge, meist Frauen, als Arbeitskräfte einge-  
setzt<sup>222</sup>.

Der Umstand, daß in den meisten der Versuchsanstalt gehörenden Betrieben die Experimentier- und Forschungsaufträge überwogen und dabei außerdem mancher Dilettantismus zum Zuge kam, hat eine meist sehr unrentable Wirtschaftsweise mit sich gebracht. Nicht nur am Anfang, als einige Betriebe, die in verwahrlostem Zu-  
stand übernommen wurden, erhebliche Investitionen beanspruchten, sondern auch in den späteren Jahren (1943) blieb die Ertragsbilanz, verglichen mit den Aufwen-  
dungen, sehr negativ<sup>223</sup>. Die Versuchsanstalt gehörte stets zu den finanziellen „Sorgenkindern“ der SS-Wirtschaft<sup>224</sup>. Sie arbeitete, so heißt es in einem kritischen Bericht vom 9. 12. 1943, „weder mit der Korrektheit einer Behörde noch mit der Sorgfalt eines kaufmännischen Unternehmens . . . Sie muß besser wirtschaften, und sie muß sparsamer wirtschaften“<sup>225</sup>.

#### *4. Gesellschaft für Textil- und Lederwertung GmbH*

In die Reihe der großen Häftlingsunternehmungen der SS gehört auch die Ge-  
sellschaft für Textil- und Lederwertung GmbH (abgekürzt: Textled). Sie wurde  
am 21. Juni 1940 von den SS-Brigadeführern A. Frank und G. Lörner gegründet  
und hatte ihren Sitz zunächst in Dachau, dann (seit 1943) in Berlin. Gegenstand  
des Unternehmens war nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die „Herstellung von  
Ausrüstungs- und Bedarfsgegenständen militärischer und ziviler Art vornehmlich  
aus Textilien und Leder“<sup>226</sup>.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zunächst 20 000 RM; es wurde später  
auf 1 720 000 RM erhöht. Geschäftsführer waren SS-Hauptsturmführer Krug  
(technischer Geschäftsführer) und SS-Obersturmführer Fricke (für Rechtsfragen).

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft für Textil- und Lederwertung beschränkte  
sich – nachdem sie die vorübergehend übernommenen Versuchsbetriebe in Dachau  
an das Bekleidungswerk der Waffen-SS abgegeben hatte – auf das Frauen-Konzent-  
rationslager Ravensbrück (bei Fürstenberg/Mecklenburg). Hier war schon im  
Jahre 1939 zur Beschäftigung der weiblichen Häftlinge eine Schneiderei errichtet

<sup>222</sup> Aussage Caesar (F. IV, S. 3639); vgl. „Kommandant in Auschwitz“. – Stuttgart 1958; S. 113f. – Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe des KL Auschwitz war SS-Obersturmbannführer Dr. Joachim Caesar.

<sup>223</sup> Vgl. die Dok. NO-1044 und NO-4268.

<sup>224</sup> Mindener Bericht, S. 194.

<sup>225</sup> Dok. NO-4268.

<sup>226</sup> Geschäftsberichte der Gesellschaft für Textil- und Lederwertung für die Jahre 1940/41 und 1943 (NO-1221).

und in Betrieb genommen worden, ferner eine bisher von den Deutschen Ausrüstungswerken betriebene Rohrmattenflechterei. Diese beiden Werkstätten, in denen damals 141 Häftlinge arbeiteten, wurden am 1. Juli 1940 von der neugegründeten Gesellschaft übernommen und weiter ausgebaut<sup>227</sup>. Um weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Häftlinge zu schaffen, errichtete man in der Folgezeit neue Textilbetriebe im KL Ravensbrück, und zwar eine Strickerei, eine Strohschuhflechterei, eine Weberei und eine Kürschnerei. Die Betriebe wurden zum größten Teil in Baracken, einige auch in Massivbauten untergebracht, die sämtlich im Bereich des Konzentrationslagers gelegen waren.

Die Betriebe der „Texled“ stellten vorwiegend Häftlings- und Truppenbekleidung her, wobei sie verschiedentlich eilige Aufträge für die Waffen-SS auszuführen hatten, die in der überlasteten Bekleidungsindustrie nicht untergebracht werden konnten. Da es sich um einfache Arbeiten handelte, waren keine qualifizierten Facharbeiter nötig, und durch den Einsatz von KL-Insassen konnten die Herstellungskosten, verglichen mit der privaten Bekleidungsindustrie, sogar gesenkt werden. Es war beabsichtigt, durch Schulung und Auslese der Häftlingsarbeiter einen Teil der Produktion allmählich auf ein höheres Niveau zu heben. Abgesehen von der Rohrmattenflechterei, die ihre Produkte direkt an die Gärtnereien lieferte, arbeiteten sämtliche Betriebe der „Texled“ für das Bekleidungswerk der Waffen-SS, das sowohl für die Truppe wie auch für die KL-Häftlinge Bekleidung zu beschaffen hatte<sup>228</sup>.

Am größten und leistungsfähigsten war innerhalb der „Texled“ die mit modernen Maschinen ausgestattete und mehrfach erweiterte Schneiderei<sup>229</sup>. Hier wurden vor allem Jacken, Hosen, Mützen, Hemden, Unterhosen, Fäustlinge, Fülllinge usw. für die Häftlinge und Tarnjacken, Feldblusen, Fausthandschuhe u. a. für die Waffen-SS hergestellt oder umgeändert.

Gleichzeitig mit der Schneiderei war eine Strickerei in Betrieb genommen worden (zur Herstellung von Socken und Wollwesten für Häftlinge). Für die Anfertigung der Wollwesten standen Flachstrickmaschinen zur Verfügung, während die Socken zum Teil von Rippautomaten, zum anderen Teil mit der Hand gestrickt wurden<sup>230</sup>.

Im Zusammenhang mit der Strickerei ist auch die Errichtung einer Reißerei

---

<sup>227</sup> Ebenda.

<sup>228</sup> Das Bekleidungswerk der Waffen-SS in Dachau erteilte der Gesellschaft Lohnaufträge und stellte das Fertigungsmaterial zur Verfügung. Seit 1943 erhielten mehrere Betriebe auch Vollaufträge und mußten alle zur Ausführung erforderlichen Werkstoffe selbst beschaffen. – Das Bekleidungswerk der Waffen-SS hatte auch eigene Betriebe in Dachau (Schneiderei und Schuhmacherei) und in Ravensbrück, die zusammen mit den Betrieben der „Texled“ 20 % seines gesamten Bedarfs an Bekleidung herstellten (nach Aussage von G. Lörner: NO-054); die übrigen Konfektionsaufträge wurden an die zivile Bekleidungsindustrie vergeben.

<sup>229</sup> Dok. NO-1221 und Geschäftsbericht der „Texled“ für 1943 (NO-558).

<sup>230</sup> Die Handstrickerinnen – deren Zahl zwischen 100 bis 250 schwankte – arbeiteten zunächst in ihren Unterkünften im Lager; später wurde für sie neben der Maschinenstrickerei eine besondere Handstrickerei eingerichtet.

und Spinnerei geplant worden, in der Tuchabfälle und Wollumpfen unter Beimischung von Schur- und Zellwolle zu Garnen verarbeitet werden sollten<sup>231</sup>.

Als recht produktiv erwies sich auch die Rohrmattenflechterei. Wegen des kriegsbedingten Ausfalls gleichartiger Betriebe der zivilen Industrie war die Nachfrage nach den hier gefertigten Matten aus Schilfrohr und Stroh, die als Schutz- und Schattendecken in Gärtnereien und im Kriege für militärische Zwecke dringend benötigt wurden, sehr groß. Die Produktion erreichte (1941) monatlich etwa 15 000 bis 20 000 Matten. Geplant war auch die Herstellung von Rohrgeweben für die Bauindustrie (Rabitzmatten)<sup>232</sup>.

Weniger bewährte sich dagegen die Strohschuhflechterei, wo Schuhe und Stiefel aus Stroh für die Winterausrüstung der in Norwegen und Rußland stationierten Truppen angefertigt wurden. Der Aufwand stand hier in keinem Verhältnis zur Produktionsleistung<sup>233</sup>, deshalb ist der Betrieb Ende 1943 stillgelegt worden.

Ferner existierte seit 1943 eine Weberei zur Anfertigung einfacher und billiger Stoffe für die Häftlinge (Drillich, Köper, Hemdenflanell, Nessel). Mit ihren (Ende 1943) 96 Hand- und 44 mechanischen Webstühlen erreichte sie eine beachtliche Produktionsleistung: 1942 wurden insgesamt rd. 70 000 Meter Gewebe hergestellt, 1943 517 000 Meter, für 1944 war eine Jahresproduktion von 1,5 bis 2 Millionen Metern vorgesehen.

Daneben gab es im Komplex der „Texled“ eine Kürschnerei, die für die Waffen-SS Pelzmäntel, Pelzanoraks, Pelzmützen, Pelzfäustlinge u. a. herstellte<sup>234</sup>. Außerdem sind in den Betrieben der „Texled“ kunstgewerbliche Arbeiten (Flechteppiche, Läufer, Bettvorleger, Möbelbezugsstoffe u. a.) sowie Bandflechtarbeiten (im Auftrage einer Privatfirma) ausgeführt worden<sup>235</sup>.

Bei all diesen Arbeiten waren weibliche Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt. Ihre Zahl stieg bis Herbst 1942 auf 5000 an und ging dann wieder auf etwa 3000 bis 3500 zurück<sup>236</sup>. Die meisten Häftlinge waren in der Schneiderei und in der Kürschnerei beschäftigt. Demgegenüber war die Zahl der in der Verwaltung und in den Betrieben tätigen SS-Angehörigen und zivilen Arbeitskräfte (Werkmeister, kaufmännische Angestellte usw.) verhältnismäßig klein: sie schwankte (1943) zwi-

<sup>231</sup> Vgl. Dok. NO-1221. – Offensichtlich ist dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, da die Reißerei und Spinnerei im Geschäftsbericht von 1943 mit keinem Wort erwähnt werden.

<sup>232</sup> Ebenda und Dok. NO-558.

<sup>233</sup> Die Anfertigung eines Paares erforderte rd. 22–25 Arbeitsstunden.

<sup>234</sup> Vgl. Dok. NO-558.

<sup>235</sup> Zum Zwecke der Wollgewinnung wurde ferner die Zucht von Angorakaninchen betrieben (1941 waren es etwa 500 Tiere).

<sup>236</sup> Vgl. die Dok. NO-1272, NO-1221, NO-558.

Die Zahl der Häftlinge betrug:

Juli 1940	141	Sept. 1942	5082
März 1941	699	Jan. 1943	4113
Jan. 1942	1934	Mai 1943	3411
Mai 1942	2924	Dez. 1943	2994

schen 40 und 50. Außerdem waren zur Beaufsichtigung der Häftlinge 25 bis 30 Aufseherinnen in den Betrieben eingesetzt.

Mit der fortschreitenden Erweiterung und Mechanisierung der Betriebe entwickelten sich Umsatz und Produktion progressiv. Der Gesamtumsatz der „Texled“ und der Anteil der verschiedenen Auftraggeber stellte sich zwischen 1940 und 1943 folgendermaßen dar<sup>237</sup>:

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz	Davon für		
		KL	Waffen-SS	Zivile Aufträge
1940	575 132 RM	50 %	29 %	21 %
1941	831 774 RM	34 %	44 %	22 %
1942	1 284 095 RM	20 %	70 %	10 %
1943	8 818 550 RM	17 %	80 %	3 %

Auch bei der „Texled“ zeigt sich demnach deutlich, daß das Unternehmen, das als Häftlingsbetrieb maßgeblich zur Selbstversorgung der Konzentrationslager begonnen hatte, sich über diesen Zweck schließlich hinausentwickelte.

<sup>237</sup> Vgl. NO-558. – An dem Jahresumsatz von 1943 waren die Kürschnerei mit 48,4 % und die Schneiderei mit 38 % beteiligt (die Weberei mit 7,2 %). Für das Geschäftsjahr 1944 wurde ein Umsatz von 12 bis 14 Millionen Mark erwartet. Die hohe Umsatzsteigerung seit 1943 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Gegensatz zu den bisherigen Lohnaufträgen seit dieser Zeit überwiegend Vollaufträge ausgeführt wurden, bei denen die Firma das in den genannten Umsatzzahlen einbegriffene Fertigungsmaterial selbst stellte.

## DIE AUSBREITUNG DER SS-WIRTSCHAFT WÄHREND DES KRIEGES

## 1. Gründung der Dachgesellschaft „Deutsche Wirtschaftsbetriebe“ (DWB)

Mit der Errichtung der großen Häftlingsunternehmen war die SS-Wirtschaft in den beiden Jahren vor dem Kriege unverkennbar über die kleinen Anfänge der vorangegangenen Zeit hinausgewachsen. Von der ursprünglich mehr zufälligen und sekundären Befassung mit Aufgaben der handwerklichen Produktion, des Handels und des Verlagswesens, die sich aus der Übernahme und Unterhaltung der Konzentrationslager und aus bestimmten politisch-weltanschaulichen und Selbstversorgungs-Gesichtspunkten der SS ergeben hatten, waren Himmler und Pohl zu einer zielstrebigem unternehmerischen Aktivität übergegangen: Vor allem mit der Gründung der DEST und der DAW (1938/39) hatten sie begonnen, das der SS zur Verfügung stehende Potential (Arbeitskraft der Häftlinge), ihre finanziellen Möglichkeiten und Beziehungen sowie – nicht zuletzt – ihr Prestige und ihre mit Staat und Partei verquickten Positionen zu benutzen, um auf bestimmten industriellen Gebieten eine verstärkte Produktion unter SS-Regie anzukurbeln und eine zunehmend erweiterte Gruppe von Firmen zu schaffen, als deren handelsrechtliche Gründer und Leiter führende Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute der SS fungierten.

In der ersten Zeit dieser Expansion auf das neue Gebiet großunternehmerischer Tätigkeit und Firmengründung waren freilich – wie sich am Beispiel der DEST-Werke zeigt – oft der forsche Ehrgeiz und die Spekulation mit grandiosen Projekten größer als das tatsächliche wirtschaftliche Vermögen. Bei Beginn des Krieges befanden sich die SS-Wirtschaftsunternehmen in einer geschäftlichen Lage, die alles andere als zufriedenstellend war. Man hatte sich mit Investitionen übernommen, in vielfach eklatantem Dilettantismus neue Produktionsverfahren und Patente eingeführt, so daß erhebliche Verluste und Verschuldungen eingetreten waren. In einem SS-internen Bericht vom Juli 1939, der die finanzielle Misere der Unternehmen ungeschminkt schildert, wird die Gesamtsumme der damaligen Verbindlichkeiten mit 23,5 Millionen RM beziffert<sup>238</sup>.

Nachteilig wirkte sich bei alledem auch aus, daß die einzelnen Gesellschaften in der Anfangszeit stark auf sich selbst gestellt waren, daß die Geschäftsführer nach eigenem Gutdünken wirtschafteten und die Dienstaufsicht des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft sowie die vorgeschriebene Genehmigung wichtiger Geschäftsvorgänge, die sich Pohl persönlich vorbehalten hatte, oft illusorisch blieben<sup>239</sup>.

<sup>238</sup> Dok. NO-542 (vgl. oben, S. 54, Anm. 167).

<sup>239</sup> Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4248).

Im Zuge der Reform des Geschäftsgebarens, der Sanierung und Stabilisierung der Wirtschaftsbetriebe, die Pohl seit 1939 erstrebte und die um so dringlicher wurde, als sich in den neuen sudetendeutschen Gebieten und im Protektorat Böhmen und Mähren sowie auch anderwärts seit Beginn des Krieges neue Möglichkeiten zur weiteren Expansion der SS-Wirtschaft boten, die man wahrnehmen wollte, entstand der Plan, die verschiedenen SS-Wirtschaftsunternehmungen in einer Holding-Gesellschaft zusammenzufassen. Der Gedanke, der maßgeblich auf den durch Pohl im Frühjahr 1940 angestellten Wirtschaftsprüfer Dr. Hans Hohberg zurückging<sup>240</sup>, führte am 26. Juli 1940 zur Gründung der Dachgesellschaft Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH (DWB).

In der Satzung der DWB<sup>241</sup> war als Zweck des Unternehmens der „Erwerb gewerblicher, landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Unternehmungen und Beteiligung an solchen Unternehmungen“ angegeben. Dementsprechend übernahm die DWB als Holding-Gesellschaft binnen kurzem die Gesellschaftsanteile der bisher bestehenden SS-Unternehmen, die auf diese Weise handelsrechtlich zu einem Konzern zusammengeschlossen wurden und nunmehr Tochtergesellschaften der DWB bildeten.

Der schon bisher angestrebte Zustand, daß einige wenige SS-Führer oder juristische Personen (z. B. Dr. Salpeter und die DEST) als Gesellschafter der verschiedenen neugegründeten Unternehmen zeichneten und (treuhänderisch) das Gründungskapital einbrachten, um ein Höchstmaß von Koordination und Kontrolle zu gewährleisten, erfuhr durch diese Operation mit dem handelsrechtlichen Instrument der Holding-Gesellschaft seine perfektste und eleganteste Lösung. Sie ermöglichte es vor allem auch, die verschiedenen Gesellschaften in ein sogenanntes Organschaftsverhältnis zueinander zu bringen (mit Gewinn- und Verlustausschlußverträgen), wodurch ein gegenseitiger Ausgleich der Verluste und Gewinne und eine erhebliche steuerliche Vergünstigung als Grundlage der finanziellen Sanierung erreicht wurde<sup>242</sup>.

Der handelsrechtlichen Vorschrift, wonach zur Gründung einer Gesellschaft mindestens zwei Personen nötig waren, tat man dadurch Genüge, daß als Gesellschafter der DWB Oswald Pohl und Georg Lörner zeichneten. Pohl figurierte dabei im Gesellschaftsvertrag als „Ministerialdirektor“ und Lörner als „Diplomkaufmann“, wodurch der SS-amtliche Akt der Gründung sowie die Tatsache verschleiert wurde, daß beide als Vertreter desselben V- und W-Hauptamtes handelten. Das Stammkapital betrug zunächst 100 000.— RM, von denen Pohl 90 000.— und Lörner 10 000.— zeichnete<sup>243</sup>. Lörner diente dabei von vornherein nur als Strohmännchen. Unmittelbar

<sup>240</sup> Näheres dazu unten, S. 130.

<sup>241</sup> Vgl. Abschrift aus dem Handelsregister (Dok. NO-544).

<sup>242</sup> Vgl. Aussagen Hohberg und Pohl (Prot. F. IV, S. 4233 ff., 4245 ff., 4255 ff. und 1549). Betr. die Auswirkung in steuerlicher Hinsicht vgl. unten, S. 137, Anm. 545.

<sup>243</sup> Diese 100 000 Mark wurden den Gesellschaften angeblich von SS-Gruppenführer A. Frank aus einem von ihm verwalteten Fonds zur Verfügung gestellt. Ob es sich dabei um Reichs- oder Parteigelder handelte, ist nicht bekannt. Vgl. Prot. F. IV, S. 4249 (Aussage

nach Eintragung der DWB in das Handelsregister (14. August 1940) trat er seinen Gesellschaftsanteil an Pohl ab, der damit handelsrechtlich als alleiniger Gesellschafter ausgewiesen war; seine tatsächlich nur treuhänderische Funktion kam dabei im Handelsregister nicht zum Ausdruck, da die Eintragung einer treuhänderischen Gesellschaftsgründung und Kapitaleinlage nach deutschem Handelsrecht nicht möglich ist. Pohl bekleidete überdies die Stellung des alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführers der DWB (als zweiter Geschäftsführer wurde am 23. Juli 1941 Georg Lörner hinzugezogen).

Mit der Konstruktion der Holding-Gesellschaft DWB war so eine Identität der Spitze der hierarchischen SS-Administration (V- und W-Hauptamt) und der zentralen Firmenleitung der SS-Wirtschaft erreicht. Diese fand ferner darin Ausdruck, daß die als leitende Angestellte (Prokuristen) der DWB fungierenden Personen in der Regel identisch waren mit dem Kreis jener akademisch vorgebildeten SS-Wirtschaftsfachleute, die jetzt oder künftig die leitenden Positionen als Sachbearbeiter und Amtschefs im V- und W-Hauptamt bzw. später im WVHA innehatten. Auch der Sitz der DWB (Berlin-Lichterfelde West, Unter den Eichen 127) war mit dem des V- und W-Hauptamtes identisch.

Bei der Gründung der DWB handelte es sich mithin um die Adaption der handelsrechtlich passendsten Form, um ein Höchstmaß zentraler Lenkung der SS-Wirtschaft mit dem größtmöglichen finanziellen Vorteil zu verbinden und die Grundlage für eine nach außen nicht offen in Erscheinung tretende weitere Akkumulation von SS-Unternehmen zu einem großen Konzern zu schaffen.

## *2. Der Erwerb von Mineralwasser-, Keramik- und Möbelfirmen im Sudetenland und „Protectorat“*

Mit den großen Häftlingsunternehmungen hatte die SS bereits einen Weg beschritten, der über die begrenzte Zielsetzung der Häftlingsbeschäftigung und der Selbstversorgung der Lager und Wachmannschaften hinausführte und eine schwerpunktartige Konzentration der SS auf bestimmte Produktionsbranchen (vor allem der Erd- und Steingewinnung und Holzbearbeitung) nach sich zog, wobei sich bald ein spezifischer Produktionsehrgeiz und beginnendes Monopolisierungsbestreben auf diesen Sektoren einstellten. Neue günstige Chancen, solche Wunschvorstellungen durch Erwerb einzelner Firmen einer bestimmten Produktionsrichtung zu erfüllen oder das bereits bestehende Produktionsengagement in einzelnen Branchen (etwa das der DEST, der DAW und der Versuchsanstalt auf den Gebieten der Baustoff-, der Holzbearbeitungsindustrie und der Landwirtschaft) planmäßig zu erweitern, ergaben sich in den seit 1938/39 von Deutschland annektierten neuen Gebieten, vor allem in Böhmen und Mähren und nach Kriegsbeginn in den „eingegliederten“

---

Hohberg) und Mindener Bericht, S. 67, S. 100. – Später wurde das Gesellschaftskapital der DWB nach und nach auf 16 Mill. RM erhöht. Über die damit zusammenhängenden Eigentums- und Rechtsprobleme s. unten, S. 138 ff.

oder besetzten polnischen Territorien. Es ging dabei zum Teil um die Neugründung von Produktionsstätten, die, wie die früheren Häftlingsbetriebe, im Zusammenhang mit neuen Konzentrationslagern (Auschwitz u. a.) oder Zwangsarbeitsverhältnissen (z. B. der Juden im Generalgouvernement) entstanden, in weitaus größerem Maße aber um die Übernahme und Neufirmierung von Unternehmen, die als jüdisches, polnisches oder „feindliches“ Vermögen entweder der „Arisierung“ oder Beschlagnahme anheimfielen und die die SS dank ihrer einflußreichen Position in den genannten Gebieten zu erwerben wußte. Bei dem Besitzwechsel wurde in der Regel so verfahren, daß Pohl und die DWB als Gründer und Gesellschafter des erworbenen Unternehmens zeichneten und Pohl anschließend seine Anteile an die DWB abtrat, so daß dann die betreffende Firma sogleich als Tochtergesellschaft in den DWB-Konzern eingeschleust werden konnte. Die zahlreichen auf diese Weise nach und nach unter SS-Regie gekommenen Unternehmen können hier und in den folgenden Kapiteln (IV/3 bis IV/5) nur kursorisch genannt und die einzelnen Ereignisse und Daten der Umwandlung und fernerer wirtschaftlichen Entwicklung nur im Hinblick auf bemerkenswerte allgemeine Umstände oder Details referiert werden.

In den einverleibten sudetendeutschen Gebieten (auch zum Teil im Protektorat Böhmen und Mähren) konzentrierte sich das hier offenbar besonders stark engagierte persönliche Interesse Himmlers zuerst auf den Bereich der in diesem Gebiet bekannten Mineralwasserproduktion. Die SS faßte in dieser Branche bereits wenige Wochen nach der Angliederung des Sudetenlandes Fuß, indem sie auf Anordnung Himmlers – zunächst auf den Namen der Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH – den Mineralwasserbrunnen Grün bei Marienbad aus einer Konkursmasse erwarb. Als neue SS-Firma ging daraus schon Ende 1938 die Sudetenquell GmbH hervor<sup>244</sup>. Diese entwickelte sich nun ihrerseits zu einem der künftigen SS-Stamm-Unternehmen für die Produktion alkoholfreier Getränke. In unmittelbarer Nähe – in Neudorf (bei Marienbad) – pachtete sie bald nach ihrer Gründung den dortigen Brunnen, der dem englischen Herzog von Beaufort gehörte. Anfang 1940 erwarb sie 98,8 % der Aktien der kurz vor dem Konkurs stehenden Heinrich Mattoni AG in Gießhübl-Sauerbrunn (bei Karlsbad), die dort einen Brunnen betrieb<sup>245</sup>, und pachtete einen weiteren Brunnen bei Krondorf (Kreis Kaaden).

Himmler, der inner- und außerhalb der SS den Anti-Alkoholismus propagierte<sup>246</sup>, verfolgte anscheinend zunächst nur das begrenzte Ziel, „die SS im Wege der Selbstversorgung mit billigem Mineralwasser zu beliefern“<sup>247</sup>. Tatsächlich ging man

---

<sup>244</sup> Vgl. Dok. NO-542 und Mindener Bericht, S. 179 f.

<sup>245</sup> Nach Abtretung der Mattoni-Aktien an die DWB firmierte die Mattoni AG im Rahmen der DWB als eigene Gesellschaft mit den beiden Brunnen Gießhübl-Sauerbrunn und Krondorf.

<sup>246</sup> Vgl. Dok. NO-1016. Ferner auch Himmlers Rede vor den Oberabschnittsführern und Hauptamtschefs in Berlin am 9. 6. 1942; Photokopie im Institut für Zeitgeschichte.

<sup>247</sup> Dok. NO-542, S. 23.

aber bald darüber hinaus. Gerade in dieser Branche traten die Monopolisierungsbestrebungen der SS deutlich hervor. Im Jahre 1941 appellierte Himmler an die Wirtschaft, die Preise für nichtalkoholische Getränke zu senken. Da dies aber anscheinend ohne Erfolg blieb, suchte er selbst dafür zu sorgen, „daß Mineralwasser nicht teurer ist als Bier“<sup>248</sup>.

Die SS-eigene „Sudetenquell“ verstand es späterhin, auch den Brunnen Niederselters (bei Limburg) von den Siemens-Erben zu pachten, weil diese (im Gegensatz zur SS) während des Krieges nicht in der Lage waren, die notwendige Neufassung des Brunnens ausführen zu lassen. Auch wegen einer Übernahme der bedeutenden „Fachinger Quelle“ bei Dietz a. d. Lahn, die sich gleichfalls in Pachtbesitz der Siemens-Erben befand, wurde verhandelt; aus den verfügbaren Unterlagen ist aber nicht ersichtlich, ob die SS zu dem gewünschten Erfolg kam.

Neben der Mineralwasser- und Limonadenherstellung betätigte sich die „Sudetenquell“ an Geschäften zur Versorgung der Waffen-SS mit Frucht- und Traubenzkonzentraten, die sie von anderen, zum Teil ausländischen Firmen erwarb (z. B. „Unipektin“ Zürich, Celmini Bozen, Nährwerterhaltungs-GmbH Bielefeld)<sup>249</sup>.

In Zusammenarbeit mit Berliner Bankhäusern errichtete sie in Italien und Spanien Auffangstellen für Fruchtkonzentrate, vor allem Zitronen- und Apfelsinenkonzentrate. Die zu diesem Zweck in Mailand gegründete Apunia AG<sup>250</sup>, für die das Aktienkapital von der „Sudetenquell“ in Lire zur Verfügung gestellt wurde, hatte aber keine lange Lebensdauer, sie wurde unrentabel und mußte liquidiert werden.

Ein anderes SS-eigenes Unternehmen der Getränkebranche ging aus der Brauerei und Likörfabrik des aufgelösten Deutschen Ritterordens in Freudenthal im Sudetenland hervor, die vom „Stillhaltekommissar“ für den Sudetengau beschlagnahmt worden war. Nachdem Pohl das Interesse der SS bekundet hatte, verschenkte Gauleiter Henlein den ganzen Vermögenskomplex (einschließlich Landwirtschaft).

Als Vermögensträger dieser „Schenkung“, die einen Wert von 1,5 Millionen Mark hatte, trat zunächst die „Versuchsanstalt“ auf. Im Oktober 1941 ist der Betrieb als Freudenthaler Getränke GmbH im Rahmen der DWB verselbständigt worden. Ein erheblicher Teil der Kapazität wurde auf Anweisung Himmlers auf die Produktion alkoholfreier Getränke, vor allem von Fruchtsäften (sogenannten Vitabornsaften) umgestellt, mit denen Mütter- und Kinderheime, die Truppe und – unentgeltlich – auch Himmlers Freundeskreis beliefert wurden<sup>251</sup>. Zur Verarbeitung von Beeren für die Freudenthaler Getränke GmbH ist später in der Slowakei eine gesonderte SS-eigene Gesellschaft in Dolny Kubin gegründet worden: die Lesnoplod Orava Sojka a spol (OHG)<sup>252</sup>.

<sup>248</sup> Schreiben Pohls an den Reichskommissar für die Preisbildung vom 19. 9. 1941 (NO-3798).

<sup>249</sup> Mindener Bericht, S. 176 f. u. 179 f.

<sup>250</sup> Ebenda, S. 176 f.

<sup>251</sup> Zum Vorstehenden: Mindener Bericht, S. 173 ff. u. Dok. NO-1016.

<sup>252</sup> Ebenda, S. 176 und Dok. NO-1039.

Zur Abrundung des SS-Monopols auf dem Mineralwasser-Sektor gab sich die DWB besonders große Mühe, auch die Apollinaris Brunnen AG (Bad Neuenahr) in Besitz zu bekommen. Das Unternehmen war als englisches Vermögen (Filiale der Londoner Apollinaris Ltd. Comp. und Gesellschaft der Gordon-Hotel-Company) bei Kriegsbeginn beschlagnahmt und unter die Kontrolle des „Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens“ gestellt worden<sup>253</sup>. Es gehörte vor dem Kriege zu den größten Mineralwasserproduzenten in Deutschland und soll jährlich etwa 40 Millionen Flaschen abgesetzt haben. Um an das Unternehmen heranzukommen, scheute der damalige Leiter der SS-Mineralwasserunternehmen, SS-Oberführer Möckel, kein Mittel. Er setzte zunächst beim Reichssicherheitshauptamt durch, daß das Vermögen für „volks- und staatsfeindlich“ erklärt und auf grund dessen am 3. März 1941 „auf Anweisung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei“ von der Stapoleitstelle Koblenz beschlagnahmt wurde<sup>254</sup>. Als Vorwand dienten längst zurückliegende angebliche „Devisen- und Steuerschiebungen ins Ausland“<sup>255</sup>.

Nachdem der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vermöge der Vielfalt seiner Kompetenzen sich dergestalt selbst in die Hände gearbeitet hatte, wurde ein übriges getan, indem die nunmehr für die Kontrolle des Vermögens zuständige Gestapo Dr. Hohberg, den Wirtschaftsprüfer der DWB und wirtschaftlichen Berater Pohls, zum neuen Verwalter der Apollinaris AG bestellte.

Der „geniale“ Einfall erwies sich aber als zu durchsichtig und die Begründung für die Beschlagnahme als so „faul“, daß die Maßnahme der Gestapo bald wieder rückgängig gemacht werden mußte, angeblich auf Betreiben des Leiters der Rechtsabteilung der DWB, SS-Hauptsturmführer Dr. Volk, der Pohl auf die Ungesetzlichkeit der Beschlagnahme hingewiesen haben will<sup>256</sup>. Damit fiel die Kontrolle der Apollinaris Brunnen AG zunächst wieder an den Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens zurück. Nach dem Scheitern des ersten Versuchs und weiterer Bemühungen gelang es Möckel schließlich aber doch, auf anderem Wege weiterzukommen. Die Verfasser des Mindener Berichts schrieben darüber<sup>257</sup>:

„Als Möckel in seinen weiteren Verhandlungen mit der Gauleitung Moselland und dem Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens

<sup>253</sup> Mindener Bericht, S. 180 ff.

<sup>254</sup> Ebenda und Dok. NO-4386-B/C.

<sup>255</sup> Die Devisen- und Steuerbehörde beim Oberfinanzpräsidenten in Köln hatte schon 1939 nach Prüfung des Unternehmens behauptet, daß die Apollinaris Brunnen AG ihre Erzeugnisse unter den eigenen Selbstkostenpreisen ins Ausland (an die Apollinaris Ltd. Com., London) exportiere und auf diese Weise ihren Gewinn und damit die Einkommensteuer jahrelang zugunsten der englischen Konzerngesellschaft verringert habe. Der Anspruch der Devisen- und Steuerbehörde auf Grund dieser gegen § 33 und 34 des damaligen Einkommensteuergesetzes verstoßenden „Gewinnverschiebung“, die von der Leitung der Apollinaris Brunnen AG bestritten wurde, belief sich angeblich auf 2,5 Millionen Mark, von denen bis März 1941 1,1 Millionen RM bezahlt wurden, so daß noch 1,4 Millionen blieben.

Vgl. Mindener Bericht, S. 181; Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4525); Dok. NO-4386-C.

<sup>256</sup> Vgl. Aussagen Volk und Hohberg (Prot. F. IV, S. 5112, 4552 und 4558).

<sup>257</sup> Mindener Bericht, S. 182 f.

nicht zu dem erhofften Ziele kam, trat er an den Oberfinanzpräsidenten in Köln heran und traf mit ihm die Vereinbarung, daß der strittige Betrag für rückständige Steuern auf Grund der sogenannten Gewinnverschiebung in das Ausland mit RM 1 Mill. festgelegt wurde. Diese Forderung von RM 1 Mill. trat der Oberfinanzpräsident in Köln an die Sudetenquell GmbH, Berlin, gegen sofortige Zahlung von RM 800 000 ab. Die Sudetenquell GmbH, Berlin, hatte also jetzt nicht nur eine Forderung an die Apollinaris Brunnen AG in Höhe von RM 1 Mill. in der Hand, sondern hatte darüber hinaus noch ein Gelegenheitsgeschäft von RM 200 000 gemacht. – Mit diesem Druckmittel in der Hand war es nun für Möckel leichter, zum Abschluß wenigstens eines Pachtvertrages mit der Apollinaris Brunnen AG zu gelangen.“

Im Jahre 1943 war man endlich so weit: Die DWB gründete eine neue Betriebsgesellschaft: die Apollinaris Betriebs GmbH, welche nach langwierigen Verhandlungen mit dem „Feindkommissar“ einen Pachtvertrag für 5 Jahre abschloß<sup>258</sup>. Auf diese Weise vermochte die SS schließlich (1944) – wie die Fachleute des WVHA berechneten – rund 75 Prozent des deutschen Mineralwassermarktes in die Hand zu bekommen<sup>259</sup>.

Im Sudetenland erweiterte die SS im Jahre 1939 auch ihre mit der Porzellan-Manufaktur Allach begonnene unternehmerische Tätigkeit auf dem Sektor der Porzellan- und Keramikherstellung durch den Erwerb zweier Firmen. Ihr Interesse konzentrierte sich dabei vor allem auf das bis 1938 in jüdischem Besitz befindliche bedeutende Unternehmen der „Bohemia Keramische Werke AG“ in Neurohlau bei Karlsbad, das mehrere hundert Arbeiter beschäftigte. Das von der „Bohemia“ hergestellte Gebrauchsgeschirr und figürliche Porzellan war wegen der auf einem Spezialverfahren beruhenden Glasur (Blauunterglasur und der sogen. Eisglasur) bekannt und wurde in alle Welt exportiert. Schon im Juli 1938 erhielt die „Allach“ auf entsprechenden Antrag die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zur Einleitung von Verhandlungen zum Erwerb des Unternehmens<sup>260</sup>. Wie beim Erwerb der Aktien der Mattoni AG schaltete sich die Böhmisches Union Bank in Prag ein (ein Tochterinstitut der mit der SS sympathisierenden Dresdner Bank<sup>261</sup>), die auf Grund einer besonderen Vereinbarung die SS beim Erwerb von ehemals jüdischen Betrieben in Böhmen und Mähren unterstützte<sup>262</sup>. Ihr gelang es, 89 % der Aktien der „Bohemia“ zu erwerben, die dann an die „Allach“ weiterverkauft und von dieser an die DWB abgetreten wurden<sup>263</sup>.

Als SS-Unternehmen wurde die „Bohemia“, zu der auch repräsentative Verkaufsstellen in Prag und Preßburg gehörten [bis 1942], von dem Porzellanfachmann Direktor Hechtfisher geleitet. Noch 1942/43 entfiel ein beträchtlicher Teil des Um-

<sup>258</sup> Vgl. Dok. NO-551.

<sup>259</sup> So nach einem Bericht des Stabes W vom Juli 1944 (NO-1016).

<sup>260</sup> Vgl. Dok. NO-1951.

<sup>261</sup> Näheres unten, S. 133 f.

<sup>262</sup> Vgl. unten, S. 134, Anm. 532.

<sup>263</sup> Vgl. Aussagen Mummmenthey und Pohl (Prot. F. IV, S. 5522 ff. und 1559 f.); ferner Mindener Bericht, S. 100 f. und 152 f.

satzes auf den Export<sup>264</sup>. Fünf Prozent der Produktion hatte sich Himmler vorbehalten, um Porzellangeschirr an jungverheiratete SS-Angehörige, an Bombengeschädigte und andere bedürftige Personen zu verschenken<sup>265</sup>. Diese Geschirrlieferungen wurden – mit 40 % Rabatt – vom Persönlichen Stab RFSS bezahlt.

Zunächst waren bei der Bohemia nur zivile Arbeitskräfte beschäftigt (maximal 600), deren Zahl sich aber durch die laufenden Einziehungen zur Wehrmacht bis 1942 rasch verminderte. Um die wachsenden Aufträge weiterhin auszuführen, wurden seit etwa Anfang 1943 auch Häftlinge bei der Bohemia eingesetzt, größtenteils Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück. Im August 1943 waren von insgesamt 447 „Gefolgschaftsmitgliedern“ 245 Häftlinge (davon 217 Frauen), 159 Zivilarbeiter, 38 Zivilangestellte, 3 Ausländer und 2 SS-Angehörige<sup>266</sup>. Für die bei der Bohemia beschäftigten Häftlinge wurde in Neurohlau ein Außenlager des KL Flossenbürg eingerichtet<sup>267</sup>. Seit 1942 nahm die Rüstungsfertigung einen zunehmend größeren Anteil der Produktion ein. In Zusammenarbeit mit der Firma Messerschmitt wurden u. a. elektrische Schaltanlagen für die Jagdflugzeuge Me 109 und Me 262 hergestellt, womit allein 200 Arbeitskräfte beschäftigt waren<sup>268</sup>.

Schließlich erwarb die „Allach“ 1939 auch 55 Prozent der Geschäftsanteile der „Porag“ (Porzellan-Radiatoren GmbH) in Elbogen bei Karlsbad – eines kleinen Betriebes (mit 10 bis 20 Arbeitskräften), der Porzellan-Heizkörper produzierte. Während des Krieges wurde die Produktion auf kriegswichtige Artikel umgestellt. Im Sommer 1943 hat die DWB ihre Geschäftsanteile an den Mitgesellschafter Direktor Dengler verkauft, vermutlich weil sich der Betrieb wegen seiner beschränkten Kapazität nicht lohnte<sup>269</sup>. – Der geplante Erwerb einer weiteren Porzellanfabrik, der als „feindliches Vermögen“ beschlagnahmten Victoria-Porzellan AG in Altrohla bei Karlsbad, zerschlug sich, da der Betrieb zu hohe Investitionen erfordert hätte. Die „Allach“ schloß lediglich einen größeren Lieferungsvertrag mit der „Victoria“ ab, der sich auf Geschirrlieferungen an Lazarette und Kantinen der SS bezog<sup>270</sup>.

Der bedeutendste Zuwachs neuer Unternehmen, den die SS im „Protektorat Böhmen und Mähren“ erreichte, lag auf dem Gebiet der Möbel- und Holzindustrie, wodurch sie sich in dieser Branche, in der sie schon mit den DAW-Betrieben tätig geworden war, eine starke Stellung verschaffte. Ihr kam hierbei der Einfluß der SS auf die Administration des Protektorats zugute, der namentlich durch die Position vorgegeben war, welche der Staatssekretär beim Reichsprotektor, SS-Gruppenführer Karl-Hermann Frank (zugleich Höherer SS- und Polizeiführer von Böhmen und Mähren), einnahm. Er wurde im September 1941 noch verstärkt durch

<sup>264</sup> Vgl. Monatsbericht der Bohemia für August 1943 (NO-1220) und Dok. NO-1049.

<sup>265</sup> Mindener Bericht, S. 156.

<sup>266</sup> Dok. NO-1220 und Mindener Bericht, S. 153 f.

<sup>267</sup> Vgl. dazu Affid. Skladal (Vert.-Dok. Mummenthey Nr. 29) und Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5685).

<sup>268</sup> Mindener Bericht, S. 156; ferner Aussagen Mummenthey und Volk (Prot. F. IV, S. 5526, 5156).

<sup>269</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 163 f. und Dok. NO-1039.

<sup>270</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 159 f. und Dok. NO-111.

die Ablösung des Reichsprotectors Freiherr von Neurath durch SS-Obergruppenführer Heydrich, den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Und sie blieb auch nach dem Attentat auf Heydrich bestehen, da Anfang Juni 1942 abermals ein führender Repräsentant der SS und Polizei, der bisherige Chef der Ordnungspolizei SS-Oberstgruppenführer Daluge, als Reichsprotector folgte (bis zur Ernennung Fricks im August 1943). Pohls Verbindungsmann in Prag für Verhandlungen mit Regierungsstellen des Protectorats, insbesondere mit Staatssekretär Frank und dessen persönlichem Mitarbeiter, Oberregierungsrat Giess, war vor allem der bereits im Zusammenhang mit den Erwerbungen von Mineralwasserunternehmungen genannte SS-Oberführer Möckel, der Chef des Amtes III B des V- und W-Hauptamtes<sup>271</sup>.

Nachdem auf Grund der Verordnung des Reichsprotectors über das jüdische Vermögen (21. Juni 1939)<sup>272</sup> zahlreiche jüdische Firmen eingezogen und dem Vermögensamt des Reichsprotectors unterstellt worden waren, begann das V- und W-Hauptamt im Sommer 1940 mit zielstrebigem Verhandlungen über den Erwerb besonders begehrter Objekte. Solange Neurath noch amtierte, erlitt die SS dabei mehrere Schlappen. So scheiterte der Versuch einer Übernahme des riesigen Grundbesitzes des Fürsten Dr. Max Lobkowicz (insgesamt 15 000 ha im Gesamtwert von über 30 Millionen RM), der zum staatsfeindlichen Vermögen erklärt und beschlagnahmt worden war<sup>273</sup>. Ferner mißlang der (im Zusammenhang mit den Mineralwasser- und Fruchtsaftunternehmungen der SS) geplante Erwerb einer Zuckerfabrik bei Olmütz, eines Likör- und Fruchtsaftunternehmens in Neuhaus, einer Likör-, Obst- und Gemüsekonservenfabrik in Mistek-Koloredov und einer Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik in Brünn. Desgleichen erstrebte man in dieser Zeit vergeblich die Übernahme einer Wandplattenfabrik bei Brünn, sowie einer Herrenkonfektionsfabrik, einer Tuchfabrik und einer Schuhfabrik in Olmütz. Zu den gescheiterten Projekten gehörte auch das Vorhaben, Lichtspielhäuser in Prag zu erwerben<sup>274</sup>.

<sup>271</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1656).

<sup>272</sup> Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren v. 7. 7. 1939, Nr. 6, S. 45 (auch als Dok. PS-3902). Dazu Durchführungserlasse: Dok. PS-3903 bis PS-3908 und PS-3968 bis PS-3970.

<sup>273</sup> Vgl. Dok. NO-3789. – Der Besitz umfaßte große Forsten, Güter (insbes. Obstanlagen), Quellenbetriebe, Brauereien und mehrere Schlösser. In einem Bericht an Pohl vom 13. 6. 1940 (Dok. NO-3789) legte SS-Hauptsturmführer Klein, der mit den Verhandlungen in Sachen Lobkowicz betraut war, dar, welche Möglichkeiten es für den Erwerb des Besitzes gab und welche Verwendung die einzelnen Teile im Rahmen der SS-Wirtschaft finden könnten: das Holz der Forsten für die Möbelwerkstätten, die Güter für landwirtschaftliche Versuche, die Schlösser für Erholungsheime und Schulen der SS. Besonders interessiert war man an dem Biliner Sauerbrunn (für den „Sektor Volksgetränk/Mineralwasser“) und an den Obstgütern (für den „Sektor Volksgetränk/Obstsäfte“). Vgl. ferner die Korrespondenz zwischen Dr. Hohberg, Klein und Pohl betr. Grundbesitz Lobkowicz, Nov./Dez. 1940 (NO-3785 bis NO-3788).

<sup>274</sup> Vgl. zu diesen Projekten: Aktenvermerke Kleins und Hohbergs vom 25. und 26. 9. 1940 (NO-3783/84) und die Korrespondenz des V- und W-Hauptamtes (Pohl) mit der Böhmischen Escompte-Bank betr. Krediterteilung und Arisierung von Firmen, Sept. 1940 (NI-12 319).

Ungünstig ließ sich zunächst auch der erste projektierte Erwerb einer großen jüdischen Möbelfabrik in Prag an, der Firma Emil Gerstel, deren Möbel Weltruf besaßen<sup>275</sup>. Schon im Sommer 1940 hatten Pohls Sachbearbeiter (Wirtschaftsprüfer Dr. Hohberg und SS-Sturmbannführer Maurer) mit Regierungsrat Koltitz von der Staatspolizeileitstelle Prag vereinbart, daß die Möbelfabrik Gerstel von der SS (und zwar von der DAW) käuflich erworben werden und die Übernahme bis zum September/Oktober 1940 erfolgen sollte<sup>276</sup>. Himmler war bereits von dem bevorstehenden Erwerb unterrichtet worden, als eine Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes erging, daß für den Verkauf der fraglichen Firma nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht die Staatspolizeileitstelle Prag, sondern nur der Reichsprotector in Böhmen und Mähren (Abteilung Finanz) zuständig sei<sup>277</sup>. Nach längeren Verhandlungen lehnte der Reichsprotector von Neurath Anfang Dezember 1940 den Verkauf der Möbelfabrik an die DAW ab, weil er von der SS eine „Typisierung und Einengung des freien künstlerischen Schaffens“ befürchtete<sup>278</sup>. Nachdem Pohl in einem Brief an Neurath eindringlich versichert hatte, daß diese Befürchtungen unbegründet seien und die DAW im Gegenteil eine Hebung des künstlerischen Niveaus zum Ziele habe, erklärte sich der Reichsprotector schließlich mit der Übernahme der Möbelfabrik durch die SS einverstanden<sup>279</sup>. Jetzt aber erhob man von seiten des Reichswirtschaftsministers (Funk) Einspruch und verlangte aus grundsätzlichen Erwägungen, „daß die Möbelfabrik Gerstel nicht durch die Schutzstaffel selbst bzw. eine ihr ausschließlich gehörende Gesellschaft, sondern durch eine von Möbelfachleuten zu bildende GmbH übernommen werden“ müsse, damit der private Charakter des Unternehmens nach außen gewahrt bleibe<sup>280</sup>. Das V- und W-Hauptamt kapitulierte jedoch nicht, sondern wußte auch dieser Forderung Rechnung zu tragen: Am 8. Juli 1941 gründeten drei „Privatleute“, der Möbelfabrikant SS-Untersturmführer Dr. Kurt May (der dem bekannten Möbelhaus A. May, Stuttgart, entstammte) und zwei „Strohmänner“ (der Gaujägermeister Paßmann aus Berlin und der Dozent für Absatzwirtschaft Dr. Kropff aus Wien), die dem V- und W-Hauptamt mehr oder weniger nahestanden, im Auftrage der Dachgesellschaft DWB die „Deutsche Meisterwerkstätten GmbH“ mit dem Sitz in Prag<sup>281</sup>. Das Gesellschaftskapital in Höhe von 20 000 RM wurde von der DWB zur Verfügung gestellt (was

---

<sup>275</sup> Vgl. Dok. NI-11 847.

<sup>276</sup> Von seiten der SS argumentierte man u. a., daß die DAW wegen ihrer Einseitigkeit einen Ergänzungsbetrieb benötige, „der sie geschmacklich befruchten und führen“ könne, „und zwar für solche Arbeiten, die in den Häftlingsbetrieben mangels geschulter Arbeitskräfte nicht vorgenommen werden“ könnten. Es war geplant, Lehrlinge und sonstige zivile Arbeitskräfte der DAW zeitweise bei der Möbelfabrik Gerstel zu beschäftigen, „um sie dort anzuregen und künstlerisch weiterzubilden“ (NI-11 846/47); vgl. auch Dok. NI-11 857 bis NI-11 860.

<sup>277</sup> Vgl. Dok. NI-11 854 und NI-11 843.

<sup>278</sup> Dok. NI-11 845 bis NI-11 847, ferner NI-11 319.

<sup>279</sup> Vgl. Dok. NI-11 847 und NI-11 849.

<sup>280</sup> Ebenda und Dok. NI-11 837.

<sup>281</sup> Vgl. die Dok. NI-11 850, NI-11 842, NO-2170.

aus dem Gesellschaftsvertrag jedoch nicht hervorging). Verantwortlicher „Gewerbestellvertreter“ war Dr. May (später Karl Niemann).

Pohl setzte sich nun beim Vermögensamt des Reichsprotectors dafür ein, daß die eingezogene Möbelfabrik dieser Gesellschaft übertragen wurde<sup>282</sup>. Es dauerte aber noch über ein Jahr, bis es so weit war; erst Anfang September 1942 wurde die Möbelfabrik Gerstel von der Deutsche Meisterwerkstätten GmbH zu einem Kaufpreis von insgesamt 8 424 265 Kronen (= 842 426 RM) erworben und in Betrieb genommen<sup>283</sup>. Gleichzeitig traten die drei Gesellschafter ihre Geschäftsanteile an die DWB ab, die damit alleinige Gesellschafterin der Deutsche Meisterwerkstätten GmbH wurde. 1943 erhöhte sie das Gesellschaftskapital auf 500 000 RM.

Die übernommene Möbelfabrik wurde durch Instandsetzungen und die Aufstellung neuer Maschinen modernisiert. Der Betrieb führte mit seinen über 200 tschechischen Arbeitskräften, größtenteils hochqualifizierten Facharbeitern, in erster Linie Aufträge von Dienststellen des Reiches und des Protectorats aus. Seit 1943 trat die zivile Möbelfabrikation (hochwertige Wohn- und Büromöbel) zugunsten der Rüstungsproduktion zurück. Dabei kam es auch hier zur Zusammenarbeit mit der Firma Messerschmitt, für die Leitwerke für Flugzeuge (in Holzbauweise) angefertigt wurden. Die Belegschaftsstärke erhöhte sich in dieser Zeit auf 800 Mann. Im Geschäftsjahr 1943 erzielte die Firma einen Umsatz von 1 145 100 RM<sup>284</sup>.

Weitere Neuerwerbungen und -gründungen in der Möbelbranche verdankte die SS weitgehend ebenfalls der Verbindung mit Dr. May, der auch selbst 1939 im Protectorat Böhmen und Mähren die Aktien der ehemals jüdischen Firma D. Drucker AG erworben hatte, die in Butschowitz bei Brünn eine Möbelfabrik unterhielt<sup>285</sup>. Als einer der führenden Möbelfachleute und -unternehmer hatte Dr. Kurt May, unter dessen Leitung außer dem Stammhaus in Stuttgart mehrere andere Werke (Möbelfabrik A. May, in Tann, „Deutsche Wohnkultur GmbH“, Wien) standen, sich schon lange mit Plänen zur Groß-Serienherstellung solider und zugleich billiger typisierter Möbel und Wohnungseinrichtungen befaßt, für die er eine Vielzahl von Firmen, bei weitestmöglicher Arbeitsteilung, zu gewinnen hoffte<sup>286</sup>. Aus solchen Vorstellungen heraus hatte May auch die angekaufte Fabrik in Butschowitz stark vergrößert und zu einer modernen Serien-Möbelfabrik umgestalten lassen, wobei die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 90 auf 600 stieg. Im Jahre 1941 war

<sup>282</sup> Vgl. Dok. NI-11 849.

<sup>283</sup> Vgl. Vertrag zwischen d. Vermögensamt u. den Dt. Meisterwerkstätten, 3. 9. 1942 (NI-14 325). Siehe ferner: Geschäftsbericht für 1942 (NO-553) und Schreiben der Dt. Meisterwerkstätten an d. Magistrat Prag v. 20. 11. 1942 (NO-3742). – Der Substanzwert der Firma Gerstel (Stichtag 31. 12. 1940) war auf 1 008 000 RM berechnet worden (Dok. NI-11 840/41). – Zur Zahlung des Kaufpreises wurde der Gesellschaft von der Böhmisches Escompte-Bank in Prag ein Kredit von insgesamt 510 000 RM (zum Zinssatz von 4½ Prozent) zur Verfügung gestellt (Dok. NI-11 832 bis NI-11 836 und NI-11 856).

<sup>284</sup> Vgl. zum Vorstehenden Dok. NO-553, Mindener Bericht, S. 188 und Dok. NO-1282.

<sup>285</sup> Mindener Bericht, S. 189 f.

<sup>286</sup> Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4315 ff.) und Affid. K. Brune (Vert. Dok. Hohberg, Nr. 36).

May mit Pohl in Berührung gekommen und hatte diesen mit seinem sogenannten „Heimgestaltungsplan“ bekanntgemacht. Pohl, für solche Ideen sehr empfänglich, war davon so begeistert gewesen, daß er May, der den Rang eines SS-Untersturmführers innehatte, als Leiter des Amtes W IV (Holzbearbeitungsbetriebe) in sein Hauptamt aufnahm.

Die Verwirklichung der May'schen Pläne geschah nunmehr unter der Observanz der SS. Noch im Jahre 1941 gründete die DWB einen Verein „Deutsche Heimgestaltung e.V.“ und eine zentrale Verkaufsorganisation „Deutsche Heimgestaltung GmbH“. Geschäftsführer war in beiden Fällen Dr. May, während Pohl den Vorsitz des Vereins übernahm. Die neue Position Mays hatte auch zur Folge, daß er sich der Leitung und dem Wiederaufbau des Werkes Butschowitz, das im Januar 1942 durch einen Großbrand stark zerstört worden war, nicht mehr genügend widmen konnte. Er ließ es deshalb von der DWB treuhänderisch übernehmen und SS-Hauptsturmführer Opperbeck mit seiner Leitung beauftragen<sup>287</sup>. Inzwischen gelang es, für die Heimgestaltungs-Organisation die Mitarbeit einer Reihe namhafter Möbelfabrikanten zu gewinnen, die sich verpflichteten, einen Teil ihrer Fabrikationskapazität auf Serien-Lieferungen für die Deutsche Heimgestaltung GmbH festzulegen. Für Ausstellungszwecke fand man ein repräsentatives Gebäude im Zentrum von Berlin (Potsdamer Straße 95), das der „Verkaufsstelle Berliner Möbelwerkstätten eGmbH“ gehörte. Die DWB erwarb daraufhin Ende 1941 für 210 000 RM sämtliche Genossenschaftsanteile dieser Firma, die infolgedessen in Liquidation treten mußte. Die DWB konnte nunmehr das Geschäftshaus an die Deutsche Heimgestaltung GmbH veräußern, während das Restvermögen der Genossenschaft frei verkauft wurde<sup>288</sup>.

Als die „Heimgestaltung“ gerade darangehen wollte, ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen, und die ersten Möbellieferungen in Gang gekommen waren, wurde Kurt May im Juli 1942 von der Gestapo verhaftet und anschließend aus der SS ausgeschlossen. Der Grund hierfür soll darin gelegen haben, daß May, mit dessen Beziehungen sich die Gestapo nach dem Brand in Butschowitz näher befaßte, der jüdischen Familie Drucker, von der er die Möbelfabrik gekauft hatte, über die Grenze geholfen hatte<sup>289</sup>.

Während der Haftzeit Mays erwarb die DWB durch einen angeblich freien Kaufvertrag 94 % der Aktien der D. Drucker AG Butschowitz, die am 3. Dezember 1942 in „Deutsche Edelmöbel AG“ umbenannt wurde<sup>290</sup>. Der Wiederaufbau des Werkes machte rasche Fortschritte, es wurde auch in der Folgezeit vergrößert und ausge-

---

<sup>287</sup> Mindener Bericht, S. 189f.

<sup>288</sup> Vgl. den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der DWB zum 31. 12. 1941 (NO-2170) und Dok. NO-1039; ferner Mindener Bericht, S. 121 und 191. – Gegen Ende des Krieges wurde der gesamte Gebäudekomplex der Potsdamer Straße 95 bei einem Luftangriff total zerstört. Damit hörte auch die Geschäftstätigkeit der Deutschen Heimgestaltung auf.

<sup>289</sup> Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4316).

<sup>290</sup> Nach der Aussage Hohbergs (Prot. F. IV, S. 4319, 4387, 4414) ist die Möbelfabrik May weggenommen worden, ohne daß er dafür auch nur einen Pfennig bekam.

baut<sup>291</sup>. Neben die Serienproduktion von Wohn- und Büromöbeln traten in wachsendem Maße Rüstungsarbeiten (Fertigung von Leitwerken für Messerschmitt-Jagdflugzeuge)<sup>292</sup>. Im Jahre 1943 wurde der gesamte Betrieb auf Rüstungsproduktion umgestellt<sup>293</sup>; die Belegschaft wuchs von 800 auf 2000 meist tschechische Arbeiter und Angestellte an.

Über die Drucker AG bzw. May war die SS auch in den Besitz des Sägewerkes Bachmanning bei Linz gekommen. In die von May 1941 geführten Verhandlungen zum Erwerb dieses kleinen Unternehmens hatte sich die DAW eingeschaltet. Anfang 1942 waren die Gesellschaftsanteile der Forst- und Sägebetriebs GmbH, Bachmanning, von der Drucker AG und der DAW gemeinsam übernommen worden. Dann, nach der Ausschaltung Mays, sicherte sich die DAW das Unternehmen, in dem (1942) 15 Zivilarbeiter und 20 Häftlinge beschäftigt wurden, ganz<sup>294</sup>.

Die anfänglich mit so großem Elan aufgegriffene Heimgestaltungs-Idee nahm dagegen mit dem Ausscheiden ihres Initiators ein baldiges Ende. Der Geschäftsbetrieb der Heimgestaltung GmbH wurde zwar im August 1942 eröffnet und mit dem Vertrieb von Wohnmöbeln (vor allem an Umsiedler und Bombengeschädigte) sowie Büromöbeln (für SS-Dienststellen) begonnen. Da die angeschlossenen Lieferfirmen aber zunehmend zur Rüstungsfertigung übergangen, schmolz das Möbel-Vertriebs-Volumen rasch zusammen<sup>295</sup>.

Eine späte und letzte Erwerbung der Holz- und Möbelbranche kam 1944 im Protektorat zustande, als die SS die beschlagnahmte ehemals jüdische Sperrholzfabrik Jirat Richard (Prag-Wissotschan) vom Vermögensamt des Reichsprotektors angeboten erhielt<sup>296</sup>. Als neuen Vermögensträger (Stammkapital: 500 000 RM) gründeten Pohl und die DWB die „Deutsche Sperrholz- und Fournierwerk GmbH“. Auch hier überwog bei Kriegsende die Fertigung für den Flugzeugbau.

Ungeachtet der durch die Kriegsumstände erzwungenen zeitweiligen Umstellung der Produktion ist es der SS mit den vor allem im Protektorat getätigten Erwerbungen gelungen, in der Holz- und Möbelbranche fest Fuß zu fassen.

Die neuen Unternehmungen (Deutsche Meisterwerkstätten GmbH/Prag, Deutsche Edelmöbel AG/Butschowitz, Deutsche Heimgestaltung GmbH/Berlin, Forst- und Sägebetrieb GmbH/Bachmanning, Deutsche Sperrholz- und Furnierwerke GmbH/Prag) bildeten zusammen mit den Holzbearbeitungsbetrieben der DAW neben der Baustoff-Industrie den umfangreichsten Sektor der SS-Wirtschaft.

Die Erwerbungen, welche die SS demgegenüber in anderen Geschäftszweigen

<sup>291</sup> Das Werk unterhielt in Prag eine Verkaufsniederlassung.

<sup>292</sup> Vgl. Dok. PS-1584 (III).

<sup>293</sup> Der Umsatz betrug 1942: 2 883 100 RM, 1943: 3 324 900 RM (Dok. NO-1282). Der Gewinn belief sich 1942 auf 145 205 RM.

<sup>294</sup> Vgl. die Dok. NO-553, NO-1217, NO-1039 und Mindener Bericht, S. 192.

<sup>295</sup> Der Umsatz betrug 1942 336 854 RM, der Reingewinn 19 930 RM (etwas abweichende Angaben in Dok. NO-1039).

<sup>296</sup> Schreiben Opperbecks an Pohl v. 18. 10. 1943 (NO-1217), ferner Dok. NO-2116 und Mindener Bericht, S. 190 f.

im Protektorat realisieren konnte, beschränken sich auf zwei Unternehmungen, die hier abschließend zu nennen sind:

1942 erwarb die DWB aus der Vermögensverwaltung des Reichsprotectors die Prager Arzneimittelfabrik Medica AG für eine halbe Million Mark, die seitdem als „Deutsche Heilmittel GmbH“ firmierte.<sup>297</sup> Das Unternehmen stellte Arzneimittel und pharmazeutische Produkte her, insbesondere Tabletten, Salben, Sera und Medicapräparate, die hauptsächlich an die Waffen-SS geliefert wurden. Ein kleiner Teil der Produktion ging auch an tschechische Apotheken<sup>298</sup>. – Der Betrieb wurde ausgebaut und modernisiert. Er beschäftigte etwa 150 Angestellte und Zivilarbeiter und erzielte (1942) einen Jahresumsatz von 414 600 RM.

Im gleichen Jahre kam die SS auch in den Besitz der „Selchwaren- und Konservenfabrik AG“ in Wolframs bei Iglau. Ein Großteil dieses beachtlichen Unternehmens, das 1942 einen Jahresumsatz von über 3 Millionen Mark erzielte<sup>299</sup>, hatte der jüdischen Familie Spritzer gehört und war 1939 im Zuge der „Arisierung“ der „Kreditanstalt der Deutschen“ in Prag zum Weiterverkauf an deutsche Interessenten übertragen worden. SS-Oberführer Karl Möckel erwirkte die Veräußerung eines Teiles dieser Aktien an die DWB und veranlaßte auch, daß der technische Leiter der Firma, der Tscheche Josef Bilek, der die restlichen Aktien besaß, einen Teil davon der DWB abtrat, so daß diese die Aktienmehrheit (1943: 51 %, später 65 %) erhielt<sup>300</sup>. – Die Methoden, deren sich die SS bei diesen und vielen anderen geschäftlichen Transaktionen bediente, sprechen für sich selbst. Was nach rechtsstaatlichen Begriffen als „Amtsmißbrauch“ für privatwirtschaftliche Zwecke gilt, bildete für die unternehmerische Tätigkeit der SS weithin geradezu die Basis ihres Handelns.

### 3. Die Baustoffwerke in den Ostgebieten

Ein besonderes Betätigungsfeld bot sich der SS in den ehemals polnischen Gebieten, die 1939 als neue Provinzen und Bezirke (Danzig-Westpreußen, Wartheland, Südostpreußen und Ostoberschlesien) dem Reich eingegliedert wurden und möglichst rasch eingedeutscht werden sollten<sup>301</sup>. Infolge der Ernennung Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) am 7. 10. 1939 lag bei den Organen der SS und Polizei in den neuen Gebieten die oberste Leitung der sogenannten Volkstums- und Siedlungspolitik, zu der sowohl die Ausschaltung von Juden und Polen wie die Selbsthaftmachung von volksdeutschen Umsiedlern gehörte. Als „Festigungskommissar“ beanspruchte der Reichsführer-SS aber auch

<sup>297</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 117f., ferner Dok. NO-551 und NO-1039.

<sup>298</sup> Vgl. Dok. NO-2371.

<sup>299</sup> Vor allem durch Herstellung von Fleischkonserven, Wurstwaren, Suppenextrakten.

<sup>300</sup> Vgl. dazu: Affid. J. Bilek (Vert. Dok. Hohberg, Nr. 35), ferner Dok. NI-11 485 und Mindener Bericht, S. 170ff.

<sup>301</sup> Vgl. dazu die als Nr. 2 dieser Schriftenreihe erschienene Untersuchung von Martin Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. – Stuttgart 1961.

einen Teil der Verfügungsgewalt über das polnische und jüdische Vermögen, welches in den „eingegliederten Ostgebieten“ der generellen Beschlagnahme verfiel<sup>302</sup>.

Himmler erreichte insbesondere, daß die durch Erlaß vom 19. Oktober 1939 eigens zur zentralen Verwaltung der beschlagnahmten polnischen und jüdischen Objekte (als Dienststelle des Vierjahresplans) ins Leben gerufene Haupttreuhandstelle Ost (HTO)<sup>303</sup> unter Bürgermeister a. D. Max Winkler die Verfügung über das eingezogene landwirtschaftliche Vermögen dem RKF und seinen Bodenämtern überlassen mußte. Nach entsprechenden Verhandlungen stellte der Reichsführer-SS Himmler in einem unveröffentlichten Erlaß vom 10. 11. 1939 „betreffend Zusammenarbeit der Behörden des Reichsführers-SS mit der Haupttreuhandstelle Ost“ fest:

„Die Erfassung und Beschlagnahme von landwirtschaftlichem Vermögen (einschl. landwirtschaftlicher Nebenbetriebe) polnischer und jüdischer Hand erfolgt ausschließlich durch den Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, erforderlichenfalls im Benehmen mit beteiligten Reichsbehörden<sup>304</sup>.“

Himmler erreichte ferner, daß auch die schon Ende 1939 generell beschlagnahmten polnischen und jüdischen Ziegeleien, vor allem im Reichsgau Wartheland und in den Regierungsbezirken Kattowitz (Oberschlesien) und Zichenau (Süd-Ostpreußen)<sup>305</sup>, ihm als RKF zur Verfügung gestellt wurden, und er setzte durch, daß die Generaltreuhänderschaft für diese „Ostziegeleien“ dem Chef des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft (Pohl) übertragen wurde<sup>306</sup>.

Innerhalb des V- und W-Hauptamtes fiel die Bewirtschaftung und Verwaltung der Ostziegeleien dem Chef des Amtes III A SS-Standartenführer Dr. Salpeter zu, der als Geschäftsführer der DEST auch über geeignete Fachkräfte verfügte. Man schuf zu diesem Zweck innerhalb des Amtes III A eine besondere Hauptabteilung (III A/4), die dem SS-Hauptsturmführer Dr. Hanns Bobermin unterstellt wurde<sup>307</sup>, der nach 1933 mehrere Jahre lang Referent beim „Deutschen Gemeindetag“ gewesen, zu Beginn des Krieges (als Mitglied der NSDAP und Allgemeinen SS seit 1933) zur Waffen-SS einberufen worden war und von dort zum V- und W-Hauptamt abkommandiert wurde<sup>308</sup>.

<sup>302</sup> Die schon vorher eingeleitete Beschlagnahme wurde durch die sogenannte Polenvermögens-VO vom 17. 9. 1940 (RGBl I, S. 1270) auf eine gesetzliche Basis gestellt.

<sup>303</sup> Vgl. Dok. PS-1707; ferner auch Aussagen Winkler, Pohl, Volk (Prot. F. IV, S. 5731 ff., 1716, 4971 f.).

<sup>304</sup> Haupttreuhandstelle Ost. Materialsammlung zum internen Dienstgebrauch, S. 8 ff. (Dok. PS-2207).

<sup>305</sup> In Danzig-Westpreußen waren auf Veranlassung Forsters in den dortigen Ziegeleien private Treuhänder eingesetzt worden.

<sup>306</sup> Vgl. zum Vorstehenden: Beschlagnahme-Verfügung der HTO vom 29. 11. 1939 (NG-1912), Bericht über die Arbeit des Generaltreuhänders für die „Ostziegeleien“ 1940 (NO-1043) sowie Dok. NO-1016; ferner Aussagen Pohl, Volk, Winkler, Bobermin (Prot. F. IV, S. 1716 f., 1864, 4964 ff., 5736 f., 5782 ff.).

<sup>307</sup> Affid. Bobermin (NO-1566) und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5791 f.); ferner die Dok. NO-1045 und NO-1566.

<sup>308</sup> Bobermin, geb. 1903, hatte Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin studiert, 1926

Die Generaltreuhandverwaltung hatte die Aufgabe, die beschlagnahmten Ziegeleien zu erfassen, so bald wie möglich in Gang zu setzen und durch Ausbau und Modernisierung auf Höchstleistung zu bringen, um die neuen Ostgebiete mit genügend Baustoffen zu versorgen<sup>309</sup>. Pohl argumentierte, daß der private Einzeltreuhänder dazu weniger geeignet sei als ein Unternehmen der „öffentlichen Hand“, „das von dem Aufbauwillen und der Durchschlagkraft der SS beseelt ist und das durch seine Größe und Bedeutung sich überall durchzusetzen vermag“<sup>310</sup>.

Bis Ende März 1940 wurden von den Beauftragten der Generaltreuhandverwaltung in Zusammenarbeit mit den Landräten insgesamt 413 Betriebe erfaßt, die unter die Beschlagnahmeverfügung fielen, darunter auch zahlreiche Nebenbetriebe, die mit den Ziegeleien in engem wirtschaftlichem Zusammenhang standen und folglich mit übernommen wurden. Ferner sind in dieser Zahl die Zementwaren- und Kachelfabriken sowie die Kalkwerke einbegriffen – meist kleinere Betriebe – die ebenfalls der Treuhandverwaltung zugewiesen wurden<sup>311</sup>.

Pohl und Winkler berichteten später, daß sich die Ziegelwerke bei ihrer Übernahme zum großen Teil in heruntergewirtschaftetem Zustand befunden hätten, teilweise auch durch Kriegseinwirkungen zerstört gewesen seien, so daß umfangreiche Aufräumungs- und Reparaturarbeiten und erhebliche Investitionen nötig gewesen seien, um die Werke in einen betriebsfähigen Zustand zu bringen. Im Jahre 1940 wurden für 2 590 358 RM Maschinen, Ersatzteile und Feldbahnmaterial meist aus dem Altreich angekauft und in die Werke eingebaut<sup>312</sup>. Bis Mitte Mai 1940 waren etwa 300 Werke in Betrieb genommen, in denen insgesamt fast 15 000 Arbeiter, überwiegend Polen, beschäftigt wurden. Meist handelte es sich um ortsansässige Arbeitskräfte, die schon vor dem Kriege in den Werken gearbeitet hatten<sup>313</sup>. Außerdem verfügte die Generaltreuhandverwaltung über einen Angestelltenstab von 17 SS-Angehörigen und 728 Zivilangestellten, letztere größten-

---

die volkswirtschaftliche Diplomprüfung abgelegt und war 1930 zum Dr. rer. pol. promoviert worden. Vgl. Lebenslauf (NO-1566) und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5772 ff.).

<sup>309</sup> Vgl. Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5791 f.); ferner die Dok. NO-1008, NI-11323/24.

<sup>310</sup> Vgl. Brief Pohls an Himmler vom 4. 9. 1941 (Dok. NI-11 324).

<sup>311</sup> Dok. NO-1043, S. 7 und die Aussagen Bobermin und Volk (Prot. F. IV, S. 5901 f., 4969). Von den 413 Baustoffwerken konnten 57 nicht in Betrieb genommen werden, da sie abbruchreif waren. Von den insgesamt 315 betriebsfähigen Ziegeleien, die übernommen wurden, hatten 223 (d. i. 70 %) eine jährliche Kapazität bis zu 3 Millionen Ziegelsteinen, 15 hatten eine Kapazität von 6 bis 10 Millionen, nur 5 Betriebe eine von 10 Millionen und mehr.

<sup>312</sup> Vgl. die Dok. NO-1043 und NI-11 324; ferner Aussagen Winkler, Bobermin, Pohl (Prot. F. IV, S. 5737 ff., 5809, 5814 ff., 5942, 1718). – Der Wert der Investitionen belief sich nach Bobermin (Prot. F. IV, S. 5816) auf etwa 8 Millionen Mark. – In Krubin (Südostpreußen) entstand eine neue Ziegelei mit modernen technischen Einrichtungen (Tunnelöfen, Trockenanlagen, Pressenhaus, Maschinen- und Kesselhaus) und mit einem Kostenaufwand von etwa 2,5 Millionen Mark. Das Werk wurde Anfang November 1941 in Betrieb genommen und erreichte eine Jahreskapazität von 20 Millionen Ziegelsteinen; vgl. Dok. NO-1004 und Mindener Bericht, S. 166.

<sup>313</sup> Ende 1940 waren es 12 765 Polen und 2 072 Deutsche; vgl. Dok. NO-1043.

teils ebenfalls Polen. Die Zahl der Arbeitskräfte ging in den folgenden Jahren auf etwa 13 000 zurück<sup>314</sup>.

Zur Verwaltung der zahlreichen Ziegeleien wurde eine Organisation geschaffen, die sich in Werkzentralen und Werkgruppen gliederte<sup>315</sup>. Mehrere Ziegeleien – meist innerhalb eines Landkreises – wurden zu einer Werkgruppe unter einem Werkgruppenleiter zusammengefaßt, während die einzelnen Betriebe von Werkleitern oder – je nach Größe – nur von Ziegelmeistern geleitet wurden, die zum Teil Polen waren. Insgesamt bestanden etwa 40 Werkgruppen, von denen jeweils mehrere eine gemeinsame Werkzentrale besaßen, der die kaufmännische und technische Führung und Kontrolle in ihrem Bezirk oblag. Solche Werkzentralen bestanden zeitweilig in Posen, Kalisch, Litzmannstadt, Bielitz und Zichenau, wurden später aber zum Teil zusammengelegt. Die Werkzentralen unterstanden unmittelbar der Hauptverwaltung in Berlin (Hauptabteilung III A/4), welche die zentrale Lenkung (Finanzierung, Beschaffung von Rohstoffkontingenten, technische Überwachung, Revision u. a.) ausübte. Im Interesse einer Vereinfachung der Verwaltung wurde die Hauptabteilung III A/4 am 1. Oktober 1940 von Berlin nach Posen verlegt und mit der dortigen Werkzentrale vereinigt; später, am 1. Juli 1941, ist sie organisatorisch ganz aus dem Amt III A herausgelöst und als Hauptabteilung Stab O unter Bobermin verselbständigt worden, bis sie schließlich 1942 im Rahmen der Umorganisation der W-Ämter zum Amt W II erhoben wurde<sup>316</sup>.

Die Betriebsmittel für ihre Werke erhielt die Generaltreuhandverwaltung zunächst von der HTO, die Kredite von insgesamt etwa 12 Millionen Mark gewährte. Weitere Mittel wurden von der Dienststelle des RKF (als Anzahlung für zukünftige Ziegellieferungen) und von anderen Reichsdienststellen zur Verfügung gestellt, vor allem vom Reichsfinanzminister, der Aufbau- und Betriebskredite von insgesamt 22 Millionen RM bewilligte. Außerdem erhielt die Generaltreuhandverwaltung Kredite von privaten Banken<sup>317</sup>.

Um die Finanzierung der Ziegeleien zu erleichtern und vor allem auch Privatbanken für die Kredithergabe zu gewinnen, empfahl es sich, eine juristische Person vorzuschieben, d. h. eine Gesellschaft, die mit ihren Substanzwerten haftete<sup>318</sup>.

<sup>314</sup> Ebenda, sowie Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5940 f.) und Mindener Bericht, S. 165.

<sup>315</sup> Vgl. die Dok. NO-1043, NO-1045 und NO-1052; ferner die Aussagen Bobermin und Volk (Prot. F. IV, S. 5794 ff., 4976 f.); sowie Affid. Bobermin (NO-1566).

<sup>316</sup> Vgl. die Dok. NO-1043 B und NO-1299; ferner Aussagen Volk, Bobermin, Hohberg (Prot. F. IV, S. 4981 ff., 5784 ff., 5801 ff., 4258). – Die Verlegung der Hauptverwaltung nach Posen erfolgte angeblich auf Betreiben ihres Leiters Dr. Bobermin, der sich von Dr. Salpeter und dem Amt III A räumlich absetzen wollte.

<sup>317</sup> Insbesondere von der Dresdener Bank (s. unten, S. 133 f.), ferner von einer Schweizer Bank (Schweizer Bankverein) und von der Shisnowtschenka Bank in Prag. – Vgl. die Dok. NO-1043 und die NI-Dok.: 13 632, 13 678, 13 680, 13 686, 13 689, 13 704 bis 13 708, 13 711, 13 803, 14 895; ferner Aussagen Bobermin, Winkler, Volk (Prot. F. IV, S. 5861 ff., 5738, 4972).

<sup>318</sup> Vgl. die Dok. NO-1043 B und NI-11 323 sowie Aussagen Bobermin und Winkler (Prot. F. IV, S. 5790 f., 5738) und Mindener Bericht, S. 165.

Aus diesem Grunde wurde Anfang 1941 im Einvernehmen mit der Haupttreuhandstelle Ost die Betriebsgesellschaft „Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH“ mit dem Sitz in Posen gegründet<sup>319</sup>. Gesellschafter waren die DWB und Pohl; letzterer trat später, wie üblich, seine Gesellschaftsanteile an die DWB ab.

Die beschlagnahmten und bisher von der Hauptabteilung III A/4 treuhänderisch verwalteten Ziegeleien wurden 1942 in das Eigentum der Ostdeutschen Baustoffwerke GmbH überführt<sup>320</sup>, in deren Satzung (Gesellschaftsvertrag) allerdings festgelegt war, daß es das Ziel bleibe, „die Werke baldmöglichst an geeignete Privatunternehmer, in erster Linie an Frontkämpfer, abzugeben“<sup>321</sup>.

Geschäftsführer der Gesellschaft war zunächst Dr. Salpeter, ab 28. 6. 1941 Dr. Bobermin. Dem Anfang 1942 gebildeten Aufsichtsrat gehörte außer Pohl (Vorsitz) auch der Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, SS-Gruppenführer Greifelt (stellvertretender Vorsitz), an<sup>322</sup>.

Mitte März 1944 wurden die Geschäftsanteile der Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH an den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums abgetreten. Pohl blieb auch nach dieser Eigentumsübertragung Vorsitzender des Aufsichtsrats. Aber der Chef des Stabshauptamtes des RKF, SS-Obergruppenführer Greifelt, auf dessen Betreiben diese Übertragung erfolgt war, erhielt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die gleichen Rechte wie Pohl<sup>323</sup>.

Im ersten Geschäftsjahr (1940) erreichte die Produktion der 313 Ziegeleien etwa 600 Millionen Ziegelsteine<sup>324</sup>. In den folgenden Jahren ging sie zurück, weil viele Betriebe infolge Kohlenmangels nicht ihre volle Kapazität ausnutzen konnten oder geschlossen werden mußten. Außerdem verringerte sich die Zahl der Betriebe durch Abgabe an private Eigentümer<sup>325</sup>. Neben den Ziegelsteinen wurden vor allem Dränageröhren hergestellt, ferner Schamottesteine und feuerfeste Erzeugnisse, Kachelwaren, Zementwaren und Blumentöpfe<sup>326</sup>. Die Ziegelsteine und andere Baustoffe unterlagen der öffentlichen Bewirtschaftung durch die staatlichen Ziegelver-

<sup>319</sup> Der Gesellschaftsvertrag wurde am 24. 1. 1941 abgeschlossen, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29. 5. 1941. Das Stammkapital betrug 20 000 RM. Vgl. Dok. NI-11 315 (Abschrift aus dem Handelsregister).

<sup>320</sup> Vgl. Korrespondenz Pohls mit den Gauleitern von Oberschlesien und Ostpreußen sowie mit Dr. Winkler (HTO): Dok. NI-11 319 bis NI-11 323.

<sup>321</sup> Vgl. Dok. NO-1011.

<sup>322</sup> Vgl. Dok. NO-1012 und Dok. NO-4052.

<sup>323</sup> Vgl. dazu die NI-Dok. 11316 bis 11318 und 11330 bis 11332; ferner Aussage Volk und Bobermin (Prot. F. IV, S. 4980, 5793).

<sup>324</sup> Vgl. Dok. NO-1043 und NO-1008. Ferner: Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5907, 5937) und Mindener Bericht, S. 165.

<sup>325</sup> Mehrere Ziegeleien wurden wieder an ihre Eigentümer zurückgegeben, denen inzwischen die Eigenschaft als Volksdeutsche zuerkannt war. Einige Werke erhielten volksdeutsche Rückwanderer, die vor ihrer Umsiedlung Ziegeleien besessen oder betrieben hatten. Ferner wurden einige Gruben- und gemeindeeigene Ziegeleien zurückgegeben (Dok. NO-1008 und NO-1043).

<sup>326</sup> Vgl. Dok. NO-2371.

teilungsstellen. Zu den Abnehmern gehörten natürlich auch die Bauleitungen der SS in den Ostgebieten. In den späteren Jahren wurden vor allem Wehrmachtsdienststellen beliefert<sup>327</sup>. Die Jahresumsätze der Ostdeutschen Baustoffwerke betragen<sup>328</sup>:

1941	17 785 000 RM
1942	12 896 600 RM
1943	10 983 100 RM

Außer den treuhänderisch verwalteten Ziegeleien in den eingegliederten Ostgebieten unterstanden der Posener Dienststelle des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft eine Reihe von gepachteten Baustoffwerken in Ost-Oberschlesien und im Generalgouvernement. Um diese Betriebe, die nicht unter den Treuhandauftrag der HTO fielen, zu verwalten und zu bewirtschaften, war am 27. Januar 1942 die „Klinker-Zement GmbH“ gegründet worden<sup>329</sup>. Alleinige Gesellschafterin war die DWB. Das Stammkapital betrug zunächst 150 000 RM; es wurde später auf 2 Millionen Mark erhöht. Geschäftsführer war auch hier SS-Sturmchef Dr. Bobermin<sup>330</sup>. Die Gesellschaft hatte ihren offiziellen Sitz zunächst in Berlin, seit April 1943 in Bielitz (Oberschlesien). Die Geschäftsführung (Hauptverwaltung) befand sich jedoch praktisch bei der Hauptabteilung III A/4.

Die Klinker-Zement GmbH betrieb als Pächterin etwa ein Dutzend Werke<sup>331</sup>. Ein Teil dieser Pachtbetriebe war übernommen worden, weil die Eigentümer entweder zum Heeresdienst eingezogen oder mangels Rohstoffen und Arbeitskräften nicht in der Lage waren, ihre Werke weiter zu betreiben<sup>332</sup>.

Acht galizische Baustoffwerke (ursprünglich in jüdischem Besitz) waren Ende 1939 unter sowjetischer Verwaltung enteignet worden und dann 1941 nach der deutschen Besetzung Ostgaliziens von der Treuhandstelle der Regierung des Generalgouvernements an die Klinker-Zement GmbH verpachtet worden<sup>333</sup>.

In den Betrieben der Klinker-Zement waren (ebenso wie bei den Ostdeutschen Baustoffwerken) nur freie Arbeitskräfte und keine Häftlinge beschäftigt<sup>334</sup>. Her-

<sup>327</sup> Vgl. Dok. NI-11324 und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5792, 5907ff., 5937ff., 5959).

<sup>328</sup> Gesamtumsatzstatistik des Amtes W II für die Jahre 1941–1944 (NO-1283).

<sup>329</sup> Abschrift aus dem Handelsregister (NO-1280); vgl. auch Dok. NI-13 291 sowie die Aussagen Bobermin und Volk (Prot. F. IV, S. 5831 ff., 4996, 5058 f.).

<sup>330</sup> Vgl. Dok. NO-2162 (Anstellungsvertrag). – Prokuristen waren G. Buchartz, Dipl.-Ing. Goebel und W. Mayer (1942 vorübergehend auch SS-Hauptsturmchef Dr. Volk).

<sup>331</sup> Ziegelei Bendsburg (Bentschin) in Oberschlesien, Klinkerwerk Grodkow (bei Bendsburg/Oberschlesien), Fabrik feuerfester Erzeugnisse Skawina bei Krakau, Portland-Zementfabrik Rejowiec im Distrikt Lublin, Keramische Werke Drohobycz bei Lemberg, 4 Handstrichziegeleien im Distrikt Galizien, 3 Kalkwerke in Pustomyty bei Lemberg. – Vgl. Schreiben Dr. Bobermins vom 20. 4. 1943 betr. Pachtwerke der Klinker-Zement im GG (NO-1015); ferner Dok. NO-551, NO-2116 und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5832 ff.).

<sup>332</sup> Mindener Bericht, S. 167.

<sup>333</sup> Vgl. Dok. NI-13 291 und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5833 f.).

<sup>334</sup> Vgl. die Aussagen Hohberg, Volk, Bobermin (Prot. F. IV, S. 4457, 5058 f., 5835).

gestellt wurden: Ziegelei- und Klinkererzeugnisse, Zement, Kalk, Schamottesteine, Formsteine für die Eisenindustrie<sup>335</sup>.

Auf den Namen der Klinker-Zement GmbH erwarb die SS Anfang 1942 auch (von einer Schweizer Bank) die „Golleschauer Portland-Zementfabrik AG“, nachdem Bobermin schon seit Sommer 1940 deswegen Verkaufsverhandlungen geführt hatte<sup>336</sup>. Die „Portland“ in Golleschau (Kreis Teschen/Oberschlesien) war mit einer Jahreskapazität von 200 000 bis 240 000 Tonnen eine der größten Zementfabriken in Oberschlesien. Das auf eigenem Gelände liegende Rohstoffvorkommen war allerdings nach einiger Zeit fast erschöpft, so daß ein neues Steinbruchgelände erschlossen werden mußte. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen<sup>337</sup>. Den Vorstand der Gesellschaft bildeten Dr. Bobermin und Dipl.-Ing. Goebel, letzterer war auch Betriebsführer in Golleschau<sup>338</sup>.

Im Werk Golleschau waren anfangs meist volksdeutsche Arbeiter beschäftigt, die dann in den Jahren 1943/44 zum großen Teil zur Wehrmacht oder zur Dienstleistung in Rüstungsbetrieben eingezogen wurden. Um den Betrieb des Werkes und die kriegswichtige Zementproduktion aufrechtzuerhalten, ordnete Pohl im Frühjahr 1943 den Einsatz von KL-Häftlingen in Golleschau an<sup>339</sup>. Zunächst wurden etwa 500 bis 600 Häftlinge beschäftigt (neben 300 bis 350 freien Arbeitern). Später erhöhte sich ihre Zahl auf etwa 1000. Die aus dem Konzentrationslager Auschwitz stammenden Häftlinge wurden in einem als Außenlager eingerichteten Gebäude auf dem Werkgelände in Golleschau untergebracht<sup>340</sup>.

Über die „Klinker-Zement“ und die „Portland“ erwarb die SS schließlich 1943 auch die Aktienmehrheit eines Prager Baustoffunternehmens, der „Vereinigte Prager Baumaterialien-Fabriken AG (Pragobau)“<sup>341</sup>. Diese tschechische Gesellschaft hatte fortgesetzt Schwierigkeiten mit den Dienststellen des Reichsprotectors für Böhmen und Mähren und wollte deshalb durch Hereinnahme von einflußreichen Deutschen in ihren Vorstand und Aufsichtsrat eine bessere Basis für die Verhandlungen mit den deutschen Stellen schaffen.

<sup>335</sup> Jahresumsätze der Klinker-Zement 1942: 740 400 RM, 1943: 892 600 RM (Dok. NO-1283).

<sup>336</sup> Über die Verhandlungen mit der Continentale Convalor, Bank für Industrieunternehmen, die 98 % der „Portland“-Aktien an die „Klinker-Zement“ verkaufte, vgl. Bobermin (Prot. F. IV, S. 5835 ff., 4460); ferner auch Dok. NI-14 774 und Mindener Bericht, S. 167 ff.

<sup>337</sup> Vgl. Geschäftsbericht der Golleschauer AG für 1943 (NI-11 484). – Der Umsatz betrug 1942: 2 874 000 RM, 1943: 3 848 000 RM (Dok. NO-1283).

<sup>338</sup> Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten (laut Dok. NO-3909) an: Pohl (Vorsitz), G. Lörner (stellv. Vorsitz), Direktor Hättenschwiller (aus Basel), Dr. Kammler (von der Amtsgruppe C) und Dr. Volk (von der DWB). – Im Sommer 1943 schloß die Golleschauer Zement AG mit der Klinker-Zement GmbH einen Organvertrag, demzufolge die Geschäfte nach den Weisungen der Obergesellschaft zu führen waren, die auch die Gewinne und Verluste übernahm (Dok. NI-11 484, S. 2).

<sup>339</sup> Aussage Bobermin, Pohl und Volk (Prot. F. IV, S. 5840 ff., 1711, 1864 f., 5117); Affid. Bobermin (NO-1566).

<sup>340</sup> Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5844); Affid. P. Dorn (Vert. Dok. Bobermin, Nr. 3); Affid. Bobermin (NO-1566).

<sup>341</sup> Vgl. die Dok. NI-11 484 und NO-1015 sowie Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5832 ff.).

Bobermin ergriff die Gelegenheit, erwarb mit Zustimmung Pohls 54% der Aktien und stellte als Mitarbeiter bei der Pragobau AG seinen Vertreter Dr. Lange nach Prag ab, der dort ein ständiges Büro unterhielt<sup>342</sup>. Mit den Vereinigten Prager Baumaterialien-Fabriken, zu denen 1944 acht Betriebe im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren gehörten<sup>343</sup>, hatte die SS auf dem Baustoff-Sektor auch des Protektorats eine einflußreiche Stellung erlangt.

Ähnliches gilt von dem Bezirk Bialystok. Die hier gelegenen polnischen Baustoffwerke waren Ende 1939, als das Gebiet unter sowjetrussische Herrschaft kam, enteignet und unter die staatliche Verwaltung des sowjetischen Erd- und Stein-Trusts gestellt worden. Nachdem das Gebiet 1941 von deutschen Truppen besetzt und der Sonderverwaltung des ostpreußischen Oberpräsidenten und Gauleiters Erich Koch unterstellt worden war, setzte die deutsche Zivilverwaltung Pohl als Generaltreuhänder für die dortigen Baustoffwerke ein. Dieser ließ eine „SS-Werkzentrale Bialystok“ errichten und stellte sie unter die fachliche Aufsicht von Dr. Bobermin und seiner Dienststelle in Posen (Amt W II)<sup>344</sup>. Die SS erlangte hier mithin ein ähnliches Monopol in der Bewirtschaftung der Ziegeleien wie in den „eingegliederten Ostgebieten“. Aus einem für das nationalsozialistische Deutschland erfolgreichen Krieg wäre sie zweifellos als der bedeutendste Produzent von Baumaterialien im Reiche hervorgegangen. Es ist deshalb kein Wunder, daß Himmler hier grandiose Zukunftsmöglichkeiten erblickte<sup>345</sup>.

#### *4. Die Wirtschaftsbetriebe der SS im Generalgouvernement (Ostindustrie GmbH)*

Beträchtlichen Umfang erlangte die SS-Wirtschaft auch im sogenannten Generalgouvernement, jenem Teil des ehemaligen polnischen Staates, der zwischen den „eingegliederten Ostgebieten“ und dem von der Sowjetunion besetzten östlichen Polen lag und unter der Herrschaft des Generalgouverneurs Dr. Hans Frank eine Art „Nebenland des Reiches“ darstellte<sup>346</sup>. Die SS hatte in diesem Gebiet eine außerordentlich starke Machtstellung, die in der Eigenmächtigkeit des Höheren SS- und Polizeiführers Ost, SS-Obergruppenführer F. W. Krüger, gegenüber dem Generalgouverneur und seinen zivilen Verwaltungsdienststellen deutlich zum Ausdruck kam.

<sup>342</sup> Mindener Bericht, S. 169.

<sup>343</sup> Es handelte sich um die Zementfabrik Radotin, die Keramische Fabrik Kohlfelden, die Steinmetzwerkstatt Slichow, die Kalkwerke Hallin, den Kalksteinbruch Rübstich, das Kalkwerk Lodenitz, die Marmor- und Kalksteinbrüche Slowenetz und das Hütten- und Eisenwalzwerk Potschek; vgl. Dok. NO-2116.

<sup>344</sup> Vgl. die Dok. NO-1039 und NO-1014; ferner Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 5824 ff.) und Affid. Bobermin (NO-1566).

<sup>345</sup> Vgl. dazu Himmlers (unten, S. 110 f. wiedergegebene) Anweisungen aus den Jahren 1941/42.

<sup>346</sup> Vgl. hierzu: Martin Broszat, a. a. O.; S. 57 ff. und S. 68 ff.

Die wirtschaftliche Betätigung der SS im Generalgouvernement (GG) stand in engem Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz der Juden, die seit Ende 1939 gerade in diesem Gebiet konzentriert wurden. Die größtenteils in geschlossenen Ghettos zusammengefaßten Juden, die generell auf Grund einer Verordnung des Generalgouverneurs vom 26. 10. 1939 zur Zwangsarbeit verpflichtet waren<sup>347</sup>, arbeiteten zunächst (in geschlossenen Arbeitskolonnen) in verschiedenen Werkstätten und Fabriken innerhalb und außerhalb der Ghettos<sup>348</sup>. Im Zusammenhang mit den seit März 1942 im Generalgouvernement durchgeführten Maßnahmen zur „Endlösung der Judenfrage“, im Zuge der Auflösung der Ghettos und der Deportation der Hauptmasse der Juden in die Vernichtungslager<sup>349</sup> wurden von den SS- und Polizeiführern im GG (zur Verwertung der jüdischen Arbeitskraft) sogenannte SS-Arbeitslager errichtet, in denen alle arbeitsfähigen und z. B. als Facharbeiter für die Rüstungsproduktion benötigten und deshalb vorläufig von der Vernichtungsaktion ausgenommenen Juden zusammengefaßt wurden<sup>350</sup>. Diese Arbeitslager unterschieden sich von Konzentrationslagern nur dadurch, daß sie den zuständigen SS- und Polizeiführern (und nicht der Amtsgruppe D des WVHA) unterstellt und von Polizeikräften zusammen mit „fremdvölkischen“ Wachmannschaften (Ukrainern) bewacht waren. Die meisten Lager befanden sich in dem zum Judenreservat erklärten Distrikt Lublin; hier gab es 1943 etwa zehn große Arbeitslager mit insgesamt 45 000 Häftlingen<sup>351</sup>.

Um die Arbeitskraft dieser Häftlinge für die Kriegsproduktion auszunutzen, wurden Rüstungsbetriebe und kriegswichtige Fertigungen in die Lager verlegt. Auf Grund einer Vereinbarung vom 13. Oktober 1942 ging der gesamte Arbeitseinsatz der Juden im Generalgouvernement, der bisher von den Arbeitsämtern der Zivilverwaltung gelenkt und durch Individuallohn vergütet worden war, auf die SS-

---

<sup>347</sup> Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Jg. 1939, S. 6.

<sup>348</sup> Nähere Einzelheiten in dem Gutachten von Dr. Hans-Günther Seraphim über den „Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements Polen in den Jahren 1939–1942“ (1958, ungedruckt) und bei Gerald Reitlinger: „Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945“, Berlin 1956, besonders S. 57 ff. – Nach Reitlinger (S. 77) konnte nur ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung Arbeit finden; von etwa 500 000 arbeitspflichtigen Juden sind „wahrscheinlich nie mehr als 100 000 beschäftigt“ gewesen.

<sup>349</sup> Belzec, Sobibor, Treblinka, Lublin-Majdanek (im Generalgouvernement), Auschwitz-Birkenau (in Ost-Oberschlesien), Chelmno (im Wartheland); vgl. Reitlinger, a. a. O., Kap. X und XI.

<sup>350</sup> Vgl. Schreiben des RFSS vom 9. 10. 1942 (NO-1611) sowie NO-485 und NO-599; ferner Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1588 f., 1811 ff.). Die „Verwertung der jüdischen Arbeitskraft“ war ein wesentlicher Bestandteil der von dem SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin, SS-Gruppenführer Globocnik, geleiteten „Aktion Reinhard“, die mit der „Aussiedlung“ der Juden begann und mit der Erfassung und Weiterleitung der dabei anfallenden jüdischen Sach- und Vermögenswerte (Geld, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Bekleidung u. a.) abschloß (Vgl. die Dok. NO-057, NO-064, PS-4024).

<sup>351</sup> Vgl. Schreiben Globocniks vom 21. 6. 1943 betr. Arbeitslager (NO-485) und Aktenvermerk des WVHA vom 7. 9. 1943 (NO-599); ferner Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1537 f., 1564 f.).

und Polizeiführer und ihre Organe über<sup>352</sup>. Bereits bestehende Arbeitslager, die von anderen Dienststellen (z. B. von der Wehrmachtrüstungsinspektion) in der Nähe großer Rüstungswerke eingerichtet worden waren, mußten der SS übergeben werden. Juden sollten jetzt nur noch von den SS-Arbeitslagern zum Arbeitseinsatz an Rüstungsbetriebe abgestellt werden<sup>353</sup>, und zwar gegen Zahlung von täglich 5 bzw. 4 Zloty pro Häftling.

Zur „Verwertung der jüdischen Arbeitskraft“ für eigene Zwecke errichteten die SS- und Polizeiführer in ihren Lagern auch eigene Wirtschaftsbetriebe, die ausschließlich ihrer Kontrolle unterstanden. Diese Betriebe wurden zunächst als Regiebetriebe ohne handelsrechtliche Form geführt<sup>354</sup>. Ein Teil von ihnen, vor allem im Distrikt Lublin, wurde dann im Laufe des Jahres 1943 von der eigens zu diesem Zweck gegründeten „Ostindustrie GmbH“ (Osti) übernommen.

Der Gründung der „Osti“ (12. März 1943)<sup>355</sup> lag offenbar das Bestreben zugrunde, die restlichen produktiven Arbeitsstätten für Juden im GG dem Gesamtgefüge der dem WVHA unterstellten und im DWB-Konzern zusammengeschlossenen SS-Wirtschaft einzugliedern. Dem entsprach es auch, daß etwa zur gleichen Zeit ein Teil der verbliebenen Rest-Ghettos (z. B. Krakau-Plaszow) und Restlager (z. B. Lublin) als KL der Amtsgruppe D des WVHA unterstellt wurden. Die Hauptverwaltung der „Osti“ hatte ihren Sitz in Lublin. Geschäftsführer war SS-Gruppenführer Odilo Globocnik (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin), der mit besonderen Aufträgen und Vollmachten bei den Juden-Aktionen im Generalgouvernement ausgestattet worden war und dem schon vorher die meisten der von der Osti übernommenen Betriebe unterstanden hatten. Der zweite Geschäftsführer, SS-Obersturmführer Dr. Max Horn, war von Beruf Wirtschaftsprüfer und gehörte bis dahin zur Prüfungsabteilung der DWB. Bei ihm lag die kaufmännisch-wirtschaftliche Führung des Unternehmens<sup>356</sup>.

<sup>352</sup> Vgl. Anordnungen des Wehrkreisbefehlshabers im GG vom Oktober 1942 (NOKW-134) und Bericht Katzmans vom 30. 6. 1943 (L-018); auch Reitlinger, a. a. O., S. 300.

<sup>353</sup> Hiervon ausgenommen waren zunächst noch die großen Ghettos in Warschau und Krakau.

<sup>354</sup> Vgl. Aussagen Pohl und Hohberg (Prot. F. IV, S. 1537 f., 4371) und Mindener Bericht, S. 204 f.

<sup>355</sup> Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30. 4. 1943. Gegenstand des Unternehmens war nach § 3 des Gesellschaftsvertrages „der Betrieb gewerblicher Unternehmungen, insbesondere der textil- und eisenverarbeitenden Industrie“. Die Gesellschaft hatte ihren offiziellen Sitz in Berlin. Das Stammkapital betrug 100 000 RM. Hiervon hatte Pohl 75 000 RM und SS-Brigadeführer Georg Lörner (Pohls offizieller Stellvertreter in der Amtsgruppe W des WVHA) 25 000 RM eingebracht. – Vgl. Dok. NO-1263 (Gesellschaftsvertrag) und den Bericht J. S. Fischers über eine Prüfung der Geschäftsbücher der Osti vom 21. 6. 1944 (NO-1271); ferner: Dok. NI-11 488 und NO-2358 sowie Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5066 ff.).

<sup>356</sup> Vgl. Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4492. Zur Überwachung der Geschäftsführung hatte die Osti – im Gegensatz zu den anderen GmbH's der SS – einen Aufsichtsrat, dessen Zustimmung für eine Reihe besonderer Rechtsgeschäfte erforderlich war. Diesem Aufsichtsrat gehörten an: SS-Ogrf. Pohl als Vorsitzender, SS-Ogrf. Krüger als stellvertretender Vorsitzender, SS-Brif. Georg Lörner und der SS- und Polizeiführer von Warschau, Of. Dr. v. Sammern-Frankenegg. Vgl. Dok. NO-4653 und NO-4535.

Der eigentliche Zweck des Unternehmens geht aus dem Gesellschaftsvertrag nicht hervor. In Wirklichkeit hatte die Osti folgende Aufgaben<sup>357</sup>:

1. Nutzbarmachung der jüdischen Arbeitskraft in Verbindung mit den SS-Arbeitslagern im Generalgouvernement
  - a) durch Übernahme von gewerblichen Betrieben, die von Dienststellen der SS- und Polizeiführer unterhalten wurden,
  - b) durch Aufbau neuer industrieller Betriebe;
2. a) Verwertung des beweglichen jüdischen Vermögens, das durch die „Judenumsiedlung“ anfiel, insbesondere von Maschinen und Rohstoffen<sup>358</sup>,
  - b) Verwertung von Maschinen, Werkzeugen und Waren aus ehemals jüdischem Eigentum, die inzwischen in nicht-jüdischen Besitz übergegangen waren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben, die der Osti von Pohl und Krüger gestellt waren, hat dieses neue SS-Unternehmen im Laufe des Jahres 1943 folgende acht Werke übernommen oder neu aufgebaut:

- Werk I: Glashütten Wolomin und Praca,
- Werk II: Torfwerk Dorohuczka,
- Werk III: Bürstenfabrik Lublin,
- Werk IV: Ausrüstungswerke in Radom-Blizyn (Textilbetriebe, Schuhmacherei, Tischlerei, Druckerei, Torfstich, Steinbruch),
- Werk V: Eisenwerk Lublin,
- Werk VI: Pelzwerk Trawniki,
- Werk VII: Erd- und Steinwerke Lublin,
- Werk VIII: Pharmazeutischer Betrieb Lublin.

Diese acht Werke, die bis zum Herbst 1943 gebildet wurden, basierten fast ausschließlich auf der Zwangsarbeit von Juden. Nur in einigen Betrieben waren auch polnische Arbeiter beschäftigt.

Die Glashütte Wolomin (östlich von Warschau), ein ehemals jüdischer Betrieb, war von der Treuhandstelle der Regierung des Generalgouvernements, die Glashütte Praca von einer Genossenschaft gepachtet worden<sup>359</sup>. In beiden Glashütten wurden Hohlglaswaren aller Art hergestellt, insbesondere Flaschen, ferner Einmachgläser, Tafelglas, Isolatoren, medizinische und technische Gefäße<sup>360</sup>. Beide Betriebe beschäftigten 645 polnische Arbeiter (keine Juden).

Das Torfwerk Dorohuczka lag in den Sümpfen östlich von Lublin: eine große Torfstecherei mit Maschinenbetrieb<sup>361</sup>. Der hier gewonnene Preßtorf sollte den

<sup>357</sup> Zum Folgenden: Geschäftsbericht für das Jahr 1943 vom 13. 3. 1944 (NO-2187) und Aktennotiz Dr. Horns vom 13. 2. 1943 betr. Fragen zur Osti (NO-1270); ferner Aussagen Hohberg und Pohl (Prot. F. IV, S. 4369 ff., 4490 ff., 1329 ff.).

<sup>358</sup> Die Maschinen sollten in den Osti-Betrieben aufgestellt und die Rohstoffe dort verarbeitet werden.

<sup>359</sup> Vgl. Dok. NO-1271.

<sup>360</sup> Vgl. Dok. NO-1271, S. 7 ff. – Der Umsatz betrug in der Zeit vom 1. 4. 1943 bis 29. 2. 1944 rd. 3,2 Mill. Zloty, der Reingewinn in der gleichen Zeit etwa 485 000 Zloty.

<sup>361</sup> Ebenda.

Brennstoffbedarf der übrigen Osti-Betriebe und der Judenarbeitslager wenigstens teilweise sicherstellen. Hier waren etwa 1000 männliche und weibliche Juden eingesetzt. Im Sommer 1943 konnte etwa 7000 cbm Torf gestochen werden, der einen Erlös von rd. 265 000 Zloty erbrachte.

Die Bürstenfabrik Lublin (mit einer Borstenzurichterei und einer Korbflechtere) war im Mai 1943 von der Osti in einem Arbeitslager in Lublin errichtet worden. In diesen Betrieben, die hauptsächlich auf Handarbeit eingestellt waren<sup>362</sup> und rd. 1800 Juden beschäftigten, sind insgesamt etwa 370 000 Bürsten und Pinselwaren aller Art hergestellt, etwa 31 000 kg Borsten zugerichtet und 114 000 Geschoßkörbe repariert worden<sup>363</sup>.

Die am 1. Juli 1943 zum Werk IV der Osti zusammengeschlossenen Betriebe in denen verschiedenartige Ausrüstungsgegenstände hergestellt wurden<sup>364</sup>, lagen in den SS-Arbeitslagern in Radom und Blizyn. Das Schwergewicht lag auf der Textilarbeit (Groß-Schneiderei, Uniform-Konfektion, Wäschenäherei). Ferner waren vorhanden: eine Groß-Schusterei, eine Groß-Tischlerei, eine Geschoßhülsen-Instandsetzung, eine Druckerei, eine Torfstecherei und ein Steinbruch. Diese Betriebe, die ebenfalls im wesentlichen auf Handarbeit eingestellt waren und in denen durchschnittlich 4000 Juden beschäftigt wurden, übernahm die Osti vom SS- und Polizeiführer Radom, der sie bis dahin unterhalten hatte<sup>365</sup>. Anders stand es mit den vom SS- und Polizeiführer Lublin (Globocnik) übernommenen Wirtschaftsunternehmen, die am 1. August 1943 in den Erd- und Steinwerken Lublin (Werk VII) zusammengefaßt wurden<sup>366</sup>. Hier waren keine Juden, sondern etwa 700 polnische Arbeiter beschäftigt<sup>367</sup>. In dem kleinen pharmazeutischen Betrieb in Lublin, den die Osti vom SS- und Polizeiführer Lublin übernahm, wurden verschiedene Arzneimittel hergestellt. In ihm waren etwa 35 Juden als Arbeitskräfte beschäftigt, die Leitung des Betriebes hatte der SS-Standortarzt Dr. Seckel<sup>368</sup>.

<sup>362</sup> Vgl. die Dok. NO-1271 und NO-2187. Nachdem die Bürstenfabrikation zunächst im reinen Handbetrieb, zum Teil mit den primitivsten Mitteln, durchgeführt worden war, ist später eine kleine Bürstenfabrik aus dem Ghetto Bialystok in das Arbeitslager Lublin verlagert worden.

<sup>363</sup> Der Umsatz betrug insgesamt 1,6 Mill. Zloty.

<sup>364</sup> Vgl. die Dok. NO-1271, NO-2371, NO-2187.

<sup>365</sup> Der Umsatz des Ausrüstungswerkes Radom-Blizyn betrug bis Ende 1943 5,5 Mill. Zloty.

<sup>366</sup> Es handelte sich um folgende Betriebe: Das Gut Eschenhof bei Lublin mit einer dazugehörigen Ziegelei, die Ziegelei Lublin (ein kleinerer Betrieb) und die Ziegelei Zamosc, ebenfalls ein kleinerer Betrieb, in dem außer Hintermauersteinen auch Zementröhren und Kacheln hergestellt wurden; vgl. Dok. NO-1271.

<sup>367</sup> Mit den Erd- und Steinwerken mußte die Osti auch das sogenannte Hollandgeschäft des SS- und Polizeiführers Lublin übernehmen. Dieser hatte durch seine Abteilung Wirtschaft eine Einkaufsstelle in Holland einrichten lassen, die – unter Einschaltung der „Germanischen Leitstelle“ – in großem Umfang Waren einkaufte, die zur Deckung des Bedarfs seiner Dienststelle und der wirtschaftlichen Einrichtungen der SS im Distrikt Lublin benötigt wurden. Diese Einkaufsstelle hat insgesamt rd. 4 Mill. Zloty umgesetzt (Dok. NO-1264, S. 2; Dok. NO-1268; Dok. NO-1271, S. 16 f.).

<sup>368</sup> Vgl. Dok. NO-1271.

Das ihr gesetzte Ziel vermochte die Osti jedoch nicht zu erreichen: Insbesondere außerhalb des Distrikts Lublin stieß sie bei der angestrebten Übernahme der von den SS- und Polizeiführern in den Arbeitslagern unterhaltenen Wirtschaftsbetriebe auf große Schwierigkeiten. „Immer wieder mußte die Feststellung gemacht werden“ – so heißt es in einem von Dr. Horn verfaßten Geschäftsbericht<sup>369</sup> –, „daß auch seitens maßgebender SS-Dienststellen der wirtschaftlichen Arbeit der Osti Ablehnung oder Unverständnis entgegengebracht wurde“.

Zu den Aufgaben der Osti gehörte auch die „Verlagerung und Übernahme bestimmter Betriebe“ aus den von der Mehrzahl der Juden inzwischen geräumten Ghettos in Warschau und Bialystok. Im Warschauer Ghetto gab es damals eine Anzahl von privaten deutschen Firmen, sogenannten Einsatzfirmen, die in ihren Betrieben jüdische Arbeitskräfte beschäftigten<sup>370</sup>. Um die restlichen Warschauer Juden unter KL-Kontrolle zu bringen und gleichzeitig die privaten Firmen, die mit Hilfe der billigen jüdischen Arbeitskräfte wirtschafteten<sup>371</sup>, auszuschalten, befahl Himmler im Januar 1943 die Überführung der Juden und der Ghettobetriebe in die Konzentrations- und Arbeitslager des Distrikts Lublin<sup>372</sup>. – Das Ghetto Warschau sollte dann nach vorheriger Verwertung aller noch brauchbaren Materialien „aus Sicherheitsgründen“ abgerissen werden.

Die Verlagerung der Betriebe aus dem Warschauer Ghetto stieß unerwartet auf Schwierigkeiten. Die Juden widersetzten sich der Deportation mit Waffengewalt. Erst nach Beendigung der Polizeiaktion, die zur Niederschlagung des Warschauer Ghettoaufstandes (19. April bis 16. Mai 1943) unter Einsatz bewaffneter SS- und Polizeikräfte durchgeführt wurde<sup>373</sup>, war es der Osti möglich, Maschinen aus den

<sup>369</sup> Dok. NO-2187.

<sup>370</sup> Anfang 1943 waren es noch 32 000 Juden, davon arbeiteten die meisten (etwa 24 000) in Textil- und Pelzbetrieben; vgl. Dok. NO-1882 und Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4371 f., 4490 ff.).

<sup>371</sup> Bei einer Besichtigung des Warschauer Ghettos im Januar 1943 ärgerte sich Himmler besonders über die „Geschäfte und Gewinne der Firma Walther C. Többens KG“, die in ihren Textilbetrieben allein etwa 16 000 Juden beschäftigte. „Wenn ich nicht irre“, schrieb Himmler an Krüger (Dok. NO-1882), „hat sich hier im Verlaufe von 3 Jahren ein früher besitzloser Mann zum wohlhabenden Besitzer – wenn nicht sogar schon zum Millionär entwickelt, und zwar nur dadurch, daß wir, der Staat, ihm die billige jüdische Arbeitskraft zutrieben.“

<sup>372</sup> Vgl. Schreiben Himmlers an Pohl vom 1. 2. 1943 (NO-2514), Befehl Himmlers an Krüger vom 16. 2. 1943 (NO-2494), Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau an Himmler vom 2. 2. 1943 (NO-2258).

<sup>373</sup> Vgl. Abschlußbericht Stroops vom Mai 1943 (PS-1061), Korrespondenz Himmler–Pohl–Krüger, Febr. 1943/Juni 1944 (NO-2123), Affid. J. Strop (PS-3841). – Nach Abschluß der „Groß-Aktion“ ordnete Himmler am 11. Juni 1943 den vollständigen Abbruch und die restlose Einebnung des ehemaligen Ghettos Warschau an (Dok. NO-2496). Dabei sollten die anfallenden Materialien (Mauersteine, Eisenschrott u. a.) gesammelt und geborgen werden. Auf der eingeebneten Fläche sollte dann nach Himmlers Wunsch ein großer Park angelegt werden. Die technische Durchführung dieser Maßnahmen wurde der Amtsgruppe C des WVHA (bzw. der ihr unterstellten SS-Zentralbauleitung Warschau) übertragen. Als Arbeitskräfte wurden dabei neben polnischen Zivilarbeitern Häftlinge des Konzentrationslagers eingesetzt, das auf Befehl Himmlers seit Juli 1943 in Warschau aufgebaut wurde. Die unter großem

Ghettobetrieben zu erhalten<sup>374</sup>. – Die Verlagerung der Betriebe aus dem Bialystoker Ghetto verlief reibungsloser und erfolgreicher. Die Osti übernahm hier eine elektrotechnische und eine mechanische Werkstätte, eine Groß-Schmiede, eine Groß-Schneiderei und eine kleine Bürstenfabrik.

Die von der Osti übernommenen Maschinen und Betriebseinrichtungen aus den Ghettos Warschau und Bialystok wurden größtenteils zum Aufbau eines Eisenwerkes in Lublin verwendet, bei dem in der Folgezeit das Schwergewicht der Osti lag<sup>375</sup>. Nach dem Aufbau dieses Werkes (August bis November 1943) wurden 1500 Juden aus dem Arbeitslager Lublin (Majdanek) zu Rüstungsarbeiten herangezogen. Als die Produktion gerade voll einsetzen sollte (geplant war die Herstellung von monatlich 1 Mill. Granatzündern), brach die überraschende Liquidierung der Osti herein, von der im folgenden zu reden sein wird.

Ähnlich stand es mit dem großen Pelzverarbeitungswerk im SS-Arbeitslager Trawniki bei Lublin, dessen Oberleitung die Osti erst am 15. Oktober 1943 übernommen hatte<sup>376</sup>.

In den genannten acht Werken der Ostindustrie GmbH waren im November 1943 insgesamt etwa 16 000 Juden, 1000 Polen und 70 deutsche Führungskräfte (davon 23 SS- und Polizeiangehörige) beschäftigt.<sup>377</sup> Im Jahre 1943 hatten die Osti-Betriebe insgesamt einen Umsatz von rd. 26,6 Millionen Zloty und konnten einen Reingewinn von 132 000 Zloty buchen. – Für die Arbeit der ihr von den SS-Arbeitslagern zur Verfügung gestellten jüdischen Häftlinge mußte sie ein Häftlingsentgelt von 1,60 Zloty je Tagewerk (d. h. pro Arbeitskraft und Tag) an die jeweiligen SS- und Polizeiführer zahlen<sup>378</sup>. Dieses Geld sollte in die Reichskasse fließen. – Daneben hat die Osti aus der Verwertung ehemals jüdischen Vermögens bis Ende Februar 1944 einen Betrag von 14,6 Millionen Zloty an das Reich abgeführt<sup>379</sup>.

Am 3. November 1943 wurden der Osti mit einem Schlage alle jüdischen Arbeitskräfte entzogen. Auch sie fielen nunmehr jenen Vernichtungsaktionen zum

---

Aufwand durchgeführten Abbruch- und Planierungsarbeiten zogen sich lange hin und wurden erst Ende 1944 bei Annäherung der Front eingestellt. Vgl. die Dok. NO-2123; NO-2515/17, PS-770, NO-2503/05.

<sup>374</sup> Vgl. Dok. NO-2187.

<sup>375</sup> Nach Dok. NO-1271, S. 5, waren die anderen Osti-Betriebe eigentlich nur eingerichtet oder übernommen worden, um die zur Verfügung stehenden jüdischen Arbeitskräfte zu beschäftigen.

<sup>376</sup> In dem Werk, das bisher von der Einsatzfirma Schulz u. Co. betrieben wurde, sind Pelzmäntel, Pelzmützen, Pelzhandschuhe und Kaninwesten für die Wehrmacht hergestellt und instandgesetzt worden. Es waren insgesamt 6000 Juden beschäftigt. Am 15. November 1943 sollte das Werk auch finanziell auf die Osti übergehen. Vgl. die Dok. NO-1271, NO-2371, NO-485 und NO-063.

<sup>377</sup> Vgl., auch zum folgenden, Korrespondenz Baier – Horn; vorläufiger Geschäftsbericht, Bilanz usf., Jan./Febr. 1944 (NO-2382); Dok. NO-2187, S. 4, und die Aufzeichnungen und Beschlüsse der Osti, 1943/44, NO-1906.

<sup>378</sup> Vgl. Aktenvermerk Pohls vom 7. 9. 43 (NO-599) und Dok. NO-1271.

<sup>379</sup> Vgl. die Dok. NO-057, NO-1271, S. 18 ff., NO-2382, NO-2187 sowie Aussagen Hohberg und Baier (Prot. F. IV, S. 4369 ff., 4557, 4927).

Opfer, die kontinuierlich seit März 1942 gegen die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement organisiert wurden<sup>380</sup>. Das Besondere dieser Aktion aber war, daß sie nicht – wie bisher meist – Juden erfaßte, die nicht zur Arbeit eingesetzt werden konnten, sondern jene in Arbeitslagern konzentrierten Juden, die mitten im Produktionsprozeß und im Dienste der deutschen Kriegsindustrie standen<sup>381</sup>. Neben den Einsatzfirmen Többens und Schultz wurden vornehmlich SS-Unternehmungen von dieser „Sonderaktion“ getroffen: außer den meisten Werken der Osti auch die der DAW in Lemberg und Lublin. „Durch den Entzug der jüdischen Arbeitskräfte am 3. 11. 1943 war die bis dahin geleistete Auf- und Ausbauarbeit völlig wertlos geworden“, heißt es in einem von SS-Obersturmführer Dr. Horn unterzeichneten Geschäftsbericht der Osti<sup>382</sup>. Die Herstellungskapazität sei „mit einem Schläge . . . beseitigt“ worden. Der Auftragsbestand der Osti, der nicht mehr durchgeführt werden konnte und an Wehrmachtsdienststellen und Rüstungsfirmen zurückgegeben werden mußte, betrug insgesamt etwa 10 Millionen Zloty<sup>383</sup>.

Mit dem Entzug der jüdischen Arbeitskräfte war der Osti die Grundlage ihrer Betätigung genommen, und da es nicht möglich war, die Betriebe mit Zivilarbeitern in Gang zu halten, blieb als einziger Ausweg die Liquidation. Die Auflösung des Unternehmens wurde auf Pohls Befehl schon im November 1943 in die Wege geleitet und nach vorübergehender Aufhebung auf einer „Gesellschafterversammlung“ am 1. März 1944 offiziell beschlossen und in der Folgezeit durchgeführt<sup>384</sup>.

Nur die Glashütte Wolomin mit ihren polnischen Zivilarbeitern arbeitete weiter auf Rechnung der Osti. Ihretwegen ordnete Pohl am 23. Mai 1944 an, daß die Liquidation aufgehoben und die Ostindustrie GmbH „als Trägerin der Glashütte Wolomin weitergeführt werden“ sollte<sup>385</sup>. Auch die Ausrüstungswerke Radom-Blizyn blieben z. T. – vermutlich mit neu eingestellten nichtjüdischen Häftlingen oder polnischen Zivilarbeitern – in Betrieb und wurden Anfang Februar 1944 größtenteils von der DAW übernommen (der Steinbruch in Blizyn von der DEST), d. h. sie blieben in den Händen der SS. Die übrigen Werke waren stillgelegt. Ihre Ma-

<sup>380</sup> Vgl. Dok. NO-1271, S. 5, und Dok. NO-2187, S. 5. – Vgl. auch Reitlinger, a. a. O., Kapitel X und XI. – Nach Reitlinger (S. 335ff.) sind damals (Anfang November 1943) 17 000 Juden im Lager Majdanek (Lublin) durch Massenerschießungen umgebracht worden.

<sup>381</sup> Aus einem Schreiben Globocniks an Himmler (Dok. NO-057, S. 5) geht hervor, daß vorher selbst „die Lagerführer . . . von dieser Aktion nicht unterrichtet“ waren. – Daß die Juden auch aus den letzten KL-Betrieben des Generalgouvernements „eines Tages dem Wunsch des Führers entsprechend . . . verschwinden“ und durch Polen ersetzt werden sollten, hatte Himmler schon am 9. Oktober 1942 angekündigt (Dok. NO-1611). Daß diese Ankündigung schon jetzt wahrgemacht wurde, zu einer Zeit, als die Kriegsproduktion auf vollen Touren lief und jede Arbeitskraft kostbar hätte sein müssen, zeigt deutlich, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Judenvernichtung von untergeordneter Bedeutung und letztlich nicht entscheidend waren.

<sup>382</sup> Vgl. Dok. NO-2187.

<sup>383</sup> Vgl. Aufzeichnung Globocniks, Nov./Dez. 1943 (NO-063).

<sup>384</sup> Vgl. die Dok. NO-1264, NO-1271, NO-2382, NO-4570, NO-4574 und NO-4651/52. Ferner Aussagen Pohl, Volk und Baier (Prot. F. IV, S. 1587f., 5074f., 4823).

<sup>385</sup> Vgl. Schreiben Horns an Baier (Stab W) vom 14. 6. 1944 (NO-1262).

schinen, Werkzeuge, Betriebsausstattungen usw. wurden an verschiedene Abnehmer verkauft. Das Anlagevermögen des Eisenwerkes Lublin z. B. wurde größtenteils von der Verwaltung des Ghettos Litzmannstadt für die dortigen Betriebe übernommen<sup>386</sup>.

Außer der Osti haben sich im Generalgouvernement auch die Deutsche Ausüstungswerke wirtschaftlich betätigt. Die DAW hatte schon 1941 die Werke Lublin und Lemberg übernommen<sup>387</sup>, bei denen es sich vorwiegend um holz- und eisenverarbeitende Betriebe handelte und zu denen außerdem einige Textilbetriebe, Schuhmachereien und Druckereien gehörten. In ihnen waren zusammen etwa 8000 jüdische Häftlinge aus Arbeitslagern beschäftigt<sup>388</sup>. – Durch die „Sonderaktion“ vom 3. November 1943 wurden auch diesen beiden Werken die jüdischen Arbeitskräfte entzogen und die Betriebe stillgelegt<sup>389</sup>. Um die Werke wieder in Gang zu setzen, wurden Anfang 1944 je 250 Häftlings-Facharbeiter aus Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen von den dortigen DAW-Werken als Stammpersonal nach Lemberg und Lublin geschickt. Weitere Häftlinge sollten nach und nach folgen<sup>390</sup>.

Im Januar und Februar 1944 übernahm die DAW noch weitere Werke im Generalgouvernement<sup>391</sup>: die bisher von dem Höheren SS- und Polizeiführer Krakau im Zwangsarbeitslager Krakau-Plaszow unterhaltenen Wirtschaftsbetriebe (Druckerei, Textilbetrieb, Schuhmacherei, Schlosserei, Tischlerei und Zimmerei) mit insgesamt rd. 4000 Juden und den größten Teil der bisher von der Osti in den Ar-

<sup>386</sup> Vgl. die Dok. NO-2382 und NO-1264. – Neben Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen wurden die Schnallenfabrik und die mechanischen Werkstätten des Werkes V geschlossen nach Litzmannstadt verlagert; vgl. Aussage Baier (Prot. F. IV, S. 4917). –

Das Ghetto in Litzmannstadt, das zum Reichsgau Wartheland gehörte, sollte auf Befehl Himmlers Anfang 1944 in ein Konzentrationslager umgewandelt und dem WVHA/Amtsgruppe D unterstellt werden. Gleichzeitig sollten die in dem Ghetto befindlichen Betriebe, die bisher unter der Leitung der Gheottverwaltung standen, als KL-Betriebe von der Osti übernommen und weiterbetrieben werden. Es handelte sich um insgesamt 99 Textil-, Leder-, Holz-, Eisen- und sonstige Betriebe, in denen Anfang 1944 etwa 60 200 Juden (von insgesamt etwa 80 000) beschäftigt waren. Zu der geplanten Übernahme ist es jedoch nicht gekommen, weil Gauleiter Greiser Mitte Februar 1944 bei Himmler durchsetzte, daß das Ghetto beim Gau Wartheland verblieb und nicht in ein Konzentrationslager umgewandelt wurde.

Vgl. Korrespondenz Pohl-Himmler-Brandt u. a., Jan./Febr. 1944 (NO-519) sowie die Aussagen Volk und Baier (Prot. F. IV, S. 5076 ff., 4794 ff.).

<sup>387</sup> s. oben, S. 60.

<sup>388</sup> Vgl. Aktenvermerk des Chefs des Amtes W IV vom 13. 1. 44 und Schreiben Baiers (Stab W) an Amt W IV vom 19. 1. 44 (NO-1036) und Dok. NO-485.

<sup>389</sup> Vgl. Geschäftsbericht der DAW für 1943 (NO-555) und Jahresabschlüsse der DAW, 1944 (Dok. NI-13 424).

<sup>390</sup> Vgl. Dok. NO-1036. – Als die beiden Werke im Juli 1944 wegen des russischen Vormarsches geräumt werden mußten, waren in Lublin wieder 625, in Lemberg 2365 Personen beschäftigt (nach Dok. NO-3765).

<sup>391</sup> Dok. NO-1036. – Die Übernahme dieser Werke stand in Zusammenhang mit der Umwandlung der bisher den SS- und Polizeiführern unterstellten Arbeitslager (in denen sich die Betriebe befanden) in Konzentrationslager, die nunmehr dem WVHA/Amtsgruppe D unterstanden. Vgl. Prot. F. IV, S. 6702 ff. (Aussage Pohl).

beitslagern Radom und Blizyn betriebenen Ausrüstungswerke (Holz- und Textilbetriebe, Schuhmacherei, Druckerei).

Für diese fünf Werke (Lublin, Lemberg, Krakau-Plaszow, Radom, Blizyn) wurde – mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Generalgouvernements – eine Zentralverwaltung der DAW in Krakau errichtet<sup>392</sup>.

### 5. Die wirtschaftliche Betätigung der SS in den besetzten russischen Gebieten

Nach der Besetzung des russischen Raumes im Jahre 1941 eröffneten sich für die SS neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung. Himmler, der mit der „polizeilichen Sicherung der neu besetzten Ostgebiete“ beauftragt war<sup>393</sup>, bemühte sich schon bald nach Beginn des Rußland-Feldzuges um die Zuweisung von Wirtschaftsbetrieben für die SS – ebenso wie seinerzeit nach dem Polenfeldzug<sup>394</sup>. Diese Bemühungen richteten sich hauptsächlich auf zwei Ziele<sup>395</sup>:

1. die Bewirtschaftung von Ländereien und Betrieben zur Sicherung des Bedarfs der SS- und Polizeistützpunkte,
2. die Übernahme von Baustoffwerken (Ziegeleien, Steinbrüche, Zementfabriken u. a.).

Die ursprünglich noch weitergehenden Bestrebungen (Versorgung aller SS- und Polizeiverbände in den besetzten Ostgebieten durch eigene Betriebe) und das eigenmächtige Vorgehen des Höheren SS- und Polizeiführers im Reichskommissariat Ostland stießen zunächst auf heftigen Widerstand beim Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (Alfred Rosenberg) und beim Reichskommissar Lohse, die darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeiten sahen und dagegen Einspruch erhoben<sup>396</sup>. Auch Göring, der als Beauftragter für den Vierjahresplan mit der Leitung der Wirtschaft dieser Gebiete beauftragt war, hatte Himmlers Ersuchen um Überlassung von Betrieben grundsätzlich abgelehnt, um eine Zersplitterung der Wirtschaftskräfte des Ostraumes zu verhindern<sup>397</sup>.

Aber Himmler setzte seine Forderung durch und erreichte, daß der SS im Einvernehmen mit dem Ostministerium landwirtschaftliche und andere Betriebe, die

<sup>392</sup> Vgl. Dok. NO-1036 und Aussage Baier (Prot. F. IV, S. 4818ff.).

<sup>393</sup> Führererlaß vom 17. 7. 1941 (NG-1688).

<sup>394</sup> Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1560f.).

<sup>395</sup> Vgl. die Niederschrift einer Besprechung zwischen Heydrich und Vertretern des Ostministeriums vom 4. 10. 1941 (Dok. NO-1020) und die Aktennotiz Pohls vom 4. 11. 1941 über eine Besprechung im Ostministerium (Dok. NI-11 314).

<sup>396</sup> Schriftwechsel Rosenbergs mit Himmler und Lammers betr. Übergriffe der SS im Reichskommissariat Ostland, August 1941 (Dok. NO-3726).

<sup>397</sup> Schreiben Görings an Himmler vom 26. 8. 1941 (Dok. NO-1019). – Göring verwies an die zuständigen zivilen Wirtschaftsdienststellen, die die Versorgung aller in den Ostgebieten eingesetzten deutschen Kräfte zu gewährleisten hätten. Gleichwohl übertrug er der SS die kommissarische Verwaltung von vier Betrieben in Riga (eine Porzellanfabrik, eine Möbelfabrik, eine Autoreparaturwerkstatt und eine Töpferei in Wenden).

angeblich für die Versorgung der SS- und Polizeistützpunkte notwendig waren, zur treuhänderischen Verwaltung übertragen wurden<sup>398</sup>.

Die der SS zugeteilten Ländereien (frühere Kolchosen und Sowchosen) wurden in Zusammenarbeit zwischen dem RuSHA und dem WVHA bewirtschaftet<sup>399</sup>. Das Siedlungsamt des RuS-Hauptamtes, das von Himmler mit der Seßhaftmachung und dem landwirtschaftlichen Einsatz von SS-Angehörigen beauftragt war<sup>400</sup>, hat bis Ende 1942 etwa 700 sogenannte SS-Bauern, d. h. landwirtschaftlich vorgebildete SS-Angehörige, meist Kriegsversehrte, in die Ostgebiete entsandt und – ebenso wie schon vorher im Generalgouvernement – auf landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt<sup>401</sup>. Sie unterstanden im Bereich des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers dem zu dessen Stab gehörenden „RuS-Führer“. Dieser erhielt seine fachlichen Weisungen von dem Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe des WVHA (Amt W 5), SS-Obersturmbannführer Vogel, über den jeweiligen SS-Wirtschaftler, den Vertreter des WVHA beim Höheren SS- und Polizeiführer<sup>402</sup>. Ende 1942 bewirtschaftete die SS in den russischen Gebieten etwa 100 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt etwa 600 000 ha<sup>403</sup>. Diese Betriebe dienten einmal der Versorgung der SS-Truppenwirtschaftslager mit Lebensmitteln (insbesondere Frischgemüse, Obst, Butter usw.), zum anderen aber der Ansiedlung von SS-Angehörigen und der Verwirklichung der großen Siedlungspläne der SS im Osten.

Ursprünglich war von seiten des WVHA auch die Übernahme von Baustoffwerken in den besetzten Ostgebieten beabsichtigt<sup>404</sup>. Mit der Erfassung dieser „Rußland-Betriebe“ hatte Pohl den Leiter der Ostziegeleien, SS-Hauptsturmführer Dr. Bobermin (Chef des Amtes W II), beauftragt<sup>405</sup>. Aber zu einer Übernahme und

<sup>398</sup> Aktennotiz Himmlers vom 15. 11. 1941 über eine Aussprache mit Rosenberg (Dok. NO-5329) und Aktenvermerk des WVHA vom 20. 11. 1941 (Dok. NO-5329 und Dok. NI-11 326); ferner Dok. NO-1020 und Dok. NI-11 314).

<sup>399</sup> Schreiben WVHA an Höh. SSuPolF. vom 22. 7. 42 (Dok. NO-4880); Aktenvermerk Hofmanns (Chef des RuS-Hauptamtes) v. 25. 9. 1942 (Dok. NO-4104). Vgl. auch Alexander Dallin: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik. – Düsseldorf 1958, S. 295 f.

<sup>400</sup> Verfügung Himmlers zur Siedlung von SS-Angehörigen vom 3. 9. 1935 (Dok. NO-4114); Verfügung Himmlers über die Seßhaftmachung von SS-Angehörigen vom 4. 3. 1941 (Dok. NO-4121).

<sup>401</sup> Schriftverkehr des Chefs des RuS-Hauptamtes, 1942/43 (Dok. NO-4113, Dok. NO-4099, Dok. NO-4112, Dok. NO-4103).

<sup>402</sup> Vgl. Dok. NO-4880. – Später (1943) wurden die Versorgungsbetriebe der SS im russischen Raum dem Amt W 5 des WVHA direkt unterstellt. Bei jedem Höheren SS- und Polizeiführer war ein Landwirtschaftsführer des Amtes W 5 zur Betreuung der Gütergruppen eingesetzt (Dok. NO-4268, S. 6; Dok. NO-4118).

<sup>403</sup> Schriftverkehr des Chefs des RuS-Hauptamtes, 1942/43 (Dok. NO-4107, NO-4108, NO-4098).

<sup>404</sup> Schreiben Pohls vom 23. 8. 1941 betr. „Erweiterung der Produktionsbasis im Osten“ (Dok. NO-4376/77); Schreiben Bobermins an Hohberg vom 23. 11. 1941 (Dok. NO-1021).

<sup>405</sup> Ausweis für Dr. Bobermin, 2. 9. 1941 (Dok. NO-1018). – Aus Dok. NO-1014 geht hervor, daß selbst in Kaukasien Betriebe erfaßt worden sind.

Bewirtschaftung durch das WVHA ist es nicht gekommen<sup>406</sup>. Nur für das Gebiet des Reichskommissariats Ukraine kam eine Vereinbarung zwischen Pohl und dem Gauleiter und Reichskommissar Koch zustande, wonach Pohl eine Anzahl von SS-Fachleuten für die Leitung der Baustoffwerke an Koch abstellte. Für sie wurde eine Dienststelle Rowno eingerichtet, die unter der Leitung des SS-Hauptsturmführers Fichtner stand<sup>407</sup>. Im übrigen aber waren diese SS-Führer in die Verwaltung des Reichskommissariats eingegliedert, auf dessen Rechnung die Ziegeleien betrieben wurden<sup>408</sup>.

### 6. Neue Wirtschaftsunternehmen im Altreichsgebiet

Auch im Gebiet des Altreiches kam es während der Kriegsjahre zur Gründung einiger neuer SS-Unternehmen. Durch sie sollten ältere Bestrebungen der SS-Wirtschaft ergänzt bzw. fortgeführt, in einem Falle aber auch ein bedeutendes Neuland der Produktion für die SS erschlossen werden.

Auf dem Sektor der wirtschaftlichen Patentverwertung, wie sie mit der Loibl GmbH betrieben worden war, lag eine Neugründung aus dem Jahre 1943: die „Lumbeck Gesellschaft für das Deutsche Buchwesen GmbH“. Sie diente der Auswertung der heute weitverbreiteten Buchklebebindung, die – anstelle der herkömmlichen Fadenbindung – von Emil Lumbeck, einem Buchbinder aus Bochum, patentfrei gemacht worden war und auf einer besonderen Klebetechnik unter Verwendung eines Spezialleims beruhte. Die Vertreter des WVHA berichteten nachträglich: „Da Lumbeck wegen der Kriegsschwierigkeiten die notwendigen Materialien für die Einführung des Patents in die Praxis nicht herbeischaffen konnte, interessierte er Pohl dafür.“ Daraufhin sei zwischen der DWB und Lumbeck die Lumbeck GmbH gegründet worden, die erfahrene Buchbinder auf dieses Patent umschulen, Lizenzen an andere Buchunternehmen geben und nach diesem Patent fertigestellte Bücher vertreiben sollte<sup>409</sup>. Lumbeck schildert den Vorgang anders: „Im Jahre 1943 »überzeugten« mich Unterhändler vom Wirtschaftsamt der SS – nach einer früheren Ablehnung –, daß meine Patente in bezug auf ihre Auswertung bei ihnen in den besten Händen seien.“ Er (Lumbeck) sei aber niemals Mitgesellschafter des SS-Unternehmens, sondern ausschließlich Lizenznehmer gewesen<sup>410</sup>. Die SS hatte zwar Spürsinn für die Erfindung bewiesen, war aber selbst während des Krieges nicht mehr in der Lage, das neue Verfahren durchzusetzen. Die Lumbeck GmbH und eine eigens zur Weiterentwicklung des Lumbeck-Verfahrens ge-

<sup>406</sup> Nach Aussagen Bobermins (Prot. F. IV, S. 5828 ff.) und Volks (Prot. F. IV, S. 5116 f.).

<sup>407</sup> Mindener Bericht, S. 228 f.; vgl. Dok. NO-1014.

<sup>408</sup> Nach dem Mindener Bericht (S. 228 f.) waren es „im gesamten Bereich der Ukraine . . . etwa 300 kleinere und größere Betriebe“.

<sup>409</sup> Mindener Bericht, S. 200.

<sup>410</sup> Diese Korrektur des Mindener Berichts, dem es auch in anderer Hinsicht an Exaktheit fehlt, sandte Herr Emil Lumbeck dem Institut für Zeitgeschichte kurz vor Drucklegung ein [Red.]. S. 174.

gründete „Forschungsanstalt für das deutsche Buchwesen“ mußten ihre Tätigkeit schon vor 1945 einstellen<sup>411</sup>. Nach dem Kriege fielen die Patentrechte vertragsgemäß an Emil Lumbeck zurück.

Als weitere Neugründung in den Kriegsjahren ist ein Unternehmen zu nennen, das nicht erwerbswirtschaftlichen, sondern fürsorglichen Zwecken diente: der Verein „Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise e.V.“. Die SS besaß seit etwa 1938 eigene Erholungsheime, die von ihren verschiedenen Hauptämtern unterhalten wurden. Sie dienten für Erholungsaufenthalte von SS-Angehörigen und ihren Familien. Außerdem gab es die Genesungsheime und Lazarette der Waffen-SS, die mit Reichsmitteln finanziert wurden. Um diese Heime zusammenzufassen und ihnen eine juristische Person als Vermögensträger zu geben, wurde im April 1942 der Verein „Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise e.V.“ gegründet und dem Amt W VIII des WVHA unterstellt<sup>412</sup>. Die SS-Erholungsheime wurden in diesen Verein eingebracht und von ihm betrieben. Anfang Oktober 1944 handelte es sich um 35 Heime mit ungefähr 1500 Betten<sup>413</sup>, die nach dem Kriege noch „eine erhebliche Ausweitung erfahren“ sollten.

Neben den Erholungsheimen oblag dem Verein die Bewirtschaftung der sogenannten Lazarett-Abteilungen, die ihm vom Sanitätsamt der Waffen-SS vertraglich übertragen war: nach dem Stand vom 1. Oktober 1944 15 Lazarette mit etwa 3500 Betten sowie eine Entbindungsanstalt in Marienbad mit 5 Häusern. – Während die Erholungsheime Zuschußbetriebe darstellten, brachte die Bewirtschaftung der Lazarettabteilungen dem Verein beträchtliche Gewinne<sup>414</sup>.

Auf Anweisung Pohls wurde im Sommer 1944 eine Handelsgesellschaft „Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise GmbH“ gegründet, in die

<sup>411</sup> Mindener Bericht S. 200 und 208.

<sup>412</sup> Vgl. Dok. NO-547 und Aussage H. Klein (Prot. F. IV, S. 6073 f., 6106 ff.); ferner: Mindener Bericht, S. 218 f. – Pohl hatte mit dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes die Übertragung der SS-Erholungsheime auf das WVHA vereinbart. Nach Aussage H. Kleins (Prot. F. IV, S. 6111) besaßen das Reichssicherheitshauptamt, das SS-Hauptamt und die Totenkopfverbände auch weiterhin eigene Heime unter selbständiger Verwaltung.

<sup>413</sup> Die Erholungsheime befanden sich in Bayrischzell, Sasbachwalden, Karlsbad, Arco (Südtirol), Gießhübl (Sudetenland), Geitau, Sellin, Traunstein, Bad Nauheim, Bad Homburg, Binz, Laag Sören, Schloß Zilven, Grömitz, Seitleuerdorf, Klingenthal, Lutzelbach, Kranichfeld u. a. (Dok. NO-536, S. 2). In Kranichfeld und beim SS-Berghaus Bayrischzell (Sudelfeld), das vorher der Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler e.V. gehörte (s. oben, S. 21 ff.) und schon seit 1938 in Betrieb war, waren auch Häftlinge eingesetzt, und zwar in der Landwirtschaft, die nebenbei betrieben wurde, Prot. F. IV, S. 6073 f. (Aussage H. Klein); vgl. Dok. NO-3768.

<sup>414</sup> Vgl. Dok. NO-1016, S. 7. – Dem Mindener Bericht (S. 219) zufolge hatte der Verein „außerdem zahlreiche Verträge mit Hoteliers abgeschlossen, die sich verpflichteten, gegen einen mittleren Pensionspreis zugewiesene Gäste aufzunehmen. Dafür belieferte der Verein die Hoteliers mit Mangelwaren.“ Zur Beschaffung von Nahrungs- und Genußmitteln sollen in großem Umfang Devisengeschäfte mit französischen und italienischen Lieferanten durchgeführt worden sein.

die SS-Erholungsheime eingebracht werden sollten<sup>415</sup>, die aber bis Kriegsschluß nicht mehr in Tätigkeit treten konnte.

Schließlich ist noch von einem gegen Ende des Krieges in Angriff genommenen Unternehmen zu sprechen, das in besonderem Maße verdeutlicht, wie weit die wirtschaftlichen Ziele der SS gesteckt waren. Es handelt sich um die Beteiligung der SS an der Schieferölgewinnung.

Seit längerer Zeit schon arbeiteten deutsche Forschungs- und Wirtschaftsstellen an technischen Verfahren zur Gewinnung von Öl aus dem in Württemberg in großen Mengen vorkommenden Ölschiefer. Maßgeblich daran beteiligt war das der Dienststelle des Vierjahresplans unterstehende „Reichsamt für Wirtschaftsausbau“ unter dem „Generalbevollmächtigten für Chemie“, Professor Dr. Krauch<sup>416</sup>. Nachdem zahlreiche Versuche gescheitert waren, gelang es einem Mitarbeiter des Reichsamtes, Dr. Sennewald, ein technisch anwendbares Verfahren zu entwickeln. Zu dessen weiterer Erprobung wurde 1943 eine Versuchsanlage bei Schömberg errichtet, die von der zu diesem Zweck gegründeten „Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft mbH“ betrieben wurde. Als eine jener Maßnahmen der letzten Kriegsjahre, die dem akuten Mangel an Treibstoff durch Ausnutzung auch der unwirtschaftlichsten deutschen Ölvorkommen abzuhelfen suchten<sup>417</sup>, sah das Schieferöl-Programm das sogenannte Projekt „Wüste“, die Errichtung von insgesamt zehn Anlagen im württembergischen Ölschiefergebiet (bei Balingen) vor. Anfang 1944 wurde mit dem Bau von drei Werken begonnen<sup>418</sup>. Für die Durchführung der Versuchsarbeiten und den Aufbau der Anlagen benötigte man vor allem Arbeitskräfte, und so wandte sich die Deutsche Ölschiefer-Forschungsgesellschaft an Himmler mit dem Ersuchen, KL-Häftlinge zur Verfügung zu stellen. Im Auftrage Himmlers setzte sich Pohl, dem die zentrale Lenkung des Häftlingseinsatzes oblag, Anfang November 1943 mit den zuständigen Stellen in Verbindung und fuhr selber in das württembergische Ölschiefergebiet, um sich an Ort und Stelle über die Lage zu unterrichten. Er sagte die Abstellung von Häftlingen zu, und zwar bis Dezember 1945. Am 11. November 1943 schrieb er an Himmler<sup>419</sup>:

Damit wäre an sich die von den zurzeit Beteiligten gewünschte Hilfe gewährt. Mein Besuch auf den Ölfeldern aber hat mich auf den Geschmack gebracht. Es geht eigentlich alles viel zu langsam dort unten. Ich habe deshalb

<sup>415</sup> Prot. F. IV, S. 6108f. (Aussage Klein); Mindener Bericht, S. 202f. – Diese GmbH sollte in ein Organverhältnis zur DWB treten, damit die Verluste der Erholungsheime aus den Gewinnen der übrigen Gesellschaften „steuerfrei gespeist“ werden konnten (Dok. NO-1039, S. 6).

<sup>416</sup> Vgl. Aussage Krauch, Prot. F. VI (IG-Farben-Prozeß), S. 5274; ferner: Dok. NI-7452 und Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5222, 5228). – Prof. Dr. Carl Krauch war u. a. Mitglied des Aufsichtsrates der IG-Farbenindustrie AG.

<sup>417</sup> Vgl. dazu die Dissertation von Wolfgang Birkenfeld: Der synthetische Treibstoff. 1933 bis 1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Göttingen 1960 (maschinenschriftl. Diss. Ms.), S. 316f.

<sup>418</sup> Vgl. Schreiben Krauchs an Kehrl vom 29. 6. 1944 und Schreiben Geilenbergs an Speer vom 26. 7. 1944 (NI-8845).

<sup>419</sup> Dok. NI-15 588.

vor, daß auch wir uns an einer Stelle beteiligen, und zwar mit den einfachsten Mitteln. – Ein solches Verfahren gibt es. Es ist von Dr. Sennewald (Dr. Krauch) entwickelt und ohne großes Trara sofort brauchbar. Ich werde Ihnen bei meinem nächsten Vortrag darüber etwas erzählen. Ich bitte Sie nur jetzt um Ihre grundsätzliche Erlaubnis, daß ich das tue. Es wird klar gehen.

Himmlers Antwortbrief<sup>420</sup>, der für die wirtschaftlichen Zielsetzungen des Reichsführers-SS sehr aufschlußreich und insofern von grundsätzlicher Bedeutung ist, lautete:

Lieber Pohl!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 11. 11. 43. Ich bin sehr einverstanden und ich glaube auch, daß es notwendig ist, uns völlig unabhängig zu machen. Wir müssen uns ein entsprechendes Gebiet kaufen oder geben lassen, in dem Ölschiefervorkommen sind. Ich bin eigentlich gar nicht dafür, den anderen Stellen Arbeitskräfte zu geben, denn auf diese Weise bekommen wir das Öl nicht für uns. Der Auftrag des Führers geht aber dahin, daß wir uns unabhängig machen sollen.

Bei der Abstellung von Arbeitskräften müßte dann von vornherein klargestellt sein, wieviel Öl dabei für uns herauskommt. Einen Erfolg sehe ich aber in erster Linie nur, wenn wir uns damit selbst weitgehend beschäftigen. Geben Sie mir bitte monatlich kurze Berichte.

Heil Hitler!

Ihr

H. H.

Das Vorhaben einer SS-eigenen Treibstoffproduktion ging – den Aussagen Prof. Krauchs zufolge<sup>421</sup> – schon auf frühere Intentionen zurück, die Himmler seit 1938 verschiedentlich hatte erkennen lassen<sup>422</sup>. Ende 1943 bot sich nun eine Gelegenheit zur Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele. Der Umstand, daß es sich bei der Ausbeutung des Ölschiefers um einen außerordentlich arbeitsintensiven Vorgang handelte, der zahlreiche Arbeitskräfte erforderte und wirtschaftlich nicht rentabel war<sup>423</sup>, konnte die SS nicht abschrecken, denn ihr standen als Arbeitskräfte KL-Häftlinge in großer Zahl zur Verfügung, und wichtiger als Rentabilitätsfragen waren für sie die eigene Versorgung und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Aus einem Besprechungsvermerk vom 14. Oktober 1944<sup>424</sup> geht hervor, daß „der Reichsführer-SS Obergruppenführer Pohl für die Ölversorgung der Waffen-SS und des Heimatheeres<sup>425</sup> aus Ölschiefer persönlich verantwortlich gemacht hat“<sup>426</sup>.

<sup>420</sup> Ebenda.

<sup>421</sup> Prot. Fall VI, S. 5250, 5601 f.

<sup>422</sup> In Dok. NI-14 577 (Auszüge eines Reiseberichtes über den Besuch der galizischen Erdölindustrie durch Vertreter der IG-Farbenindustrie AG im Juli 1942) wird beiläufig auch von „SS-Öl-Gewinnung“ gesprochen.

<sup>423</sup> Nach W. Birkenfeld, a. a. O., S. 317 mußten zur Gewinnung von 1 Tonne Schieferöl 35 t Ölschiefer gebrochen und verarbeitet werden.

<sup>424</sup> Dok. NI-13 518; vgl. auch Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5165, 5226f.).

<sup>425</sup> Himmler war nach dem 20. Juli 1944 von Hitler zum Befehlshaber des Ersatzheeres (Heimatheeres) ernannt worden.

<sup>426</sup> Dazu bemerkt W. Birkenfeld, a. a. O., S. 317 (vgl. auch S. 321): „Allerdings verbanden sich mit dem Schieferöl in den Reihen der SS offenbar absurde Vorstellungen . . . Dieses

Bereits im Frühjahr 1944 war in Verhandlungen mit dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau die Einschaltung des WVHA in das Schieferöl-Programm vereinbart worden<sup>427</sup>. Von den vorgesehenen zehn Betrieben sollte die SS aufgrund einer vertraglichen Abmachung das Werk Erzingen übernehmen. Zu diesem Zweck wurde am 2. Mai 1944 eine neue Gesellschaft gegründet, die „Deutsche Schieferöl GmbH“<sup>428</sup>, deren alleinige Gesellschafterin die DBW war (nachdem SS-Hauptsturmführer Dr. Volk, der lediglich als „Strohmann“ diente, seine Stammeinlage an diese abgetreten hatte)<sup>429</sup>.

Um das Schieferöl-Programm beschleunigt durchzuführen, wurde der „Reichskommissar für die Sofortmaßnahmen“, Edmund Geilenberg, eingeschaltet<sup>430</sup>, der die Errichtung der Anlagen der Deutschen Bergwerks- und Hüttenbau GmbH übertrug<sup>431</sup>. Diese ließ die Bauarbeiten durch die OT (Organisation Todt) unter Verwendung von KL-Häftlingen durchführen. Die Einschaltung Geilenbergs hatte zur Folge, daß dieser der SS die Übernahme aller zehn Werke des Projekts „Wüste“ anbot. Dazu heißt es in einem Aktenvermerk des SS-Hauptsturmführers Dr. Hoffmann vom 10. 10. 1944<sup>432</sup>: „Obergruppenführer Pohl machte von diesem Angebot nicht sofort Gebrauch, sondern entschied sich zunächst nur für die Übernahme von fünf Werken. Die Gründe hierfür waren, jeden Verdacht von Monopolbestrebungen der SS auf diesem Gebiet von vornherein auszuschalten und im übrigen durch gesunde Konkurrenz wirtschaftlich die Ölgewinnung so schnell wie möglich vorwärts zu treiben.“

Eine sofortige Übernahme der Betriebsführung durch die SS, d. h. durch die Deutsche Schieferöl GmbH, war aber nicht möglich, weil in der Anlaufzeit mit

---

Schweröl kam nur als Rohstoff für die Hydrierung oder allenfalls für die Verwendung in Traktoren (Glühkopfmotor) in Frage, abgesehen von den geringen Mengen (15–20 000 jato), die pro Anlage und Jahr gewonnen werden konnten. Die praktische Bedeutung dieses Gesamtprojektes war damit nicht groß.“

<sup>427</sup> Aktenvermerk Dr. Hoffmanns (Stab W des WVHA) vom 10. 10. 1944 (Dok. NO-3899, S. 1).

<sup>428</sup> Gesellschaftsvertrag vom 2. 5. 1944 (NO-4504), Gründungsvermerk vom 2. 5. 1944 (NO-4071); vgl. dazu Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5223 ff., 5167 f.).

<sup>429</sup> Das Stammkapital betrug 100 000 RM. Gegenstand des Unternehmens war nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die „Errichtung einer Ölschieferverarbeitungsanlage, die dem Zwecke dient, Öl aus Schiefer zu gewinnen und der Betrieb des Unternehmens“. Zum provisorischen Geschäftsführer dieser Gesellschaft, die ursprünglich dem Amt W I (Steine und Erden) des WVHA unterstellt werden sollte, wurde zunächst SS-Hauptsturmführer H. Schwarz, zum Prokuristen SS-Obersturmführer Jacobi bestellt. Vgl. Dok. NO-4504 und Aussage Schwarz (Prot. F. IV, S. 5294 f., 5332 f.).

<sup>430</sup> Nach den schweren Angriffen amerikanischer Bomber auf die mitteldeutschen Hydrierwerke am 12. Mai sowie am 28. und 29. Mai 1944, durch die der größte Teil der deutschen Treibstoffproduktion vernichtet wurde, war durch einen Führererlaß vom 30. Mai 1944 ein „Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion“ mit umfassenden Vollmachten für den Wiederaufbau eingesetzt worden. Vgl. W. Birkenfeld, a. a. O., S. 299 ff.

<sup>431</sup> Vgl. Dok. NO-3899.

<sup>432</sup> Ebenda.

technischen Schwierigkeiten zu rechnen war. Darum vereinbarten Pohl und Prof. Krauch, daß die Betriebsführung und damit die technische Verantwortung zunächst bei der Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft verbleiben sollte<sup>433</sup>. Der Deutschen Schieferöl GmbH wurde ein Optionsrecht auf alle zehn Anlagen eingeräumt, „das in dem Zeitpunkt ausgeübt werden sollte, in dem keine technischen Schwierigkeiten die reibungslose Durchführung der Produktion mehr behindern“. Bis dahin hatte die SS die Betriebsführung der Ölschiefer-Forschungsgesellschaft vor allem dadurch zu unterstützen, daß sie Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung stellte<sup>434</sup>.

Die in Lagern<sup>435</sup> nahe bei den Werken untergebrachten Häftlinge – ihre Zahl wird auf 10 000 geschätzt – waren hauptsächlich bei den Bauarbeiten eingesetzt. Für den Betrieb der Anlagen wurden freie Facharbeiter angeworben, vor allem geflüchtete Esten (etwa 200 bis 300 Mann), die vorher im baltischen Ölschiefergebiet gearbeitet hatten<sup>436</sup>. „Eignungsprüfer“ sollten in den Konzentrationslagern außerdem Häftlingsfacharbeiter für die Schieferölgewinnung aussuchen<sup>437</sup>.

Der ursprünglich auf den 15. Oktober 1944 festgelegte Termin für die Fertigstellung der Produktionsanlagen konnte trotz heftigen Drängens der SS nicht eingehalten werden, ebensowenig die nächsten Termine. Erst Ende 1944/Anfang 1945 konnten die ersten Werke fertiggestellt und in Betrieb gesetzt werden<sup>438</sup>. Zu einer Übernahme durch die Deutsche Schieferöl GmbH ist es jedoch nicht mehr gekommen.

---

<sup>433</sup> Schreiben Pohls an Prof. Krauch vom 11. 9. 1944 und Vereinbarung zwischen dem Reichsamt f. Wirtschaftsausbau und dem WVHA vom 11. 9. 1944 (Dok. NI-13 517 und NO-3899).

<sup>434</sup> Pohl und Prof. Krauch, die immer wieder Meinungsverschiedenheiten hatten, vereinbarten schließlich erneut „engstes gemeinschaftliches Vorgehen“ bei der Schieferölgewinnung. Pohl sollte von dem Fortgang der Arbeiten laufend unterrichtet werden, sein Vertreter, SS-Hauptsturmführer Jacobi, der in Erzingen, am Sitz der Deutschen Schieferöl GmbH, ein Büro unterhielt, sollte die Baustellen besuchen und an den Baubesprechungen teilnehmen dürfen: Besprechungsvermerk vom 14. 10. 44 (NI-13 518).

<sup>435</sup> Die Häftlingslager befanden sich in Dautmergen, Bisingen, Schömberg und Schörzingen. Über die dort herrschenden katastrophalen Verhältnisse, insbesondere im Lager Bisingen, vgl. die Lageberichte Jacobis an Stab W vom 4. und 12. Dez. 1944 (NO-3793 und NO-4077) sowie Aussagen Baier und Volk (Prot. F. IV, S. 4851 ff., 4867 ff., 4946 f., 5159 f., 5223 f.). Affid. Pohl (NO-2570, NI-382).

<sup>436</sup> Vermerk Dr. Volks (Stab W) vom 29. 11. 1944 (NO-3901) und Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5161).

<sup>437</sup> Schriftwechsel Dr. Volks mit Maurer (Amt D II) Sept./Okt. 1944 (NO-3902, NO-3892, NO-4075) und Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5231 f.).

<sup>438</sup> Lagebericht der Deutsche Schieferöl GmbH an Stab W vom 4. 12. 1944 (Dok. NO-3793).

## DER ARBEITSEINSATZ DER HÄFTLINGE

Aus den vorstehenden Darlegungen über die Entstehung und Ausweitung der SS-Wirtschaft ist ersichtlich, daß ein erheblicher Teil der SS-Unternehmen auf die Arbeitskraft von Konzentrationslagerhäftlingen angewiesen war und ihr zum Teil überhaupt die Existenz verdankte. Je mehr aber der Häftlingseinsatz während des Krieges für die gesamte Rüstungsindustrie (im weitesten Sinne) an Bedeutung gewann, desto mehr erhielt er auch für die SS das Gewicht eines zentralen Wirtschaftsfaktors. Der Arbeitseinsatz der Häftlinge wurde Gegenstand einer wirtschaftlichen Rason der SS, die sich von den politischen Intentionen, die hinter dem Konzentrationslagerwesen standen, unterschied, eigene Geltung beanspruchte und nicht selten mit jenen Vorstellungen kollidierte, die auf Niederhaltung, Strafe und Diskriminierung, wenn nicht gar Vernichtung der als Feinde des Staates bzw. der Volksgemeinschaft geltenden Häftlinge abzielten, – Vorstellungen, welche in den Jahren bis 1939 den Bewachern der Lager systematisch eingetrichtert worden waren. Die beiden Seiten der SS-Zuständigkeit für die Häftlinge – politisch-polizeiliche Zwangsmaßnahmen einerseits, Nutzung der Häftlinge für eine ehrgeizig ausgeweitete SS-eigene Wirtschaftsproduktion andererseits – ergaben gleichsam eine Schizophrenie unterschiedlicher und mitunter fast entgegengesetzter Maßstäbe in der Haltung gegenüber den Häftlingen. Im folgenden sollen die Umstände des Häftlingseinsatzes in den SS-eigenen Wirtschaftsunternehmungen noch etwas genauer dargelegt werden.

Über alle Neuanforderungen von Häftlingen durch die Werkleiter der einzelnen SS-Betriebe entschied, ebenso wie über entsprechende Anträge anderer Rüstungsfirmen, das mit der zentralen Lenkung des Häftlingsarbeitseinsatzes beauftragte Amt D II des WVHA, das dabei an die Genehmigung Pohls gebunden war<sup>439</sup>. Dagegen unterstand die Auswahl der einzelnen für den Arbeitseinsatz angeforderten Häftlinge der jeweiligen Lagerleitung, die mit ihren Wachmannschaften außerdem für den täglichen, mehr oder weniger langen Anmarsch zu den Betrieben und nach Beendigung der Arbeit für den Rückmarsch in das Lager zuständig war. Auch während der Arbeit standen die Häftlinge unter der Bewachung der KL-Wachmannschaften. Das Werkgelände der SS-Betriebe war in der Regel von einer Mauer oder von einem hohen Stacheldrahtzaun eingeschlossen<sup>440</sup>. Während der Arbeit in

---

<sup>439</sup> Vgl. die Aussagen Sommer, Schwarz, Bobermin, Hohberg (Prot. F. IV, S. 3683, 5255, 5842, 4338) und Affid. Maurer (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 54).

<sup>440</sup> Vor dem Kriege, als es noch nicht an Wachmannschaften fehlte, waren die Werkgelände vielfach von Postenketten umstellt, die jeden Fluchtversuch zu vereiteln hatten.

den Betrieben standen die Häftlingskommandos unter der Aufsicht eines Kommandoführers, der in der Regel den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers (Unteroffizier) oder SS-Rottenführers (Obergefreiter) besaß und ausschließlich dem KL-Kommandanten verantwortlich war<sup>441</sup>. Demgegenüber beschränkte sich das Weisungsrecht der Werkleiter und der ihnen unterstehenden Aufsichts- und Führungskräfte (Werkmeister, Hilfsmeister, Vorarbeiter), die zum großen Teil Zivilangestellte der Werke waren, auf die Zuweisung der Arbeit und auf fachliche Anordnungen und Aufsicht.

Zwischen den KL-Kommandanturen und den Werkleitungen der Betriebe bestanden hinsichtlich des Häftlingseinsatzes sehr gegensätzliche Auffassungen. Für die Lagerleitungen standen die „Sicherheits“-Bestimmungen und die Lagerinteressen im Vordergrund. An der Häftlingsarbeit außerhalb der Konzentrationslager waren sie nicht sonderlich interessiert, während es den Werkleitungen naturgemäß darum ging, die Häftlingsarbeit möglichst effektiv und produktiv zu gestalten. Die grundsätzlich verschiedenen Aspekte führten nicht selten zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Lagerkommandanten und den Werkleitungen. Reibungen ergaben sich vor allem aus Unregelmäßigkeiten bei der Häftlingsstellung. Die KL-Verwaltung schickte vielfach eingearbeitete Häftlinge in andere Lager oder behielt sie aus bestimmten Gründen (z. B. zu staatspolizeilicher Vernehmung) zurück. Oft wurden eingearbeitete Häftlingsfacharbeiter den Wirtschaftsbetrieben entzogen und für eigene Zwecke im Lager (z. B. in den KL-Werkstätten) verwendet. Die den Lagerleitungen obliegende Auswahl der Häftlinge für den Arbeitseinsatz bewirkte ein starkes Fluktuieren der Häftlingsstellung, das für die Wirtschaftsbetriebe höchst unerwünscht war<sup>442</sup>. – Häufig kam es auch vor, daß mangelhaft ernährte, schwache und arbeitsuntaugliche Häftlinge zur Arbeit abgestellt wurden, die dann vielfach in die Lager zurückgeschickt werden mußten<sup>443</sup>. Brach in einem Konzentrationslager eine Seuche aus und wurde eine Quarantäne über das ganze Lager verhängt, so blieben die Häftlingsarbeiter ganz aus. Die Werke mußten dann oft wochen-, ja monatelang stilliegen<sup>444</sup>.

Um ein besseres Verhältnis zwischen den Werkleitungen und den KL-Kommandanturen herzustellen und insbesondere eine regelmäßigere Häftlingsstellung von seiten der Lagerleitungen zu gewährleisten, ernannte Pohl Ende April 1942 (in Zusammenhang mit der Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das WVHA) die Lagerkommandanten zu Betriebsdirektoren der in ihrem Bereich liegenden SS-Wirtschaftsbetriebe<sup>445</sup>. Mit dieser Maßnahme suchte Pohl die KL-Kommandanten für die Arbeit und die Produktionsleistung der W-Betriebe mitver-

---

<sup>441</sup> Vgl. die Aussagen Mummmenthey und Bickel (Prot. F. IV, S. 5585, 5699 f., 5372 ff.) und die Affidavits Ronge und Blumberg (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 3 und 57).

<sup>442</sup> Vgl. Aussage Sommer (Prot. F. IV, S. 3654, 3656 f.) und Dok. NI-14 583.

<sup>443</sup> Vgl. Affid. Walther und Affid. Kahn (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 6 und 8).

<sup>444</sup> Vgl. die Aussagen Schwarz und Bickel (Prot. F. IV, S. 5327, 5356).

<sup>445</sup> Vgl. die Aussagen Pohl, Hohberg, Schwarz (Prot. F. IV, S. 1333 f., 1656 f., 1796, 4327 f., 4443 ff., 4448 f., 5291 f.) und Affid. Maurer (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 54).

antwortlich zu machen und zu einer regelmäßigeren Häftlingsgestellung anzuhalten. Für ihre Tätigkeit als Betriebsdirektoren erhielten die Lagerkommandanten sogenannte Aufwandsentschädigungen, die aus Mitteln der Wirtschaftsunternehmungen bezahlt wurden. Ihre Höhe, die von Pohl im einzelnen festgesetzt wurde, schwankte zwischen 300.— RM (z. B. für die Kommandanten von Dachau und Ravensbrück) und 100.— RM (KL-Natzweiler) pro Monat<sup>446</sup>. Diese Aufwandsentschädigungen sollten ein finanzieller Anreiz für die Kommandanten sein, den Wünschen und Bedürfnissen der Wirtschaftsbetriebe entgegenzukommen.

Im Zuge der Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte für die Kriegswirtschaft hatte Pohl am 24. und 25. April 1942 – unmittelbar nach der Eingliederung der Inspektion der KL in das WVHA – eine Besprechung über die damit zusammenhängenden Fragen mit sämtlichen Lagerkommandanten und Werkleitern. Die dabei erteilten „Anweisungen und Belehrungen“, die am 30. April 1942 als „Befehl“ verkündet wurden, lauteten<sup>447</sup>:

„Die Führung eines Konzentrationslagers und aller in seinem Organisationsbereich liegenden wirtschaftlichen Betriebe der Schutzstaffel liegt bei dem Lagerkommandanten. Er allein ist daher auch verantwortlich für die größte Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Betriebe.

Der Lagerkommandant bedient sich bei der Führung der wirtschaftlichen Betriebe des Werkleiters. Der Werkleiter muß dem Lagerkommandanten melden, ob er bei der Durchführung einer Anordnung des Lagerkommandanten Gefahren oder Nachteile betrieblicher oder wirtschaftlicher Art befürchtet.

Diese Dienstpflicht macht den Werkleiter mitverantwortlich für betriebliche und wirtschaftliche Schäden und Mißerfolge.

Der Lagerkommandant allein ist verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte. Dieser Einsatz muß im wahren Sinn des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen . . .

Die Durchführung dieses Befehls stellt an jeden Lagerkommandanten erheblich höhere Anforderungen als bisher. Weil kaum ein Lager dem anderen gleich ist, wird von gleichmachenden Vorschriften abgesehen. Dafür wird die gesamte Initiative auf den Lagerkommandanten verlagert. Er muß klares fachliches Wissen in militärischen und wirtschaftlichen Dingen verbinden mit kluger und weiser Führung der Menschengruppen, die er zu einem hohen Leistungspotential zusammenfassen soll.“

Diese Anordnungen erzielten kaum den erwarteten Erfolg; sie verstärkten nur den Einfluß und die Macht der Lagerkommandanten zu Lasten der Werkleitungen. Jene betrachteten sich nunmehr „je nach ihrer Mentalität mehr oder minder als die Herren der Betriebe“<sup>448</sup>. Häufiger als früher mischten sich jetzt die Kommandanten und die ihnen unterstehenden Kommandoführer in die betrieblichen Verhältnisse ein, woraus sich neue Reibungen und Konflikte ergaben. Um die rein wirtschaftlichen und geschäftlichen Dinge haben sich die Kommandanten auch

---

<sup>446</sup> Schreiben Glücks (Amtsgr. D) an Dr. Hohberg (Stab W) vom 1. 9. 1942 (NO-2160).

<sup>447</sup> Dok. R-129; abgedr. in: IMT, XXXVIII, S. 365 ff.

<sup>448</sup> Aussage Mumenthey (Prot. F. IV, S. 5502, 5611 f.).

nach 1942 wenig oder gar nicht gekümmert; davon verstanden sie zu wenig<sup>449</sup>. In dieser Hinsicht scheint der Befehl Pohls keine allzu große praktische Auswirkung gehabt zu haben.

Die maßgeblichen Organisatoren der SS-Wirtschaftsbetriebe haben sich viel darauf zugute gehalten, daß den Häftlingen arbeitstechnisch Bedingungen geboten wurden, die sich von anderen Betrieben (mit freien Arbeitskräften) nicht sonderlich unterschieden, indem sie ihnen Gelegenheit zum Einarbeiten und teilweise auch die Ausbildung zu Fachkräften ermöglichten. Dazu muß gesagt werden, daß die innerhalb der SS-Wirtschaft hauptsächlich vertretenen großen Branchen, insbesondere der Stein- und Ziegelgewinnung und der Bauarbeit, nur wenig technisch hochqualifiziertes Personal benötigten, daß in ihnen trotz der zum Teil modernen maschinellen Einrichtung die Handarbeit überwog. Nichtsdestoweniger ist es – im Sinne des gekennzeichneten Zwiespaltes zwischen politisch-polizeilichen und wirtschaftlichen Intentionen bei der Häftlingsbehandlung – symptomatisch, daß die SS und auch Himmler persönlich gelegentlich in arbeitstechnischer Hinsicht ebenso großzügig-pauschale Häftlings-Schulungsvorhaben entwickelten, wie sie andererseits die Diskriminierung der Häftlinge zu einem ausgeklügelten System machten.

So entstand z. B. bei der DEST ein umfangreiches Programm, um Häftlinge zu gelernten Steinmetzen und Steinbrucharbeitern heranzubilden und auf diese Weise einen Stamm von Facharbeitern für ihre Betriebe zu gewinnen. Aufgrund dessen wurden in den DEST-Werken Flossenbürg, Mauthausen und Oranienburg Hunderte von Häftlingen in Schulungskursen und Lehrwerkstätten angelernt, wobei man Häftlings-„Lehrlinge“ auch durch eine Reihe von Vergünstigungen (bessere Unterbringung und Verpflegung) zu gewinnen suchte und ihnen zum Teil sogar die Entlassung aus dem Lager und die Weiterbeschäftigung als Zivilarbeiter in Aussicht stellte<sup>450</sup>. Die attraktive Vorstellung eines aus Häftlingen zu rekrutierenden künftigen SS-eigenen Arsenal von gelernten Bauarbeitern beflügelte auch Himmler zu „zukunftsweisenden“ Anordnungen. Besonders bemerkenswert ist in dieser Beziehung sein Rundschreiben vom 5. 12. 1941, das an den Chef des RSHA (Heydrich), an den Inspekteur KL (Glücks), an alle Lagerkommandanten und an Pohl gerichtet war<sup>451</sup>. Darin heißt es:

„Die Bauvorhaben der Schutzstaffel, insbesondere nach dem Kriege, erfordern, daß schon jetzt weitgehende vorbereitende Maßnahmen getroffen werden.

Hierzu gehört in erster Linie die Bereitstellung der erforderlichen Bauarbeiterkräfte. Die Schutzstaffel ist in der selten günstigen Lage, diese Arbeitskräfte aus den Häftlingen der Konzentrationslager heranzubilden und herauszuziehen.

Ich habe deshalb den Chef des V- und W-Hauptamtes, SS-Gruppenführer

---

<sup>449</sup> Anfangs wurde sogar die Werkpost über die betreffenden KL-Kommandanturen geleitet, damit sie von den Kommandanten eingesehen werden konnte. Diese machten aber wenig Gebrauch davon. Vgl. Aussage Schwarz (Prot. F. IV, S. 5292).

<sup>450</sup> Vgl. Aussagen Mummmenthey und Schwarz (Prot. F. IV, S. 5552ff., 5273ff.); ferner die Affidavits K. Kaiser und R. Ronge (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 2 und 3).

<sup>451</sup> Dok. NO-385.

Pohl, beauftragt, bis zum Friedensschluß für die dann einsetzenden Großbauten heranzubilden:

1. mindestens 5 000 Steinmetzen,
2. mindestens 10 000 Maurer.

Wenn man bedenkt, daß in ganz Deutschland vor dem Kriege es etwa nur 4000 gelernte Steinmetzen gegeben hat, so ist der Umfang dieser Ausbildungsarbeit leicht zu erkennen und zu übersehen. Wir gebrauchen aber diese 5000 Steinmetzen, da schon jetzt ein Auftrag des Führers vorliegt, nach dem die Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH als Unternehmen der Schutzstaffel mit Friedensbeginn jährlich mindestens 100 000 cbm Granit für die Großbauten des Führers zu liefern hat. Das ist mehr, als alle Steinbrüche im Altreich vor dem Kriege geliefert haben.

Die Durchführung dieser Ausbildungsarbeit wird erleichtert, wenn alle beteiligten Organe . . . verständnisvoll mithelfen . . . Jeder Lagerkommandant muß deshalb auf folgendes besonders achten:

1. Durch vernünftige, notfalls zusätzliche Verpflegung und Bekleidung die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der zur Ausbildung ausgewählten Häftlinge zu steigern.
2. Das Interesse der Häftlinge für den wirtschaftlichen Einsatz zu heben, also nur solche Erziehungsmaßnahmen zu treffen, welche die planmäßige Schulung erfordert. Willige Häftlinge müssen deshalb dem Gros der Gleichgültigen gegenüber herausgehoben werden, damit sie als Beispiel wirken.
3. Ein Wechsel von in der Ausbildung befindlichen Häftlingen muß nach Möglichkeit vermieden werden.
4. . . . Die Lagerkommandanten tragen deshalb mit die Verantwortung für das Gelingen des jetzt vielleicht für manche noch unmöglich Erscheinenden: Denn vor Jahren haben maßgebliche Fachleute der SS prophezeit, aus Häftlingen könne man keine Facharbeiter machen. Diese Herren haben sich inzwischen vom Gegenteil überzeugen müssen. Es muß also gelingen, auch das obengesetzte Endziel zu erreichen.

Ich erwarte deshalb von allen Beteiligten, daß sie in bester Zusammenarbeit dazu beitragen.“

In einem acht Wochen später an Pohl gerichteten Brief präziserte Himmler seine Vorstellungen noch weiterhin: Um die Baukosten für die nach dem Kriege zu erstellenden „ganz enormen Bauten . . . für Waffen-SS, Allgemeine SS und Polizei“ möglichst niedrig zu halten, sei die „Heranbildung von Gefangenen zu Handwerkern“ besonders wichtig, man brauche z. B. „Spezialisten, die Keller ausheben, Spezialisten, die Keller bauen, Spezialisten, die Betondecken einziehen, andere, die ein Haus in die Höhe mauern, andere, die den Dachstuhl bauen, wieder andere, die Fensterstöcke einsetzen, usw.“<sup>452</sup>.

Angesichts der heutigen Entwicklung der Bauwirtschaft zu immer stärker werdender maschineller und fabrikmäßiger Herstellung von Hausbestandteilen und Montage bei minimaler Handarbeit wird man Himmlers Vorstellungen von künf-

---

<sup>452</sup> Schreiben Himmlers vom 31. 1. 1942 (Dok. NO-3795).

tiger Spezialisierung nicht gerade als prophetisch ansehen können. Die vermeintliche Großzügigkeit der projektierten Berufsausbildung von Häftlingsarbeitern blieb gebunden an eine typische Begrenztheit aller staatlichen Zwangsarbeitssysteme: Wirklich verfügbar ist für sie bestenfalls nur die manuelle Arbeitskraft; sie denken in Kategorien der Muskelarbeit und Handfertigkeit. Sofern aber die wirtschaftliche Rationalisierung höher qualifizierten technischen Verstand erfordert, wird das Zwangsarbeitssystem notgedrungen zum Hemmschuh. Der von den SS-Wirtschaftsbetrieben verschiedentlich verfolgte Plan, fachlich qualifizierte Häftlinge aus dem Lager zu entlassen und als Zivilarbeiter zu beschäftigen<sup>453</sup>, lag insofern in der Konsequenz wirtschaftlicher Rationalität; er hätte aber letzten Endes den SS-Betrieben, die doch wesentlich gerade auf der Kompetenz der SS für die Häftlings-Zwangsarbeit beruhte, den Boden entzogen. So paradox es war, wenn man aus wesentlich rüstungswirtschaftlichen Motiven während des Krieges das KL-System ins Uferlose ausweitete, um dann zu dem Schluß zu kommen, daß eine Lagerentlassung der qualifizierten Häftlingsarbeiter aus betriebswirtschaftlichen Gründen anzustreben sei<sup>454</sup>, so entging Himmler doch solche Unlogik offenbar. Die Erfahrung, daß Häftlinge als Facharbeiter zu gebrauchen und durch Vergünstigungen hierfür zu gewinnen seien, scheint im Gegenteil nur seiner Lieblingsthese von der erzieherischen Funktion der KL Nahrung gegeben zu haben.

Tatsächlich erlangten Entlassungen von Häftlingsarbeitern kaum praktische Bedeutung. Obwohl die Geschäftsführung der DEST sich in zahlreichen Fällen hierum bemühte<sup>455</sup>, vermochte sie beim Reichssicherheitshauptamt, das über Häftlingsentlassungen zu entscheiden hatte, im Laufe der Jahre nur etwa dreißig Entlassungen durchzusetzen<sup>456</sup>.

Das diskriminierende Reglement der Konzentrationslager wirkte naturgemäß auch in die Wirtschaftsbetriebe hinein und verschlechterte die äußeren Arbeitsbedingungen der Häftlinge. Diese lassen sich jedoch schwer auf einen Nenner bringen: Je nach Beschäftigungsart und je nachdem, ob es sich um mechanisierte Betriebe mit modernen Fabrikationsräumen oder um veraltete und primitive Produktions-

<sup>453</sup> Vgl. Schreiben Maurers (D II) an die KL-Kommandanten vom 27. 11. 1942 (Dok. PS-3685), ferner: die Aussagen Pohl, Sommer, Schwarz, Mummenthey (Prot. F. IV, S. 1985, 1870, 3738 f., 5273 f., S. 5552 ff.) und Affid. M. Schubert (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 4).

<sup>454</sup> Es war u. a. sogar geplant, für entlassene Häftlinge in der Nähe der SS-Betriebe Wohnsiedlungen zu bauen, wodurch auch die Polizeiaufsicht erleichtert werden sollte, unter der alle entlassenen Häftlinge weiterhin standen. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Reichsführung SS wies der Reichsarbeitsminister die Arbeitsämter an, Häftlingsfacharbeiter, die „beachtliche Fertigkeiten in der Bausteinherstellung“ erworben hätten, nach ihrer Entlassung Betrieben der Baustein-Industrie, „in erster Linie den Werken der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ zuzuweisen; Schr. des R.Arb.Min. an die Präsidenten der Landesarbeitsämter v. 19. 6. 1941 (NO-2309).

<sup>455</sup> Vgl. die Aussagen Mummenthey und Schwarz (Prot. F. IV, S. 5552 ff., 5621 f., 5596, 5273 f.); ferner die Affidavits Bickel, G. Maurer, A. Riemer (Vert.-Dok. Mummenthey, Nr. 7, 9, 54) u. a.

<sup>456</sup> Mindener Bericht, S. 60.

stätten handelte, in denen auf engem Raum zahlreiche Häftlinge zusammengedrängt waren, unterschieden sich die Verhältnisse erheblich, so daß sich auch in den nachträglichen Berichten vielfach kontroverse Aussagen gegenüberstehen. Im umfangreichsten SS-Unternehmen, den Werken der DEST, hatten es die Häftlinge unzweifelhaft in der Zeit am schwersten, in der sich die einzelnen Betriebe noch im Aufbau befanden. Die beträchtlichen Bauarbeiten mußten weitgehend mit der Hand ausgeführt werden und bedeuteten für die oft mangelhaft ernährten und geschwächten Häftlinge, die diese Arbeit zum großen Teil nicht gewohnt waren, harte Strapazen. Nach der Inbetriebnahme der Werke wurde die Arbeit meist leichter, da die meisten Ziegelwerke, Steinbrüche und Granitwerke mechanisiert und mit modernen maschinellen Einrichtungen ausgestattet waren und ein großer Teil der Häftlinge nur die technischen Anlagen zu bedienen brauchte. Daneben gab es aber bis Kriegsende Arbeitsstellen (z. B. die Tongruben in Neuengamme und Oranienburg), die fast ausschließlich auf Handarbeit beruhten und folglich sehr harte Arbeitsanforderungen stellten<sup>457</sup>.

Fälle von Mißhandlungen und bewußter Schikane bei der Arbeit gingen meist auf das Konto der Kommandoführer, Wachposten und Häftlings-Kapos<sup>458</sup>, während das werkseigene (meist zivile) Aufsichtspersonal, das an der Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge interessiert war, sich in dieser Hinsicht im allgemeinen wenig zuschulden kommen ließ<sup>459</sup>. Gegen Ausschreitungen des Bewachungspersonals, welche die Arbeit in den Betrieben empfindlich störten, sind die Werkleitungen bei den Lagerkommandanten wiederholt vorstellig geworden und haben, zum Teil unter Einschaltung der Hauptverwaltung der Unternehmen, in einzelnen Fällen auch Übergriffe abzustellen vermocht. In der zweiten Hälfte des Krieges sind Mißhandlungen von Häftlingen in den SS-Betrieben seltener geworden, was teils auf die wiederholten Einsprüche der Werkleiter, vor allem aber wohl auf den im Frühjahr 1942 von Himmler und Pohl eingeleiteten „neuen Kurs“ im Zusammenhang mit der Intensivierung des Häftlingseinsatzes für die Kriegswirtschaft zurückzuführen ist. In der Folgezeit sah sich auch die Inspektion der KL selbst veranlaßt, den Wachkommandos einzuschärfen, daß sie die Häftlinge zur Arbeit anzuhalten, dabei aber Mißhandlungen zu unterlassen hätten. In einem Runderlaß an die Lagerkommandanten vom 8. 12. 1943 schrieb SS-Gruppenführer Glücks:

„Es ist mir aufgefallen, daß vor allem von den kleinen Häftlingskommandos wenig oder gar nichts gearbeitet wird.

Der Unterführer und die Posten stehen an der Arbeitsstelle umher und be-

<sup>457</sup> Vgl. Aussage Bickel (Prot. F. IV, S. 5432ff.). – In der Tongrube von Neuengamme, wo der Ton mit Spaten gebrochen werden mußte, war zeitweise die sogenannte Strafkompagnie des KL-Neuengamme eingesetzt.

<sup>458</sup> Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5574ff., 5688ff.), ferner Affidavits Bickel und Gorges (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 8 und 9).

<sup>459</sup> Vgl. die Aussagen Sommer, Schwarz, Hohberg (Prot. F. IV, S. 3725, 3847f., 5285ff., 4482); ferner die Affidavits Schubert, Riemer, Bickel, Skladal, Blumberg (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 4, 7, 9, 29, 37).

kümmern sich kaum um die Häftlinge. Ein Unterführer hierüber zur Rede gestellt, behauptete, daß es verboten sei, die Häftlinge zur Arbeit anzutreiben.

Das ist natürlich Unsinn. Jeder Unterführer und Wachmann hat umherstehende Häftlinge zur Arbeit anzuhalten. Daß es dabei verboten ist, den Häftling zu schlagen, zu stoßen oder nur zu berühren, ist selbstverständlich. Das Antreiben hat nur mit dem Wort zu geschehen. Ob der Wachmann das in deutscher oder fremder Sprache tut, ist gleichgültig. Der Häftling weiß schon, was er soll. Ich bitte, in jeder Woche am Montag die Kommandoführer über diese selbstverständliche Pflicht der Wachmänner zu belehren<sup>460</sup>.“

Einschneidender als willkürliche Drangsalierungen wirkte in der zweiten Kriegshälfte für die Masse der Häftlingsarbeiter die immer neue Heraufsetzung der Arbeitszeit. Betrug die tägliche, meist vom jeweiligen Werkleiter festgesetzte Arbeitszeit für die Häftlinge schon in den ersten Kriegsjahren durchschnittlich neun bis zehn Stunden<sup>461</sup>, so wurde sie nach der Proklamation des „totalen Krieges“ auf Befehl Pohls generell auf elf Stunden pro Tag festgesetzt. In einem von Pohl an die KL-Kommandanten gerichteten Schreiben vom 22. 11. 1943<sup>462</sup>, das nachrichtlich auch den für die Häftlingsbetriebe zuständigen W-Amtschefs zugeht, heißt es:

„Ich weise darauf hin, daß die für Häftlinge befohlene Arbeitszeit von täglich 11 Stunden auch während der Wintermonate eingehalten werden muß. Ausnahmen hiervon bilden die Außenkommandos (z. B. der Bauarbeiten), welche in Anbetracht der Kürze der Tage und der damit früher eintretenden Dunkelheit rechtzeitig in das Lager zurückkehren müssen.

Dagegen müssen diejenigen Häftlinge, die in Fabrikräumen oder Arbeitshallen eingesetzt sind, von Montag bis Sonnabend einschließlich zu 11 stündiger Arbeitszeit herangezogen werden. Bei außerordentlicher Dringlichkeit sind die Häftlinge außerdem auch am Sonntag, jedoch nur vormittags, einzusetzen. Die heute in bedeutendem Umfang mit Häftlingen zur Durchführung kommenden kriegswichtigen und siegentscheidenden Arbeiten lassen es keinesfalls zu, daß die tägliche *reine* Arbeitszeit unter 11 Stunden liegt.“

Trotz dieser Anordnung ließ sich der „Elf-Stunden-Arbeitstag“ nicht in allen Häftlingsbetrieben einhalten. Er war insbesondere in den DEST-Werken mit ihren zum großen Teil im Freien liegenden Arbeitsstellen undurchführbar, weil hier die Häftlinge wegen Fluchtgefahr nur so lange arbeiten durften, wie es die Helligkeit zuließ<sup>463</sup>.

<sup>460</sup> Dok. NO-1544; vgl. auch die Aussagen Pohl und Sommer (Prot. F. IV, S. 1415 f., 3725).

<sup>461</sup> Vgl. die Aussagen Mummmenthey, Schwarz, Volk (Prot. F. IV, S. 5580, 5590, 5568, 5283 ff., 5325 f., 5038) und Affid. G. Maurer (Vert.-Dok. Mummmenthey Nr. 7), ferner Dok. PS-3685, S. 5.

<sup>462</sup> Dok. NO-1290; vgl. die Aussagen Pohl und Baier (Prot. F. IV, S. 1562 f., 1981 f., 4825 f.).

<sup>463</sup> Nach den Nürnberger Zeugenaussagen hat die Arbeitszeit in den Werken der DEST zehn Stunden nicht überschritten; im Sommerhalbjahr wurden angeblich 9 bis 10 Stunden, im Winter 7 bis 8, manchmal sogar nur 4 bis 5 Stunden gearbeitet; vgl. die Aussagen Mummmenthey, Schwarz, Sommer (Prot. F. IV, S. 5590, 5688, 5577 f., 5283 ff., 5325 f., 3842 f.); ferner die Affidavits Walther, Riemer, Kahn (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 6, 7, 36). – Andere Häftlingsbetriebe dagegen, z. B. die Ravensbrücker Werke der Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung mbH, die in geschlossenen Räumen untergebracht waren, arbeiteten tatsächlich in Elf-Stunden-Schichten. Vgl. Geschäftsbericht der „Texled“ (NO-558).

Gemessen an dem Umstand, daß im Zuge der „Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes“ in der letzten Kriegszeit auch für die freien Arbeiter fast der gesamten deutschen Kriegswirtschaft überlange Arbeitszeiten bis zur 60-Stunden-Woche eingeführt wurden<sup>464</sup>, mag die Ausdehnung der Häftlingsarbeitszeit auf teilweise 66 oder (bei Sonntagsarbeit) gar 70 Wochenstunden nicht so sehr diskriminierend erscheinen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß zu der „reinen Arbeitszeit“ bei den Häftlingen oft lange, kräftezehrende Marschwege zwischen Lager und Arbeitsstätte, außerdem im Lager selbst die regelmäßigen Appelle, das Warten und Anstehen bei der Essen-Ausgabe usw. hinzukamen, so daß die Ruhezeit der Häftlingsarbeiter oft auf nur 5 Stunden oder weniger zusammenschumpfte. Da ferner vor allem die Verpflegung und körperliche Verfassung der Häftlinge mit denen der freien Zivilarbeiter nicht zu vergleichen war, nimmt es nicht wunder, daß Entkräftung und Häftlingssterblichkeit in der letzten Kriegszeit überhand nahmen und die Arbeitsleistung der Häftlinge absank.

Verschiedene Schätzungen kamen schon in der ersten Kriegshälfte zu dem Ergebnis, daß die Arbeitsleistung der Häftlinge, je nach Betriebsart und Arbeitsverhältnissen, zwischen 5 und 50 Prozent der Normalleistung ziviler Facharbeiter schwankte<sup>465</sup>, was etwa den üblichen Erfahrungen mit der Arbeitsleistung von Gefängnisinsassen entsprach. Besonders niedrig war die Häftlingsleistung in den Steinbrüchen der DEST; sie betrug hier nur 10 bis 20 Prozent, teilweise sogar nur 5 bis 10 Prozent der Leistung freier Arbeiter<sup>466</sup>. Wesentlich höher lag sie z. B. in den Textilbetrieben von Ravensbrück.

Eine Folge der niedrigen Arbeitsleistung der Häftlinge war, daß bei gleicher Produktionsleistung in den Häftlingsbetrieben wesentlich mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden mußten als in vergleichbaren Betrieben der freien Wirtschaft<sup>467</sup>. Es mußte zusätzlich Werkzeug, mehr Unterbringungsraum usw. bereitgestellt werden, so daß sich von daher erhöhte Produktionskosten für die Häftlingsbetriebe ergaben. Der bedeutende finanzielle Vorteil der Häftlingsbetriebe lag andererseits darin, daß sie an die Häftlinge keinen Lohn zu zahlen brauchten, sondern nur sehr viel niedrigere sogenannte Häftlings-Entgelte abzuführen hatten.

Schon 1936, als die Kosten für die Unterhaltung der Konzentrationslager in den Reichshaushalt übernommen wurden, war vom Reichsfinanzministerium veranlaßt worden, daß alle privaten oder sonstigen Firmen, denen Häftlingsarbeiter zur

<sup>464</sup> Vgl. die VO des R.Arb.Min. und des Gen.-Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über die 60-Stunden-Woche vom 31. 8. 1944 (RGBl I, S. 191).

<sup>465</sup> Vgl. Vermerk Ustf. Weber (NO-510), Gutachten des Reichsbankdirektors Mehling vom 22. 8. 1939 (NI-14583) und Schreiben Dr. Hohbergs an Pohl vom 6. 8. 1942 (NO-1914); ferner die Aussagen Schwarz und Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5292f., 5550f., 5594f.) und Affid. Schrameck (Vert.-Dok. Mummmenthey Nr. 30).

<sup>466</sup> Vgl. die Affidavits Ronge und Walther (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 3 und 6).

<sup>467</sup> So sind z. B. in den drei DEST-Betrieben Stutthof, Hopehill und Reimannsfelde anstelle der 150 vorher dort beschäftigten Zivilarbeiter 400 KL-Häftlinge getreten, ohne daß sich die Produktionsleistung wesentlich erhöhte.

Verfügung gestellt wurden, dafür ein bestimmtes Entgelt über die Verwaltung der jeweiligen Konzentrationslager an die Reichskasse zu zahlen hatten, das dann wiederum zur Deckung des staatlichen Konzentrationslager-Etats verwendet werden sollte<sup>468</sup>. Die Höhe des Häftlingsentgelts betrug für die SS-Wirtschaftsbetriebe bis Ende 1942 den geringfügigen Satz von 0,30 RM pro Tag und Häftling<sup>469</sup>. Aber selbst diese minimalen Ausgleichszahlungen sind den Werken, solange sie sich im Aufbau befanden, großzügig gestundet worden.

Die Häftlinge selbst bekamen keinerlei Lohn ausbezahlt. Bereits 1933/34 hatte eine Gestapo-Anordnung streng untersagt, den Insassen von Konzentrationslagern Bargeld auszuhändigen, um Fluchtversuche zu erschweren<sup>470</sup>. An diesem Grundsatz wurde bis zuletzt festgehalten. Als später während des Krieges die Häftlingsbetriebe dazu übergingen, „bewährten“ Häftlingsarbeitern als Arbeitsanreiz bestimmte Vergünstigungen und Leistungsprämien zu gewähren und Pohl selbst in einer Dienstvorschrift (Mai 1943) eine sogenannte Prämien-Ordnung für Häftlinge herausgab<sup>471</sup>, blieben Bargeldzahlungen ausgeschlossen. Die Häftlinge erhielten entweder nur Sachprämien ausgehändigt oder Prämien Scheine, für die sie nur in der Lagerkantine Tabakwaren, Nahrungsmittel o. a. einkaufen konnten. Als die DEST-Werke, im Zusammenhang mit ihrem Programm der Heranbildung von Häftlingen zu Facharbeitern, schon Ende 1940 auch gewisse Geldprämien ausgesetzt und diese den Häftlingen in bar ausgezahlt hatten, erhob die Inspektion KL Einspruch. In der Folgezeit durfte die DEST nur noch bargeldlose Prämien Gutschriften vornehmen, bzw. Prämien Scheine ausgeben<sup>472</sup>. In den letzten beiden Kriegsjahren haben wohl die meisten Häftlingsarbeiter der SS-Betriebe derartige Leistungsprämien (in Form von Prämien Scheinen und bargeldlosen Gutschriften) und daneben auch Sachleistungen, insbesondere Tabakwaren, gelegentlich auch zusätzliche Lebensmittel und Arbeitsbekleidung erhalten. Insgesamt blieben diese Leistungen aber doch minimal und erlangten längst nicht die Bedeutung eines echten Lohnersatzes. Der Wert der geleisteten Prämien hat in den letzten beiden

---

<sup>468</sup> Schreiben des Hauptamts Haushalt und Bauten, Amt I/1 vom 11. 7. 1940 (NO-3654), vgl. Dok. NO-3666/67, ferner: Mindener Bericht, S. 44f. und die Aussagen Pohl, Frank, Mummmenthey, Hohberg (Prot. F. IV, S. 1332f., 1385ff., 1836ff., 2421ff., 2482, 5557ff., 4351ff., 4487f.). – Nach Aussage Pohls hatten die aus den KL-Werkstätten hervorgegangenen ersten Wirtschaftsbetriebe der SS für die bei ihnen eingesetzten Häftlinge bis 1936 keinerlei Entgelt zu zahlen.

<sup>469</sup> Schreiben Maurers (D II) vom 24. 6. 1942 (PS-3685), ferner Verfügung des Beauftragten für den Arbeitseinsatz vom 25. 11. 1941 (abgedr. als Dok. D-66 bei R. Schnabel: Macht ohne Moral) und NO-3654.

<sup>470</sup> Laut Aussage Pohls und Mummmentheys (Prot. F. IV, S. 1386f. und S. 5560f.).

<sup>471</sup> Vgl. Dok. NO-400. In dieser von Pohl erlassenen und am 15. 5. 43 inkraftgesetzten Dienstvorschrift heißt es: „Häftlinge, die sich durch Fleiß, Umsichtigkeit, gute Führung und besondere Arbeitsleistung auszeichnen, erhalten künftig Vergünstigungen. Diese bestehen in Gewährung von: 1. Hafterleichterung, 2. Verpflegungszulagen, 3. Geldprämien, 4. Tabakwarenbezug, 5. Bordellbesuch.“

<sup>472</sup> Vgl. Aussage Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5561f., 5707ff.).

Kriegsjahren pro Häftlingsarbeiter und Tag durchschnittlich bestenfalls eine Mark betragen<sup>473</sup>.

Rein fiskalisch, von den Häftlingsbetrieben her gesehen, entsprach in dieser Zeit allerdings die sich aus Prämien und Häftlingsentgelt zusammensetzende Summe etwa den normalen Lohnaufwendungen anderer Betriebe; denn seit 1943 war der ursprüngliche geringfügige Satz des Häftlingsentgeltes (0,30 RM pro Häftling und Tag) stufenweise erhöht worden. Je mehr die Häftlingsarbeit innerhalb der gesamten Kriegswirtschaft an Bedeutung zunahm, um so weniger erwies es sich als zugänglich, die Häftlingsbetriebe der SS durch die außerordentlich niedrige Bemessung des Häftlingsentgeltes zu bevorteilen. Auf Anordnung Pohls wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1943 das Häftlingsentgelt für Facharbeiter zunächst auf 1,50 RM, für Hilfsarbeiter und Frauen auf 0,50 RM festgesetzt<sup>474</sup>. Die Textilbetriebe in Ravensbrück mußten für ihre Häftlingsfacharbeiter 2,50 RM entrichten, während die finanzschwachen landwirtschaftlichen Betriebe der Deutschen Versuchsanstalt weiterhin nur 0,30 RM zu zahlen brauchten. Im Laufe des Jahres 1943 wurde das Häftlingsentgelt noch weiter erhöht und am 1. 4. 1944 schließlich auf 4 bzw. 5 RM für Facharbeiter und 3 bzw. 4 RM für Hilfsarbeiter festgesetzt (für Frauen 1,50 bzw. 2 RM)<sup>475</sup>. Die Normen für die SS-Betriebe wurden damit weitgehend denen der Rüstungsbetriebe der freien Wirtschaft angeglichen, die schon 1942 für die ihnen zur Verfügung gestellten Häftlinge Tagesentgelte von 3 bis 6 RM zu zahlen hatten<sup>476</sup>.

Der Hauptanlaß für diese Heraufsetzungen der Häftlingsentgelte scheint weniger im fiskalischen Interesse der Reichskasse als vielmehr in verschiedentlichen Beschwerden der freien Wirtschaft gelegen zu haben, welche in der Tatsache, daß die Häftlingsbetriebe keinen Lohn und nur minimale Häftlingsentgelt-Zahlungen zu leisten hatten, nicht zu Unrecht unlauteren Wettbewerb erblickten.

Himmler persönlich ordnete Anfang 1944 an, daß in den W-Betrieben der SS „die Aufwendungen für Häftlinge in Einklang mit den in der freien Wirtschaft gezahlten Löhnen gebracht werden“ müßten, „um der Argumentation der freien Wirtschaft die Spitze zu brechen, daß die W-Betriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit der Ausnutzung der billigen oder gar kostenlosen Arbeitskraft der Häftlinge verdanken<sup>477</sup>“. Vergeblich erhoben die Leiter der Häftlingsbetriebe gegen die Erhö-

---

<sup>473</sup> Nach Aussage von Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 5559), Sommer (ebenda, S. 3734ff.) und Bickel (Vert.-Dok. Mummmenthey, Nr. 9) soll sich der Gesamtbetrag aller ausgezahlten Prämien auf etwa ein Drittel bis ein Viertel des gesamten Häftlingsentgeltes belaufen haben, das 1943/44 auf durchschnittlich 3–5 RM pro Häftling und Tag erhöht wurde (Näheres s. oben im Folgenden).

<sup>474</sup> Runderlaß Pohls an die Lagerkommandanten und W-Amtschefs vom 30. 12. 1942 (Dok. NO-1289).

<sup>475</sup> Detaillierte Übersicht über die Häftlingsätze vom 24. 2. 1944 in Dok. NO-576; betr. die Häftlingsentgelte ab 1. 4. 1944 in Dok. NO-653; vgl. auch Schreiben Pohls an die W-Ämter vom 29. 3. 1944 (NO-516).

<sup>476</sup> Ebenda; vgl. Dok. PS-3685, S. 13.

<sup>477</sup> Laut (undatiertem) Vermerk des Sachbearbeiters Ustf. Weber (NO-510), etwa Febr. 1944.

hung der Sätze Einwände<sup>478</sup>; Pohl bestand in einem Runderlaß vom 29. 3. 1944 darauf, daß es sich hierbei um ein „dringendes Erfordernis“ handele, wobei er sich auch die Wirkung versprach, daß seitens der Häftlingsbetriebe mit der Arbeitskraft der Häftlinge pfleglicher umgegangen würde<sup>478 a</sup>.

Ob die Wirtschaftsbetriebe der SS unter anderen Voraussetzungen als denen der letzten Kriegsjahre oder gar nach einem gewonnenen Kriege sich zur Preisgabe des finanziellen Vorteils, den der Einsatz von Häftlingen bedeutete, bewegen lassen hätten, ist eine offene Frage. Im Kriege jedenfalls sahen sich Himmler und Pohl veranlaßt, alles zu vermeiden, was als prinzipieller Verstoß gegen die Wettbewerbsgrundsätze der Privatwirtschaft oder gar als verkleidete Etablierung eines begünstigten SS- bzw. Staatswirtschaftsmonopols mit Hilfe der Häftlingsarbeit aussehen konnte.

---

<sup>478</sup> Ebenda, ferner: Aktenvermerke des Chefs W vom 27. 3. 1944 (NO-509) und des Amtschefs Opperbeck (W IV) vom 24. 4. 1944 (NO-375), Schreiben Opperbecks an Pohl und Baier vom 24. und 26. 4. 1944 (NO-373/374).

<sup>478 a</sup> Dok. NO-516

## VI.

### ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### *1. Die Amtsgruppe W*

Auch nach der Gründung der Dachgesellschaft DWB blieben die Wirtschaftsunternehmungen der SS der Dienstaufsicht des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft unterstellt und in dessen Behördenapparat eingegliedert. Die jeweils zuständigen Ämter wurden im September 1941 neu geordnet und bei der Errichtung des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) im Februar 1942 zur Amtsgruppe W zusammengefaßt<sup>479</sup>. Die leitenden Angestellten der DWB bildeten innerhalb der Behördenorganisation des WVHA den sogenannten „Stab W“ mit den Abteilungen I–IV (Steuern und Finanzen, Rechtsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Rechnungsprüfung)<sup>480</sup>. Leiter der Abteilung Steuern und Finanzen war Diplomb Kaufmann Dr. Georg Wenner, ein Fachmann auf dem Gebiet des Steuerrechts, der die Stellung eines Prokuristen der DWB innehatte. Die Rechtsgeschäfte des Stabes W bzw. der DWB lagen in der Hand von SS-Hauptsturmführer Dr. Leo Volk und seines Mitarbeiters und späteren Nachfolgers SS-Obersturmführer Dr. Gerhard Hoffmann. Volk, ein gebürtiger Berliner (Jahrgang 1909), hatte sich (wie Bobermin) vordem als juristischer Referent beim Deutschen Gemeindetag betätigt (1937/39), war Anfang 1940 zur Waffen-SS einberufen und zum Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft kommandiert worden, wo er mit den Rechtsgeschäften für die Ostziegeleien befaßt und zum juristischen Berater des Leiters der Hauptabteilung III A 4 (Dr. Bobermin) avanciert war<sup>481</sup>. Die Abteilung „Allgemeine Verwaltung“, die außer den allgemeinen Büroverwaltungsaufgaben der DWB die zentrale Statistik und die laufenden Personalangelegenheiten zu bearbeiten hatte, wurde von einem Zivilangestellten, dem Handlungsbevollmächtigten der DWB Richard Ansorge, geleitet.

Als besonders vorteilhaft erwies sich die Koppelung der privatwirtschaftlich organisierten DWB mit dem Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Als gesetzlicher Pflichtprüfer fungierte beim DWB-Konzern von Mai 1940 bis Juni 1943 der Wirtschaftsprüfer Dr. Hans Hohberg, dem etwa zehn Prüfer vom Hauptamt

<sup>479</sup> Vgl. Dok. NO-1261 und Aussage Bobermin (Prot. F. IV, S. 4989).

<sup>480</sup> Vgl. die Aussagen Hohberg, Baier, Karoli (Prot. F. IV, S. 4257, 4260 f., 4287 f., 4777 f., 4661).

<sup>481</sup> Nach seiner Ernennung zum juristischen Sachbearbeiter bei der DWB (Stab W) im Juli 1941 leitete Volk außerdem die beiden Wohnungsunternehmen der SS, die Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH. Im Mai 1942 wurde er zum Persönlichen Referenten von Pohl ernannt. Als solcher hatte er auch Privatangelegenheiten Pohls und seiner Familie juristisch zu bearbeiten. – Dok. NO-4374 (SS-Personalakt); Prot. F. IV, S. 4965 f., 5038 ff. (Aussage Volk); Mindener Bericht, S. 71.

Verwaltung und Wirtschaft zur Durchführung der Prüfung zu Verfügung gestellt wurden<sup>482</sup>. Bei diesen Prüfern handelte es sich meist um fachlich vorgebildete Angehörige der Waffen-SS, die zum Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft kommandiert waren. Sie bildeten die zahlenmäßig stärkste Gruppe des Stabes W. Dr. Hohberg, über den an anderer Stelle noch zu berichten sein wird<sup>483</sup>, hatte die Stellung eines selbständigen Wirtschaftsprüfers inne und gehörte diesem „Stab“ offiziell nicht an; ihm waren die Prüfer nur fachlich, nicht disziplinar unterstellt. Nach der Auflösung der Prüfungsabteilung im Januar 1943 wurden die Prüfer an die einzelnen Tochtergesellschaften abgegeben<sup>484</sup>. Als Hohberg Ende Juni 1943 ausschied, übernahm die „Deutsche Revisions- und Treuhand AG“, die große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Deutschen Reiches, die gesetzliche Pflichtprüfung der DWB<sup>484a</sup>.

Mit der Errichtung der Amtsgruppe W wurden, gegenüber der bisherigen unsystematischen Einteilung, die offenbar stark vom Personellen bestimmt war, jetzt sämtliche Gesellschaften und Unternehmungen nach Geschäftszweigen geordnet und je einem Amt unterstellt. Die Amtsgruppe W gliederte sich danach in acht Ämter. Diejenigen Firmen, die branchenmäßig (d. h. ihrem Fachgebiet nach) nicht in diesen acht Ämtern untergebracht werden konnten, wurden organisatorisch dem Stab W unterstellt. Die Verteilung der den einzelnen Ämtern unterstehenden Firmen ergab folgendes Bild:

*Amt W I: Steine und Erden (Reich)*

(Chef: SS-Sturmbannführer Mummmenthey<sup>485</sup>)

Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (Berlin)  
 Porzellan-Manufaktur Allach GmbH (Berlin)  
 „Bohemia“ Keramische Werke AG (Neurohlau)  
 Porag Porzellan-Radiatoren GmbH (Elbogen)

*Amt W II: Steine und Erden (Ost)*

(Chef: SS-Sturmbannführer Dr. Bobermin)

Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH (Posen)  
 Klinker-Zement GmbH (Posen)  
 Gollerschauer Portland-Zementfabrik AG  
 Vereinigte Prager Baumaterialien-Fabriken

<sup>482</sup> Prot. F. IV, S. 4222ff., 4242, 4254 (Aussage Hohberg); ferner Entwurf eines Chefbefehls vom 26. 6. 1940 betr. Zuständigkeiten Hohbergs (NO-1260).

<sup>483</sup> s. unten, S. 129f.

<sup>484</sup> Vgl. Korrespondenz zwischen Dr. Bobermin und Dr. Hohberg, Jan./Febr. 1943 (NO-1005) sowie Aussagen Hohberg und Pohl (Prot. F. IV, S. 4320, 1653, 2010).

<sup>484a</sup> Die Tochtergesellschaften der DWB wurden von jetzt an von einer neu gebildeten Revisionsabteilung des Stabes W geprüft, deren Leiter SS-Obersturmführer Dr. Hermann Karoli war. Dieser war vor seiner Versetzung zum Stab W (durch die Waffen-SS) Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Revisions- und Treuhand AG gewesen.

<sup>485</sup> Sein Vorgänger (als Chef des Amtes III A der alten Gliederung) war bis September 1941 SS-Standartenführer Dr. Salpeter.

*Amt W III: Ernährungsbetriebe*(Chef: SS-Hauptsturmführer Rabeneck<sup>486</sup>)

Sudetenquell GmbH (Berlin)  
 Heinrich Mattoni AG (Gießhübl Sauerbrunn)  
 Apollinaris Betriebs GmbH (Bad Neuenahr)  
 Freudenthaler Getränke GmbH (Freudenthal)  
 Lesnoplod Orava Sojka a spol OHG (Dolny Kubin)  
 Deutsche Lebensmittel GmbH (Berlin)  
 Selchwaren- und Konservenfabrik AG (Wolframs bei Iglau)

*Amt W IV: Holzbearbeitungsbetriebe*

(Chef: SS-Hauptsturmführer Dr. May, seit Juli 1942 SS-Sturmbannführer Opperbeck)

Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (Berlin)  
 Deutsche Meisterwerkstätten GmbH (Prag)  
 Deutsche Edelmöbel AG (Butschowitz bei Brünn)  
 Deutsche Heimgestaltung GmbH (Berlin)  
 Deutsche Sperrholz- und Fournierwerk GmbH (Prag)  
 Forst- und Sägebetrieb GmbH (Bachmanning bei Linz)

*Amt W V: Land-, Forst- und Fischwirtschaft*

(Chef: SS-Obersturmbannführer Vogel) mit den Hauptabteilungen:

I: *Landwirtschaft*: 30 Betriebe  
 II: *Forstwirtschaft*: 10 Betriebe  
 III: *Fischereiwesen*: 16 Betriebe  
 (Die Betriebe gehörten größtenteils der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH bzw. wurden von ihr bewirtschaftet)

*Amt W VI: Textil- und Lederwertung*

(Chef: SS-Sturmbannführer Lechler)

Gesellschaft für Textil- und Lederwertung mbH  
 (mit 8 Betrieben im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück<sup>487</sup>)

*Amt W VII: Buch und Bild*

(Chef: SS-Sturmbannführer Dr. Alfred Mischke)

Nordland-Verlag GmbH (Magdeburg)  
 Völkischer Kunstverlag GmbH (Berlin)  
 SS-Vordruck-Verlag GmbH (Berlin)  
 Lumbeck Gesellschaft für das deutsche Buchwesen GmbH (Berlin)  
 Forschungsanstalt für das deutsche Buchwesen GmbH (Berlin)

<sup>486</sup> Sein Vorgänger (im Amt III B des V- und W-Hauptamtes) war SS-Oberführer Möckel.<sup>487</sup> Einzelne Textil- und Flechtereibetriebe besaß auch die DAW in den Werken Neuen- gamme und Lemberg. Ferner hatte das Bekleidungswerk der Waffen-SS eigene Textilbetriebe in Dachau und Ravensbrück, die nicht zum Amt W VI gehörten.

*Amt W VIII: Sonderaufgaben*

(Chef: SS-Sturmbannführer Klein, seit November 1944 SS-Oberführer Dr. Salpeter)

Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler e.V.  
 Externsteine-Stiftung  
 König-Heinrich-Gedächtnis-Stiftung  
 Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise e.V.

*Dem Stab W direkt unterstellt:*

Deutsche Heilmittel GmbH (Prag)  
 Ostindustrie GmbH (Lublin)  
 Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH (Dachau)  
 Haus- und Grundbesitz GmbH (Berlin).

Die Amtschefs der einzelnen W-Ämter hatten den ihren Ämtern unterstellten Wirtschaftsunternehmungen gegenüber Weisungsrecht<sup>488</sup>. In der Regel waren sie gleichzeitig Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder ihrer Gesellschaften<sup>489</sup>; dadurch wurden ihre Weisungen für diese auch handelsrechtlich verbindlich. Es zeigt sich hier deutlich die Verquickung der a) wirtschaftlichen (handelsrechtlichen) und b) behördlichen („SS-amtlichen“) Organisationsform der SS-Wirtschaftsunternehmen.

Als Gesellschaften des Handelsrechts (GmbH und AG) konnten die Unternehmen rechtlich nur durch ihre Organe (Geschäftsführer, Vorstände, Prokuristen) vertreten werden. Sie waren zusammengeschlossen in der DWB, die als Dachgesellschaft eines Konzerns (DWB-Konzern) die Spitze der handelsrechtlichen Organisation bildete. Andererseits waren alle Wirtschaftsbetriebe der SS dem WVHA eingegliedert, das mit seiner Amtsgruppe W und den W-Ämtern die behördliche Organisation bildete.

Handelsrechtliche und behördliche Organisation waren dabei nach Belieben auswechselbar, da nahezu alle leitenden Personen sowohl die Führungsfunktion als Organe der Gesellschaften wie die behördliche Leitung als Angehörige des SS-WVHA ausübten. Pohl war Chef des WVHA und der Amtsgruppe W und zugleich alleiniger Gesellschafter und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der DWB, Georg Lörner sein Stellvertreter im WVHA und zweiter Geschäftsführer der DWB, und die Chefs der W-Ämter waren gleichzeitig Geschäftsführer (bzw. Vorstandsmitglieder) der ihnen unterstellten Gesellschaften. Der Stab W bearbeitete als „behördliches Überwachungsorgan, das eine gewisse Dienstaufsicht ausübte“, alle zentralen Fragen der DWB-Konzernverwaltung (Finanz-, Steuer-, Rechts-, Revisions- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten); die Abteilungen des

<sup>488</sup> Aktenvermerk vom 31. 10. 1944 betr. Vollmachten der W-Amtschefs (NO-3829), ferner Schreiben Dr. Hohbergs an Mummmenthey (NO-4375).

<sup>489</sup> Zumindest waren sie dies bei der Hauptgesellschaft ihres Amtsbereichs.

Stabes W kann man aber auch als Abteilungen der DWB, d. h. der Konzernverwaltung, ansehen, da die Leiter dieser Abteilungen meist gleichzeitig Prokuristen der DWB (Dr. Wenner und Dr. Volk, zuletzt auch Baier) bzw. von Handlungsbevollmächtigten der DWB (R. Ansorge, Dr. Hoffmann) waren.

Aufgrund der besonderen Eigenart ihres Aufgabengebietes nahm die Amtsgruppe W eine Sonderstellung innerhalb des WVHA ein. Während die Amtsgruppen A, B, C und D im Etat des Reiches und der Partei verankert waren und von dort ihre Mittel erhielten, gab es für die Amtsgruppe W keinen Etat und keine Planstellen. Die Angehörigen dieser Amtsgruppe erhielten ihre Gehälter nicht vom Reich oder von der Partei, sondern von den Unternehmungen, bei denen sie tätig waren<sup>490</sup>. Für die von Pohl eingesetzten W-Amtschefs wurden im Gegensatz zu den anderen Amtschefs des WVHA keine Ernennungsurkunden oder sonstige Bestellungen ausgefertigt. Bei allen offiziellen Rechts- und Geschäftsvorgängen durften die W-Amtschefs nicht mit ihrer SS-Dienststellung in Erscheinung treten, sondern nur in ihrer Eigenschaft als handelsrechtliche Organe. Auch in das Handelsregister wurden alle SS-Führer nicht mit ihren Dienstgraden oder Dienststellungen eingetragen, sondern mit ihren handelsrechtlichen Berufsbezeichnungen und Stellungen.

Aus diesen besonderen Umständen hat Dr. Hohberg als Angeklagter vor dem Nürnberger Militärgerichtshof den Schluß abgeleitet, „daß es die Amtsgruppe W in Wirklichkeit gar nicht gab, daß sie nur auf dem Papier stand und rechtlich betrachtet . . . eine Fiktion“ gewesen sei<sup>491</sup>. Ihre Existenz habe nur auf dem Organisationsplan des WVHA bestanden. Pohl, der in Begriffen des Militärverwaltungsdienstes groß geworden sei, habe dem Aufbau des DWB-Konzerns analog zu dem Aufbau seiner Behörde militärverwaltungsmäßige Bezeichnungen gegeben, wie Stab, Amt, Amtschef, Amtsgruppe, um damit den ganzen DWB-Konzern in einem einzigen, alle seine (Pohls) Geschäftsbereiche umfassenden Organisationsplan darstellen zu können. Das sich daraus ergebende Bild, das den Anschein erwecke, als ob es sich um eine Behörde handle, sei völlig unwahr. Praktisch habe bei der Amtsgruppe W „in keiner Weise der Zusammenhang mit dem WVHA wie bei den anderen Amtsgruppen und anderen Ämtern“ bestanden. Die „sogenannten W-Ämter“ seien in „Wahrheit nichts anderes gewesen als die nach Geschäftszweigen geordneten Firmengruppen des Konzerns, die W-Amtschefs nur die Leiter der Firmengruppen; als solche hätten sie keine behördliche oder militärische, sondern nur eine handelsrechtliche Funktion gehabt. Aus all diesen Gründen müsse man eine klare Trennungslinie ziehen zwischen der behördlichen SS-Organisation (WVHA mit den Amtsgruppen A, B, C, D) und der wirtschaftlichen oder kaufmännischen Organisation (DWB-Konzern).

---

<sup>490</sup> Vgl. Mindener Bericht, S. 51 ff., sowie die Aussagen Pohl und Volk (Prot. F. IV, S. 1550 f., 5124, 5130 f.).

<sup>491</sup> Mindener Bericht, S. 50 ff. und Prot. F. IV, S. 4265 ff. Ähnlich die Aussage Mummenthey (Prot. F. IV, S. 5494 ff.).

Diese von Dr. Hohberg in Nürnberg vertretene und im Hinblick auf den Prozeß, d. h. auch aus taktischen Gründen einseitig zugespitzte These verkennt, daß die W-Ämter nicht nur auf den Organisationsplänen standen, sondern Realitäten waren, wie aus dem vorliegenden Dokumentenmaterial – das zum großen Teil aus dem Schriftverkehr dieser Dienststellen besteht – eindeutig hervorgeht. Gegenüber der von Dr. Hohberg vertretenen Auffassung bestätigen die Quellen, daß das Charakteristikum der Organisation der SS-Wirtschaft gerade in der auswechselbaren Doppelfunktion (privatwirtschaftlicher und behördlicher Natur) bestand<sup>492</sup>.

## 2. Die leitenden Organe und Personen

Die Kompetenzverhältnisse in der Leitung der SS-Wirtschaft, wie sie bei Kriegsende herrschten, finden sich am prägnantesten zusammengefaßt in der „Geschäfts-anweisung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes für die Wirtschaftsbetriebe der Schutzstaffel<sup>493</sup>“, die am 24. November 1944 von Pohl unterzeichnet wurde und zu Beginn des Jahres 1945 in Kraft trat. Darin ist klar die Zusammenfassung der Macht- und Führungspositionen für die gesamte SS-Wirtschaft in der Hand Oswald Pohls ersichtlich, die sich formell darin ausdrückte, daß er folgende Stellungen innehatte:

- a) Hauptamtschef des WVHA und Chef der Amtsgruppe W,
- b) alleiniger (treuhänderischer) Gesellschafter der DWB,
- c) alleinvertretungsberechtigter erster Geschäftsführer der DWB,
- d) alleiniger Betriebsführer der DWB und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vereinigung sowohl der amtlich wie der handelsrechtlich leitenden Funktionen in seiner Person ermöglichte es Pohl, ein rigoroses militärisches Führerprinzip auch bei den Wirtschaftsbetrieben der SS durchzusetzen. Pohl hat sich auch später als Angeklagter in Nürnberg zu seiner absoluten Führungsvollmacht bekannt: „Im WVHA habe ich befohlen. Es wurde ausgeführt; dafür trage ich die Verantwortung auch heute noch“<sup>494</sup>.

Als Hauptamtschef und erster Geschäftsführer der DWB gab Pohl die generellen Richtlinien und besonderen Anweisungen für die Führung der Gesellschaften. In allen grundsätzlichen Fragen behielt er sich die Entscheidung vor. Ihm waren nach

---

<sup>492</sup> Diese Feststellung wird bestätigt durch die Zeugenaussage von Dr. H. Karoli (Prot. F. IV, S. 4648 ff., 4739 f.) und durch eine eidesstattliche Erklärung von G. Lörner (NO-054, S. 14). In den Dokumenten findet sich ein direkter Beleg im Aktenvermerk vom 31. 10. 1944 betr. Vollmachten der W-Amtschefs (Dok. NO-3829), S. 1, wo ausdrücklich von einer „Zweiteilung“ gesprochen wird: „1. die SS-dienstliche: in Ämter, 2. die wirtschaftliche: in Gesellschaften des Handelsrechts“. – Vgl. auch Dok. NO-1016, S. 2.

<sup>493</sup> Dok. NO-854.

<sup>494</sup> Prot. F. IV, S. 1678.

§ 4 der Geschäftsanweisung folgende Rechtshandlungen ausschließlich vorbehalten: Erwerb und Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen, Gründung oder Auflösung von Gesellschaften, Ankauf von Werken und Unternehmungen jeglicher Art, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder und der Prokuristen der einzelnen Gesellschaften. Zur Durchführung seiner Aufgaben standen dem Hauptamtschef der Chef W und die W-Amtschefs zur Seite, die gleichfalls von ihm eingesetzt und abberufen wurden.

Der „Chef W“ sollte der „wirtschaftliche Berater des Hauptamtschefs“ sein und diesen in seinen Führungsaufgaben unterstützen (§ 8 der Geschäftsanweisung). Ihm oblag „insbesondere die Überwachung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Beratung der Gesellschaften und Ämter“, außerdem die Überwachung aller finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaften (§ 9) und die Vorprüfung aller größeren Rechtsgeschäfte<sup>495</sup>. – Nach § 10 der Geschäftsanweisung stand dem Chef W der Stab W „zur Durchführung seiner Führungs- und Überwachungsaufgaben“ zur Verfügung. Der Stab W, wo insbesondere Steuer-, Rechts- und Revisionsangelegenheiten bearbeitet wurden und zu dem auch die Prokuristen und Angestellten der DWB gehörten, war seinem Charakter nach ein „behördliches Überwachungsorgan“ für bestimmte zentrale Fragen. Er hatte aber, ebenso wie der Chef W, gegenüber den W-Ämtern und Gesellschaften kein selbständiges Weisungsrecht<sup>496</sup>.

Die Stellung der W-Amtschefs ist in der Geschäftsanweisung charakterisiert als die von Beauftragten des Hauptamtschefs für die Führung der ihrem Amt unterstellten Wirtschaftsunternehmungen, was auch für den Fall gelten sollte, daß sie nicht gleichzeitig Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder der einzelnen Gesellschaften ihres Amtsbereichs waren. „Üben sie in diesen Gesellschaften keine derartigen handelsrechtlichen Funktionen aus“, so heißt es ausdrücklich in § 12, „so unterliegen die Gesellschaftsorgane trotzdem ihrer Überwachung, d. h., die Amtschefs haben in jedem Falle Weisungsrecht. Diese Sondervollmacht hatten sie aufgrund besonderer Delegation . . . des Obergruppenführers in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der DWB“<sup>497</sup>. – Praktisch waren die W-Amtschefs in ihren Geschäftshandlungen nur in ganz beschränktem Umfange selbständig. Die entscheidende Geschäftsführung lag nicht bei ihnen, sondern bei der DWB, vor allem bei Pohl selbst, der sich in allen grundsätzlichen Fragen das letzte Wort vorbehalten hatte<sup>498</sup>.

Die einzelnen Firmen, die in einem W-Amt zusammengeschlossen waren, wurden von ihren Geschäftsführern bzw. Vorständen geleitet. Die größeren Unternehmungen (wie DEST und DAW) hatten eine Verwaltungszentrale (Hauptverwaltung) und eine ganze Reihe von Werken und Betrieben. Die Führung der einzelnen Werke und Betriebe lag in den Händen der Werkleiter, die ihre Weisun-

---

<sup>495</sup> Paragraph 5 der Geschäftsanweisung; vgl. Dok. NO-3830 und Dok. NO-3829.

<sup>496</sup> Vgl. die Aussagen Karoli und Pohl (Prot. F. IV, S. 4648, 4702, 4707, 1558, 2009).

<sup>497</sup> Aktenvermerk vom 31. 10. 1944 (Dok. NO-3829).

<sup>498</sup> Mindener Bericht, S. 90 ff.

gen von der Geschäftsführung erhielten. Bei ihnen handelte es sich größtenteils um Fachleute auf dem jeweiligen technischen Gebiet (z. B. Steinmetzmeister, Ziegeleingenieure), während die Amtschefs und Geschäftsführer meist akademisch vorgebildete Kaufleute, Volkswirte und Juristen waren<sup>499</sup>.

Die „Gefolgschaft“ des DWB-Konzerns setzte sich – abgesehen von den KL-Häftlingen – aus SS-Angehörigen, Zivilangestellten und Zivilarbeitern zusammen<sup>500</sup>. Die zivilen Arbeitskräfte, die entweder freiwillig in die SS-Wirtschaftsbetriebe eingetreten waren und in einem Dienstvertrags-Verhältnis standen oder auf Antrag der DWB durch das Arbeitsamt dienstverpflichtet worden waren, übertrafen zahlenmäßig die SS-Angehörigen bei weitem<sup>501</sup>. Sie hatten aber kaum Einfluß auf die leitenden Stellungen. Diese blieben fast ausschließlich den SS-Angehörigen vorbehalten, welche entweder zu dem alten, aus der SS-Verwaltung hervorgegangenen Mitarbeiterstamm der Anfangsjahre gehörten oder auf Pohls Veranlassung als Fachleute aus der Wirtschaft und Verwaltung (nachdem sie zum Teil schon vorher der Allgemeinen SS angehört hatten) pro forma zur Waffen-SS eingezogen, zum WVHA abkommandiert und der DWB zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt worden waren; meist mit der Begründung, daß ihr „Einsatz in den W-Betrieben zur Erreichung der Ziele hinsichtlich der Versorgung der Waffen-SS unter allen Umständen notwendig sei“<sup>502</sup>. Auf diese Weise haben sich die SS-Unternehmen die damals sehr knappen Fachleute beschafft und für die Dauer des Krieges gesichert. Später ließ Pohl zahlreiche Zivilangestellte und Facharbeiter, die beim DWB-Konzern beschäftigt waren, formell zur Waffen-SS einziehen, um zu verhindern, daß sie zur Wehrmacht einberufen würden und den Wirtschaftsbetrieben verlorengehen. Schließlich wurden auch Versehrte der Waffen-SS, die nicht mehr frontdiensttauglich waren, zu den Wirtschaftsunternehmen abkommandiert. – Aus dem internen Schriftverkehr<sup>503</sup> geht hervor, daß alle diese „kommandierten“ Waffen-SS-Angehörigen – zumindest bis Anfang 1944 – nicht von den W-Betrieben, sondern vom Reich bezahlt wurden, d. h., sie erhielten Wehrsold, und die SS-Unternehmen sparten die Kosten für ihre Arbeitsleistungen.

Die Fülle der Kompetenzen, die Pohl als Chef des WVHA und der Amtsgruppe W sowie als Alleingesellschafter und Geschäftsführer des DWB-Konzerns satzungsgemäß innehatte, wurde noch ausgeweitet durch sein persönliches Gebaren, seinen autokratischen, „SS-mäßigen“ Führungsstil. Pohls engste Mitarbeiter, Dr. Hohberg, Dr. Volk und Karl Mummmenthey, haben sich dazu nachträglich in der von ihnen gemeinsam während ihrer Haft in Minden (vor Eröffnung des Nürnberger Prozesses) 1946 verfaßten Darstellung (sogen. Mindener Bericht) ausgiebig geäußert. Der Mindener Bericht ist gewiß nicht frei von subjektiven Voreingenom-

<sup>499</sup> Vgl. Aussage Baier (Prot. F. IV, S. 4829).

<sup>500</sup> Mindener Bericht, S. 95 ff.

<sup>501</sup> Vgl. Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 4993) und Plädoyer für Fanslau (Prot. F. IV, S. 7658 f.).

<sup>502</sup> Vgl. Aktenvermerk Dr. Wenners vom 18. 1. 1944 (NO-736), Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 5203 f., 5219) und Mindener Bericht, S. 96 ff., 55 f.

<sup>503</sup> Aktenvermerke Dr. Wenners vom 18. 1. und 25. 2. 1944 (NO-736 und NO-652).

menheiten und der Tendenz der Verfasser, die gesamte Verantwortung allein Pohl aufzuladen; er enthält aber doch wohl eine in vieler Hinsicht zutreffende Charakterisierung der Geschäftsführung Pohls. Es sollen deshalb hier einige längere Abschnitte wiedergegeben werden:

„Pohl war eine ausgesprochen unausgeglichene Natur. Positive Eigenschaften, die ihn auszeichneten, waren: ein unbändiger Wille, Tatkraft, Schwung und Initiative auf allen Gebieten des Lebens. Er arbeitete unermüdet von morgens bis abends. Er war entschlußfreudig, handelte aber dabei oft unüberlegt. Er war im Grunde gutmütig und hilfsbereit, persönlich sehr bescheiden und wurde deshalb von seinen Verwandten weitestgehend ausgenutzt. Der Bescheidenheit stand aber gleichzeitig in vielen nicht persönlichen Dingen eine maßlose Verschwendungssucht gegenüber. Pohl war launisch, stark von Stimmungen abhängig. An sich selbst war er eitel wie eine Primadonna. Ihm schmeichelte es, mit Mussolini verglichen zu werden, auf Grund einer äußeren Ähnlichkeit. Sein Arbeitszimmer im WVHA hatte er in gleicher Weise angelegt, wie es von Mussolini berichtet wird. In Wort und Schrift, vor allen Dingen in sogenannten Chefbefehlen, bediente er sich gern friderizianischer Ausdrucksweise, z. B. ‚wo ist er?‘ In seinem Äußeren kopierte er ohne Zweifel Mussolini, während er in Worten und Gebärden sich Friedrich den Großen zum Vorbild dienen ließ. Die von ihm propagierten preußischen Grundsätze von Einfachheit und Bescheidenheit wurden von ihm und seinem nächsten Kreis in der Praxis leider ins völlige Gegenteil verkehrt<sup>504</sup>.

Auf wirtschaftlichem Gebiet war er – das muß man leider sagen – ein Dilettant. Er war rechthaberisch, vor allem dann, wenn es ihm an Sachkenntnis mangelte<sup>505</sup>. Er hatte keinerlei kaufmännische Vorbildung und in seiner Arbeit keine Systematik. Ihm fehlte das Wertungsvermögen. Aus seiner militärverwaltungsmäßigen Schulung konnte er sich nicht lösen. Obwohl er nicht wußte, was zur Wirtschaftsführung gehörte, gab er oft blitzartige Anweisungen, Chefbefehle genannt, ohne seine Mitarbeiter zu fragen oder zu informieren, oft sogar gegen deren ihm gegenüber bekundete gegenteilige Auffassung. Diese Anweisungen wurden dann von den Unternehmungen mehr als störend empfunden.

Pohl imponierten große Bauten, große Fabrikkomplexe, große technische Anlagen, überhaupt alles, was groß aussah oder bombastisch wirkte. Er erkannte nicht, worauf es im Wirtschaftsleben ankommt, nämlich gediegene Sachkenntnis, ruhige Überlegung, gründliche Vorbereitung, Hebung des Selbstbewußtseins der leitenden Mitarbeiter usw. Aus seiner Veranlagung heraus ließ er sich

<sup>504</sup> Etwas positiver beurteilten die drei Berichterstatter ihren früheren Vorgesetzten bei ihrer Vernehmung im Nürnberger Prozeß, als der Mitangeklagte Pohl im Gerichtssaal zugegen war. Dr. Hohberg sagte über ihn aus (Prot. F. IV, S. 4323): „Ich hatte immer eine doppelte Meinung von Herrn Pohl. Es steckt in jedem Menschen eine gute und eine schlechte Seele. Und Herr Pohl war ein sehr gewaltiger Mensch, auch menschlich sehr gewaltig, sowohl im angenehmen Sinne, als auch im unangenehmen Sinne.“ – Dr. Volk, der als ehemaliger Persönlicher Referent Pohl besonders nahe stand, bezeichnete ihn als „verschlossen“ und „schwer zugänglich“ (Prot. F. IV, S. 5044). Mummenthey charakterisierte ihn als „eine pflichtbewußte Persönlichkeit“ (Prot. F. IV, S. 5631), andererseits „sehr oft sehr aufbrausend und dadurch ein nicht sehr angenehmer Vorgesetzter“ (Prot. F. IV, S. 5610).

<sup>505</sup> An einer anderen Stelle im Mindener Bericht (S. 76) heißt es: „... er handelte stets so, wie er es für richtig hielt, oft willkürlich und despotisch. In der Methode hielt er sich an die Grundsätze seiner Laufbahn als mittlerer Militärverwaltungsbeamter.“

auch oft täuschen oder bluffen. Daraus erklärt sich auch seine Vorliebe für Erfinder, die gewissermaßen am laufenden Bande bei ihm auftauchten. . . .

Die Experimente auf erfinderischem Gebiet haben den wirtschaftlichen Unternehmungen manchen Schaden gebracht, zum Teil sehr hoch, manchmal so hoch, daß sie geeignet waren, das betreffende Unternehmen zum wirtschaftlichen Ruin zu führen.

Diskussionen, vor allen Dingen in Anwesenheit mehrerer Personen, liebte Pohl grundsätzlich nicht, obwohl diese oft der Sache dienlich gewesen wären. Für ihn war alles schnell erledigt, auch wenn die von ihm getroffene Entscheidung gründlicher Überlegung entbehrte, so daß es an sich oft notwendig gewesen wäre, sie zu ändern oder zu widerrufen. Eine derartige Handlung hätte jedoch im Gegensatz zu seinem Charakter gestanden, der nur in den seltensten Fällen duldete, eine einmal getroffene Entscheidung zu ändern oder aufzuheben.

Wenn Pohl z. B. darauf hingewiesen wurde, daß er als Geschäftsführer der DWB diese oder jene Maßnahme nach gesetzlichen Bestimmungen nicht vornehmen dürfe, schob er diese Begründung mit Redensarten beiseite wie: ‚Ich kann alles bei den Gesellschaften, ich trage ja auch die alleinige Verantwortung‘. In solcher Weise setzte sich Pohl stets durch. Wenn er es nicht konnte, weil z. B. zwingende Vorschriften des Aktien- oder des GmbH-Gesetzes vorlagen, so erging er sich in Beschimpfungen über die bestehende Rechtsordnung. Besondere Freude hatte er an Notariatsakten, insbesondere an den Gesellschaftsgründungen, weil diese meistens nur seine Unterschrift erforderten. . . . Zwar ordnete . . . Pohl die regelmäßige Vorlage von Monatsberichten sämtlicher Tochtergesellschaften an die DWB an, er verstand es aber nicht, diese Berichte, die ihm an sich eine Fülle von Anregungen gegeben hätten, auszuwerten. Er hat diese Berichte meistens durchgearbeitet, jedoch auch hier wieder auf seine Weise. Ihn interessierten unwesentliche Dinge oft mehr als grundsätzliche Fragen.

Wenn Pohl merkte, daß er sich den in wirtschaftlichen Dingen ihm überlegenen Leitern der Firmengruppen gegenüber nicht durchsetzen konnte, so stellte er es einfach auf die Uniform und den Dienstgrad ab, gab sich als General und ‚befahl‘<sup>506</sup>. . . .

Briefe an oberste Dienststellen des Staates, der Partei, . . . an sonstige zentrale Instanzen und an den Persönlichen Stab RFSS Himmler mußten ihm zur Unterschrift vorgelegt werden. Besprechungen mit RFSS Himmler über die wirtschaftlichen Unternehmungen führte er allein. . . .

Die Besprechungen der jährlichen Bilanzen und Ertragsrechnungen der DWB und ihrer Tochtergesellschaften . . . verstand Pohl in keiner Weise auszuwerten. Diese Besprechungen wurden ‚durchgepeitscht‘<sup>507</sup>. Aus diesem Grunde war Pohl auch gar nicht in der Lage, daraufhin richtige Entschlüsse zu fassen oder Direktiven zu geben. . . .

Bei den Besichtigungen der Werke und Betriebe zeigte Pohl besonderes Interesse für technische Vorgänge. Ohne fachliche Kenntnisse zu haben, ordnete er laufend vor allem bauliche Änderungen an, wobei er sich kaum um die

---

<sup>506</sup> „Besprechungen bei Pohl über wirtschaftliche Fragen“, so heißt es an einer anderen Stelle im Mindener Bericht (S. 63), „wickelten sich häufig wie ‚Entgegennahme einer Regierungserklärung im Reichstag‘ ab. Eine ruhige Erörterung der zahlreichen Probleme war in den meisten Fällen, bedingt in der Natur Pohls, einfach nicht möglich.“

<sup>507</sup> Vgl. Aussage Volk (Prot. F. IV, S. 4292).

Kostenfrage kümmerte. Oft pflegte er seine ziemlich einschneidenden Anordnungen dem verantwortlichen Geschäftsführer oder Firmengruppenleiter überhaupt nicht mitzuteilen, geschweige denn mit ihm zu besprechen. Auf diese Weise sind den Gesellschaften nicht unbedeutende Schäden entstanden. Was Pohl manchmal anordnete, war oft so unwirtschaftlich, daß die Werkleiter oder Geschäftsführer gewissermaßen hinter seinem Rücken die von ihm gegebenen ‚Befehle‘ nicht ausführten, weil ihre Durchführung nach wirtschaftlichen Grundsätzen nicht vertretbar war. . . .

Nachdrücklich erklärte Pohl immer wieder, daß er der Leiter des Konzerns sei und bleibe. Obwohl er das Format des Leiters eines Wirtschaftskonzerns – leider – nicht hatte, fühlte er sich dennoch als großer Wirtschaftsführer. Verglichen mit seinen sonstigen Aufgaben hat er sich – wenn auch nicht fachmännisch, so doch zeitlich – mit den Wirtschaftsbetrieben am meisten beschäftigt. Wenn die wirtschaftlichen Unternehmungen trotz der unfachmännischen Konzernführung während des Krieges hohe Gewinne erzielten, so lag das an der wirtschaftlich guten Führung durch die Werk- und Betriebsleiter und die Geschäftsführer und Vorstände und nicht zuletzt den Leitern der Firmengruppen. . . .

Die aus der Wirtschaft kommenden leitenden Personen der DWB und ihrer Tochtergesellschaften standen zum WVHA, insbesondere zum Verhalten Pohls, oft in Widerspruch oder Gegensatz. Das prägte sich im Laufe der Zeit immer mehr aus. Da Pohl kaum eine andere Meinung duldete als seine eigene, wurde der innere Widerstand gegen ihn und seine Bestrebungen immer stärker. . . . Die oft unwürdige Art und Weise, wie Pohl seine Mitarbeiter behandelte und ihre wohlgemeinten Ratschläge in den Wind schlug, mußte die Mitarbeiter in diese Gegnerschaft treiben. . . . Eine ausgesprochene Gegnerschaft zu Akademikern, insbesondere Juristen, hervorgerufen durch die öffentlichen Äußerungen von Adolf Hitler und Himmler, war ganz offenkundig. . . .“

Neben Pohl ist der zweite Geschäftsführer der DWB und stellvertretende Amtsgruppenchef W, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Georg Lörner, in der Geschäftsführung des DWB-Konzerns kaum hervorgetreten<sup>508</sup>. Er wurde hauptsächlich bei Geschäftsgründungen als zweiter Gesellschafter hinzugezogen. Eigene Entscheidungen hat er auch in Abwesenheit Pohls nicht getroffen.

Viel wichtiger war für die SS-Unternehmungen ein anderer Mann, der offiziell wenig in Erscheinung trat, praktisch aber großen Einfluß auf die Leitung des DWB-Konzerns ausübte. Das war der schon mehrfach genannte Wirtschaftsprüfer Dr. Hans Hohberg, der von Mai 1940 bis Ende Juni 1943 als Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsberater für die DWB tätig gewesen ist. Hohberg, ein gebürtiger Elsässer (Jahrgang 1906), hatte als junger Diplomkaufmann mit wissenschaftlicher Promotion Ende der 20er Jahre seine Berufslaufbahn als Direktionsassistent in einem genossenschaftlichen Unternehmen begonnen. Er war dann Filialprüfer in einem Warenhauskonzern geworden und Mitte der 30er Jahre als Prüfer zunächst in eine Hamburger, dann eine Berliner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertreten, wo

<sup>508</sup> Vgl. die Aussagen von G. Lörner, Pohl, Hohberg, Volk, Mummmenthey (Prot. F. IV, S. 2910ff., 1632ff. und 1876, 4462f., 5118f., 5641f.); ferner Mindener Bericht, S. 87f.

er – nach bestandenem Wirtschaftsprüferexamen – zum leitenden Konzernprüfer und schließlich zum Leiter der Königsberger Filiale der Gesellschaft aufstieg. Im Frühjahr 1940 lernte Hohberg, der weder der SS noch der NSDAP angehörte, Pohl kennen, der ihm den Vorschlag machte, die Prüfung der SS-Betriebe zu übernehmen. Hohberg nahm das Angebot an und schloß mit Pohl am 10. Mai 1940 einen entsprechenden Vertrag<sup>509</sup>.

Mit dem damals erst 34-jährigen Dr. Hohberg hatten die SS-Unternehmungen einen erfahrenen Wirtschaftssachverständigen gewonnen, dessen Fachkenntnisse ihnen sehr zugute kamen<sup>510</sup>. Aufgrund des mit Pohl abgeschlossenen Honorarvertrages hatte Hohberg nicht nur die gesetzliche Pflichtprüfung des DWB-Konzerns übernommen, sondern auch die Aufgabe, die Geschäftsführung, d. h. Pohl, wirtschaftlich zu beraten, vor allem auf steuerlichem und preisrechtlichem Gebiet sowie in Fragen der kaufmännischen Organisation (Rechnungswesen, Buchhaltung u. a.)<sup>511</sup>.

Als Hohberg seine neue Stelle antrat, ging es Pohl vor allem darum, einen Weg zur Sanierung der damals finanziell sehr schwachen Wirtschaftsunternehmungen zu finden. Hohberg war es, der damals die Zentralisierung der Gesellschaftsanteile in einer Holding-Gesellschaft und den Abschluß von Gewinn- und Verlust-Abschluß-Verträgen zwischen den einzelnen Unternehmen empfahl<sup>512</sup>. Er kann mithin als der eigentliche Initiator der Gründung des DWB-Konzerns (im Juli 1940) gelten.

Auch bei den Nürnberger Verhandlungen suchte sich der Angeklagte Hohberg damit zu rechtfertigen, daß er während seiner Tätigkeit für das WVHA unabhängiger Wirtschaftsprüfer geblieben sei und es abgelehnt habe, formell eine leitende Stellung in der DWB einzunehmen<sup>513</sup>. Seine ehemaligen Mitarbeiter Dr. Volk und Dr. Karoli bestätigten aber, daß Hohberg Chef des Stabes W gewesen sei<sup>514</sup>, auch der Gerichtshof kam zu diesem Urteil<sup>515</sup>. Es kann kein Zweifel sein, daß Hohberg in den drei Jahren seiner Tätigkeit für das WVHA faktisch die Funktion des Chefs des Stabes W ausgeübt und sich gelegentlich im internen Schriftverkehr auch der Bezeichnung „Chef des Stabes W“ bedient hat<sup>516</sup>, damit gleichzeitig aber auch eine zentrale Position innerhalb der Leitung der DWB ausübte, obwohl er Zivilist war, der nicht der SS angehörte, und obwohl er aufgrund seiner offiziell beibehaltenen Stellung als unabhängiger Wirtschaftsprüfer nicht formell

<sup>509</sup> Vgl. Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4206 ff.) und Affid. Hohberg (Dok. NO-1924).

<sup>510</sup> Affid. Dr. W. Schneider (NO-3650); Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4728 ff. und 4746 f.).

<sup>511</sup> Chefbefehl vom 26. 6. 1940 (NO-1260); ferner: Aussagen Hohberg (Prot. F. IV, S. 4215, 4230, 4237, 4257 f.) und Mindener Bericht, S. 113.

<sup>512</sup> Vgl. Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4230, 4246 f.).

<sup>513</sup> Prot. F. IV, S. 4273 ff.

<sup>514</sup> Ebenda, S. 4703 f. und 4747 ff.

<sup>515</sup> Ebenda, S. 8058 ff. (Urteil).

<sup>516</sup> Vgl. die Dok. NO-2346, NO-1040, NO-2371 u. a.

Angestellter der DWB sein durfte. Diese Verquickung der Funktionen, die rechtlich möglich war, weil Pohl davon absah, Hohberg förmlich zum Chef des Stabes W zu bestellen, kann geradezu als charakteristisch für das Gefüge der SS-Wirtschaftsorganisation gelten: Mit Hilfe der Kasuistik des Handelsrechts ließ sich die Ausbreitung des „SS-Staates“ in den Bereich der Privatwirtschaft auf ideale Weise verschleiern. Oder anders ausgedrückt: Dieser sogenannte „SS-Staat“ stellte sich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung dar als ein privatwirtschaftlich organisiertes Kartell und löste sein behördliches und öffentlich-rechtliches Gefüge auf in die Formen eines opportunistischen Groß-Unternehmertums.

In der Folgezeit hat Hohberg, zusammen mit den von ihm (im Stab W) herangezogenen Fachleuten, erheblich zur finanziellen Stabilisierung der SS-Unternehmen und zum zweckmäßigen Aufbau der Konzernverwaltung beigetragen<sup>517</sup>. Besonders eng war Hohbergs Zusammenarbeit (in Finanz- und Steuerfragen) mit Dr. Wenner<sup>518</sup>; es kamen ihm hier auch seine speziellen Kenntnisse im Organschaftsrecht zugute. In den drei Jahren der Tätigkeit Hohbergs für die SS-Wirtschaft hat diese sich organisatorisch und finanziell erst wirklich gefestigt. Hohberg hat nach seinen eigenen Worten „gewissermaßen das Kind aus der Taufe gehoben“ und sich „dann zurückgezogen“<sup>519</sup>.

Am 30. Juni 1943 wurde Hohberg (nach seiner Darstellung: auf eigenen Wunsch) zur Wehrmacht eingezogen und schied aus dem Vertragsverhältnis mit der DWB aus. Ob, wie von ihm nachträglich behauptet, die wiederholten Auseinandersetzungen mit Pohl oder die sich langsam abzeichnende Baisse des Regimes dafür in erster Linie bestimmend waren, mag dahingestellt bleiben.

Auch ein Vorfall aus dem Jahre 1942 mag mitgespielt haben: Damals ging beim Institut der Wirtschaftsprüfer, dessen Aufsicht Hohberg unterstand, von unbekannter Seite eine Anzeige ein, die darauf hinwies, daß Hohberg die Qualität als Wirtschaftsprüfer aberkannt werden müsse, da er zu enge Bindungen mit der DWB bzw. dem WVHA eingegangen sei. Auf Anfrage des Instituts erklärte Pohl, daß Hohberg beim WVHA nicht in einem Angestelltenverhältnis stehe und innerhalb der DWB keinerlei handelsrechtliche Funktionen ausübe. Der angebliche Denunziant, ein ehemaliger Prüfer Hohbergs, wurde wegen Verleumdung angeklagt und von einem SS- und Polizeigericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt<sup>520</sup>.

Nach Hohbergs Ausscheiden übernahm vorübergehend SS-Hauptsturmführer Dr. Leo Volk die Geschäfte des Stabes W, am 9. 8. 1943 wurde der bisherige Kommandeur der SS-Verwaltungsführer-Schule in Dachau, SS-Standartenführer Hans Baier, zum neuen Chef des Stabes W im WVHA ernannt. Baier (geb. 1893) hatte wie Pohl die Laufbahn eines Marinezahlmeisters hinter sich und war von daher Pohl gut bekannt, der 1937 seinen Übertritt zur SS veranlaßte und ihn mit dem

---

<sup>517</sup> Mindener Bericht, S. 57.

<sup>518</sup> Aussage Hohbergs (Prot. F. IV, S. 4229ff. und 4255f.).

<sup>519</sup> Ebenda, S. 4262f. und S. 4539.

<sup>520</sup> Vgl. Aussagen Pohl und Volk (Prot. F. IV, S. 1652 und S. 5120ff.).

Aufbau und der Leitung der SS-Verwaltungsführer-Schule beauftragt hatte. Für die Führung und Überwachung der SS-Wirtschaftsunternehmungen brachte Baier allerdings nicht die gleichen fachlichen Voraussetzungen mit wie Dr. Hohberg; darum konnte er sich als Chef des Stabes W, insbesondere gegenüber Pohl, nicht so recht durchsetzen. Es fehlte ihm auch an wirtschaftlicher Initiative, so daß während seiner Tätigkeit ein zunehmender bürokratischer Zug in die Geschäftsführung der DWB kam<sup>521</sup>.

---

<sup>521</sup> SS-Personalakte Baier (NO-1594 und NO-4159/61; ferner: Affid. Baier (NO-1577) und Aussage Baier (Prot. F. IV, S. 4750 ff.). Ferner Aussage Karoli (Prot. F. IV, S. 4652, 4695, 4709, 4730) und Mindener Bericht, S. 89.

FINANZIERUNG UND VERMÖGENSRECHTLICHE STELLUNG  
DER SS-UNTERNEHMEN

*1. Kapitalquellen und Gewinn*

Die Verwischung der institutionellen Grenzen kam nicht zuletzt bei der Finanzierung der W-Betriebe zum Ausdruck.

Im Gegensatz zu den anderen Amtsgruppen des WVHA war die Amtsgruppe W mit ihren Wirtschaftsunternehmungen weder in Haushalt der Waffen-SS noch in dem der Allgemeinen SS verankert; sie mußte sich ihre Finanzmittel selber beschaffen<sup>522</sup>. Anfänglich standen nur geringe Mittel zur Verfügung. „Man half sich“, so heißt es im Mindener Bericht, „wo und wie man konnte.“ Die Kapitaleinlagen bei den ersten Gesellschaftsgründungen stammten teils von einem Sonderkonto Himmlers, teils aus NSDAP-Krediten<sup>523</sup>. Der Geldbedarf für den Auf- und Ausbau der Betriebe wurde zunächst hauptsächlich durch Bankkredite gedeckt, die zu privatwirtschaftlichen Bedingungen, d. h. zu relativ hohen Zinssätzen aufgenommen wurden<sup>524</sup>.

Die meisten dieser Bankkredite stammten von der Dresdner Bank, mit der das WVHA und andere Stellen der SS (z. B. das Reichssicherheitshauptamt und die Ahnenerbe-Stiftung) „sehr enge und freundschaftliche Beziehungen“ unterhielten<sup>525</sup>. Für die gute Zusammenarbeit sorgten bei der Dresdner Bank die Vorstandsmitglieder Professor Dr. Dr. Emil Meyer und Dr. Karl Rasche sowie das Aufsichtsratsmitglied Fritz Kranefuß, die sämtlich der SS angehörten und Mitglieder des sogenannten „Freundeskreises des Reichsführer-SS“ waren<sup>526</sup>. Als Exponenten der Partei und der SS übten Prof. Meyer und Dr. Rasche, der zuletzt Sprecher des Vorstandes war, einen großen Einfluß auf die Geschäftsführung der Dresdner Bank aus<sup>527</sup>. Die Kreditanträge der SS wurden dem Vorstand der Bank (bzw. dem Kredit-

<sup>522</sup> Aussage H. Lörner (Prot. F. IV, S. 2680); Mindener Bericht, S. 51 ff.; Affid. Pohl (NO-2616).

<sup>523</sup> In Dok. NO-542 ist in diesem Zusammenhang von einem „Sonderkonto R“ des Reichsführer-SS die Rede; vgl. ferner die Aussage Pohls (Prot. F. IV, S. 1548). Dem Mindener Bericht (S. 56) zufolge, erließ die Partei der Porzellanmanufaktur Allach anfangs den Pachtzins für die Benutzung der ihr gehörenden Gebäude.

<sup>524</sup> Memorandum des Reichsbankdirektors Waldhecker, 6. 10. 1939 (NI-12 795); vgl. auch Dok. NO-542 und Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1548).

<sup>525</sup> Vgl. die Dok. NI-11 453, NI-12 319, NI-14 604; Affid. Pohl (NI-10 238 und NI-14 605); Affid. W. v. Richter (NI-11 446).

<sup>526</sup> Prof. Meyer hatte zuletzt den Rang eines SS-Standartenführers, Dr. Rasche den eines SS-Obersturmbannführers und Kranefuß den eines SS-Oberführers. Vgl. die NI-Dok. Nr.: 12 154, 13 473, 13 476, 13 357, 11 449, 13 716.

<sup>527</sup> Vgl. die Affidavits W. v. Richter (NI-11 447 und) W. Götz (NI-13 462, S. 10); ferner die NI-Dok. Nr.: 13 617, 12 319, S. 37; auch: Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, Schwäbisch Gmünd, 1950, S. 269.

ausschuß des Vorstandes) gewöhnlich von Prof. Meyer – nach vorausgegangenen Besprechungen mit Pohl oder dessen Vertretern – vorgelegt und befürwortet und dann von den übrigen Vorstandsmitgliedern genehmigt<sup>528</sup>. Als Sicherheit für die an die SS gewährten Kredite diente eine „Garantieerklärung des Reichsführers-SS“<sup>529</sup>. Die Unternehmen des WVHA erhielten im Laufe der Jahre von der Dresdner Bank insgesamt etwa 30 Millionen Mark an Krediten. Davon entfielen im einzelnen u. a. auf<sup>530</sup> die:

Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler e.V.	13 000 000 RM
DEST <sup>531</sup>	6 750 000 RM
Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH	4 250 000 RM
Sudetenquell GmbH	1 500 000 RM
Freudenthaler Getränke GmbH	1 165 000 RM
Heinrich Mattoni AG	1 000 000 RM
DAW	500 000 RM
Verein „Erholungsheime“	400 000 RM

Das WVHA unterhielt auch enge Beziehungen zur Böhmischem Escompte Bank in Prag, einem Tochterinstitut der Dresdner Bank<sup>532</sup>.

Von ihr bekamen Kredite: die Deutsche Meisterwerkstätten GmbH (510 000 RM), die Deutsche Edelmöbel AG (500 000 RM) und die Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler e.V. (640 000 RM)<sup>533</sup>.

Die hohen Zinsen der privaten Bankkredite<sup>534</sup> haben die Wirtschaftsunternehmen anfänglich sehr belastet. Darum hat sich die SS schon 1939 bemüht, diese Bankschulden durch umfassende öffentliche Kredite zu niedrigen Zinssätzen abzulösen<sup>535</sup>. Man wandte sich – „mit Rücksicht auf den öffentlichen Charakter“ der Häftlingsbetriebe – an die Deutsche Reichsbank. Nach eingehenden Verhandlungen

<sup>528</sup> Vgl. die Affidavits E. Borchardt (NI-13 668 und NI-13 258), E. v. Othegraven (NI-13 666), Pohl (NI-10 238); ferner die NI-Dok.-Nr.: 14 340, 13 675, 11 448.

<sup>529</sup> Dazu die NI-Dok.-Nr.: 13 602, 13 409, 14 886, 13 713, 13 722, 13 732, 13 688, 12 319; ferner: Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, a. a. O., S. 269.

<sup>530</sup> Vgl. zum Folgenden aus der NI-Dokumenten-Serie folgende Nummern: 13 680–13 689, 13 692–13 699, 13 705–13 711, 8 740, 11 451, 11 470, 13 267, 13 409, 13 420, 13 458, 13 602/03, 13 703, 13 714, 13 721, 13 723, 13 728, 13 730, 13 850, 14 583, 14 809, 14 865, 14 872, 14 886, 14 895, 14 909, 14 924, 14 933.

<sup>531</sup> Den größten Teil der von der Dresdner Bank der DEST gewährten Kredite (4,9 Millionen RM) erhielt diese schon Ende März 1939.

<sup>532</sup> Aufgrund einer Vereinbarung sollte die Böhmischem Excompte Bank die SS beim Erwerb von ehemals jüdischen Betrieben im Protektorat Böhmen und Mähren unterstützen und dafür die Hauptbankverbindung dieser neuen Unternehmen werden; vgl. die NI-Dok. Nr.: 7 871, 12 319, 11 485.

<sup>533</sup> Vgl. die NI-Dok. Nr.: 11 833, 13 422, 13 663, 14 797.

<sup>534</sup> Sie beliefen sich bei der Dresdner Bank auf  $6\frac{1}{2}$  % (einschließlich Provision).

<sup>535</sup> Vgl. die Dok. NO-542, NI-12 793, NI-14 583.

gen mit Reichsbankvizepräsident Puhl gewährte die Deutsche Golddiskontbank, ein Tochterinstitut der Reichsbank, den Deutschen Erd- und Steinwerken (DEST) im Oktober 1939 einen Kredit von 8 Millionen Mark für den Aufbau ihrer Ziegel- und Granitwerke. Der Zinssatz, der zunächst 3% betrug und später sogar auf 2,75 und 2,5% gesenkt wurde, lag weit unter den üblichen Marktsätzen. Im Mai 1941 wurde dieser langfristige Investitionskredit auf Antrag der DEST um 8 Millionen RM erweitert<sup>536</sup>.

Für die Deutschen Erd- und Steinwerke, deren Finanzbedarf sehr groß war, ergab sich eine weitere Finanzierungsmöglichkeit durch Vorschüsse (der Abnehmer) auf spätere Ziegelsteinlieferungen. So gewährte der Generalbauinspektor für die Neugestaltung Berlins (Speer) unverzinsliche Aufbaudarlehen von insgesamt 10 Millionen RM (davon 4,7 Millionen bereits 1938/39), die durch künftige Ziegellieferungen abgetragen werden sollten<sup>537</sup>.

Ferner bekamen die SS-Unternehmungen schon 1939 Kredite vom Deutschen Roten Kreuz in Höhe von insgesamt 8 Millionen Mark<sup>538</sup>, was wohl damit zusammenhing, daß Pohl bis 1939/40 Chef des Verwaltungsamtes des Deutschen Roten Kreuzes und später Generalbevollmächtigter für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des DRK gewesen ist<sup>539</sup>.

Auch von seiten der Reichspost war den W-Betrieben ein Kredit von 25 Millionen RM in Aussicht gestellt worden<sup>540</sup>; die Verhandlungen hierüber scheiterten aber, weil Pohl die Gesellschaftsanteile der DWB nicht als Sicherung hergeben wollte. Eine besonders „trübe“ Geldquelle eröffnete sich dann im Sommer 1943: Die Deutschen Wirtschaftsbetriebe erhielten aus dem sogenannten Reinhard-Fonds ein Darlehen in Höhe von insgesamt 30 Millionen Reichsmark, wobei der Zinssatz nur 2% betrug und eine Sicherheitsleistung nicht gefordert wurde. Es handelte sich dabei um Reichsmittel, die zum großen Teil aus dem bei der „Aktion Reinhard“ angefallenen jüdischen Vermögen stammten und auf das Hinterlegungskonto 1288 bei der Reichsbank eingezahlt waren. Verfügungsrecht über diese in Reichseigentum übergegangenen Gelder hatte zusammen mit dem Reichsfinanz-

<sup>536</sup> Vgl. die NI-Dok. Nr.: 13 263/64, 14 444, 14 460/62, 14 646/47; ferner NO-1022 und Prot. F. IV, S. 4308 f. (Aussage Hohberg). Über die Rolle des Reichsbankvizepräsidenten Puhl vgl. „Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß“, a. a. O., S. 268. – Da die Reichsbank und die Deutsche Golddiskontbank den Kredit aus bankgesetzlichen Gründen nicht aus ihren eigenen Mitteln geben konnten, griff man zurück auf den bei der Deutschen Golddiskontbank geführten Sonderfonds des Reichswirtschaftsministeriums (Zinsenkonto). Nach außen hin trat jedoch allein die Deutsche Golddiskontbank als Kreditgeberin auf.

<sup>537</sup> Affid. Pohl (NI-470); ferner die Dok. NO-542, NI-12 793, NI-14 583.

<sup>538</sup> Vgl. Dok. NO-554; ferner die Aussage Hohbergs und A. Franks (Prot. F. IV, S. 4380 ff., 4425, 4511 und 2324 f.).

<sup>539</sup> Vgl. Aussage Pohl (Prot. F. IV, S. 1974). Der größte Teil der Kredite des Roten Kreuzes wurde den Wirtschaftsbetrieben nicht direkt gewährt, sondern der SS-Spargemeinschaft e.V., die sie an die einzelnen Unternehmen weitergegeben hatte.

<sup>540</sup> Verbindungsmann war hier SS-Brigadeführer Köhn, Ministerialdirektor im Reichspostministerium, vgl. Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4367, 4380) und Mindener Bericht, S. 109 sowie Dok. NO-1011.

minister SS-Gruppenführer Frank, der Chef der Amtsgruppe A. Auf Ersuchen Pohls „besorgte“ Frank das Darlehen. Formell sah das „Geschäft“ so aus, daß am 20. August 1943 ein Darlehensvertrag „zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS Frank, einerseits und der Deutschen Wirtschaftsbetriebe GmbH, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Ministerialdirektor Pohl, andererseits“ abgeschlossen wurde<sup>541</sup>. Die Austauschbarkeit der Funktionen des WVHA bzw. seiner leitenden Stelleninhaber ließ sich bei der Finanzierung der Wirtschaftsbetriebe außerordentlich nutzbar machen. Das gilt auch für die Mittelbeschaffung zur Kapitalerhöhung der Dachgesellschaft DWB, deren Stammkapital ursprünglich 100 000 RM betragen hatte, das aber bald auf 1,7 Millionen RM, im Oktober 1941 auf 7 Millionen RM, im August 1942 auf 12 Millionen und schließlich im Sommer 1943 auf 16 Millionen Reichsmark erhöht wurde<sup>542</sup>. Die Gelder und Sacheinlagen, die zu diesen Kapitalerhöhungen verwendet wurden, stammten größtenteils aus verschiedenen Treuhandvermögen, die im WVHA zugunsten des Reiches oder der Partei verwaltet wurden<sup>543</sup>. Pohl hat es nicht für nötig befunden, zur Inanspruchnahme dieser Mittel durch die DWB eine Zustimmung des Reichsfinanzministers und des Reichsschatzmeisters der NSDAP einzuholen.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Verhältnissen ist auch die Frage nach den Gewinnen der SS-Unternehmen zu stellen. An anderer Stelle ist bereits dargelegt worden, daß die zum Teil noch im Aufbau befindlichen Unternehmungen in den ersten Jahren – bis etwa 1940 – nur unwesentliche Gewinne, einige (vor allem die DEST und die landwirtschaftlichen Betriebe der „Versuchsanstalt“) sogar erhebliche Verluste zu verzeichnen hatten<sup>544</sup>. In den folgenden Jahren – nach Gründung der DWB – erzielten viele Gesellschaften infolge der besseren wirtschaftlichen Führung und auf Grund der Kriegskonjunktur beträchtliche Gewinne. Diese aber wurden teils zur Deckung der früheren Verluste verwendet, teils wurden sie durch die staatliche Gewinnabführung „weggesteuert“.

Durch den Abschluß von sogenannten Organverträgen zwischen der DWB und den 20 wichtigsten Tochtergesellschaften konnten die Verluste der überschuldeten Gesellschaften durch die Gewinne der kapitalkräftigen Unternehmen bei der steuer-

---

<sup>541</sup> Vertrag v. 20. 8. 1943 (Dok. NO-3722). In Nürnberg gab Frank an (Prot. F. IV, S. 2324 ff.), daß von dem 30-Millionen-Kredit nur 12 Millionen Mark dem Konto 1288 entnommen worden seien, der Rest habe aus laufenden Etat-Mitteln des Reiches gestammt, die dem Haushaltsamt (Amt A I) für die Waffen-SS während des Krieges zur Verfügung standen. Frank erklärte (Prot. F. IV, S. 2308 ff.), daß auf das Konto 1288 auch die beschlagnahmten Bargeldbeträge aller verstorbenen KZ-Häftlinge überwiesen worden waren. Vgl. ferner Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4385 f.).

<sup>542</sup> Vgl. hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses bei der DWB zum 31. 12. 41 (NO-2170), das Schreiben Hohbergs an Pohl vom 4. 7. 1942 (NO-1037), ferner die Dok. NO-544 und NI-14 988.

<sup>543</sup> Eine Zusammenstellung der einzelnen Fonds und Angaben über ihre Herkunft finden sich im Mindener Bericht, S. 99 ff.

<sup>544</sup> Mindener Bericht, S. 108 f.

lichen Veranlagung ausgeglichen werden<sup>545</sup>. Dadurch ist es im Laufe der Jahre 1941/42 gelungen, die bis dahin aufgelaufenen Verluste zu beseitigen und die Wirtschaftsbetriebe finanziell zu stabilisieren. Seit 1942 trat dann ein deutlicher wirtschaftlicher Aufschwung in Erscheinung.

In den letzten Kriegsjahren konnten die meisten SS-Unternehmungen im Vergleich zu den Gewinnen branchenähnlicher Betriebe der freien Wirtschaft unverhältnismäßig hohe Gewinne buchen. Das war im wesentlichen auf ihre geringen Lohn- und Gehaltskosten zurückzuführen<sup>546</sup>. Es machte sich hier bemerkbar, daß das Entgelt, das die Häftlingsbetriebe für die Häftlingsgestellung an das Reich abführten, in dieser Zeit meist erheblich geringer war als der Lohnaufwand, der der Arbeitsleistung der Gefangenen entsprochen hätte<sup>547</sup>. Darüber hinaus ersparten die W-Betriebe, wie bereits erwähnt, die Löhne und Gehälter für die Arbeitsleistung der abkommandierten Waffen-SS-Angehörigen. Kostensparend wirkte ferner die Benutzung von Wehrmachtsfahr Scheinen bei Dienstreisen, die Benutzung von kostenfreien Wehrmachtsfrachtbriefen bei Frachten, der unentgeltliche Gebrauch und die kostenlose Reparatur von Fahrzeugen der Waffen-SS.

Die SS-Unternehmen kamen allerdings nur zu einem geringen Teil in den Genuß ihrer hohen Gewinne, da seit Kriegsbeginn gemäß § 22 der Kriegswirtschaftsverordnung alle sogenannten Übergewinne an das Reich abgeführt werden mußten<sup>548</sup>. Dadurch, daß die W-Betriebe in den letzten Jahren meist die zulässige Gewinnspanne überschritten, unterlagen sie der Gewinnabführung, die zusammen mit den übrigen Steuern den größten Teil des ausgewiesenen Gewinnes erfaßte (nach Aussage Pohls<sup>549</sup> bis zu 90 %).

Genauere Zahlenangaben liegen für das Jahr 1943 vor<sup>550</sup>. Bei einem Jahresumsatz von rd. 86,7 Millionen Mark betrug der ausgewiesene Gewinn in diesem Jahr (nach Rücklage „stiller Reserven“) rd. 12,3 Millionen RM. Davon entfielen auf

---

<sup>545</sup> Schreiben Dr. Hohbergs (Dok. NI-14 988); ferner: Dok. NO-3798 und Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4233 ff., 4247, 5255 f., 4534) sowie Mindener Bericht, S. 66 und S. 72. – Der Abschluß der Organverträge (Gewinn- und Verlustausschluß-Verträge) hatte den Effekt, daß die betreffenden Tochtergesellschaften steuerrechtlich nicht als selbständige Rechtspersonen, sondern als Geschäftsabteilungen der DWB angesehen wurden, die von dieser wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch völlig abhängig waren. Für alle Organgesellschaften wurde nur eine gemeinsame Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuererklärung abgegeben. Mit den 20 Gesellschaften, die diese Organverträge abgeschlossen hatten, waren die ausschlaggebenden Gewinne und Verluste des DWB-Konzerns erfaßt (rd. 90 %). – Insgesamt sollen auf diese Weise etwa 10 Millionen Mark Steuern gespart worden sein. Aussage Hohberg (Prot. F. IV, S. 4409, 4533 f.).

<sup>546</sup> Vgl. Gewinnanalyse der W-Betriebe, 18. 1. 44 (NO-736) und „Kritische Betrachtungen zu den Gewinnergebnissen“, 25. 2. 44 (NO-652); ferner Aussage Baier (Prot. F. IV, S. 4807).

<sup>547</sup> Vgl. oben, S. 116 f.

<sup>548</sup> Vgl. Dok. NO-736 und die Aussagen Hoberg und Pohl (Prot. F. IV, S. 4238 f., 1553, 1409).

<sup>549</sup> Prot. F. IV, S. 1553, 1387.

<sup>550</sup> Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1. – 30. 9. 1943 (Dok. NO-652, NO-2185, NI-13 426).

Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Kriegszuschläge rd. 8,4 Millionen RM. Der Restbetrag von rd. 3,9 Millionen RM verminderte sich durch die Gewinnabführung um weitere 2,4 Millionen RM<sup>561</sup>, so daß dem DWB-Konzern nur 1,5 Millionen RM verblieben.

Die verbleibenden Gewinne sind nach Aussage der Angeklagten Pohl und Dr. Volk<sup>562</sup> zu Investitionen in den W-Betrieben verwendet worden; zu einer Gewinnausschüttung soll es nicht gekommen sein.

## 2. Die vermögensrechtlichen Verhältnisse

Nach der letzten Kapitalerhöhung bei den DWB stammten – nach Dr. Hohbergs Angaben – von den insgesamt 16 Millionen Mark Stammkapital etwa 8,5 Millionen aus Reichsvermögen und rd. 7,5 Millionen aus Mitteln der Partei<sup>563</sup>. Aus diesem Umstand, daß gegen Ende des Krieges mehr als 50 % des Eigenkapitals „aus mittelbaren und unmittelbaren Reichsquellen“ stammten, leiteten die Angeklagten Dr. Hohberg, Dr. Volk und Pohl bei ihrer Vernehmung in Nürnberg die Theorie her, daß die DWB zuletzt eine Reichsgesellschaft gewesen sei. Sie argumentierten etwa folgendermaßen<sup>564</sup>:

Die SS sei als Gliederung der Partei kein selbständiger Vermögensträger gewesen; vermögensrechtlich könne man nicht von SS-eigenen Unternehmen sprechen, sondern nur von einem Eigentum des Deutschen Reiches oder der NSDAP<sup>565</sup>. Es

<sup>561</sup> Um die hohe Gewinnabführung zu vermeiden und gleichzeitig eine gesunde Kosten- und Kalkulationsbasis für die W-Betriebe zu schaffen, machte Dr. Wenner im Februar 1944 den Vorschlag (Dok. NO-736; Dok. NO-652), die oben angeführten Kosteneinsparungen der W-Betriebe für unentgeltliche Leistungen der Waffen-SS zu erfassen und die entsprechenden Beträge auf ein Treuhandkonto der DWB abzuführen. Anspruch auf diese Beträge hatte letztlich das Deutsche Reich bzw. der Reichssektor des WVHA. Falls diese den Anspruch nicht zu realisieren beabsichtigten, sollte die DWB die treuhänderische Verwaltung der Beträge zugunsten des Reiches übernehmen. Verfügungsberechtigt wäre Pohl in seiner Eigenschaft als Vertreter des Reiches, der sie „den W-Betrieben als Darlehen, später vielleicht als Kapital zur Verfügung stellen“ könnte. Jedenfalls bliebe dann die Verfügungsgewalt über die Beträge in den Händen des WVHA, und die Übergewinne brauchten nicht abgeführt zu werden. Ob dieser für die Finanzmanipulation der SS bezeichnende Vorschlag verwirklicht wurde, ist nicht bekannt.

<sup>562</sup> Prot. F. IV, S. 1553, 4293, 4297.

<sup>563</sup> Prot. F. IV, S. 4247, 4301, 4380, 4421; Mindener Bericht, S. 107 f., S. 67.

<sup>564</sup> Prot. F. IV, S. 4301 ff., 4292 ff., 1551 f., 1861 ff.; Mindener Bericht, S. 66 ff., 107 a.

<sup>565</sup> Der Reichsschatzmeister der NSDAP (Schwarz) habe – so wird behauptet – bereits 1938/39 Pohl mitgeteilt, „daß die von der SS ins Leben gerufenen wirtschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen nicht zum Vermögen der Partei zu rechnen seien und somit auch nicht seiner Prüfungspflicht unterständen“. Andererseits habe das Reichswirtschaftsministerium Pohl um die gleiche Zeit dahingehend informiert, daß es sich bei diesen Wirtschaftsunternehmen weder um Reichs- noch um Parteivermögen handle, sondern um „Sondervermögen mit Treuhandcharakter“ (Mindener Bericht, S. 54). Vgl. ferner Prot. F. IV, S. 1551 (Aussage Pohl) und S. 4293 (Aussage Volk).

gehe um die Frage, für wen Pohl seine unbestrittene Eigenschaft als nur treuhänderischer alleiniger Gesellschafter der DWB ausgeübt habe. Als Treugeber habe zwar allgemein der Reichsführer-SS gegolten, doch – so folgerten die Angeklagten – scheidet diese Möglichkeit rechtlich aus: Himmler habe weder aus persönlichem Vermögen Kapital hergegeben noch in seiner Eigenschaft als Reichsführer-SS, weil er als solcher keine vermögensrechtliche Funktion gehabt habe. Vielmehr hätten das Reich und die Partei auf Grund der Mittel, die – wenn auch ohne ihre Zustimmung – in die DWB geflossen waren, einen rechtlich erzwingbaren Anspruch besessen, im Verhältnis ihrer Mittel Treugeber und Gesellschafter der Deutschen Wirtschaftsbetriebe zu sein<sup>556</sup>. Da aber bei Kriegsende der Anteil des Reiches am Eigenkapital der DWB den der Partei um etwa 1 Million überwogen habe, sei die DWB eine Reichsgesellschaft gewesen. „Der ganze DWB-Konzern“ – so heißt es im Mindener Bericht (S. 107 a) – „hätte daher, wie alle übrigen wirtschaftlichen Reichsvermögen in Gesellschaftsform, nicht unter der Dienstaufsicht des WVHA, sondern unter der Dienstaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums geführt werden müssen.“

Für die tatsächliche Stellung der Wirtschaftsunternehmen der SS besagt diese vermögensrechtliche Argumentation aber sehr wenig, zumal sie sich auf den bloß zufälligen (dokumentarisch übrigens nicht klar erwiesenen) Umstand einer bei Kriegsende bestehenden knappen Mehrheit von Reichsmitteln gegenüber den Parteidmitteln in der DWB stützt, die sich schon bei der nächsten Kapitalerhöhung hätte ändern lassen. Wie die reale Situation beschaffen war, ließen die Angeklagten selbst erkennen, indem sie anführten: Pohl habe die Reichsstellen absichtlich im unklaren über den wahren vermögensrechtlichen Sachverhalt gelassen. Er habe sich weder der Kontrolle der Partei noch der des Reiches unterwerfen wollen und auf eine passende Gelegenheit gewartet, den ganzen Wirtschaftskomplex zum SS-Vermögen zu erklären, sobald hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen war. Da etwaige vermögensrechtliche Ansprüche des Reiches (ebenso wie die der Partei) an die DWB gar nicht geltend gemacht werden konnten, weil die zuständigen Ministerien nicht davon unterrichtet waren, außerdem auch die aus Reichsmitteln herkommenden Beträge des Gesellschaftskapitals offiziell gar nicht als Anteile des Reiches eingetragen waren, fällt die These, daß im Grunde das Reich Eigentümer des DWB-

---

<sup>556</sup> Dr. Hohberg behauptet (Prot. F. IV, S. 4304 ff., 4322 f.; Mindener Bericht S. 69, 108; vgl. Prot. F. IV, S. 4248, 4390), er habe mit seinen Mitarbeitern von Anfang an danach gestrebt, den DWB-Konzern auch „machtpolitisch“ auf das Reich zu verlagern. Zu diesem Zweck habe er Nachweise und Belege darüber gesammelt, daß der größte Teil des Eigenkapitals der DWB aus Fonds stammte, die dem Reich gehörten. Diese Nachweise habe er in einem Depot der Dresdner Bank in Berlin hinterlegt. Er sei jedoch nicht mehr dazu gekommen, den zuständigen Reichsministerien eine entsprechende Mitteilung zu machen, weil das für ihn unter den damaligen Umständen zu gefährlich gewesen sei. Auch sein Nachfolger, der Wirtschaftsprüfer Dr. R. Karoli, der über die Eigentumsverhältnisse der DWB genau unterrichtet worden sei, habe nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen, obwohl er Vorsitzender des Vorstandes der „Deutschen Revisions- und Treuhand-AG“ – der Treuhandgesellschaft des Deutschen Reiches – (allerdings auch SS-Führer) war.

Konzerns gewesen sei, in sich zusammen bzw. erweist sich als eine nachträgliche Rechtskonstruktion, die von den realen machtpolitischen Verhältnissen völlig abstrahiert.

Daß sich die Wirtschaftsbetriebe de facto in den Händen der SS befanden, steht außer Zweifel. Sie unterstanden der Dienstaufsicht des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes und waren in dessen bürokratische Organisation als Amtsgruppe W eingefügt. SS-Obergruppenführer Pohl, der Chef dieses Hauptamtes, war zugleich erster Geschäftsführer der Dachgesellschaft DWB und beherrschte in dieser Doppelfunktion den Konzern vollständig. Die Führungskräfte sowohl in der Konzernspitze (DWB, Stab W) als auch bei den einzelnen Gesellschaften und Werken waren größtenteils Angehörige der SS<sup>557</sup>. Geschäftsführer z. B. durften laut „Chefbefehl“ vom 25. 9. 1941 nur SS-Führer, keine Zivilangestellten sein<sup>558</sup>.

Pohl war außerdem vorsorglich bemüht, der SS auch für die Zukunft die Leitung der DWB zu sichern und rechtlichen Komplikationen vorzubeugen, die sich im Falle seines Todes daraus ergeben konnten, daß er (Pohl) alleiniger Gesellschafter der DWB war, zumal nach deutschem Handelsrecht in der Satzung der DWB die Eintragung eines treuhänderischen Gesellschafters nicht möglich war. Zu diesem Zweck ließ Pohl am 27. Oktober 1943 notariell ein sogenanntes Übertragungsangebot ausfertigen<sup>559</sup>, das die Abtretung der von Pohl in der DWB treuhänderisch vertretenen Geschäftsanteile (16 Millionen RM) „an den Reichsführer-SS oder einen von diesem zu benennenden Dritten“ festlegte. Himmler habe damit – so interpretierte Pohl selbst später diesen Akt – die Gelegenheit gehabt, im Falle seines (Pohls) Todes durch Annahme dieses Angebotes selbst Treuhänder zu werden oder einen anderen Treuhänder zu bestimmen. Himmler hätte in diesem Fall vermutlich den neuen Chef des WVHA auch zum Nachfolger Pohls als Gesellschafter der DWB bestellt<sup>560</sup>.

Der Umstand, daß es sich satzungsgemäß nur um ein Treuhandvermögen handelte, das Pohl oder andere Führer der SS mit ihrem Namen deckten, hinderte sie nicht, die Wirtschaftsunternehmen als allein der Verfügungsgewalt der SS unterstehend anzusehen. Aus dem Schriftverkehr läßt sich darüber hinaus belegen, daß man diese Unternehmungen auch vermögensrechtlich als Eigentum der SS betrachtete<sup>561</sup>. So steht in einem vom Stabe W für Himmler zusammengestellten

---

<sup>557</sup> Dr. Volk führte in Nürnberg an (Prot. F. IV, S. 4993), daß die Angestellten beim DWB-Konzern nicht überwiegend SS-Angehörige gewesen seien. Das mag statistisch richtig sein; es kommt aber nicht auf die zahlenmäßige Majorität an, sondern auf die Besetzung der führenden Stellungen.

<sup>558</sup> Aktenvermerk vom 31. 10. 1944 betr. W-Amtschefs (Dok. NO-3829).

<sup>559</sup> Dok. NO-499.

<sup>560</sup> Prot. F. IV, S. 1551, 1662f.; ebenso Mindener Bericht, S. 68.

<sup>561</sup> Ein Beispiel ist das Schreiben Dr. Hohbergs an die Firma Gallus-Druckerei KG vom 31. 3. 1941 (NO-4385), wo es von der DWB heißt: „eine Gesellschaft, die ausschließlich in Händen des Reichsführers-SS liegt“. Vgl. ferner das Schreiben Pohls an die Gestapo Koblenz, 6. 3. 1941 (NO-4386) und den Bericht über das 1. Geschäftsjahr der Dt. Versuchsanstalt, Mai/Juni 1940 (NO-1044).

Überblick über „Kapital und Umsätze der wirtschaftlichen Unternehmungen des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes“ vom April 1943<sup>562</sup> beim Kapitel der DWB: „davon in Händen der SS: 100%“. Das heißt, man betrachtete das von Pohl und anderen Treuhändern eingebrachte Gesellschaftskapital (gleichgültig ob es aus Reichs-, Partei- oder anderen Mitteln stammte) rundweg als „SS-Kapital“.

Eine bemerkenswerte Stellungnahme zur Frage, wer der Träger der SS-Wirtschaftsunternehmen sei, enthält bereits der – allerdings in der Zeit vor der Gründung der DWB verfaßte – Bericht von SS-Standartenführer Dr. Salpeter über das damalige Amt III (W) des V- und W-Hauptamtes vom Juni 1939<sup>563</sup>. Es heißt dort:

„Die Aufgaben sind vom Reichsführer-SS in seiner Eigenschaft als *Reichsleiter der NSDAP* gestellt. In erster Linie gilt dies für die im Auftrage des Reichsführers-SS ins Leben gerufenen Unternehmungen, denen zur Bewältigung von Wirtschaftsaufgaben im Rahmen des Vierjahresplans Häftlinge aus Konzentrationslagern als Arbeitskräfte zugeteilt werden. Daß die Häftlingsstellung an diese Unternehmen durch den Reichsführer-SS in seiner Eigenschaft als ‚Chef der deutschen Polizei‘ angeordnet wird, ändert an dem Charakter dieser Unternehmungen als einer *von der NSDAP übernommenen Aufgabe* nichts; der beste Beweis dafür ist, daß für ihre Zwecke im Haushalt des ‚Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern‘ keine Mittel bereitgestellt sind. . . . Die SS als Gliederung der NSDAP ist aber nicht nur ideell der alleinige Träger aller Unternehmen des Amtes III, sondern auch wirtschaftlich. Die Gründer aller nachstehend behandelten Gesellschaften sind lediglich als Treuhänder für die SS aufgetreten und haben ihre Kapitaleinlagen aus Mitteln der SS erhalten . . .<sup>564</sup> Die Verschiedenheit der geldgebenden Rechtspersönlichkeit . . . ist lediglich von formaler Bedeutung und ändert nichts an der materiellrechtlichen Tatsache, daß hinter allem die SS als eine zu besonderen Aufgaben berufene politische Gemeinschaft steht“<sup>565</sup>.

Daß sich an dieser Auffassung auch nach Gründung der DWB und der Inanspruchnahme von Reichsmitteln zur Kapitalerhöhung nicht viel geändert hat, zeigt folgendes Zitat aus einem von SS-Hauptsturmführer Dr. Hoffmann (Stab W) ausgearbeiteten Bericht über die „Organisation und Aufgaben der Amtsgruppe W“ vom Juli 1944 (als Beitrag zu einem Standard-Vortrag des WVHA vor Wehrmacht- bzw. SS-Führerschulen)<sup>566</sup>:

<sup>562</sup> Dok. NO-1039, S. 7.

<sup>563</sup> „Aufgaben, Organisation und Finanzplan des Amtes III (W) im V- und W-Hauptamt des Reichsführers-SS“ (NO-542).

<sup>564</sup> „Auch soweit diese aus dem Sonderkonto ‚R‘ des Reichsführers-SS selbst stammen, handelt es sich um Mittel der SS, nicht aber um persönliche Mittel des RFSS.“ (Anmerkung zu Dok. NO-542, S. 6.)

<sup>565</sup> In einem Bericht über das erste Geschäftsjahr der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung (Dok. NO-1044, etwa Mai/Juni 1940) heißt es im Zusammenhang mit dieser Gesellschaft, die als „ein Organ des Reichsführers-SS zur Beschäftigung von Häftlingen auf landwirtschaftlichem Gebiet“ bezeichnet wird: „Aus der Treuhandgründung für die SS folgt, daß es sich bei dem Unternehmen um ein Sondervermögen der SS als einer Gliederung der NSDAP und damit um einen Betrieb der öffentlichen Hand handelt; denn die NSDAP ist dem Reich durch Gesetz vom 1. Dezember 1939 (RGBl. I, Seite 1016) gleichgestellt.“

<sup>566</sup> Dok. NO-1016.

„Aktionäre bzw. Gesellschafter der einzelnen in der Form der AG oder GmbH betriebenen Gesellschaften sind in der Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH zusammengeschlossen, deren gesamte Stammanteile wiederum treuhänderisch für den Reichsführer-SS in den Händen des Hauptamtschefs des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl, liegen.“

Auffälligerweise ist hier von der NSDAP überhaupt nicht mehr die Rede. In dieser Zeit hatte sich die SS schon weitgehend von der Partei emanzipiert und selbständig gemacht. Ihr Bestreben ging dahin, auch selbständiger Vermögensträger zu werden. Pohl nahm wohl mit Recht an, daß über kurz oder lang die SS auch gesetzlich zu einer eigenen Rechtsperson und damit zum Träger von Vermögensrechten erhoben würde, worauf der ganze Wirtschaftskomplex des DWB-Konzerns dann in aller Eindeutigkeit zum SS-Vermögen erklärt worden wäre. Man war zwar noch nicht so weit, hatte faktisch aber den angestrebten Zustand schon weitgehend erreicht. Wie der Angeklagte Hohberg in Nürnberg kundgab, pflegte Pohl zu sagen: „Das Recht, das für die SS gilt, ist noch nicht geschrieben“<sup>567</sup>.

---

<sup>567</sup> Prot. F. IV, S. 4302; vgl. auch Mindener Bericht, S. 54, S. 67.

## SCHLUSSBETRACHTUNG

Angesichts der Verschiedenartigkeit der Umstände und Anlässe, die jeweils zur Entstehung SS-eigener Wirtschaftsunternehmen führten, der höchst unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Gründungen und angesichts der Zusammensetzung der SS-Wirtschaft aus einem schier unübersichtlichen Vielerlei mannigfaltiger Geschäftszweige ist der Zweifel wohl begründet, ob der Betätigung der SS auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt eine klare und einheitliche Zielsetzung zugrunde gelegen hat.

Sicher war die Errichtung der frühen wirtschaftlichen Unternehmungen (bis 1938) nicht von einer vorbedachten Gesamtplanung geleitet, jedenfalls nicht von einer spezifisch wirtschaftlichen Konzeption. Bei der Gründung des Nordland-Verlages, der Errichtung und Übernahme von Stiftungen zur Pflege und Ausgestaltung bestimmter Kulturdenkmäler, dem Ausbau der Porzellan-Manufaktur Allach, schließlich auch bei der Monopolisierung der Mineralwassererzeugung, soweit sie von dem reformerischen Programm der Bekämpfung des Alkoholismus geleitet war, überwogen bestimmte „ideelle“ Ziele, denen gegenüber der wirtschaftsunternehmerische Aspekt und Gewinn Spekulationen untergeordnet wurden. Auch bei der Inangriffnahme des sogenannten Heimgestaltungsplanes zur Herstellung guter und billiger Serienmöbel spielten Bestrebungen zur Realisierung eines bestimmten Heim- und Wohnideals hinein. Sie verknüpften sich hier jedoch zugleich mit dem weiteren Ziel: der Versorgung und Sicherung der SS-Angehörigen in materieller Hinsicht, dem auch andere Einrichtungen, so die frühen Gründungen der „SS-Spargemeinschaft“ und der „Gemeinnützigen Wohnungs- und Heimstätten GmbH“, ferner das spätere Unternehmen der „Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise“ dienten. Mit Vorliebe sind seitens der SS diese „ideellen“ und Sozialhilfs-Bestrebungen auch später noch als das „eigentliche“ Ziel der SS-Unternehmen hingestellt worden. So schrieb Dr. Hohberg im August 1940 von der Aufgabe der „Kultivierung des Lebensstils“ und der Hebung des Standes „der Lebenshaltung der Schutzstaffelangehörigen und darüber hinaus aller Volksgenossen, die der Schutzstaffel ideell nahestehen“<sup>568</sup>. Und Pohl formulierte noch am 11. 7. 1944 in einem „Chefbefehl“ an seine Mitarbeiter in der Amtsgruppe W:

„Ich wiederhole hier, was ich bei jeder Gelegenheit betone: Nicht Gewinnstreben ist der Zweck unserer wirtschaftlichen Unternehmungen, sondern die Gestaltung von Dingen, die uns naheliegen, im Sinne der Schutzstaffel, also nach den Weisungen des Reichsführers“<sup>569</sup>.

Der Krieg habe allerdings, so fuhr Pohl fort, der SS „zwangläufig andere Aufgaben zugeteilt“.

<sup>568</sup> Schreiben an SS-Ostufab. Böhme vom SD-Leitabschnitt Prag, vom 14. 8. 1940 (NI-11 852); vgl. auch Pohls Schreiben vom 19. 9. 1941 an den Reichskommissar für die Preisbildung (NO-3798).

<sup>569</sup> Dok. NO-4242.

An dieser Selbstdarstellung ist soviel richtig, daß das Streben nach finanziellem Gewinn, so wichtig dieser sein mochte, nicht zu den beherrschenden Antriebskräften für die Ausweitung der SS-Wirtschaft gehörte. Der imposante Kapitalfundus, der sich für die SS in Gegenwart und Zukunft aus dem Konzern der DWB ergab oder ergeben mochte, war zwar ein willkommenes Resultat, bildete aber für Himmler und Pohl nicht ein primäres Motiv für die Akkumulation der SS-Unternehmen, zumal während des Krieges der fiskalische Gesichtspunkt an Bedeutung verlor gegenüber der Produktionsleistung. Dagegen bestimmte die Absicht der Selbstversorgung der SS, insbesondere ihrer bewaffneten Verbände (Verfügungstruppe und Totenkopfverbände, später Waffen-SS), mit Bedarfs- und Ausrüstungsgegenständen im wesentlichen Maße die Ausbreitung der SS-Wirtschaft.

Die wohl entscheidende Zäsur der Entwicklung, der Übergang von der frühen Phase der von zufälligen Gelegenheiten bestimmten Improvisation ohne spezifisch unternehmerische Ambitionen zu einer zielstrebigem Expansion der SS-Tätigkeit auf wichtige Produktionsgebiete, wird durch die Jahre 1938/39 markiert. Vor allem mit der Gründung der DEST und der DAW wuchsen die frühen Werkstättenbetriebe, die sich auf die Arbeitskraft der Konzentrationslagerhäftlinge stützten, sichtlich über die nur sekundäre Funktion hinaus, die sie als Anhängsel der Konzentrationslager bisher gehabt hatten, und begannen eine selbständige Rolle zu spielen, die nun ihrerseits die künftige Entwicklung der Konzentrationslager (Errichtung neuer Lager) wesentlich mitbestimmte. Dadurch fiel zugleich aber auch den bewaffneten Totenkopfverbänden der SS eine verstärkte Position zu. In den zwölf Monaten des Jahres 1938 kam es fast zu einer Verdoppelung der zahlenmäßigen Stärke der SS-Totenkopfeinheiten<sup>570</sup>. Für 1938 setzten Pohl und Himmler auch eine erhebliche Erhöhung der im Reichsetat für die SS-Totenkopfverbände und Konzentrationslager ausgeworfenen Summen durch. Diese blieben allerdings hinter der Höhe der beantragten Mittel noch erheblich zurück<sup>571</sup>.

Der sich 1938 deutlich abzeichnende allgemeine „Terraingewinn“ der SS muß dabei im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Aktivierung der Außenpolitik Hitlers und der innenpolitischen Radikalisierung der Führerdiktatur (Fritschkrise, Entlassung Schachts u. a.) gesehen werden. Nach der Phase der konservativ-autoritären Stilisierung des nationalsozialistisch geführten Staates in den Jahren 1935 bis 1937, die der SS als einer totalitären Parteieliteorganisation nur begrenzten Spielraum ließ, ergriff sie, von Hitler ermuntert, im Jahre 1938, im Zeichen der außenpolitischen Mobilität und „Krieg-in-Sicht“-Situation energisch die neuen sich bietenden Möglichkeiten der Macht- und Kompetenzerweiterung.

So waren die bei der Errichtung des DEST-Unternehmens 1938 zum Ausdruck kommenden weitgesteckten Zielsetzungen zur Ingangsetzung einer umfangreichen Baustoffwirtschaft unter SS-Regie, abgesehen von dem konkreten Ziel der Produk-

<sup>570</sup> Nach dem „Statistischen Jahrbuch der Schutzstaffeln der NSDAP“ für 1937/38 zählten die Totenkopfeinheiten am 31. 12. 1937 4833 Mann, dagegen am 31. 12. 1938 8484 Mann.

<sup>571</sup> Näheres dazu in den Akten des Reichsfinanzministeriums; Bundesarchiv Koblenz: R 2, Nr. 12 163.

tionssteigerung auf diesem „Engpaß“-Sektor, auch begleitet von dem Bestreben, die SS autark zu machen bei ihren eigensten Vorhaben (Kasernenbauten für neue SS-Einheiten u. ä.) und ihr darüber hinaus ganz allgemein eine staatspolitisch und auch rüstungswirtschaftlich bedeutsame neue Basis zu sichern.

Angesichts der schon vor dem Kriege herrschenden, dann aber noch verstärkten Knappheit an zahlreichen Wirtschaftsgütern ergab sich ein erheblicher Vorteil daraus, daß die SS einen beträchtlichen Teil ihres Bedarfs durch eigene Produktion decken konnte, vor allem auf dem Baustoff-, Holz-, Bekleidungs- und Ernährungssektor. Dies allein vermag aber kaum den Akkumulationsprozeß der SS-Wirtschaft in den Kriegsjahren zu erklären. Dahinter stand anscheinend auch die mehr oder weniger artikuliert Vorstellung, daß es gelte, beizeiten und unter umsichtiger Ausnutzung der sich im Kriege bietenden Chancen der SS einen bedeutsamen Sektor der nationalen Wirtschaft für die Zukunftsaufgaben des nationalsozialistischen Staates zu sichern<sup>572</sup>.

Man wird sicher nicht von einer ausgereiften wirtschaftspolitischen Konzeption der SS (etwa im Sinne einer geplanten Staats- oder Parteiwirtschaft) sprechen können; dennoch fehlt es nicht an Anzeichen deutlicher Kritik an der kapitalistischen Privatwirtschaft, die (jedenfalls in eigentumsrechtlicher Hinsicht) weitgehend ungeschoren blieb. Die wenigen Zeugnisse, die überhaupt prinzipielle wirtschaftspolitische Überlegungen der SS-Führung enthalten, bleiben in dieser Hinsicht jedoch sehr blaß und beschränken sich meist auf die Variation des damals bekannten Gemeinplatzes, daß im nationalsozialistischen Deutschland der Staat der Wirtschaft befehle. Das gilt z. B. von dem schon mehrfach zitierten Bericht des Stabes W über die „Organisation und Aufgaben der Amtsgruppe W“ vom Juli 1944, der vermutlich von SS-Hauptsturmführer Dr. Hoffmann stammte und als Beitrag zu einem Standardvortrag vor Schulen und Lehrgängen der Wehrmacht vorgesehen war<sup>573</sup>. In ihm heißt es:

„Beim Studium der W-Betriebe wird sich einem zunächst die Frage aufdrängen: warum betreibt die SS Wirtschaft? Diese Frage wurde besonders von Kreisen aufgeworfen, die rein kapitalistisch denken und es nicht gern sehen, daß Betriebe entstehen, die öffentlich sind oder zumindest einen öffentlichen Charakter haben.

Die Zeit des liberalistischen Wirtschaftssystems fordert den Primat der Wirtschaft, d. h. erst kommt die Wirtschaft und dann der Staat. Demgegenüber stellt sich der Nationalsozialismus auf den Standpunkt:

Der Staat befiehlt der Wirtschaft,  
der Staat ist nicht für die Wirtschaft, sondern  
die Wirtschaft ist für den Staat da.“

Bemerkenswert ist immerhin, daß hier die SS-Betriebe deutlich als im Einklang mit der von der nationalsozialistischen Führung erstrebten staatlichen Wirtschafts-

<sup>572</sup> Besonders deutlich in dieser Hinsicht das oben, S. 111 bereits zitierte Schreiben Himm-  
lers an Pohl vom 31. 1. 1942 (NO-3795).

<sup>573</sup> Dok. NO-1016.

lenkung stehend hingestellt werden. Das legt die Schlußfolgerung nahe, daß man sich von der Schaffung eines möglichst umfangreichen SS-Konzerns auch versprach, auf dieser Basis nach dem Kriege noch stärker als bisher die Wirtschaft des Reiches in Richtung auf eine noch strammer organisierte „staatliche Kommandowirtschaft“ (Röpke) umstellen zu können. Die führenden Vertreter des WVHA ließen keinen Zweifel daran, daß sie die während des Krieges zustande gebrachte Bildung des DWB-Konzerns als auf lange Zukunft berechnet ansahen. Der Chef W, SS-Oberführer Baier, betonte in seinem Memorandum vom 1. 2. 1944, daß die Wirtschaftsunternehmungen der SS, die einen in der deutschen Wirtschaftsgeschichte wohl einzigartigen Aufstieg hätten, „für ewig gegründet“ seien<sup>574</sup>. Ihre Führung denke nicht an Wiederauflösung, sondern an weitere „Aufwärtsentwicklung und Stärkung ihrer inneren Kraft“.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß bei längerer Fortdauer der nationalsozialistischen Herrschaft auch der Ausdehnungsprozeß der SS-Wirtschaftsunternehmungen weitergegangen wäre. Zahlreiche Projekte, die nach dem Krieg in Angriff genommen werden sollten, sind in den Akten enthalten. Durch eine solche Entwicklung wäre aber das Gefüge der Privatwirtschaft, deren Formen und Rechtsnormen sich die SS opportunistisch bediente, je länger desto mehr ausgehöhlt worden. Mit der zunehmenden Akkumulation der SS-Wirtschaft war schon der Weg zur funktionellen und strukturellen Veränderung wichtiger Bereiche der deutschen Wirtschaft besritten.

In einem Aktenvermerk vom 21. Oktober 1942 betonte Himmler gegenüber dem wirtschaftspolitischen Reformeifer SS-Brigadeführer Ohlendorfs, des Chefs des Inland-SD, daß „während des Krieges“ eine „grundsätzliche Änderung unserer total kapitalistischen Wirtschaft nicht möglich“ sei. Jeder, der dagegen „anrenne“, würde ein „Kesseltreiben“ gegen sich heraufbeschwören<sup>575</sup>. Diese Äußerung läßt aber zugleich erkennen, daß auch Himmler prinzipiell eine – wie immer geartete – Neuordnung der Wirtschaftsordnung nach einem für Deutschland siegreichen Kriege befürwortete und sie dann auch für eher durchführbar hielt.

---

<sup>574</sup> Dok. NO-2350.

<sup>575</sup> Dok. NI-13 611. – Über Ohlendorfs für die SS allerdings wohl nicht typischen wirtschaftspolitischen Überlegungen, seine Kritik sowohl an Görings Kapitalismus wie an Leys Kollektivismus vgl. Felix Kersten: Totenkopf und Treue. Himmler ohne Uniform. – Hamburg 1953, S. 251.

PERSONENVERZEICHNIS

- Ackers, Josef 57  
 Ahrens, Arthur 16, 54, 59  
 d'Alquen, Gunter 26  
 Andree, Julius 23  
 Ansoerge, Richard 118, 123
- B**  
 Bahrs, Hans 15  
 Baier, Hans 11, 51, 64, 96ff., 106, 114, 118ff.,  
 123, 126, 131f., 137, 146  
 Bartels, Hermann 22  
 Bauer, Friedrich-Franz 18f., 28  
 Beaufort, Herzog von 73  
 Bernhard (Ustf., WVHA) 28  
 Bestle (Stbf., DAW) 59  
 Bickel, Hermann 108, 112f., 117  
 Bilek, Josef 83  
 Blumberg, Karl 45, 58, 108, 113  
 Bobermin, Hans 11, 28, 30, 84–90, 100f.,  
 107, 119f.  
 Böhme, Horst 142  
 Borchardt, Erna 134  
 Brandt, Rudolf 98  
 Brune, Kurt 80  
 Buchartz, Gottfried 88  
 Burböck, Wilhelm 28  
 Burger, Wilhelm 31
- C**  
 Caesar, Joachim 66
- D**  
 Daluge, Kurt 78  
 Dengler, Hans Herbert 77  
 Diebitsch (Stbf., Professor) 16f.  
 Dippe, Rudolf 16f.  
 Dorn, Paul 89
- E**  
 Eggert, Gustav 30  
 Eicke, Theodor 12, 14, 25, 36, 38, 40, 44  
 Eirenschmalz, Franz 31, 37
- F**  
 Fanslau, Heinz Karl 31, 35, 126  
 Fellgiebel, Erich 58  
 Fichtinger, Wilhelm 28  
 Fichtner, Paul 17, 101
- Fischer, Fritjof 15  
 Fischer, Johann Sebastian 92  
 Flir, Erich 28  
 Floto, Werner 30  
 Forster, Albert 84  
 Frank, August 13, 20, 30, 33ff., 66, 71, 116,  
 135f.  
 Frank, Hans 90  
 Frank, Karl Hermann 77f.  
 Frick, Wilhelm 78  
 Fricke, Helmut 28, 66  
 Fürth, Roman 48f.  
 Funk, Walter 58, 78
- G**  
 Galke, Bruno 16  
 Geber (Ustf., WVHA) 28  
 Geilenberg, Edmund 103, 105  
 Giesemann (Ostf., WVHA) 28  
 Globocnik, Odilo 36, 91f., 94, 97  
 Glücks, Richard 30, 39f., 42, 109f.  
 Goebel, Richard 88f.  
 Görges, Otto 113  
 Göring, Hermann 57, 99, 146  
 Götz, W. 133  
 Greifelt, Ulrich 87  
 Greiser, Arthur 98  
 Griess (Oberregierungsrat, Prag) 78  
 Guttchen (Betriebsleiter) 45, 56
- H**  
 Hättenschwiller, Bruno 89  
 Hechtfisher (Direktor, „Bohemia“) 17, 76  
 Heidelberg (Stbf., WVHA) 37  
 Heißmeyer, August 32, 39  
 Henlein, Konrad 74  
 Herse, Henrik 15  
 Hettlage, Karl 47  
 Heydrich, Reinhardt 78, 99, 110  
 Himmler, Heinrich 9f., 12–27, 29, 32, 35,  
 37–45, 47ff., 52f., 57ff., 63f., 70, 73ff.,  
 77, 79, 83ff., 90f., 95–100, 103f., 110ff.,  
 117f., 128f., 133f., 139ff., 144ff.  
 Hitler, Adolf 16, 19, 29, 42f., 47, 104, 111,  
 129, 144

- Hoepker, Heinrich 64  
 Höß, Rudolf 40, 63, 66  
 Hoffmann, Gerhard 105, 119, 123, 141, 145  
 Hofmann, Otto 100, 102  
 Hohberg, Hans 11, 18, 37, 51ff., 59, 70ff.,  
 75f., 78ff., 86, 88, 92f., 95f., 100, 107ff.,  
 113, 115f., 119f., 122ff., 126f., 129ff.,  
 135–140, 142f.  
 Horn, Max 92f., 95ff.
- Jacobi** (Prokurist) 105f.
- Kahn**, Werner 108, 114  
 Kaiser, Karl 58, 110  
 Kaminler, Hans 30, 37f., 89  
 Karl, Hubert 36  
 Karoli, Hermann 118, 120, 124f., 130, 132  
 Karoli, Richard 139  
 Katzmann, Fritz 92  
 Katzmayer, Katharina 64  
 Kaufmann, Karl 49  
 Kehrl, Hans 103  
 Kiefer, Max 30, 36  
 Klein, Horst 11, 20ff., 28, 31, 78, 102f., 122  
 Koch, Erich 90, 101  
 Köberlein, Friedrich 28, 30  
 Köhn, Willy 135  
 Körner (Professor) 17  
 Kolitz (Regierungsrat, Gestapo) 79  
 Kranefuß, Fritz 133  
 Krauch, Carl 103f., 106  
 Kropff (Dozent) 79  
 Krüger, Friedrich Wilhelm 90, 92f., 95  
 Krug (Geschäftsführer) 66
- Lakotta**, Anneliese 15  
**Lammers**, Hans-Heinrich 99  
 Lange (Ustf., WVHA) 28  
 Lange (Dr., „Pragobau“) 90  
 Lechler, Fritz 30, 36, 121  
 Leitner (Ustf., WVHA) 28  
 Ley, Robert 146  
 Liebehenschel, Arthur 30  
 List (Hstf., WVHA) 28  
 Lobkowitz, Fürst Max 78  
 Lörner, Georg 11, 20, 28, 30, 35, 35f., 66f.,  
 71f., 89, 92, 102, 122, 124, 129  
 Lörner, Hans 30, 36, 133  
 Lohse, Hinrich 99  
 Loibl, Anton 19  
 Lolling, Enno 30  
 Lumbeck, Emil 101f.
- Maurer, Gerhard 28, 30, 59, 79, 107f., 112,  
 114, 116  
 May, Kurt 59, 79, 80ff., 121  
 Mayer, W. (Prokurist) 88  
 Mehling, Johann 54, 115  
 Meyer, Emil 133f.  
 Mischke, Alfred 16, 28, 31, 121  
 Möckel, Karl 28, 75f., 78, 83, 121  
 Montag, Gerd 28  
 Müller (Ostf., WVHA) 28  
 Mummenthey, Karl 11, 16, 18, 20, 28, 30,  
 45–48, 50–58, 75ff., 107ff., 112–117, 120,  
 122f., 126f., 129  
 Mussolini, Benito 127
- Nagy** (Prokurist) 17  
 Neurath, Freiherr Constantin von 78f.  
 Niemann, Karl 28, 80  
 Noell, Werner 31
- Ohlendorf**, Otto 146  
**Opperbeck**, Josef 30, 81f., 118, 121  
**Othegraven**, Erich von 134
- Paßmann**, Eugen 79  
**Pastenacci**, Kurt 15  
**Pister**, Hermann 49  
**Pleiger**, Paul 52f.  
**Pohl**, Elenore 17  
**Pohl**, Oswald 10f., 13f., 17f., 20, 24–30,  
 32ff., 36–45, 47ff., 52ff., 57, 59f., 62ff.,  
 70–76, 78–82, 84f., 87, 89–93, 95–112,  
 114–120, 122–144  
**Prietzl**, Kurt 28  
**Puhl**, Emil 135
- Rabeneck**, Friedrich 30, 121  
**Rall**, Gustav 30  
**Rasche**, Karl 133  
**Richter**, Werner von 133  
**Riemer**, Adolf 50, 112ff.  
**Ronge**, Rudolf 44, 108, 110, 115  
**Rosenberg**, Alfred 99f.  
**Rühmer**, Karl 65  
**Rupprecht**, Erich 51
- Salpeter**, Walter 28, 30, 54f., 59, 62, 71, 84,  
 87, 120, 122, 141  
**Sammern-Frankenegg**, Ferdinand von 92,  
 95  
**Sauckel**, Fritz 39  
**Saupert**, Fritz 47

- Schacht, Hjalmar 144  
 Schenck, Ernst 35  
 Schmidt (Ostf., Forstbetriebe) 28  
 Schneider (Of., erster Chef des SS-Verwaltungsamtes) 25  
 Schneider (Stbf., Amtsgruppe C) 31  
 Schneider, Wilhelm 130  
 Schondorff (Dipl.-Ing.) 48, 54f., 58  
 Schrameck, Gerhard 52, 115  
 Schroth, Ewald 57  
 Schubert, Max 112f.  
 Schwartz, Albert 38  
 Schwarz, Franz-Xaver 26, 136, 138  
 Schwarz, Heinz 44ff., 51, 55ff., 105, 107f., 110, 112ff.  
 Seckel (SS-Standortarzt) 94  
 Selig, Karl 24  
 Sennewald (Dr., Reichsamt f. Wirtschaftsausbau) 103f.  
 Sesemann, Karl 28  
 Skladal, August 77, 113  
 Sörensen, Wulf 15f.  
 Sollmann, Max 20  
 Sommer, Karl 38, 42, 107, 112ff., 117  
 Speer, Albert 38, 42ff., 47, 49, 52, 103, 135  
 Stroop, Jürgen 95  
 Taubert, Siegfried 22  
 Teudt, Wilhelm 23  
 Thorak, Josef 17  
 Tschentscher, Erwin 30  
 Ulrich, Hans 14  
 Vogel, Heinrich 28, 31, 63, 100, 121  
 Vogt, Josef 30  
 Volk, Leo 11, 18, 20, 50, 53, 75ff., 84ff., 87ff., 92, 97f., 101, 103ff., 114, 119, 123, 126–131, 138, 140  
 Wagenfeldt (Professor) 17  
 Wagner, Dora 48  
 Waldhecker, Hermann 133  
 Walther, Otto 45, 57, 108, 114f.  
 Wartenberg, Paul 28  
 Weber (Ustf., WVHA) 115, 117  
 Weggel, Andreas 28, 31  
 Weiffenbach, Egon 28  
 Wenner, Georg 119, 123, 126, 131, 138  
 Winkler, Max 84ff.  
 Wolkerstorfer, Josef 53  
 Zimmermann (holländ. Keramikfachmann) 49

## VERZEICHNIS DER FIRMEN, ÄMTER, INSTITUTIONEN

- Abteilung für kulturelle Forschung [im Pers. Stab RFSS] 15
- Abteilung Wirtschaftliche Hilfe [im Pers. Stab RFSS] 20
- Ahnenerbe e.V. 15, 19, 133
- Allgemeine SS 10, 25ff., 29f., 33, 35f., 40, 84, 111, 126, 133
- A. May [Möbelfabrik in Tamm] 80
- A. May [Möbelhaus in Stuttgart] 79
- Amt München [im Pers. Stab RFSS] 16
- Amtsgruppe C 30, 32f., 36ff., 59, 89, 95, 123
- Amtsgruppe D 13, 30, 32f., 38f., 41f., 63, 91f., 98, 106f., 109, 112, 123
- Amtsgruppe W 14f., 21, 23, 30, 32f., 35, 42, 46, 54, 61, 65, 80, 86, 88, 90, 92, 98, 100, 102, 105, 114, 117–126, 131, 133, 140f., 143, 145
- Amt „Steine und Erden“ [DAF] 48
- Amt Wewelsburg [im Pers. Stab RFSS] 22
- Anton Loibl GmbH 19, 28, 31, 101
- Apollinaris Betriebe GmbH [Bad Neuenahr] 30, 76, 121
- Apollinaris Brunnen AG 75f.
- Apunia AG [Mailand] 74
- Arbeitseinsatzführer [in den KL] 13
- Auschwitz [KL] 40, 47, 51, 60, 63, 73, 91
- Außenkommandos [der KL] 13, 114
- Außenlager [der KL] 41
- Bank der Deutschen Arbeit [DAF] 47**
- Baubüro Dachau 36
- Bayerische Motorenwerke (BMW) 58
- Beauftragter für den Arbeitseinsatz 116
- Beauftragter für den Vierjahresplan s. unter Göring, Hermann
- Befehlshaber des Ersatzheeres s. unter Himmler, Heinrich
- Bekleidungswerk der Waffen SS [Dachau und Ravensbrück] 35, 60, 66f., 121
- Belzec [KL] 90
- Bergen-Belsen [KL] 22, 40
- Bialystok [Ghetto] 94ff.
- Biliner Sauerbrunn [Protektorat] 78
- Bisingen [Häftlingslager i. Württemberg] 106
- Blizyn [Polenlager] 46, 94
- Böhmische Escompte-Bank [Prag] 78, 80, 134
- Böhmische Union Bank [Prag] 76
- „Bohemia“ Keramische Werke AG [Neuroh-lau bei Karlsbad] 30, 76f., 120
- Buchenwald [KL] 13, 40, 49, 53, 60
- Celmini [ital. Fa. in Bozen] 74**
- Chef der deutschen Polizei s. unter Himmler, Heinrich
- Chef des RuS-Hauptamtes s. unter Hofmann, Otto
- Chef W 118, 125, 146
- Chelmno [Vernichtungslager] 91
- Continental Konvalor [Schweizer Bank] 89
- Dachau [KL] 12ff., 17, 34, 40, 59ff., 63, 65, 109**
- Dautmergen [Häftlingslager i. Württemberg] 106
- D. Drucker AG [Möbelfabrik in Butschowitz bei Brünn] 80ff.
- Dessau [Arbeitslager] 52
- Deutsche Arbeitsfront (DAF) 22, 47f., 52
- Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (DAW) allgemein: 28, 30, 58–62, 70, 77, 79, 82, 97ff., 120f., 125, 134, 144; einzelne Werke u. Betriebe: Auschwitz 60; Buchenwald 60, 98; Cölbe [Versuchsbäckerei] 59; Dachau [Schwert-schmiede u. a.] 59f., 98; Fürstenwalde/Spree 60; Krakau-Plaszow 99; Lemberg 60f., 98f., 121; Lublin 60, 98f.; Neuen-gamme 60f., 121; Oranienburg [Brot-fabrik] 59; Pulawy [Sägewerk bei Lublin] 60; Radom 99; Ravensbrück [Rohrmatten-flechtere] 59f., 67f.; Sachsenhausen 60, 97; Stutthof 60f.
- Deutsche Bergwerks- und Hüttenbau GmbH 105
- Deutsche Edelmöbel AG [Butschowitz bei Brünn] 30, 81f., 120, 134

- Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST) allgemein: 28, 30, 42–58, 60, 62, 70ff., 87, 97, 110–116, 120, 125, 134ff., 144; einzelne Werke u. Betriebe: Zentral-laboratorium Oranienburg 49; Steinbrüche u. Kieswerke: Blizyn [Krs. Kielce] 44, 47, 97; Flossenbürg 44, 57, 110; Groß-Rosen 44f., 56f.; Mauthausen-Gusen 44f., 57, 110; Natzweiler 44f., 58; Ziegelwerke: Auschwitz 47, 51; Berlestedt [Außenlager Buchenwald] 47, 49; Broschkowitz-Babitz [bei Auschwitz] 51; Buchenwald 47; Des-sau [geplantes Großziegelwerk] 52; Hope-hill 51, 115; Linz [Hochofenschlackenwerk] 52; Neuengamme [Klinkerwerk] 47, 49, 50, 113; Prambachkirchen [bei Linz] 51f.; Raisko [bei Auschwitz] 51; Reimannsfelde 51, 115; Stutthof 47, 50, 115; Sachsenhausen-Oranienburg [Großziegelwerk] 47ff., 55, 57f., 110, 113; Treblinka 47, 51; Schuttverwertungsanlagen in Essen, Düsseldorf u. Hamburg 53
- Deutsche Golddiskontbank 135
- Deutsche Heilmittel GmbH [Prag] 31, 83, 122
- Deutsche Heimgestaltung e.V. 81
- Deutsche Heimgestaltung GmbH 30, 81f., 120
- Deutsche Lebensmittel GmbH 30, 60, 120
- Deutsche Meisterwerkstätten GmbH [Prag] 30, 79f., 82, 120, 134
- Deutsche Ölschiefer-Forschungsgesellschaft mbH 103, 106
- Deutsche Reichsbank 134f.
- Deutsche Revisions- und Treuhand AG 120, 139
- Deutsche Schieferöl GmbH 105f.
- Deutsche Sperrholz und Fournierwerk GmbH [Prag] 31, 82, 121
- Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH allgemein: 31, 62–66, 72ff., 117, 121, 136, 140f. einzelne Werke u. Betriebe: Fische-reischule Unterpfahlheim [geplant] 65; Gewürzmühle Prittlbach 63; Heilkräuter-gärten: Dachau 63f.; Buchenwald 63; Hei-delberg-Heppenheim 63; landwirtschaftliche Betriebe: Allenberg 64; Alteneichen [bei Warthbrücken] 64; Auschwitz 66; Au-tal [bei Mödebrugg/Steierm.] 64; Bene-schau [bei Prag] 66; Bretsteintal [bei Ju-den-burg/Steierm.] 64; Brückentin [bei Fürstenberg/Meckl.] 64; Comthurey [bei Fürstenberg/Meckl.] 64; Freudenthal [bei Karlsbad/Sudetenld.] 64; Gilde [bei Gif-horn/Braunschw.] 64; Heidelager [bei De-bica GG] 66; Heidelberg 64; Heimstädt [bei Plöhhnen] 65; Heppenheim [bei Hei-del-berg] 65; Lauenburg [Pommern] 65; Lorch [Württ.] 65; Klein Nixeln [bei Gum-binnen/Ostpr.] 65; Oberliebich [bei Böhm. Leipa] 65; Partschendorf [Ostsudeten] 65; Poelzentel [Steierm.] 65; Ramschen [b. Böhm. Leipa] 65; Ravensbrück [b. Für-stenberg/Meckl.] 63ff.; Stralsund 65; Wer-derhof [b. Stutthof/Westpr.] 64f.
- Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH (DWB) 11, 19, 31, 70–76, 79–83, 87ff., 92, 101ff., 105, 119f., 122ff., 128–132, 135–142, 144, 146
- Deutsche Wohnkultur GmbH 80
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 21, 135
- Dienststelle Rowno [Ostziegeleien] 101
- „Dora-Mittelbau“ [KL bei Nordhausen] 38, 40
- Dresdner Bank 22, 47, 76, 86, 133f., 139
- Emil Gerstel [Möbelfabrik in Prag] 79f.
- Erholungsheime für naturgemäße Heil- und Lebensweise 31, 102f., 122, 134, 143
- Esterwegen [KL] 13
- Externsteine-Stiftung 23, 28, 31, 122
- Fabrik feuerfester Erzeugnisse Skawina [bei Krakau] 88
- Fachinger Quelle [bei Dietz a. d. Lahn] 74
- F. F. Bauer GmbH 18f., 28
- Flossenbürg [KL] 40, 44f., 77
- Forschungsanstalt für das deutsche Buchwe-sen GmbH 31, 102, 121
- Forst- und Sägebetriebe GmbH [Bachman-ning bei Linz] 31, 60, 82, 120
- Freudenthaler Getränke GmbH 30, 74, 120, 134
- Freundeskreis des Reichsführers SS 18, 133
- Führerschule des SS-Wirtschafts-Verwal-tungsdienstes [in Dachau] 33f., 131f.
- Gauleitung Moselland 75
- Geheime Staatspolizei (Gestapo) 9, 39, 75, 116, 140
- Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten GmbH 19f., 22, 28, 31, 119, 122, 143

- Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt [bzw. für die Neugestaltung Berlins] s. unter Speer, Albert
- Generalbevollmächtigter für Chemie s. unter Krauch, Carl
- Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA) s. unter Sauckel, Fritz
- Generalgouverneur s. unter Frank, Hans
- Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion s. unter Geilenberg, Edmund
- Generaltreuhänder für die Ostziegeleien [Pohl] 84ff.
- Germanische Leitstelle [der SS] 94
- Gesellschaft für Textil- und Lederverarbeitung mbH (Textled)  
allgemein: 31, 35, 60, 66ff., 114, 121;  
einzelne Betriebe: Dachau 66; Ravensbrück [bei Fürstenberg/Meckl.] 66f., 114, 117, 121
- Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e.V. 21ff., 28, 31, 122, 134; Wewelsburg [b. Paderborn] 21f.
- Golleschauer Portland-Zementfabrik AG [Kreis Teschen/O.S.] 30, 89, 120
- Groß-Rosen [KL] 40, 45
- Hauptamt Haushalt und Bauten 27ff., 36f., 116
- Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft (V- und W-Hauptamt) 27, 29, 42, 70ff., 78f., 84, 88, 110, 119ff.
- Haupttreuhandstelle Ost (HTO) 84, 86ff.
- Haus- und Grundbesitz GmbH 20, 31, 122
- Heinkel AG 58
- Heinrich Mattoni AG [Gießhübl Sauerbrunn bei Karlsbad] 30, 73f., 76, 120, 134
- Hermann-Göring-Werke 52f.
- Hertogenbosch [KL] 40
- Hinzert [SS-Sonderlager] 40
- Hochofenschlacke Linz GmbH 53
- IG-Farbenindustrie AG 103f.
- Inspekteur der SS-Verfügungstruppe 25, 39
- Inspekteur der Wachverbände und Konzentrationslager (Chef Amtsgr. D) 12, 14, 25, 37ff., 108ff., 113f.
- Institut der Wirtschaftsprüfer 131
- Jirat Richard [Sperrholzfabrik in Prag] 82
- Junkers-Werke 52, 58
- Kalkwerke in Pustomyty [bei Lemberg] 88
- Kauen [KL] 40
- Keramische Werke Drohobycz [bei Lemberg] 88
- Klinkerwerk Grodkow [bei Bentschin/OS] 88
- Klinker-Zement GmbH 30, 88f., 120
- König Heinrich I.-Gedächtnis-Stiftung 23f., 28, 31, 122
- Kommandanten der KL 13f., 38, 40, 97, 108-114, 117
- Konto 1288 135f.
- Krakau-Plaszow [Ghetto] 40, 92, 98
- Kreditanstalt der Deutschen [Prag] 83
- Landesregierung Lippe 23
- Lebensborn e.V. 15, 19
- Lesnoplod Orava Sojka a spol OHG [Dolny Kubin/Slowakei] 30, 74, 120
- Litzmannstadt [Ghetto] 98
- Lublin-Majdanek [KL] 40, 90f., 92, 94, 96f.
- Lumbeck-Gesellschaft für das deutsche Buchwesen GmbH 31, 101, 121
- Mauthausen-Gusen [KL] 40, 44f., 52
- Medica AG [Arzneimittelfabrik in Prag] 85
- Messerschmitt AG 57, 77, 80
- Nährwerterhaltungs-GmbH 74
- Natzweiler [KL] 40, 45, 109
- Neuengamme [KL] 40, 50, 113
- Neurohlau [Außenlager des KL Flossenbürg] 77
- Niederhagen [KL] 22
- Nordland-Verlag GmbH 15f., 28, 31, 54, 121, 143
- NSDAP 9, 15, 23, 26f., 29, 32, 40, 84, 123, 128, 130, 133, 136, 138f., 141f., 144
- Oberfinanzpräsident Köln 75f.
- Oberkommando der Wehrmacht (OKW) 38
- Oberkommando des Heeres (OKH) 57f.
- Organisation Todt (OT) 105
- Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH 28, 30, 50, 87f., 101, 120, 134
- Ostindustrie GmbH (Osti)  
allgemein: 31, 46, 90, 92-98, 122;  
einzelne Werke: Dorohuczka [Torfwerk bei Lublin] 93; Eschenhof [Gut bei Lublin] 94; Lublin [Bürstenfabrik] 93f.; Lublin [Eisenwerk] 93, 96, 98; Lublin [Erd- und Steinwerke] 93f.; Lublin [Pharmazeutischer Betrieb] 93f.; Lublin-Za-

- mosc [Ziegeleien] 94; Radom-Blizyn [Aus-  
 rüstungswerke] 93f., 97, 99; Trawniki  
 [Pelzwerk] 93, 96; Wolomin und Praca  
 [Glashütte] 93, 97  
 Ostziegeleien 84, 100, 119
- Persönlicher Stab RFSS 12, 14–21, 24, 32,  
 77, 128
- Portland-Zementfabrik Rejowiec [im Distrikt  
 Lublin] 88
- Porzellan-Manufaktur Allach-München  
 GmbH 15ff., 28, 30, 76f., 120, 133, 143
- Porzellan-Radiatoren GmbH (Porag) [Elbo-  
 gen] 30, 77, 120
- Radom [Arbeitslager] 94
- Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) 24,  
 26f., 32, 65, 100, 102
- Ravensbrück [KL] 40, 64, 77, 109, 121
- Reichsamt für Wirtschaftsaufbau 103, 105f.
- Reichsarbeitsministerium 112, 115
- Reichsfinanzministerium 27, 34, 86, 115,  
 136, 144
- Reichsinnenministerium 27
- Reichskassenverwalter der SS 26f., 29
- Reichskommissar für die Behandlung feind-  
 lichen Vermögens 75f.
- Reichskommissar für die Festlegung deut-  
 schen Volkstums (RKF) 32, 83f., 86f.
- Reichskommissar für die Preisbildung 74, 143
- Reichsluftfahrtministerium 37
- Reichsminister für die besetzten Ostgebiete  
 s. unter Rosenberg, Alfred
- Reichsministerium für die besetzten Ostge-  
 biete 99
- Reichsministerium für Rüstung und Kriegs-  
 produktion 36, 38f.
- Reichspostministerium 135
- Reichsschatzmeister der NSDAP 27, 136, 138
- Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 24, 26f.,  
 32, 50, 75, 79, 102, 110, 112, 133
- Reichswirtschaftsministerium 36, 76, 79,  
 135, 138
- Rheinmetall-Borsig-Werke 57
- Riga [KL] 40
- Rußland-Betriebe [Baustoffwerke] 100
- Sachsenhausen [KL] 40, 48, 60
- SD-Leitabschnitt Prag 143
- Selchwaren- und Konservenfabrik Wolframs  
 AG [bei Iglau] 30, 83, 120
- Shisnowschenka Bank [Prag] 86
- Sicherheitsdienst (SD) 10, 26f., 146
- Siemens-Erben 74
- Sobibor [Vernichtungslager] 91
- Sonder-Inspektionen [des Sonderstabes Kam-  
 mler] 38
- Sonderkonto R [des RFSS] 133, 141
- Sonderstab Kammler 38, 57
- Spargemeinschaft SS 20f., 30, 135, 143
- Spengler [Baufirma] 48
- Sudetenquell GmbH 30, 73, 76, 120, 134
- Südsteirische Granitwerke [bei Marburg/  
 Drau und bei Beneschau/Protektorat] 46
- Schömberg [Häftlingslager i. Württemberg]  
 106
- Schörzingen [Häftlingslager i. Württemberg]  
 106
- Schulz u. Co. [Einsatzfirma] 96f.
- Schweizer Bankverein 86
- SS-Hauptamt 25ff., 39, 102
- SS-Kommandoführer [KL] 13, 108f., 113
- SS- und Polizeiführer 91f., 94ff., 98ff.
- SS-Verfügungstruppen 25ff., 29, 34ff., 144
- SS-Vordruck-Verlag GmbH [Berlin] 31, 121
- SS-Werkzentrale Bialystok 90
- Staatspolizeileitstelle Koblenz 75, 140
- Staatspolizeileitstelle Prag 79
- Stabshauptamt des Reichskommissars für die  
 Festigung deutschen Volkstums 24, 32, 87
- Stab W 15, 31, 46, 60, 76, 98, 105f., 109,  
 119f., 122f., 125, 130ff., 140f., 145
- Stadt Hamburg 49
- Statistisch-Wissenschaftliches Institut des  
 Reichsführers-SS 32
- Steine und Erden GmbH 53
- Steyr-Werke 57
- Stillhaltekommissar [für den Sudetengau] 74
- Stutthof [KL] 40, 50f., 64
- Technische Hochschule Wien 57
- Totenkopfverbände 26f., 29, 34, 36, 38f.,  
 102, 144
- Treblinka [Arbeitslager] 51
- Treblinka [Vernichtungslager] 51, 90
- Treuhandstelle der Regierung des GG 88, 93
- Unipektin [Zürich] 74
- Vaivara [KL] 40
- Vereinigte Prager Baumaterialien-Fabriken  
 AG (Pragobau)  
 allgemein: 30, 89f., 120;  
 einzelne Betriebe [im Protektorat]:

- Hallin [Kalkwerke] 90; Kohlfelden [Keramische Fabrik] 90; Lodenitz [Kalkwerk] 90; Potschek [Hütten- und Eisenwalzwerk] 90; Radotin [Zementfabrik] 90; Rübstich [Kalksteinbruch] 90; Slichow [Steinmetzwerkstatt] 90; Slowenetz [Marmor- und Kalksteinbrüche] 90
- Verkaufsstelle Berliner Möbelwerkstätten eGmbH 31, 81
- Vermögensamt des Reichsprotektors 78 ff., 82
- Verwaltungsamt der SS 14, 24 ff., 34, 36 f., 43, 54 f., 59
- Victoria-Porzellan-AG [Altrohlaue bei Karlsbad] 77
- Völkischer Kunstverlag GmbH 16, 19, 31, 121
- Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI) 32
- Waffen-SS 10, 16, 20, 29 f., 32 ff., 37, 65 ff., 69, 74, 83 f., 102, 104, 111, 119 f., 126, 129, 133, 136 ff., 144
- Walter C. Többens KG [Einsatzfirma im Ghetto Warschau] 95, 97
- Warschau [Ghetto] 92, 95 f.
- Wehrmachtsrüstungsinspektion 92
- Werkleiter 60, 86, 108 f., 113 f., 125, 129
- Werkstättenbetriebe [in den KL] 12 f., 116
- Werkzentralen und Werkgruppen [Ostziegeleien] 86
- Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) bzw. Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft 10 f., 20, 24 f., 28 ff., 32-40, 46, 54 f., 65, 72, 76, 91 f., 95, 98, 100 ff., 105, 107 ff., 119, 122 ff., 126 f., 129 ff., 133 f., 136, 138 ff., 146
- Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei [Auschwitz] 61
- Ziegelei Bendsburg [O.S.] 88
- Ziegelei Krubin [Südostpreußen] 85

THILO VOGELSSANG

## Reichswehr, Staat und NSDAP

Beiträge zur deutschen Geschichte 1930—1932. 507 Seiten. Leinen DM 56.-

Die Stellung der Reichswehr in der Weimarer Republik ist vielfach beleuchtet worden. Um sie geht es auch in diesem Buch. Gegliedert nach den Kabinetten Brüning I und II, Papen und Schleicher beschäftigt sich die Arbeit mit vielen Gebieten und Erscheinungen des politischen Lebens einschließlich der auswärtigen Beziehungen, doch stehen die Wehrpolitik bzw. die auf das „Innere“ und „Äußere“ übergreifenden Ambitionen des Reichswehrministeriums eindeutig im Vordergrund.

„Das Buch ist nicht nur eine hervorragende wissenschaftliche, politisch sehr ergiebige Leistung, sondern recht gut lesbar, und es erreicht jene dramatische Bewegtheit und innere Spannung, die sachgerecht zu gestalten nur der große Historiker fähig ist.“

„*Bayerischer Rundfunk*“

## Der Hitler-Putsch

Bayerische Dokumente zum 9. November 1923. Herausgegeben von Ernst Deuerlein  
761 Seiten. Leinen DM 78.—

„Es handelt sich hier um 287 Aktenstücke aus der Zeit vom September 1923 bis Februar 1924, die aus Ministerratsprotokollen des bayerischen Kabinetts, Berichten bayerischer und anderer innerdeutscher Gesandter nach und von München, Schriftverkehr der Münchner Regierung mit der Reichsregierung und anderem Archivmaterial bestehen. Die Sammlung ist versehen mit einer über 100 Seiten langen Einleitung, die in sich selbst schon einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung darstellt. Die Edition der Akten ist in mustergültiger Weise vorgenommen worden.“

*Otto Stenzl in „Rheinischer Merkur“*

### Kommandant in Auschwitz

Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. 3. Auflage. 182 Seiten. Leinen DM 16.80

„Der Herausgeber hat alle Garantien der Echtheit dieser Aufzeichnungen in seiner Einleitung, worin die Entstehung genau geschildert wird, gegeben. Selbst wenn wir diese Einleitung nicht besäßen, würden die Aufzeichnungen selbst sich durch ihre von genauester Kenntnis zeugenden Sachangaben, durch ihre anekdotischen Beigaben und durch die unnachahmbare Subjektivität des Autors samt seiner Sprache als echt ausweisen.“  
*„Frankfurter Allgemeine Zeitung“*

ALBERT KREBS

### Tendenzen und Gestalten der NSDAP

Erinnerungen an die Frühzeit der Partei. 2. Auflage. 232 Seiten. Leinen DM 16.80

„Albert Krebs liefert wesentliche Elemente zu einer Charakteristik Hitlers und seiner Partei. Er schildert treffend, wie es Hitler verstand, die damals gesetzlich verbindlichen Grundsätze der Parteiführung zu umgehen und abzubauen; wie er es fertigbrachte, seine Bewegung diktatorisch zu regieren; wie er sich selbst um die kleinsten Einzelheiten kümmerte. Neues Licht fällt auf die gerissenen Methoden des ‚Führers‘.“  
*Albert Wucher in „Deutsche Zeitung“*

ALEXANDER HOHENSTEIN

### Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941-42

320 Seiten, Leinen DM 19.80

„Hohensteins Tagebuch ist mehr als ein sachlich reflektierender Spiegel, es ist ein menschlich ergreifendes Dokument von unmittelbarem Zeugniswert. Hohenstein hat mit seiner männlichen Haltung im besetzten Land bewiesen, daß untergeordnete nationalsozialistische Machttträger sogar im Krieg Menschen bleiben konnten.“  
*„Volksrecht“, Zürich*

*Schriftenreihe der Vierteljahrshefte  
für Zeitgeschichte*

IN VORBEREITUNG SIND:

LADISLAUS HORY-  
MARTIN BROSZAT

**Der Kroatische  
Ustascha-Staat 1941-1945**

Ein dokumentarischer Bericht aus Er-  
innerungen und deutschen Akten

ROLF GEISSLER

**Dekadenz und Heroismus**

Zeitroman und völkisch-  
nationalistische Literaturkritik  
(1919-1936)

**Die Ideologie der spanischen  
Falange**

Dargestellt an ausgewählten Texten  
José Antonio Primo de Riveras

**Die Gleichschaltung der  
Preußischen Akademie  
der Schönen Künste 1933**

Dokumente und Zeugnisse  
Herausgegeben von Hildegard Brenner

Jährlich erscheinen zwei  
Veröffentlichungen

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART